

**7. Sitzung**

**Donnerstag, den 26.02.2015**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zum Thüringen-Monitor 2014**

298

dazu: Entschließungsantrag der  
Fraktion der AfD  
- Drucksache 6/289 -

*Die Regierungserklärung wird durch Ministerpräsident Ramelow abgegeben.*

*Die Aussprache zu der Regierungserklärung wird durchgeführt.*

*Der Entschließungsantrag wird abgelehnt.*

Ramelow, Ministerpräsident  
Mohring, CDU

298, 340  
311, 338,  
343

Kubitzki, DIE LINKE  
Höcke, AfD  
Hey, SPD

317  
323

Brandner, AfD  
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

330, 335,  
335, 335, 335  
335, 335  
335, 337,  
337, 338, 338

**Fragestunde**

344

**a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Voigt (CDU)  
Langzeitstudiengebühren**

344

- Drucksache 6/107 -

wird von Staatssekretär Hoppe beantwortet. Zusatzfragen.

Dr. Voigt, CDU	344, 345, 345, 345
Hoppe, Staatssekretär	344, 345, 345, 345, 345
Schaft, DIE LINKE	345

- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk (CDU) 345**  
**Kooperation von Polizei und Justiz gegen gewaltbereite Fußballfans?**  
 - Drucksache 6/130 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage. Staatssekretär Götze sagt dem Abgeordneten Walk eine ergänzende Beantwortung seiner Zusatzfrage zu.

Walk, CDU	345, 346
Götze, Staatssekretär	346, 346

- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Brandner (AfD) 346**  
**Angriffe auf und Sachbeschädigungen an Wahlkreisbüros von Abgeordneten**  
 - Drucksache 6/200 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Götze sagt dem Abgeordneten Brandner zu, bezogen auf seine erste Zusatzfrage die Zahlen noch einmal anzufordern.

Brandner, AfD	347, 347, 347, 347, 347, 347
Götze, Staatssekretär	347, 347, 347, 347

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höcke (AfD) 347**  
**„Gender-Mainstreaming“**  
 - Drucksache 6/208 -

wird von Staatssekretärin Feierabend beantwortet. Zusatzfrage.

Höcke, AfD	347, 349, 349, 349, 349
Feierabend, Staatssekretärin	348, 349, 349

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Krumpe (AfD) 349**  
**Breitbandausbau Thüringen**  
 - Drucksache 6/212 -

wird von Staatssekretär Hoppe beantwortet. Zusatzfragen.

Krumpe, AfD	349, 350, 351
Hoppe, Staatssekretär	350, 351, 351

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE) 351**  
**Ergebnisse der Überprüfung der Arbeitsweise in der Ausländerbehörde Sömmerda**  
 - Drucksache 6/216 -

wird von Minister Lauinger beantwortet. Zusatzfragen.

Berninger, DIE LINKE 351, 352  
 Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz 351, 352

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kowalleck (CDU) 352**  
**Verkehrsbehinderung durch Schrankenanlage an der B 281 Unterwellenborn/Bahn-  
 übergang „Vogelschutz“**  
 - Drucksache 6/218 -

*wird von Ministerin Keller beantwortet. Zusatzfragen. Ministerin Keller sagt dem  
 Abgeordneten Kowalleck die schriftliche Beantwortung seiner beiden Zusatzfragen  
 zu.*

Kowalleck, CDU 352, 353,  
 353  
 Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft 353, 353,  
 353

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Zippel (CDU) 353**  
**Prävention und Ausbruchmanagement bei Nosokomialinfektionen mit multiresis-  
 tenten Bakterien**  
 - Drucksache 6/224 -

*wird von Staatssekretärin Feierabend beantwortet. Staatssekretärin Feierabend  
 sagt in Beantwortung der Frage 3 zu, die entsprechende Auflistung schriftlich zur  
 Verfügung zu stellen.*

Zippel, CDU 354  
 Feierabend, Staatssekretärin 354

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 355**  
**Sicherheitsrisiko der Hochschulkarte „Thoska“**  
 - Drucksache 6/233 -

*wird von Staatssekretär Hoppe beantwortet. Zusatzfragen.*

Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 355, 356  
 Hoppe, Staatssekretär 355, 356

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Muhsal (AfD) 356**  
**Geplante Einstellung von Lehrern**  
 - Drucksache 6/234 -

*wird von Ministerin Dr. Klaubert beantwortet. Zusatzfrage.*

Muhsal, AfD 356, 357  
 Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport 356, 357

- Wahl von Mitgliedern der Lan- 357**  
**dessportkonferenz gemäß § 4**  
**Abs. 2 Satz 4 des Sportförder-  
 gesetzes**  
 Wahlvorschlag der Fraktionen  
 der CDU, DIE LINKE und der  
 SPD  
 - Drucksache 6/252 -

*Der Wahlvorschlag wird angenommen.*

**Wahl von Mitgliedern und deren Stellvertretern des Beirats beim Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 41 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 des Thüringer Datenschutzgesetzes**

357

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der SPD

- Drucksache 6/253 -

*Der Wahlvorschlag wird angenommen.*

**a) Wahl der ständigen Ersatzmitglieder des Gremiums nach § 3 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten**

358

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der SPD

- Drucksache 6/254 -

*Der Wahlvorschlag wird mit der erforderlichen Mehrheit der Mitglieder des Landtags angenommen.*

**b) Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des erweiterten Gremiums nach § 4 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten sowie ihrer Ersatzmitglieder**

358

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

- Drucksachen 6/255/281 -

*Der Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird mit der erforderlichen Mehrheit der Mitglieder des Landtags angenommen.*

*Der Wahlvorschlag der Fraktion der AfD erhält im ersten und zweiten Wahlgang jeweils nicht die erforderliche Mehrheit der Mitglieder des Landtags.*

Blechs Schmidt, DIE LINKE

358

**Wahl von Mitgliedern und deren Vertretern des Richterausschusses gemäß Artikel 89 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Thüringer Richtergesetzes**

359

Wahlvorschlag der Fraktionen  
der CDU, DIE LINKE, der SPD  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie Wahlvorschlag der Frak-  
tion der AfD  
- Drucksachen 6/256/282 -

*Der Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird mit der erforderlichen Zweidrit-  
telmehrheit angenommen.*

*Der Wahlvorschlag der Fraktion der AfD erhält nicht die erforderliche  
Zweidrittelmehrheit.*

**Wahl der Mitglieder des Kura-  
toriums der Thüringer Landes-  
zentrale für politische Bildung**

359

Wahlvorschlag der Fraktionen  
der CDU, DIE LINKE und der  
SPD sowie Wahlvorschlag der  
Fraktion der AfD  
- Drucksachen 6/257/283 -

*Bei der offenen, in einem Wahlgang mit einem Stimmzettel durchge-  
führten Wahl werden 79 gültige Stimmen abgegeben.*

*Für den Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und  
SPD werden 68 Stimmen und für den Wahlvorschlag der AfD  
11 Stimmen abgegeben.*

*Damit entfallen auf den Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE  
LINKE und der SPD 9 Sitze und auf den Wahlvorschlag der Fraktion  
der AfD 1 Sitz.*

Engel, DIE LINKE  
Floßmann, CDU

360, 360  
360

**Wahl von Mitgliedern und de-  
ren Stellvertretern des Landes-  
jugendhilfeausschusses ge-  
mäß § 8 Abs. 1 und 2 des Thü-  
ringer Kinder- und Jugendhil-  
fe-Ausführungsgesetzes**

360

Wahlvorschlag der Fraktionen  
der CDU und DIE LINKE  
- Drucksache 6/288 -

*Der Wahlvorschlag wird angenommen.*

**Wahl von Mitgliedern des Stif-  
tungsrats der Stiftung Europäi-  
sche Jugendbildungs- und Ju-  
gendbegegnungsstätte Wei-  
mar**

361

Wahlvorschlag der Fraktionen  
der CDU und DIE LINKE  
- Drucksache 6/259 -

*Der Wahlvorschlag wird angenommen.*

**Wahl eines Mitglieds und des-  
sen Stellvertreter des Stif-  
tungsrats der Thüringer Stif-  
tung Hilfe für blinde und seh-  
behinderte Menschen**

361

Wahlvorschlag der Fraktion der  
CDU  
- Drucksache 6/260 -

*Der Wahlvorschlag wird angenommen.*

**Wahl von Stiftungsratsmitglie-  
dern und deren Stellvertretern  
für die Stiftung Ettersberg.  
Europäische Diktaturfor-  
schung – Aufarbeitung der  
SED-Diktatur – Gedenkstätte  
Andreasstraße**

361

Wahlvorschlag der Fraktionen  
der CDU und DIE LINKE  
- Drucksache 6/261 -

*Der Wahlvorschlag wird angenommen.*

**Wahl von Mitgliedern des Thü-  
ringer Denkmalrats gemäß § 25  
Abs. 3 des Thüringer Denkmal-  
schutzgesetzes**

362

Wahlvorschlag der Fraktionen  
der CDU und DIE LINKE  
- Drucksache 6/262 -

*Der Wahlvorschlag wird angenommen.*

**Wahl von Mitgliedern des Bei-  
rats gemäß § 4 Abs. 4 des Thü-  
ringer Liegenschaftsverwer-  
tungsgesetzes**

362

Wahlvorschlag der Fraktionen  
der CDU und DIE LINKE  
- Drucksache 6/263 -

*Der Wahlvorschlag wird angenommen.*

**Thüringer Gesetz über Schulen  
in freier Trägerschaft  
(ThürSchfTG)**

362

Gesetzentwurf der Fraktion der  
CDU  
- Drucksache 6/226 -

dazu: Entschließungsantrag der  
Fraktion der CDU  
- Drucksache 6/227 -  
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf sowie der Entschließungsantrag werden jeweils an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport – federführend –, den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz sowie den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.*

Tischner, CDU	362, 370
Rosin, SPD	363, 364
Wolf, DIE LINKE	364
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	367
Muhsal, AfD	368
Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	372, 374, 375
Dr. Voigt, CDU	373
Emde, CDU	374

**Elftes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Abgeordneten-  
gesetzes (Gesetz über das Ver-  
bot von Funktionszulagen aus  
Fraktionsgeldern)** 376

Gesetzentwurf der Fraktionen  
DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 6/222 - Neufas-  
sung -  
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.*

Blehschmidt, DIE LINKE	376
Brandner, AfD	377, 386
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	378
Korschewsky, DIE LINKE	379, 381
Emde, CDU	382
Marx, SPD	384

**Künftige Strategie des Frei-  
staats Thüringen zur Si-  
cherstellung der weiteren Fi-  
nanzierung des Altlastengroß-  
projektes K + S** 387

Antrag der Fraktionen der CDU,  
DIE LINKE, der SPD und BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 6/209 -

*Ministerin Siegesmund erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 b  
des Antrags.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 b des Antrags  
wird festgestellt.*

*In getrennter Abstimmung werden die Nummer 1 a sowie die Nummern 1 c und 2 des Antrags jeweils angenommen.*

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	387, 400
Primas, CDU	389, 397, 397, 397
Kummer, DIE LINKE	392
Kießling, AfD	394
Becker, SPD	396, 397, 397, 397, 397
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	398
Fiedler, CDU	399



**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

**Fraktion DIE LINKE:**

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Mitteldorf, Müller, Ramelow, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

**Fraktion der SPD:**

Becker, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

**Fraktion der AfD:**

Brandner, Gentele, Helmerich, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Krumpe, Möller, Muhsal, Rudy

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Henfling, Kobelt, Pfefferlein, Siegesmund

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Dr. Klaubert, Lauinger, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Tiefensee, Werner

Beginn: 9.01 Uhr

**Präsident Carius:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich darf Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen. Hiermit eröffne ich die heutige Sitzung. Ich begrüße Sie herzlich, auch die Gäste auf der Zuschauertribüne.

Für die heutige Plenarsitzung hat als Schriftführerin neben mir Platz genommen Frau Abgeordnete Holzapfel und für die Rednerliste ist Frau Abgeordnete Rosin zuständig. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Herr Abgeordneter Fiedler, Frau Abgeordnete Holbe, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich sowie zeitweise Herr Minister Hoff.

Ich darf noch einen allgemeinen Hinweis geben: Heute in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr gibt die Thüringer Landeselternvertretung Kita mit einem Informationsstand im Foyer Einblick in ihre Arbeit.

Zur Tagesordnung: Wir sind bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, den TOP 7 am Freitag als ersten und den TOP 8 am Freitag als zweiten Punkt aufzurufen. Gegebenenfalls sollten wir uns heute Nachmittag noch mal darüber verständigen, ob das weiter aufrechterhalten bleibt.

Der Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und die Die Linke zu TOP 22 – Wahl von Mitgliedern und deren Stellvertretern des Landesjugendhilfeausschusses gemäß § 8 Abs. 1 und 2 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes – wurde durch die Fraktionen zurückgezogen. Gleichzeitig wurde in Drucksache 6/288 ein neuer Wahlvorschlag unterbreitet, der Ihnen vorliegt. Der neue Wahlvorschlag wurde nicht in der 48-Stunden-Frist vor Beginn der Plenarsitzung verteilt. Daher ist über die Fristverkürzung gemäß § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu beschließen, soweit kein Widerspruch besteht. Gibt es Widerspruch? Das sehe ich nicht. Dann reicht die einfache Mehrheit für die Fristverkürzung. Ich bitte um Handzeichen, wer der Fristverkürzung zustimmt. Vielen Dank. Das ist die erforderliche Mehrheit, auch die zwei Drittel wären hier gegeben. Damit nehmen wir diesen Antrag auf.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Nein, das ist nicht der Fall. Insoweit können wir dann einfach mit der Sitzung fortfahren.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

**Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zum Thüringen-Monitor 2014**

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der AfD  
- Drucksache 6/289 -

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

**Ramelow, Ministerpräsident:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte mich am Beginn meiner Regierungserklärung bei den Autoren des Thüringen-Monitors, namentlich bei Prof. Dr. Heinrich Best, Steffen Niehoff, Dr. Axel Salheiser, Katja Salomo und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Institut für Soziologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena herzlich bedanken!

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit Jahren leiten sie die Auswertungen der Erhebungen zum Thüringen-Monitor und verschaffen uns damit einen Überblick über die Entwicklung der politischen Kultur in unserem Land.

Seit dem Jahr 2000 stellt die Thüringer Landesregierung dem Parlament und der Öffentlichkeit die Ergebnisse der Umfragen zum Thüringen-Monitor vor. Der Anlass war der Anschlag auf die Erfurter Synagoge am 20. April 2000. Das war der Ausgangspunkt, dass die damalige Landesregierung sich entschlossen hatte, jährlich einen solchen Bericht zu den Einstellungen der Thüringerinnen und Thüringer im Freistaat vorzulegen. Eine wissenschaftliche Untersuchung der politischen Kultur in Thüringen sollte dazu beitragen, ich zitiere: „die Gesellschaftsstrukturen, die Vorstellungen in unserem Lande“ besser kennenzulernen.

Diese kontinuierliche Auseinandersetzung hat es seitdem nicht nur gegeben, weil wir hier im Thüringer Landtag fast jedes Jahr über die Ergebnisse des Thüringen-Monitors debattiert haben, sondern vor allem weil Neonazismus und Fremdenfeindlichkeit uns leider immer wieder Anlass dazu gaben, uns mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Ich erinnere hier insbesondere an die abscheulichen Morde des NSU und leider auch die aktuell massiv zunehmenden Anfeindungen und Angriffe gegen Flüchtlinge in Deutschland und auch hier in Thüringen. Die Amadeu Antonio Stiftung teilte gestern mit, dass die Zahl der antisemitischen Straftaten im vergangenen Jahr in Deutschland sehr stark zugenommen hat, von 788 Fällen im Jahr 2013 auf 1.076 Fälle im Jahr 2014. Das ist ein Anstieg um mehr als ein Drittel. Der Thüringen-Monitor ist also so aktuell und so notwendig wie im Jahr 2000, vielleicht noch dringlicher.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Thüringen-Monitor liefert uns Material für die Beantwortung wichtiger Fragen: Wo steht Thüringen? Was bewegt die Thüringerinnen und Thüringer? Für uns, für die Politik, für die Verbände, für die Sozialpartner, für die Zivilgesellschaft, für alle

**(Ministerpräsident Ramelow)**

Bürgerinnen und Bürger sollen die Ergebnisse einmal mehr Anlass sein, über die zentralen Fragen zu reden: Wo wollen wir hin? Wie soll Thüringen in Zukunft aussehen? Was wollen wir ändern, damit Thüringen ein weltoffenes und lebenswertes Land bleibt und immer lebenswerter wird? Was müssen wir ändern, damit Thüringen ein Land wird, in dem alle Menschen gern leben, in dem Toleranz und Vielfalt die Kernelemente von Weltoffenheit sind?

Der Thüringen-Monitor soll auch unter der neuen Landesregierung mehr werden als nur ein Tagesereignis. Wir möchten, dass viele Journalisten, Menschen, Wissenschaftler darüber schreiben, die Bevölkerung darüber debattiert und darüber berichtet wird. Er soll Anlass und Gegenstand einer breiten Diskussion in Thüringen werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb wird auch diese Landesregierung – wie die Landesregierungen vorher – den Thüringen-Monitor weiter fortführen. Wir möchten ihn heute zum Anlass nehmen, mit Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, und mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen über die Themen des Thüringen-Monitors, über die Einstellungen zur Demokratie, das Vertrauen in Politik und über die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger bei der Gestaltung von Politik, über Ängste und Sorgen der Menschen in unserem Land, aber auch über Vor- und Fehlurteile, von denen uns der Thüringen-Monitor berichtet. Wir sehen den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern in erster Linie als eine vertrauensbildende Maßnahme, um vorhandene Vorurteile und Informationslücken abzubauen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Sinne werden wir mit den Menschen auch über das Hauptthema des Thüringen-Monitors 2014 reden: „Wir Thüringer als Europäer“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Auftrag gegeben wurde die Umfrage des Jahres 2014, deren Ergebnisse ich jetzt vorstelle, unter meiner Vorgängerin Christine Lieberknecht. Bei der Einschätzung und Beurteilung der Umfrageergebnisse müssen wir allerdings den Zeitpunkt der Umfrage, Ende Mai bis Mitte Juni 2014, berücksichtigen. Wichtige politische Ereignisse, die das Stimmungsbild heute in der Bevölkerung beeinflussen, waren zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht bekannt. Ich möchte an dieser Stelle die Verschärfung der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ostukraine ebenso nennen wie die Ausdehnung des brutalen und menschenverachtenden IS-Terrors in Syrien, Libyen und im Nordirak und die damit im Zusammenhang stehenden Flüchtlingsströme.

Seit dem Herbst letzten Jahres kommen Tausende Menschen nach Deutschland, die als Flüchtlinge ih-

re Heimat verlassen mussten und oftmals dabei nur ihr nacktes Leben retten konnten. Auf der Flucht vor den Folgen des Bürgerkriegs in Syrien oder auf der Flucht vor den militärischen Verbänden des Islamischen Staats im Irak kommen diese Flüchtlinge traumatisiert und verzweifelt über den Verlust ihrer Heimat als Hilfesuchende in unser Land. Diese von ihrem Schicksal hart geprüften Menschen haben nicht nur einen Anspruch und eine entsprechende Hoffnung auf unsere Hilfe und Unterstützung. Hilfe zu leisten ist vielmehr unsere humanitäre Verantwortung und Ausdruck unserer Bereitschaft zur Nächstenliebe.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Fraktion im Hohen Haus hat nun jüngst ein Gutachten vorgelegt, das eine der ersten Maßnahmen dieser Landesregierung, den Winterabschiebestopp, als rechtswidrig einstuft. Darüber wurde gestern bereits hier im Landtagsplenum gesprochen. Ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, werde in diesem Zusammenhang die Bilder von den syrischen Kindern, die barfuß in bitterer Kälte in den Flüchtlingslagern frieren, nicht los. Ich darf Sie beruhigen, diese Landesregierung bewegt sich mit dem Winterabschiebestopp auf dem Boden geltenden Rechts

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und sie folgt einem klaren Gesetz, dem Gesetz der Humanität. Diesem Gesetz der Humanität folgen sowohl Egon Primas, der für den Thüringer Bund der Heimatvertriebenen einen Hilfstransport für Flüchtlingskinder aus der Ostukraine organisierte, als auch die Aktivistinnen und Aktivisten von Refugio und dem Flüchtlingsrat. Ich danke ihnen stellvertretend dafür.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele der neu ankommenden Flüchtlinge haben in der Landesaufnahmestelle Eisenberg und in der Landesaufnahmeeinrichtung Suhl eine vorübergehende Unterkunft gefunden. Jeder hier im Hohen Haus kann sich vorstellen, dass ein Zusammenleben von mehr als tausend Menschen unterschiedlichster Herkunft, unterschiedlichster Kulturen und kultureller Prägungen und ganz unterschiedlicher Biografien in den Erstaufnahmelagern nicht ohne Probleme und Schwierigkeiten verläuft. Die Arbeit der Betreuer verlangt deshalb viel Fingerspitzengefühl und Einfühlungsvermögen, um Spannungen abzubauen oder gar nicht erst aufkommen zu lassen. Ein hoher Verantwortungsgrad liegt auch bei der Polizei, die bei einer gestiegenen Zahl von Einsätzen oftmals nur als Schlichter gefragt ist. Gerade aufgrund manch populistischer Instrumentalisierung

**(Ministerpräsident Ramelow)**

darf nicht übersehen werden: Die Zahl der Einsätze der Polizei steht nicht im Zusammenhang mit Kriminalität!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Situation der Flüchtlinge, die sich in einer fremden Umgebung und einem neuen Kulturkreis zu rechtfinden müssen, erfordert Verständnis vor allem von den Menschen, die in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft leben. Hier dürfen wir weder die Flüchtlinge noch die Nachbarn allein lassen.

Umso wichtiger ist die Initiative der Thüringer Wirtschaft, darunter der IHK Erfurt, jungen Flüchtlingen Ausbildungsplätze anzubieten. Hier trifft sich das Interesse der Wirtschaft an motivierten Auszubildenden mit dem Bedürfnis der Flüchtlinge, die Chancen auf Aufnahme in Deutschland mit Qualifikation zu verbinden. Und natürlich führt das auch zu einer ganz anderen Stimmung in den Aufnahmestellen. Nicht perspektivloses Warten in der Erstaufnahme, sondern Qualifikation, Kontakte, Anerkennung der Jugend, der jungen Frauen und Männer. Dafür ein ausdrücklicher Dank auch an die Thüringer Wirtschaft.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen aus der Sozialwissenschaft, dass die Ablehnung von Fremden umso größer ist, je weniger die Einheimischen mit ihnen zu tun haben. Wir haben es als Menschen gern einfach. Unsere Umwelt ist komplex, deshalb reduzieren wir Informationen, sortieren unsere Erfahrungen in Schubladen, um Energie zu sparen und schnell reagieren zu können. Sehen wir einen Ausländer, meinen wir, schon mehr als sein Aussehen zu erkennen: Ist er fluchtbedingt arm oder ist er potenziell gefährlich? Ob wir letztlich nach unseren Stereotypen handeln, hängt vor allem davon ab, ob wir uns unsere vorschnellen Urteile bewusst machen und sie auch widerlegen. Deswegen liegt der Landesregierung viel am gegenseitigen Kennenlernen. Aber was wissen wir über Kopftücher und Bärte? Wann ist ein Kopftuch christlich und wann ist es muslimisch? Wann ist ein Bart Mode oder Protest, wann ist er religiös? Wir wollen deshalb im Rahmen unserer Möglichkeiten neben dem kulturellen auch den interreligiösen Dialog in Thüringen unterstützen und stärken.

Deshalb wollen wir auch Begegnungsräume unterstützen. Die Sportvereine in Suhl, die Sport mit den Flüchtlingskindern machen, leisten hervorragende Arbeit. Ich wünsche mir, dass diese Initiativen noch mehr gesellschaftliche Anerkennung und vor allem Nachahmung finden. Wenn die deutschen und die nicht deutschen Kinder gemeinsam Sport treiben, bleibt auch den Eltern nicht verborgen, dass es den vermeintlich fremden Eltern nicht darum geht, hier die Scharia einzuführen, sondern sie wollen einfach

nur ihre Kinder glücklich und in Frieden aufwachsen sehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit vielen Jahren weist der Thüringen-Monitor auf mangelndes Vertrauen der Thüringerinnen und Thüringer in die politischen Institutionen hin. Es gehört deshalb zur Verantwortung von Politik, dass wir Menschen erklären, wie wir Politik gestalten und wie wir bei dieser Politikgestaltung die Menschen in unserem Land einbeziehen wollen. Wir wollen für jeden nachvollziehbar vermitteln, warum wir Flüchtlingen eine Möglichkeit zum Aufenthalt und zur Arbeit geben wollen. Thüringen will diesen Menschen ein Zuhause geben, und ich sage auch: Thüringen braucht die Fähigkeiten und Qualifikationen all dieser Menschen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sucht die Landesregierung in Suhl das Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern und wirbt um Verständnis für die Situation der Flüchtlinge.

Gerade in Bezug auf die Unterbringung von Flüchtlingen müssen wir die Kommunikation mit den örtlichen Behörden und mit den Anwohnern so rechtzeitig führen, dass Ängste abgebaut werden oder gar nicht erst aufkommen können.

Die Menschen in den Erstaufnahmestellen und in den Flüchtlingswohnheimen sind häufig hochgebildet. Da sind Ärzte und Ingenieure darunter, die gern sofort anfangen würden, hier zu arbeiten. Statt Angst zu haben, dass weniger übrig bleibt, wenn der andere auch etwas abbekommt, sollten alle begreifen, dass es sich nicht um ein Nullsummenspiel handelt, sondern um eine Win-Win-Situation, wenn diese Menschen anfangen, bei uns zu arbeiten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Häufig geht es jedoch nicht nur um materielle Ressourcen, die den Flüchtlingen nicht gegönnt werden. Die symbolische Bedrohung von Fremden wiegt oft sehr viel schwerer. Ausländer würden unser Wertesystem gefährden und passen nicht hierher, heißt es. Ich frage mich allerdings, für welche Werte jene Menschen stehen, die dieser Ansicht sind. Wenn sich ein Wertesystem darüber definiert, dass wir Flüchtlinge, die alles verloren haben, nicht willkommen heißen sollen, dann wäre das nicht mein Wertesystem.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Demonstrationen und ausländerfeindliche Übergriffe in der jüngsten Vergangenheit haben gezeigt: Ein Teil der Bevölkerung reagiert mit Befremden

**(Ministerpräsident Ramelow)**

und teils offener Ablehnung auf die Schutz suchenden Menschen.

Deshalb müssen wir insbesondere jenen Menschen, die Flüchtlingen skeptisch gegenüberstehen und die ihre eigenen Lebenschancen durch die Neuankömmlinge bedroht sehen, das Phänomen Zuwanderung und vor allem dessen Chancen für unser Land besser erklären.

Ich habe mit vielen Thüringer Wirtschaftsvertretern gesprochen, die kreative Ideen entwickeln, um die Integration von Ausländern zu erleichtern. Natürlich hat die Wirtschaft dabei auch im Hinterkopf, dass sie damit mittelfristig etwas gegen den eigenen Fachkräftemangel unternehmen kann. Aber die Unternehmerinnen und Unternehmer sehen ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung und wollen – das ist in den Gesprächen sehr deutlich geworden – allen Menschen, die zu uns kommen, eine gleiche Chance geben.

Als ich vor drei Wochen bei der mitteldeutschen Handwerksmesse war, wurde mir die neue bundesweite Kampagne des Handwerks vorgestellt, mit der das Handwerk um Auszubildende wirbt. Da heißt es auf dem Plakat: „Es ist nicht wichtig, wo Du herkommst, sondern wo Du hin willst.“ Das ist auch aus der Sicht der Thüringer Landesregierung genau der richtige Ansatz.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thüringen braucht alle fleißigen Hände und alle schlauen Köpfe, um die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen. Humanität, Weltoffenheit und eine offene Tür für Menschen, die dieses Land mit ihren Fähigkeiten, ihren Qualifikationen und ihrem Fleiß bereichern wollen, das ist der Dreiklang, dem sich diese Landesregierung verpflichtet hat.

In Suhl hat mich auf der Bürgerversammlung jemand angesprochen und sagte: „Aber die Ausländer in der Erstaufnahmestelle haben doch einen Mitarbeiter angegriffen und mit dem Messer bedroht.“ Nein, tatsächlich hat sich das so nicht zugegetragen. Aber so etwas als Gerücht wirkt einfach wie Gift.

Ein anderes dieser Gerüchte war, dass einige Flüchtlinge mit Ebola infiziert seien. Solche Aussagen werden von NPD-Leuten in die Welt gesetzt, aber sie erreichen leider nicht nur NPD-Anhänger, sondern viele Menschen machen sich auf einmal Sorgen, wenn sie so etwas hören. Die Mühe, ein solches Gerücht wieder einzufangen und als das darzustellen was es ist, nämlich üble Verleumdung, diese Mühe ist für uns alle immens.

Die überwiegende Zahl der Suhler lässt sich von diesen Verleumdungen nicht beeinflussen. Viele Suhler zeigen wie im Übrigen auch die Menschen in anderen Landesteilen Thüringens Solidarität mit

den Flüchtlingen. Die Bevölkerung spendet Hilfsgüter und Kleidungsstücke für die Asylbewerber. Die Suhler Zivilgesellschaft bietet Montag für Montag den Anhängern der Sügida mutig die Stirn. Sie zeigt nicht nur Gesicht, sie demonstriert damit gegen Fremdenhass und Ausländerfeindlichkeit. Dafür mein herzlicher Dank an die vielen Suhlerinnen und Suhler. Ihr Handeln ist ein Zeichen der menschlichen Solidarität und der gelebten politischen Kultur in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese gelebte Solidarität und politische Kultur hat in unserem Land eine gute Tradition: In Ranis zum Beispiel gibt es zwei Kirchen, eine evangelische und eine katholische. Ich habe die Leute dort gefragt, wie es zu der zweiten Kirche kam und als Antwort wurde mir gesagt, dass sie nach dem Zweiten Weltkrieg gebaut wurde, als viele Flüchtlinge in den Ort kamen. Damit sollten sich auch die neuen, überwiegend katholischen Bevölkerungsmitglieder heimisch fühlen und ihre Kirche finden.

Auch da gab es anfänglich Skepsis, aber heute spüre ich in Ranis eine besondere Offenheit gegenüber Neubürgern und ich vermute, dass es einen Zusammenhang zwischen dieser ersten Migration, massiven Migrationserfahrung und den heutigen Flüchtlingsherausforderungen gibt. Im Generationengedächtnis ist verhaftet, dass Menschen, die aufgenommen werden, eine Bereicherung darstellen. Jetzt sollen in Ranis Flüchtlinge untergebracht werden und das ganze Vorhaben wird von vielen Menschen in der Bevölkerung sehr positiv begleitet. So würde ich es mir überall in Thüringen wünschen, aber es hängt eben mit Erfahrungen zusammen, die die einen haben und die anderen eben nicht haben. Deshalb wollen wir aus den vermeintlich Fremden Neubürger machen, die zu uns gehören und mit uns gemeinsam zur Zukunft Thüringens gehören.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gemeinsam mit der Aktion „Weimar hilft“ hat die neue Landesregierung sofort ein Hilfsprogramm „Thüringen in Aktion“ gestartet. 85.000 Euro wurden von „Weimar hilft“ bereits gesammelt und „Thüringen in Aktion“ läuft als Spendenaktion noch auf vollen Touren. Das Benefizkonzert der Staatskapelle Weimar für die Flüchtlinge war ein voller Erfolg. Es passiert viel mehr Positives in Thüringen, als wir oft wahrnehmen. Dafür ein dickes Dankeschön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ergebnisse der Umfragen zum Thüringen-Monitor zeigen auf den ersten Blick ein positives Bild der politi-

**(Ministerpräsident Ramelow)**

schen Kultur in unserem Land, das durch eine zunehmende Zufriedenheit mit der Demokratie in der Praxis, ein stabiles Institutionsvertrauen und ein hohes Maß an Demokratieunterstützung gekennzeichnet ist. Eine große Mehrheit der Befragten bejaht die Demokratie als Staatsform und so viele wie bisher noch nie seit Beginn der Messung sind zufrieden mit dem Funktionieren der Demokratie.

Die Zahlen und diese Ergebnisse sind auf den ersten Blick erfreulich, aber ein Blick auf die Straßen und die Schlagzeilen in den Medien legt scheinbar etwas anderes nahe. Wir müssen uns in diesem Zusammenhang auch fragen, haben wir die Sorgen der Menschen nicht ernst genommen? Haben wir die Menschen mit ihren Problemen allein gelassen? Wir müssen mit den Bürgerinnen und Bürgern einen konstruktiven Dialog suchen. Mit den Organisatoren dieser Initiativen (Pegida, Legida, Sügida, Pegada) wollen wir nichts zu tun haben. Sie verdrehen die Tatsachen und wollen den Unmut ausnutzen und die Stimmung gegen Asylbewerber und Flüchtlinge anheizen. Sie schüren Wut und Angst und damit Ausländerfeindlichkeit.

Das Resultat ist Diskriminierung, und ich möchte an dieser Stelle etwas anmerken: Vor ein paar Tagen war der große französische Publizist Alfred Grosser zu Gast in Thüringen. Er sagte – bezogen auf sein Land, Frankreich: Wenn wir in Frankreich den Jugendlichen in den Banlieus nicht die französische Identität zugestehen, sondern sie diskriminieren, dann wenden sie sich dem Islamismus zu. Aber nicht der Islamismus war zuerst da, sondern die Diskriminierung war zuerst da.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit denjenigen, die Ängste artikulieren, suchen wir den Dialog. Mit denen, die Ängste schüren, suchen wir die politische Auseinandersetzung, weil sie das Gegenteil von dem wollen, was wir wollen: ein demokratisches und weltoffenes Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen die Fragen der Menschen ernst nehmen und uns damit intensiv, aber auch kontrovers auseinandersetzen. Nichts ist schlimmer als Sprachlosigkeit. Dazu gehören auch soziale Ängste und Sorgen vor einem sozialen Abstieg. Immerhin sehen 41 Prozent der Thüringer die Gefahr, dass ein Teil ihres Wohlstands verloren gehen könnte. Ein Teil dieser Unsicherheit lässt sich vielleicht dadurch abbauen, indem wir verdeutlichen, dass ausländische Fachkräfte und Flüchtlinge eine Bereicherung für unser Land sind und auch den Wohlstand der Menschen in unserem Land mehren.

Die Wirtschaft sucht händeringend Fachkräfte und auch ausländische Fachkräfte. Deshalb unterstützen wir die Industrie- und Handelskammern und die

Handwerkskammern, die sich dafür einsetzen, dass Asylbewerber in Ausbildung ihre Ausbildung bei Ablehnung des Asylantrags fortsetzen und abschließen können. Deshalb wollen wir auch Flüchtlinge grundsätzlich möglichst schnell in Arbeit und Ausbildung integrieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur politischen Kultur in unserem Land gehört auch, dass wir die Menschen nicht mit Geschichtsfälschern und Tatsachenverdrehern allein lassen dürfen. Die Landesregierung sieht sich in der Verantwortung, dass sich das Land der objektiven Belastungen vor Ort annimmt und auch konkret annehmen wird. Ich nenne das das konsequente Handeln und schnelle Handeln der Zuständigen. Deshalb wird die Landesregierung für den 23. April 2015 zu einem Flüchtlingsgipfel einladen. Teilnehmen sollen Spitzenvertreter aus Politik, Kommunen, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Flüchtlingsorganisationen und der Wirtschaft.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung wird ihre Konzepte zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen in der Flüchtlingsunterbringung, -begleitung und -integration vorstellen und mit allen Teilnehmern darüber das Gespräch und den Diskurs suchen.

Der Flüchtlingsgipfel soll sowohl dem Meinungsaustausch als auch der Verständigung auf konkrete Maßnahmen zur besseren Unterbringung, Betreuung und Integration der in Thüringen lebenden Flüchtlinge dienen.

An die Bürgerinnen und Bürger richte ich den Appell, sich eine aktive Aufnahme der Flüchtlinge zuzutrauen und eine Willkommenskultur wie in Weimar, Suhl und in Ranis zu pflegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Thüringen-Monitor 2014 zeigt, dass das Demokratiebewusstsein der Thüringer Bevölkerung gefestigt, aber Gefährdungen ausgesetzt ist. Die Gutachter verweisen darauf, dass die „Demokratiezufriedenheit“ und die „Demokratieunterstützung“ vor allem auf die gute wirtschaftliche Lage, den Abbau der Arbeitslosigkeit und auf die Zunahme der Beschäftigung zurückzuführen sind. Trotz all dieser positiven Werte gibt es latente Gefährdungen der Demokratie, die beim Wegfall nur eines der positiven Faktoren wieder deutlicher hervortreten können. Die Gutachter sprechen von einer sogenannten Schönwetterdemokratie.

Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass die Demokratie sich immer im Spannungsfeld mit anderen Staatsformen befindet. Denn: Immerhin halten 13 Prozent der Befragten „unter bestimmten Umständen eine Diktatur [für] die bessere Staatsform“.

**(Ministerpräsident Ramelow)**

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Des Proletariats!)

„Schönwetterdemokratie“ heißt aber auch, dass sich die Thüringer mehr Stabilität und Sicherheit wünschen. Die Umfrageergebnisse zum Thüringen-Monitor zeigen, dass die Thüringer der Sicherheit eine größere Bedeutung als der Freiheit zubilligen. Zwei Drittel der Befragten entscheiden sich für Sicherheit und ein Drittel für Freiheit. Wir wollen, müssen und werden den Menschen im Freistaat Sicherheit garantieren – innere Sicherheit, soziale Sicherheit und auch eine individuelle Sicherheit.

Von Benjamin Franklin stammt der berühmte Satz: „Wer wesentliche Freiheit aufgeben kann, um eine geringfügige bloß jeweilige Sicherheit zu bewirken, verdient weder Freiheit, noch Sicherheit.“ Die Freiheit garantiert erst die Sicherheit, und wer die Freiheit der Sicherheit opfert, verliert am Ende beides. An diesen Gedanken sollten wir uns in manchen aktuellen Debatten etwas öfter erinnern.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ich mir wünsche, ist, dass wir gemeinsam die Werte des Grundgesetzes leben – und zwar so, wie sie tatsächlich im Grundgesetz stehen: unantastbare Menschenwürde, Freiheit, Sozialstaat und Rechtsstaat. Dazu gehört auch das Recht auf Glaubensfreiheit, Glaubensvielfalt und Glaubensgewährung.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Völlig richtig!)

Ob der Islam zu Deutschland gehört, ist deshalb eine irrelevante Frage, denn in Thüringen leben rund 7.000 Menschen mit muslimischem Glauben, und für die gilt das Grundgesetz genauso wie für Laizisten, Atheisten, Christen, Jesiden, Juden, Hindus, Buddhisten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entscheidend ist nicht, welchen Glauben ein Mensch hat, sondern ob wir alle gemeinsam unsere Verfassung akzeptieren und den Glauben friedlich leben.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Und wenn sich jemand nicht daran hält, dann muss man das eben durchsetzen!)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Man muss sich an die Rechtsordnung halten!)

Die Freiheit, die Demokratie bietet, und das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung sehe ich nicht als Widerspruch.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Glauben durchsetzen!)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Herr Ramelow, setzen Sie fort!)

Unser Land braucht Menschen, die mehr Demokratie wagen, denn Demokratie braucht Menschen, die sich beteiligen, sich in verschiedenen Bereichen unserer Gesellschaft einbringen und sie gestalten wollen. Verunsicherung und Unzufriedenheit bei den Bürgern resultieren zum einen aus Sorgen und Ängsten, zum anderen aber auch aus dem Gefühl, keinen oder nur einen geringen Einfluss auf die politische und gesellschaftliche Entwicklung nehmen zu können. Aktive Teilnahme der Menschen an der Gestaltung der Gesellschaft durch direkte oder parlamentarische Instrumentarien wirkt dieser Unzufriedenheit entgegen.

Zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger und zur Erhöhung der Akzeptanz der Demokratie wollen wir deshalb das Wahlrecht und die parlamentarische Demokratie weiterentwickeln, Vorschläge zur direkten demokratischen Mitwirkung diskutieren und prüfen sowie die im Rahmen der Verfassung bestehenden Möglichkeiten zur Mitwirkung voll ausschöpfen. Wir wollen mehr direkte Demokratie, beginnend in den Kommunen. Wir haben uns vorgenommen, das Wahlalter in den Kommunen und für den Landtag auf 16 Jahre abzusenken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich lade alle hier im Parlament ein, an diesem Vorhaben mitzuwirken.

53 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer geben laut Thüringen-Monitor ihre Ablehnung gegenüber Langzeitarbeitslosen zu Protokoll. Keine Gruppe wird nach diesen Zahlen stärker stigmatisiert. Dieser Befund ist erschreckend und erhellend. Ihm muss sich auch die Politik stellen. Über so einen Befund brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn wir Gesetze haben, die Arbeitslose dem ständigen Verdacht aussetzen, nicht arbeiten zu wollen oder gar wählerisch bei der Jobsuche zu sein.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir dürfen uns nicht damit abfinden, dass immer mehr Menschen dem Versprechen des Sozialstaats, die großen Lebensrisiken abzusichern, keinen Glauben mehr schenken. Nichts anderes heißt es ja, wenn laut dem Forschungsinstitut Emnid 69 Prozent der Menschen damit rechnen, dass ihre Rente nicht zum Leben reicht. Die Politik darf

**(Ministerpräsident Ramelow)**

nicht der Illusion erliegen, Freiheit und soziale Sicherheit hätten nichts miteinander zu tun.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Armut, Abstiegsangst und erlebte soziale Unsicherheit gehören zu den ärgsten Gefahren, denen die Demokratie ausgesetzt ist. Wer ein demokratisches und weltoffenes Land will, muss auch Ja sagen zu gerechten Löhnen für gute Arbeit, Ja zu Renten, von denen man leben kann, Ja zur sozialen Absicherung der großen Lebensrisiken, Ja zu guter Bildung für alle Lebensphasen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Landesregierung hat sich dem Leitbild einer demokratischen, sozialen und ökologischen Modernisierung verpflichtet. Wir wollen eine Politik machen, die den sozialen Zusammenhalt stärkt und den Raum für demokratische Beteiligung schafft. Deshalb werden wir noch in diesem Jahr ein Arbeitsmarktprogramm auflegen, mit dem künftig – in diesem Jahr – rund 500 Langzeitarbeitslose einen gemeinwohlorientierten Arbeitsplatz mit einem existenzsichernden Lohn bekommen sollen. Deshalb nimmt es diese Landesregierung nicht einfach schweigend hin, wenn ein profitables Unternehmen wie Siemens auch in Thüringen Stellenabbau will, und wir suchen das Gespräch mit Siemens genau über diesen Punkt. Deshalb stimmen wir nicht in das Gejammer aus einem anderen Freistaat über die angebliche Überbürokratisierung beim Mindestlohn ein, sondern sagen: Ein Mindestlohn ohne effektive Kontrollen ist ein zahloser Tiger.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden alle Beteiligten Anfang März zu einem „Runden Tisch Mindestlohn“ einladen und beraten, was gemeinsam getan werden kann. Und schließlich machen wir deshalb Druck in Berlin für eine Beschleunigung der Ost-West-Rentenangleichung. Ich meine, die Ost-Länder sollten dabei mit einer Stimme sprechen und sagen: Dieses 25. Jahr nach der Vollendung der Einheit sollte nicht zu Ende gehen, ohne dass sich Bund und Länder auf ein verbindliches Datum für ein einheitliches Rentensystem geeinigt haben. Die Renteneinheit muss spätestens 2019 vollendet sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, noch immer besorgniserregend sind die rechtsextremen und neonazistischen Einstellungen. Zwar zeigt der Befund für das Jahr 2014 eine geringfügige und erneute Abnahme des Anteils der als menschenfeindlich bzw. als rechtsextrem identifizierten Personen auf rund 10 Prozent der Befragten. Dies markiert den Tiefst-

wert in der Zeitreihe und es kann darüber hinaus festgehalten werden, dass sich der Anteil der Rechtsextremen und Neonazis seit 2012 auf einem niedrigeren Niveau gegenüber den Jahren 2002 bis 2005 in etwa halbiert hat.

Aus diesen Umfrageergebnissen des Thüringen-Monitors ergeben sich wichtige Schlussfolgerungen für das politische Handeln und für die historisch-politische Bildungsarbeit, die in Thüringen von mehreren qualifizierten Institutionen betrieben wird, darunter die in der Staatskanzlei angesiedelte Landeszentrale für Politische Bildung. Die Befunde unterstreichen den Zusammenhang von Geschichtsbewusstsein und heutigem Demokratiebewusstsein. Die von den Autoren des Thüringen-Monitors aufgezeigten Probleme, die aus der biografischen Distanz heutiger Jugendlicher zur NS-Zeit herrühren, beschäftigen die Landeszentrale seit Jahren in ihrer Bildungsarbeit und werden auch in Zukunft ein wichtiges Themenfeld sein.

Bestärkt werden durch die Umfrageergebnisse auch die Programmschwerpunkte der bildungspolitischen Arbeit zu dem Programmschwerpunkt „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit/Rechtsextremismus“, die durch die Landeszentrale kontinuierlich bearbeitet werden. Der Thüringen-Monitor bestätigt alte Befunde über die weite Verbreitung diskriminierender Einstellungen beim sogenannten Durchschnittsbürger, der sich zugleich vom manifesten Neonazismus und Rechtsextremismus zu distanzieren vermag. Deshalb bedarf es nicht nur der Prävention, sondern auch Bildungsprojekte gegen spezifische diskriminierende Einstellungsmuster wie Homophobie oder Islamfeindlichkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Thema „Islam“ ist nach dem forciert auftretenden islamistischen Terrorismus – IS – ein neuer Schwerpunkt auf der Agenda der Landeszentrale.

Wir werden das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit gemeinsam mit den zivilgesellschaftlichen Bündnissen weiterentwickeln, um den neuen Gefährdungen der demokratischen politischen Kultur Rechnung zu tragen. Der Verfestigung demokratiefeindlicher Einstellungen und Strukturen wird durch wirksame gesellschaftlich verankerte Konzepte entgegengewirkt. Projekte zur Stärkung der Demokratie und Bekämpfung des Neonazismus werden durch diese Regierung dauerhaft gesichert. Dazu stocken wir das Landesprogramm finanziell auf.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zivilgesellschaftliche Engagement der Thüringer Bevölkerung findet die uneingeschränkte Unterstützung der Thüringer Landesregierung. Vor wenigen Tagen hat die Weimarer Zivilgesellschaft mit



**(Ministerpräsident Ramelow)**

Mut und Entschlossenheit gezeigt, wie aufrechte Demokraten in einem breiten Bürgerbündnis sich einem Aufmarsch von Neonazis entgegengestellt haben. Diese immer wieder gezeigte und gelebte Zivilcourage ist der Kitt, der unsere demokratische Gesellschaft zusammenhält.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie sich die Zahlen zum Rechtsextremismus und Neonazismus im Thüringen-Monitor angesehen haben, werden Sie feststellen, dass die Gutachter einige methodische Veränderungen vorschlagen und angewendet haben. Meine Amtsvorgängerin Christine Lieberknecht hatte auch nach Anregungen aus dem Hohen Haus gefragt und angekündigt, die Methodik des Thüringen-Monitors überprüfen und weiterentwickeln zu lassen und verschiedenen offenen Fragen, die die Ergebnisse aufwarfen, nachzugehen. Bereits im letzten Jahr wurden erste Ergebnisse präsentiert. Nun wurde Ihnen allen zusammen mit dem Thüringen-Monitor auch die bereits angekündigte Studie „Güte und Reichweite der Messung des Rechtsextremismus im Thüringen-Monitor 2001-2014“ übergeben. Die Forscher haben verschiedene Schritte zur Weiterentwicklung empfohlen und im Thüringen-Monitor 2014 bereits umgesetzt. Nach der neu vorgeschlagenen Skala liegt der gemessene Rechtsextremismus höher als bisher, die Entwicklung über die Jahre bleibt aber ähnlich. Ich möchte betonen: Es handelt sich nicht um eine Korrektur der bisherigen Werte, sondern, um mit den Worten der Gutachter zu sprechen, um ein „Update“. Die Empfehlungen sind das Ergebnis einer vertieften Analyse der vorliegenden Daten aus dem Thüringen-Monitor.

In dem vorgelegten Gutachten versuchen die Wissenschaftler auch, sich von einer anderen Seite, nämlich mit den Mitteln der Milieuforschung, der politischen Kultur in Thüringen zu nähern. Sie haben verschiedene Einstellungstypen identifiziert. Wenn wir uns die Gruppe, in der menschenfeindliche Einstellungen die meiste Zustimmung finden, näher ansehen, fällt auf, dass sie wenig Ähnlichkeit hat mit den verbreiteten Vorstellungen über Neonazis – viele Frauen oder politisch mehr apathische Persönlichkeiten. Neonazismus ist kein Randgruppenphänomen, das auf einige junge Männer in Springerstiefeln reduziert wäre.

Wir dürfen nicht nachlassen, wachsam zu sein. Vielmehr müssen wir uns vor Augen halten, dass die neonazistische Szene immer noch sehr aktiv ist. So ist es rechtsradikalen Aktivisten gelungen, in Suhl Montag für Montag die Sügida-Demonstrationen zu organisieren, zu unterwandern und am Laufen zu halten. Denn die Tatsache, dass die NS-Apologik unter den jüngeren Jahrgängen zugenommen hat, ist besonders besorgniserregend.

Deshalb halte ich es für wichtig, dass Bürger sich beherzt engagieren. Wir müssen wieder mehr das Interesse der Menschen für Politik und Politikgestaltung wecken. Die Umfrageergebnisse zu Europa im ersten Teil des Thüringen-Monitors belegen eindeutig, dass die Menschen mehr eingebunden sein wollen. Immerhin interessierten sich laut Thüringen-Monitor im Jahr 2010 noch rund 50 Prozent für Politik – im Jahr 2014 waren es nur noch ein Drittel der Menschen. Auch der Anteil der politisch nicht Interessierten ist von einem Sechstel auf ein Viertel in den Jahren 2010 bis 2014 gestiegen.

Ich möchte die Mitglieder des Hohen Hauses gleichzeitig auffordern, dass wir alle gemeinsam überlegen, wie wir den Umgang miteinander verbessern. Oftmals wirkt das Bild, das wir Politiker in der Öffentlichkeit entstehen lassen, abschreckend. Auch wenn wir oftmals anderer Meinung und Ansicht sind, brauchen wir eine Kultur des Miteinanders. Das wäre ein wichtiger Beitrag, um Bürgerinnen und Bürger zum politischen Mitten zu ermuntern. Diese Ermutigung ist notwendig, denn knapp 70 Prozent der Befragten geben an, dass sie sich selbst nicht um ein Amt oder Mandat bewerben würden. Für viele Erwerbstätige – das wissen wir aus Erfahrung und das zeigen auch die Zahlen – ist politisches Engagement auch ein zeitliches Problem. Viele aber sagen auch, dass ihnen persönlich die Verantwortung als Politiker zu hoch wäre. Vor allem Frauen trauen sich diese Aufgabe offenbar nicht zu. Ich möchte alle ermutigen, sich zu engagieren. Eine große Verantwortung kommt hier auch den politischen Jugendorganisationen zu, junge Leute von Politik zu begeistern und zu ermutigen, Verantwortung zu übernehmen. Deshalb ist es ein Ziel unserer Politik – das Ziel der drei Koalitionspartner –, die Politik in unserem Land demokratischer, sozialer und ökologischer zu gestalten. Wir wollen die Menschen vor Ort noch stärker einbinden und sie intensiver an Entscheidungsprozessen beteiligen. Demokratie lebt von Veränderungen. Demokratie lebt davon, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes mehr Gestaltungsspielräume bei der Aktualisierung ihres politischen Willens in ihrer Gemeinde, in ihrer Stadt, in ihrem Landkreis und in ihrem Land erhalten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Thüringen-Monitor wurde im Jahr einer Europawahl, aber auch vor dem Hintergrund europaweit wichtiger historischer Gedenktage im Jahr 2014 mit dem Schwerpunkt Europa in Auftrag gegeben. Es war der 100. Jahrestag des Ausbruchs des Ersten Weltkriegs, der 75. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkriegs und der 25. Jahrestag der friedlichen Revolution. Angesichts der anhaltenden sozialen und ökonomischen Krise in vielen Mitgliedstaaten sowie mit Blick auf den Konflikt in der Ukraine fand

**(Ministerpräsident Ramelow)**

die Befragung zudem in einer Situation statt, in der sich die EU immensen Herausforderungen stellen musste. Die Umfrageergebnisse zeigen: Viele Thüringer sehen deutlich die friedensstiftende und stabilisierende Wirkung des europäischen Einigungsprozesses. Europa war bislang ein Garant des Friedens. Umso schmerzlicher sind die Ausnahmen – in Serbien, in Kroatien, im Kosovo und nun jüngst in der Ukraine. Der Frieden im Kerneuropa muss ein Frieden für ganz Europa werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sind die Bemühungen der Bundeskanzlerin um eine friedliche Lösung des Konflikts im Osten der Ukraine gar nicht hoch genug einzuschätzen. Lieber hundert Stunden verhandeln als eine Minute schießen – dieser Satz stammt von einem ihrer Vorgänger, von Helmut Schmidt. Ich finde, es muss immer wieder versucht werden, dem Frieden eine Chance zu geben. Auch und gerade weil es ein Friedensprojekt ist, unterstützen die Thüringerinnen und Thüringer die grundsätzlichen Ideen und Ziele der europäischen Vereinigung. An dieser positiven Grundhaltung haben auch die Wirtschafts- und Finanzkrise und alle Versuche, diese für europafeindlichen Populismus zu instrumentalisieren, nichts geändert. Thüringen ist fester verankert in der Europäischen Union als jemals zuvor. Uneingeschränkte Europagegner bilden in Thüringen nur eine Minderheit. Dem widerspricht auch nicht der Umstand, dass sich lediglich 8 Prozent der Befragten in erster Linie als Europäer sehen. Eine starke Verwurzelung in der Region und eine proeuropäische Haltung schließen sich nicht aus. Im Gegenteil: Starke Regionen, die den europäischen Einigungsprozess gewissermaßen „von unten“ konstruktiv mitgestalten, verkörpern vielmehr das Motto der EU: „In Vielfalt geeint“. Auf dieser Basis regionaler Vielfalt baut auch die Europapolitik der neuen Landesregierung auf. Einer allgemein positiven Grundeinstellung zum Gedanken der europäischen Einigung steht aber offenbar auch ein kritischer Blick auf die politischen Realitäten in der EU gegenüber. Während die EU im Positiven mit Frieden, Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten und wirtschaftlichem Wohlstand assoziiert wird, steht dem bei den Bürgerinnen und Bürgern eine ebenso eindeutige negative Assoziation mit mehr Bürokratie und Geldverschwendung gegenüber. Die Thüringer verdeutlichen damit, dass es für sie Bereiche auf der EU-Ebene gibt, in denen sie konkretes politisches Handeln und spürbare Verbesserungen nicht nur wünschen, sondern einfordern.

Wie stellen sich die Thüringerinnen und Thüringer die Zukunft der Union vor? Einerseits scheinen sie den Status quo zu bevorzugen. Neue Kompetenzen für die EU befürworten in dieser Allgemeinheit nur 16 Prozent der Befragten. Insoweit scheint Skepsis gegenüber einem Mehr an Europa zu herrschen.

Das Subsidiaritätsprinzip manifestiert sich auch im Thüringen-Monitor: Gefordert wird mehr Handlungsspielraum für die unteren Ebenen statt einheitliche europaweite Regelungen. Dabei darf sich Europapolitik nach meiner festen Überzeugung nicht mit einem bloßen Neinsagen und in einem Abwehrkampf gegen Brüssel erschöpfen. Was wir brauchen, ist ein positiv verstandenes Europa der Regionen, in dem die unterschiedlichen Ebenen das machen, was sie am besten können und auf diese Weise den europäischen Einigungsprozess von unten voranbringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Es zeigt sich aber auch ein widersprüchliches Bild. Im Konkreten befürworten die Befragten auch deutlich mehr Kompetenzen für die EU. Die vorliegenden Zahlen zeigen, dass sich die Thüringer durchschnittlich eine einheitliche Außenpolitik, ein gemeinsames System der sozialen Sicherheit, ein einheitliches Steuersystem und mehr Hilfe für Regionen in wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten als Perspektive für den europäischen Integrationsprozess wünschen. Hinter diesen Einschätzungen stehen Vorstellungen über einen europäischen Mehrwert in diesen Politikbereichen. Das zeigt sich ganz deutlich. Die Diskussion über ein Mehr an Europa sollte immer an konkreten Beispielen geführt werden unter Darstellung der konkreten Auswirkungen auf das Lebensumfeld der Thüringer. Dies ist für uns eine wichtige Erkenntnis für die Vermittlung von Informationen über Europa.

Ich komme damit zu dem wichtigen Bereich der europäischen Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Vor allem auf die europapolitische Öffentlichkeitsarbeit muss sich unser Blick richten, wenn wir politische Konsequenzen aus dem aktuellen Thüringen-Monitor ziehen wollen. Die Ergebnisse des Thüringen-Monitors sind hier sehr aufschlussreich: Hier sieht man ein deutlich artikuliertes subjektives Informationsdefizit. Thüringer Bürger schätzen ihr Wissen über die EU selbst nicht als sonderlich hoch ein und trauen sich deshalb – wahrscheinlich – aus Unwissenheit häufig die Antwort auf spezifische Fragen im Thüringen-Monitor nicht zu. Gleichzeitig aber ist ihre Bereitschaft, mehr über die Funktionsweise und über die Rechte als EU-Bürger zu erfahren, sehr hoch. Was wir hier sehen, ist eine Kluft zwischen der Vielzahl der europapolitischen Informationsangebote und wie diese tatsächlich angenommen werden. Die Auswertung der Europawahlen hat beispielsweise gezeigt, dass umfangreiche Anstrengungen in den Ländern unternommen wurden, um die Bürgerinnen und Bürger über die Europäische Union zu informieren und zur Teilnahme an der Europawahl zu motivieren. Zumindest konnte dadurch das Niveau der Wahlbeteiligung in Thüringen gehalten werden. Dennoch scheinen diese Angebote nicht immer ihren Adressaten zu finden, auch wenn diese grundsätzlich offen dafür sind.

**(Ministerpräsident Ramelow)**

An dieser Offenheit gilt es anzusetzen. Sie ermöglicht es uns, zukünftig mehr Bürger zu erreichen, wenn wir unser Informationsangebot in Teilen neu ausjustiert haben. Dies ist unausweichlich: Denn der Thüringen-Monitor zeigt deutlich, dass das staatliche Informationsangebot derzeit nur von einer verschwindenden Anzahl der Thüringerinnen und Thüringer genutzt wird. Hier helfen nur eine gute Portion Selbstkritik und der Mut, neue Wege in der Öffentlichkeitsarbeit einzuschlagen. Dies gilt aber auch für alle anderen gesellschaftlichen Akteure; es ist eine gesellschaftspolitische Querschnittsaufgabe.

Deshalb wird auch wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, die Arbeit des Europäischen Informations-Zentrums unterstützt. Das EIZ ist ein wichtiger Baustein in der gesamten europapolitischen Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in Thüringen.

Die Staatskanzlei will bessere bürgernahe europapolitische Informationsarbeit leisten und entsprechende Veranstaltungen durchführen. Darüber hinaus wollen wir das Programmangebot und den Internetauftritt erweitern, neue Formate ausprobieren und mehr im ländlichen Raum arbeiten als bisher. Man könnte auch sagen: raus aus Erfurt, rein nach Thüringen! Wir können nicht erwarten, dass die Menschen aus ganz Thüringen nach Erfurt kommen. Dennoch gilt mein Wort: Jeder ist in die Staatskanzlei, ins Europäische Informations-Zentrum herzlich eingeladen. Das gilt für den einzelnen Bürger ebenso wie für Schulklassen, Studentengruppen, Vereine und Verbände sowie für alle, die sich über Europa informieren und austauschen möchten.

Der Thüringen-Monitor zeigt: Es sind vor allem die jungen Leute zwischen 18 und 24 Jahren, die sich am meisten Vorteile von einem vereinten Europa versprechen und die Ziele der Union unterstützen. Hier scheinen die Arbeit der Lehrer und eine langjährige gezielte Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit den Thüringer Schulen und Ausbildungsinitiativen Früchte zu tragen. Diese erfolgreiche Arbeit wollen wir fortsetzen. Wir wollen die Europa-kompetenz der Schülerinnen und Schüler weiter stärken. Damit sie die Schule als kompetente und selbstbewusste und weltoffene Europäer verlassen, sollten vor allem der internationale Jugendaustausch und gemeinsame Bildungsprojekte verstärkt initiiert werden.

Immerhin 27 Thüringer Schulen tragen den Namenszusatz „Europaschule“. In Weimar und Erfurt gibt es jeweils eine Gymnasialklasse, die zum deutsch-französischen Abitur führt. Seit über zehn Jahren werden in Thüringen bilinguale Unterrichtsmodelle angeboten.

Ich möchte den Lehrerinnen und Lehrern und den Schülerinnen und Schülern für ihre aktive Europaarbeit danken. Sie setzen damit Zeichen der Ver-

ständigung und sie werden zum Vorbild für alle Schulen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den zahlreichen Vereinen und Verbänden bedanken, die sich mit großem Engagement für die Ausgestaltung der europäischen Einheit und des Europagedankens einsetzen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Verständnis der europäischen Integration bei den Bürgerinnen und Bürgern, zur Völkerverständigung und zur Überwindung von Vorurteilen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen: Bereits heute gibt es in Thüringen ein breites gesellschaftliches Engagement, um Know-how über Europa zu verbreiten. In der Frage, inwiefern das europapolitische Engagement der Thüringer Landesregierung bekannt ist, ist allerdings allein die Regierung gefragt. Ein Ergebnis der Umfrage zeigt, dass nur 10 Prozent der Befragten der Meinung sind, dass die Interessen Thüringens gut in der EU vertreten werden. Die Bürgerinnen und Bürger nehmen in erster Linie die Bundesregierung als Akteur auf dem europäischen Parkett wahr. Regionale Bezüge europäischer Vorhaben sind offenbar nicht immer sofort erkennbar. Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder in der Europapolitik finden über Instrumente statt, die nicht im Scheinwerferlicht stehen.

Das wohl prominenteste Beispiel dafür ist das Europäische Parlament. Immerhin kommt ja sogar eine Fraktionsvorsitzende dieses Parlaments aus Thüringen, Gabi Zimmer, die die Linksfraktion im Europaparlament anführt. Hier müssen sich alle, die die öffentlichen Debatten über europäische Politik führen, aber auch diejenigen, die sie in den Medien abbilden – oder eben auch nicht –, fragen, ob sie die europäische Dimension in den tagespolitischen Debatten ausreichend würdigen und den demokratisch gewählten Akteuren im Verhältnis zur starken europäischen Exekutive eigentlich ausreichend Raum geben. Aber wir müssen auch darüber nachdenken, wie das Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern intensiviert werden kann. Für bedenkenswert halte ich den Vorschlag, dass das Europäische Informations-Zentrum in der Staatskanzlei den Thüringer Europaabgeordneten zukünftig regelmäßig Raum für Sprechstunden einräumen will.

Dennoch nutzt die Thüringer Landesregierung diese Instrumente intensiv, um Thüringer Interessen aktiv in Brüssel zu vertreten. Hier haben wir den Anspruch, für Thüringen frühzeitig aktiv zu werden. Die Mitglieder der Thüringer Landesregierung führen regelmäßig Gespräche mit Vertretern der Kommission oder des Europäischen Parlaments, um Thüringer Interessen in Brüssel zu vertreten.

Auch der Thüringer Landtag übt Kontrollfunktionen aus. Seit dem Juli 2011 gibt es im Hohen Haus

**(Ministerpräsident Ramelow)**

einen Europaausschuss, der gemäß einer Vereinbarung mit der Landesregierung frühzeitig von Angelegenheiten der Europäischen Union unterrichtet werden muss und über die Möglichkeit verfügt, seine Bedenken vorzutragen, wenn er die Rechte des Landes verletzt sieht. Der Europaausschuss hat das in vielen Fällen bereits gemacht, mehrheitlich mit Erfolg. Und dafür haben wir an dieser Stelle auch zu danken.

Wir wollen die Thüringer Vertretung in Brüssel noch schlagkräftiger machen und die gewonnenen Informationen einem breiteren Kreis Interessierter zur Verfügung stellen. Dazu gehört im Übrigen auch, so wie es der Koalitionsvertrag vorsieht, die Europapolitik auf den verschiedensten Ebenen stärker miteinander zu vernetzen. Es war mir deshalb auch ein wichtiges Anliegen, die Koordinierung der Europapolitik innerhalb der Landesregierung zu optimieren.

Über all diese Aktivitäten werden wir in Zukunft noch offensiver informieren. Die Landesregierung wird außerdem in den nächsten Monaten im Zusammenwirken mit der Zivilgesellschaft eine neue europapolitische Strategie des Freistaats formulieren und ihre Ziele und Aktivitäten umfassend auch für die Öffentlichkeit zusammenfassen.

Dies ist ein Wandel gegenüber der bisherigen Praxis. Wir wollen von der Europastrategie der Landesregierung zu einer Strategie von Politik und Zivilgesellschaft kommen. Das heißt: nicht nur Verwaltungs- und Parlamentssicht, sondern Einbeziehung der Erfahrungen von Verbänden und Institutionen.

Die Gutachter weisen zu Recht darauf hin, dass auch die Ausblendung von regionalen Bezügen und regionalen Besonderheiten in der öffentlichen Debatte über Europa ein Grund für eine gewisse Urteilsunsicherheit ist. Dazu kommt die Wahrnehmung, auf die Entscheidungen in Brüssel selbst keinen Einfluss nehmen zu können. Hier wird ein zentraler Punkt angesprochen. Wir dürfen kritische Einstellungen zur EU nicht auf ein reines Vermittlungsproblem reduzieren, das sich allein durch mehr Informations- und Öffentlichkeitsarbeit lösen lässt. Mehr Informationen sind gut, aber nicht ausreichend. Europapolitik ist keine PR-Veranstaltung und es kann auch nicht unser Ziel sein, kritiklos Zustimmung zu Europa zu organisieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade als überzeugte Europäer dürfen, ja müssen wir die Europäische Union dort kritisieren, wo die Dinge nicht gut laufen. Ein Schönreden und Zukleistern von tatsächlich kritikwürdigen Punkten durch die Politik führt erst recht zu Verdrossenheit. Die Skepsis einer deutlichen Mehrheit der Thüringer in Bezug auf die demokratische Praxis in der Europäischen Union werden wir deshalb sehr ernst neh-

men, auch wenn die Antwort darauf – anders als bei der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit – sicher nicht auf Landesebene gegeben werden kann.

Notwendig ist eine – auch kontroverse – politische Debatte zu europäischen Themen, wie sie auf nationaler Ebene selbstverständlich ist. Die Debatte über TTIP und CETA ist dafür ein Beispiel. Wir ermutigen alle Thüringerinnen und Thüringer, sich über TTIP und CETA mehr und besser zu informieren und diese Vorhaben kritisch zu hinterfragen. Der Freistaat wird im Bundesrat keinem Abkommen zustimmen, das die Demokratie infrage stellt oder unseren Thüringer Interessen zuwider läuft.

Der Erfolg der weiteren europäischen Integration hängt entscheidend davon ab, inwieweit es uns gelingt, die Bürgerinnen und Bürger am politischen Entscheidungsprozess der EU zu beteiligen und diese Entscheidungen damit noch stärker demokratisch zu legitimieren.

Die europäische Idee wird auch dann beschädigt, wenn wir anfangen, zwischen guten und schlechten Ländern zu unterscheiden,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn wie in den vergangenen Monaten von verschiedener Seite mit dem Finger auf ein Land, auf Griechenland, gezeigt wird, ohne auch nur für einen Moment in Rechnung zu stellen, wie komplex die Ursachen der griechischen Finanzkrise sind. Europa hat Milliarden in die Hand genommen, um für die Versäumnisse des Systems einzustehen. Dafür wurden und werden den Bürgern in vielen Staaten der EU, aber vor allem in Südeuropa, riesige Opfer abverlangt. Und viele von ihnen sagen zu Recht: Wozu waren diese Opfer gut, wenn durch das Verschulden und Versagen der Banken in Griechenland Löhne und Renten gekürzt werden, junge Menschen keine Jobs finden, ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können und die Wirtschaft am Boden liegt? An der Not der Menschen, auch in Griechenland, verdienen Banken durch dieses Finanzsystem immer noch enorme Summen und alle Staaten haften dafür.

Ich sage deshalb hier und heute: Europa braucht einen neuen Aufbruch für Wachstum und sozialen Zusammenhalt. Die Situation in Griechenland ist der deutlichste Beleg dafür, wie dringend wir ihn brauchen. Ich wünsche mir, dass die guten Nachrichten künftig nicht nur aus Berlin, während die schlechten aus Athen oder Brüssel verbreitet werden. Das wäre eine andere europäische Perspektive.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich bin sehr froh, dass es nunmehr eine Einigung auf eine Verlängerung des Hilfsprogramms für

**(Ministerpräsident Ramelow)**

Griechenland gibt, die eine Einigung im europäischen Geist ist: auf Augenhöhe, im Konsens und auch unter Berücksichtigung der sozialen Verantwortung, die jede Regierung für ihre Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen muss. In Europa wird in diesen Tagen ein neues Kapitel aufgeschlagen, das unter der Überschrift steht: Europa braucht ein gemeinsames soziales Fundament.

Ich wünsche mir, dass wir miteinander zu einer solidarischen und offenen Debatte über die Zukunft Europas kommen, in der auch jene eine Stimme haben, die Europa zu einer Sozialunion ausbauen wollen.

Das Bundesverfassungsgericht hat – seiner Verantwortung für die Einhaltung des Grundgesetzes entsprechend – in den letzten Jahren die nationalen Mitspracherechte deutlich gestärkt, was ich ausdrücklich begrüße. Das gilt auch für die Ankündigung der neuen EU-Kommission unter der Leitung von Präsident Juncker, den Informationsaustausch mit den nationalen Parlamenten zu intensivieren und eine enge Partnerschaft nicht nur mit den Mitgliedstaaten und nationalen Parlamenten, sondern auch mit den Regionen und Kommunen anzustreben, um die Handhabung der bestehenden Instrumente und die Wirksamkeit der Maßnahmen vor Ort zu verbessern. Dies trägt auch den Wünschen der Thüringer Bürger Rechnung, dass die Interessen von Städten und Gemeinden auf EU-Ebene noch mehr und besser berücksichtigt werden.

Wer über Europa redet, kommt nicht an der Tatsache vorbei, wie sehr die EU Thüringen schon bisher geprägt hat, und zwar im Wortsinn. Mit Geldern der EU werden Forschungsprojekte, Investitionen in die Dorferneuerung, der Bau von Straßen und Plätzen und nicht zuletzt unzählige Bildungs- und Sozialprojekte investiert. 1,664 Milliarden Euro stehen dem Freistaat in der aktuellen Förderperiode bis 2020 allein aus dem Europäischen Sozialfonds und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zur Verfügung, um Investitionen in Wachstum, Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt zu finanzieren.

Ein Gremium auf EU-Ebene ist dabei der Ausschuss der Regionen, der sich – was ich sehr begrüße – in seiner neuen Legislatur stärker als bisher auf konkrete Stellungnahmen zu Belangen der Regionen und Kommunen fokussieren will. Thüringen ist diesmal mit zwei Vertreterinnen dabei, und zwar sowohl der Landesregierung als auch der Opposition.

Ich setze also auf einen parteiübergreifenden gemeinsamen Einsatz in Europa für Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir über politische Teilhabe in Europaangelegenheiten sprechen, müssen wir aber auch die europäischen Institutionen und hier vor allem das Europäische Parlament in den Blick nehmen. Das Europäische Parlament hat sich zwar von einem lediglich beratenden Organ zu einem mittlerweile in vielen Bereichen mit dem Rat gleichberechtigten Mitgesetzgeber entwickelt. Es wäre allerdings – ungeachtet der derzeitigen Erfolgsaussichten von Vertragsänderungsverfahren – nur konsequent und es würde die demokratische Legitimation des Europäischen Parlaments erheblich stärken, wenn es mit einem eigenen Initiativrecht für Gesetze ausgestattet würde und auch bei so wichtigen Fragen wie der Eurorettung endlich stärker beteiligt werden würde.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts der Tragweite europäischer Entscheidungen auch für den unmittelbar persönlichen Lebensbereich verstehe ich, dass die Thüringer Bürger darüber hinaus eine größere demokratische Direktbeteiligung bei europarelevanten Grundsatzentscheidungen für notwendig halten. Mehrheitlich befürwortet werden Volksabstimmungen auf gesamt-europäischer Ebene bei wichtigen europapolitischen Entscheidungen und die Stärkung basisdemokratischer Elemente in der Europäischen Union.

Politischer Druck von unten löst bei den Mächtigen Bewegung aus. Das gilt auch in Europa. Im Jahr 2006 zog die EU-Kommission nach massiven Protesten von Gewerkschaften und Verbänden den Entwurf für die sogenannte Bolkestein-Richtlinie zurück, die massive Eingriffe in die Arbeits- und Sozialstandards der Mitgliedstaaten vorgesehen hatte. Im Jahr 2013 änderte die Europäische Kommission als Reaktion auf eine erfolgreiche Bürgerinitiative ihre Pläne für eine Konzessions-Richtlinie und schloss damit die Privatisierung der Wasserversorgung aus. Ich wünsche mir, dass diese Beispiele Schule machen. Ich wünsche mir ein Europa, in dem die Bürgerinnen und Bürger den aufrechten Gang pflegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Blick auf die hohe Zustimmung zur Stärkung basisdemokratischer Elemente in der Europäischen Union in allen Befragtengruppen ist es an der Zeit, offener auf der deutschen Bundesebene über die verfassungsrechtliche Öffnung von Volksabstimmungen in EU-Angelegenheiten endlich zu diskutieren und diese zu ermöglichen. Allerdings muss die Einführung solcher direktdemokratischer Elemente in größerem Zusammenhang gesehen werden. Dies gilt auch für Überlegungen des Europäischen Parlaments, Initiativrechte für Gesetze einzuräumen. Wer Abgeordnete wählt, möchte auch, dass sie Gesetze ändern können. Die Thüringer Landes-

**(Ministerpräsident Ramelow)**

regierung sieht mögliche Veränderungen auch auf Bundesebene in diesem Zusammenhang positiv.

Des Weiteren wollen wir in der europapolitischen Informations- und Öffentlichkeitspolitik der Landesregierung verstärkt und mit Nachdruck auf die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger an EU-Angelegenheiten hinweisen. Mit der Europäischen Bürgerinitiative verfügen alle Unionsbürger über ein wichtiges Initiativrecht. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, sich an Konsultationen über neue Rechtsetzungsvorhaben zu beteiligen und Beschwerden an den europäischen Bürgerbeauftragten oder das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung zu richten. Das Gemeinschaftsrecht der Europäischen Union verleiht den Bürgern in der Union eine Vielzahl an Rechten, die sie gegenüber den EU-Mitgliedstaaten und den EU-Organen einfordern können und eine Einflussnahme auf die Gestaltung und Ausübung der EU-Politiken sichern.

Deshalb, meine Damen und Herren, die Umfrageergebnisse des Thüringen-Monitors haben gezeigt, dass viele Menschen Europa offen gegenüberstehen, ja sogar bei wichtigen Entscheidungen mehr beteiligt werden wollen. Dies ist ein erfreuliches Ergebnis, auf dem wir gerne aufbauen. Ich lade alle gesellschaftlichen Kräfte – Vereine und Verbände, Politik und Kirchen, Unternehmen und Gewerkschaften –, ja, jeden Einzelnen dazu ein, uns dabei mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, um uns zu unterstützen, damit wir Europa von unten verwirklichen können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Umfrageergebnisse des Thüringen-Monitors 2014 zur politischen Kultur zeigen ein ambivalentes Bild. Es gibt viele Antworten, die uns ermutigen und unseren politischen Kurs bestätigen. Es gibt auf der anderen Seite aber auch Antworten und politische Einstellungen, die unser demokratisches Selbstverständnis herausfordern und Gefährdungen der demokratischen Kultur in unserem Land darstellen. Hier steht die Landesregierung in besonderer Verantwortung. Aber auch jeder Bürger ist aufgefordert, sich an der Gestaltung unserer demokratischen Gesellschaft zu beteiligen und sich einzubringen. Dies kann auch in kleinen Schritten und mit kleinen Gesten erfolgen, zum Beispiel mit einer positiven, aktiven Willkommenskultur, mit der wir Flüchtlinge in unserer Mitte begrüßen und in unsere Gesellschaft integrieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir wollen aus Flüchtlingen Neubürger machen. Sie sind zuallererst Menschen, Menschen wie du und ich. Toleranz und Ak-

zeptanz können nicht verordnet werden, aber sie können beispielgebend vorgelebt werden. Wer sich mutig gegen Fremdenfeindlichkeit einsetzt und Hass und Gewalt deeskaliert, der verteidigt die Menschenwürde und damit einen wichtigen Grundwert unserer Demokratie und unserer Kultur.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich ermutige deshalb alle Thüringerinnen und Thüringer, sich überall dort friedlich entgegenzustellen, wo alte und neue Nazis marschieren wollen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wo rassistisches und fremdenfeindliches Gedankengut propagiert wird. Friedlicher Protest gegen den rechten Rand ist ein demokratisches Recht, ja, ich sage sogar, eine demokratische Pflicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Thüringen-Monitor vermittelt seit dem Jahr 2000 ein wissenschaftlich fundiertes Bild über die politische und geistige Kultur in unserem Land. In seiner Kontinuität ist dieser Thüringen-Monitor bundesweit zu einer einmaligen Langzeituntersuchung über Einstellungen und Meinungen der Menschen zu Demokratie und Rechtsstaat geworden. Der Thüringen-Monitor ist damit für die Landesregierung zu einem unersetzbaren Instrument dafür geworden, zu identifizieren, was die Thüringer denken, wünschen und politisch artikulieren.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wer hat's erfunden?)

In der Kontinuität aller Landesregierungen und insbesondere der CDU-geführten Landesregierungen,

(Beifall CDU)

aber aus einem traurigen Anlass heraus, nämlich des Brandanschlags auf die Synagoge. Da hat die CDU ein bisschen länger gebraucht, bis sie dann mit in der Menschenkette stand, aber danach standen wir alle zusammen und das ist gut so.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich abschließend noch einen Blick in die Zukunft des Monitors werfen. Auch diese Landesregierung will den Thüringen-Monitor im 25. Jahr der deutschen Einheit in ihre Bemühungen um eine intensive Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit und des DDR-Unrechts einbinden. Die Aufarbeitung vergangenen Unrechts ist für uns ein zentrales Regierungsziel. Der Thüringen-Monitor soll sich in diese Strategie mit einordnen. Wir wollen das demoskopische Instrumentarium zur DDR-Aufarbeitung überprüfen und schärfen. Auf wider-

**(Ministerpräsident Ramelow)**

sprüchliche Befunde zum DDR-Unrecht und zum Unrechtsstaatsbegriff weist ja schon der aktuelle Thüringen-Monitor hin. Da heißt es, vertiefend an dieser Stelle weiter zu arbeiten. Darüber wollen wir mit den Wissenschaftlern sprechen.

Und wir wollen mehr darüber wissen, warum die Menschen heute optimistischer in ihre persönliche Zukunft schauen als noch vor einem Jahrzehnt. Da glauben wir Hinweise finden zu können, wo Zufriedenheit und demokratisches Grundvertrauen wachsen und wachsen können. Ich meine, es sind noch viele Fragen offen, die einfache Antworten nicht erlauben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe die Lektüre des Thüringen-Monitors nicht bereut und empfehle sie Ihnen sehr. Er enthält einen unschätzbaren Datenfundus und viele Anregungen zum Nachdenken und Diskutieren. Thüringen ist ein gutes Land mit guten Menschen, aber auch ein Land, vor dem viele Herausforderungen liegen. Lassen Sie uns gemeinsam an deren Bewältigung und für uns an der Zukunft arbeiten!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN; Abg. Primas, CDU)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Ich darf darauf hinweisen, dass in der Drucksache 6/289 ein Entschließungsantrag der Fraktion der AfD verteilt worden ist.

Wenn die nötige Aufmerksamkeit im Saal wiederhergestellt ist, frage ich noch mal, ob Aussprache beantragt wird. Durch die Fraktionen der Linken und der CDU. Gut, vielen Dank. Dann eröffne ich die Aussprache und das Wort hat Herr Abgeordneter Mohring.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Thüringen-Monitor ist seit dem Jahr 2000 ein Meilenstein in der Erforschung der politischen Kultur in Thüringen und er ist zu Recht das, was die Wissenschaftler und auch der Ministerpräsident eben in seiner Erklärung gesagt haben, ein deutschlandweit einzigartiges Projekt. Es ist gut, dass dieses Projekt von den Thüringer Landesregierungen vor Ihnen initiiert und fortgesetzt wurde und auch, dass Sie erklärt haben, dieses Projekt auch in der Zukunft in Thüringen fortsetzen zu wollen.

Schlussendlich ist dieser Thüringen-Monitor, dieser 2014, insbesondere natürlich auch für die neue Landesregierung ein Erkenntnisgewinn. Vieles, was der Ministerpräsident in seiner Erklärung gesagt

hat, vor allem mit Blick auf die Datenanalyse – nicht das, was er für die Zukunft an politischer Weichenstellungen gesagt hat –, hätte auch einer Ihrer Vorgänger sagen können. Es gibt nur einen Unterschied: Sie müssen jetzt Beifall klatschen.

(Heiterkeit CDU)

Und das ist bemerkenswert. Sie haben sich früher an vielen Stellen verweigert. Jetzt wissen Sie, dass die politische Kultur, die Analyse dazu tatsächlich auch ein Stück intensivere Arbeit ist. Und es ist gut, dass mit diesem Thüringen-Monitor 2014, nachdem ja nun wirklich ein guter Datenstamm aus 15 Jahren Erkenntnissen und Demoskopie vorliegt, dass jetzt auch eine Milieu- und Clusteranalyse dazugekommen ist. Die wird uns helfen in der Betrachtung, in der Auswertung der Daten auch für die Zukunft. Und wenn wir anregen können – das haben Sie ja auch vor –, dass diese Analyse fortgesetzt wird als zweiter Bestandteil des Thüringen-Monitors, ist das mit Sicherheit für fortgesetzte Debatten auch außerhalb des Plenums für die Analyse der politischen Kultur in Thüringen wichtig.

Die Wissenschaftler sagen mit Blick auf die Überprüfung der Instrumente: Was aber messen wir, wenn wir Rechtsextremismus messen? Deswegen sind sie zu Recht zu dem Ergebnis gekommen, ihre Milieuanalyse mit vorzulegen als zweiten Bestandteil des Thüringen-Monitors, weil es tatsächlich differenzierterer Antworten bedarf als die, die wir in den vergangenen Jahren aus dem Thüringen-Monitor gezogen haben. Deswegen ist es gut, dass dieses Beiwerk dazugekommen ist.

Aber zunächst: Das Hauptthema des diesjährigen Thüringen-Monitors ist „Die Thüringer als Europäer“. Thüringen ist 1990 mit der Wiedervereinigung in der Europäischen Gemeinschaft angekommen und inzwischen ist die Europäische Union auch bei den Thüringer Bürgern angekommen. Das bestätigen die Zahlen des diesjährigen Thüringen-Monitors. Die Europäische Union steht, so sehen es die Thüringer positiv, für Frieden, für Solidarität und sie steht für Wohlstand. Immerhin 84 Prozent der Befragten sagen, dass durch die Europäische Union in Europa Frieden gesichert werden kann. Dennoch ist die Europäische Union, wir spüren das ja auch in den Debatten auf der Straße, in Bürgerforen und überall, nicht frei von Kritik. Die Frage der Bürokratie, die Frage der Geldverschwendung, aber auch die Demokratieunzufriedenheit mit der Europäischen Union spiegelt sich im Thüringen-Monitor 2014 wider. 78 Prozent der Befragten hadern mit der Bürokratie in der Europäischen Union, 64 Prozent prangern aus ihrer Sicht die Geldverschwendung in Europa an und beachtliche 56 Prozent sagen, mit der Demokratie ist es in der Europäischen Union, in den Institutionen nicht weit her. Das ist – denke ich mal – auch wichtig zu beachten. Wenn man dazu im Zusammenhang sagt, dass man auf

**(Abg. Mohring)**

der einen Seite Wohlstandsgemeinschaft, Friedensgemeinschaft sieht, aber eben auch wie die Institutionen arbeiten, gibt es Kritik und daraus wächst natürlich auch Debatte. Dennoch, wenn man die Leute in Thüringen nicht nach ihrer persönlichen Situation fragt – dazu wird auch gefragt, aber da sind die Werte anders –, wenn man sie fragt, Situation Thüringen, Situation Wirtschaft, Schaden für die deutsche Wirtschaft, Schaden für die thüringische Wirtschaft, politische Isolation Deutschlands, dann wissen sie, ein Austritt Deutschlands aus der Europäischen Union ist keine Lösung und keine Antwort auf die Kritik, die die Menschen an der Europäischen Union haben. Bei aller Kritik, in dieser Risikokalkulation wissen die Thüringer, was sie an der Europäischen Union haben.

(Beifall CDU)

Eben weil der Thüringen-Monitor mit Blick auf die Europawahlen 2014 in Auftrag gegeben wurde, bleibt auch das festzuhalten, was der Altkanzler Helmut Kohl zur Europawahl 2014 im Mai gesagt hat: Europa bleibt eine Frage von Krieg und Frieden. Und als der Altkanzler das gesagt hatte in einer großen deutschen Zeitung, haben viele gelächelt. Jetzt ist vielen das Lächeln mit Blick auf die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine vergangen. Die Thüringer wissen, Helmut Kohl hatte recht, Europa ist eine Frage von Krieg und Frieden. Wir müssen sie, das haben Sie auch gesagt, zugunsten des Friedens lösen. Deshalb ist es wichtig für uns und spannend, wie die Thüringer die Lage in Europa einschätzen, auch mit Blick auf die Friedensordnung, wenn wir die nächsten Bemessungszeiträume für den nächsten Thüringen-Monitor anschließen. Es bleibt eine große Aufgabe aller Europäer, sich für diese Friedensgemeinschaft auf Dauer jeden Tag einzusetzen. Der Frieden in Europa ist, auch wenn er jetzt schon mehrere Jahrzehnte anhält, keine Selbstverständlichkeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Thüringen-Monitor tun sich tatsächlich jede Menge Widersprüche auf. Zum einen erwarten die Thüringer mit ihren Wünschen an Europa ein einheitliches Steuersystem, gemeinsame Systeme der sozialen Sicherheit, eine einheitliche EU-Außenpolitik und mehr Hilfe für die Regionen in sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten und zum anderen haben dieselben Befragten Vorbehalte gegen die Preisgabe nationalstaatlicher Souveränität und schätzen insbesondere die Möglichkeiten der Subsidiarität.

Das spiegelt sich auch in allen anderen Werten wider. 84 Prozent der Thüringer wollen vor der Abgabe wichtiger nationaler Kompetenzen Volksabstimmungen in Deutschland und gleichzeitig sagen 84 Prozent, sie wollen Volksabstimmungen in der ganzen Europäischen Union zu wichtigen Entscheidungen, welche die EU in besonderer Weise betref-

fen. Da wird es spannend. Sie haben eben in Ihrer Regierungserklärung gesagt, Sie begrüßen Volksabstimmungen auf europäischer Ebene, Festschreibung im Grundgesetz. Das geht offensichtlich nur so lange gut, solange es im eigenen politischen Sinne ist. Aber wir wissen doch bei vielen Befragungen, die europäische Angelegenheiten betreffen, dass gerade in Deutschland manche Entscheidungen, die zur Weiterentwicklung der Europäischen Union beigetragen haben, wären sie durch Volksabstimmung entschieden worden, die Europäische Union sich heute nicht so weiterentwickelt hätte, wie sie heute dasteht.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Und Fehlentwicklungen wären verhindert worden, Herr Mohring! Das muss man aber auch mal sagen!)

Meine Damen und Herren, ich habe nur in den Raum gestellt, dass man das einseitige Pro für Volksabstimmungen zur Festschreibung im Grundgesetz bei europäischen Fragen natürlich positiv sehen kann, aber natürlich auch beachten muss, dass es möglicherweise manchmal mehr bedarf, als einfach nur zu sagen, wir wollen Volksabstimmungen und dann geht es in Europa weiter. Die Skepsis, die bei den Menschen zur Europäischen Union und auch zu weiteren Integrationsschritten vorherrscht, die löst man nicht, indem man einfach Volksabstimmungen für europäische Angelegenheiten im Grundgesetz festschreibt.

(Beifall CDU)

Ich will an einer anderen Stelle widersprechen: An der Stelle, an der Sie meinen, dass Europa von unten, der Druck von unten die Antwort sei, die sich aus dem Thüringen-Monitor herauslesen lässt, das wäre das Ergebnis. Wir lesen etwas anderes heraus. Nämlich, dass die Thüringer hadern, dass aus ihrer Sicht die Städte und Gemeinden in Thüringen und natürlich auch in Deutschland insgesamt zu wenig Einfluss auf europäische Prozesse haben. Das meinen sie auch mit Europa von unten. Sie wollen das vor Ort in den Regionen, sie wollen das vor Ort in den Ländern. Sie wollen aber, dass vor Ort, zu Hause in den Städten und Gemeinden, auch über europäische Fragen mitentschieden wird und Beteiligung vorherrscht. Deshalb ist es für uns ganz wichtig, hier als Thüringer Parlamentarier, dass wir auch – es ist zum Glück am Ende gelungen – im Ausschuss der Regionen mitreden können, nicht nur die Regierung, sondern auch das Parlament, vertreten durch die Abgeordnete Walsmann – ein ganz entscheidendes Moment. Die Regionen brauchen ein stärkeres Wort in Europa. Europa funktioniert nur, wenn nicht nur zentral mehr organisiert, sondern wenn die Mitsprache der Regionen auf Dauer gesichert wird.



**(Abg. Mohring)**

(Beifall CDU)

Deshalb müssen wir auch, bevor wir über die Frage von Volksabstimmungen schlussendlich reden, mehr Debatten über Europa führen. Nur so kann mehr Verständnis wachsen. An dem Beispiel der Debatten über Griechenland sieht man: Vieles ist bei diesen Debatten über Griechenland befremdlich, natürlich. Aber dass sie geführt werden, das trägt auch zur Aufklärung über und in Europa bei. Zu Recht mahnen die Leute bei den Debatten über Griechenland an: Verträge sind einzuhalten! Solidarität und Solidität sind zwei Seiten einer Medaille. Natürlich, Hilfen – das sagen auch die Befragungen der Thüringer –, Europa ist auch eine Gemeinschaft der Solidarität für die Mitgliedstaaten und unter den Mitgliedstaaten. Aber wer Hilfe gewährleistet, der muss auch erwarten können, dass die, die die Hilfe bekommen, auch solide ihre Aufgaben machen und ihre Hausaufgaben erledigen.

(Beifall CDU)

Deshalb – mit Blick auf die anstehende Griechenland-Entscheidung im Deutschen Bundestag morgen – kann man davon ausgehen, dass eine große Mehrheit der Verlängerung der vereinbarten Regelung um vier Monate zustimmt, aber zu Recht sagen diejenigen, die skeptisch sind: Verträge sind einzuhalten! Deswegen wird der Deutsche Bundestag sich auch an seine vertraglichen Zusagen halten. Aber Verträge sind einzuhalten heißt auch, dass die neue griechische Regierung die Zusagen ihrer Vorgänger einhalten muss. Europa funktioniert nur, wenn die, die in Europa Verantwortung tragen, sich in den Mitgliedstaaten auch daran halten, was sie gegen Europa zugesagt und versprochen haben. Europafreundlichkeit und Europazustimmung hängen auch davon ab, dass sich aus den Mitgliedstaaten heraus an die Verträge gehalten wird.

(Beifall CDU)

Natürlich muss man auch in dieser großen europäischen Debatte auf die Feinheiten achten. Ich glaube nicht, dass der neue griechische Regierungschef sich einen Gefallen getan hat, dass dann in der Parteizeitung seiner eigenen regierungstragenden Partei unser Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble in der Fratze des Nationalsozialismus karikiert wurde. Natürlich gab es danach Entschuldigungen. Aber davor stehen Redaktionen, davor stehen Entscheidungen, so eine Karikatur zu veröffentlichen. Da will ich schon anmerken, da geht es wirklich darum, auch auf die Feinheiten zu achten. Wer die Fratze des Nationalsozialismus so hoch hängt, der muss sich auch fragen lassen, ob er schon in Europa angekommen ist.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, auch die Linke hier im Thüringer Landtag muss sich natürlich fragen lassen, wenn sie die neue griechische Regierung, die

sich gebildet hat nicht nur aus einer Linkspartei, sondern auch aus rechtsextremen Regierungspartnern, plötzlich gutheißt und sagt, es gab gar keine andere Möglichkeit zur Regierungsbildung. Bei der Hysterie, die Sie manchmal hier in diesem Land verbreiten, will ich schon anmerken: Diese Doppeltzungigkeit, hier kritisieren und in Griechenland gutheißen, wenn Rechtsextremisten in die Regierung kommen, nur weil Linke plötzlich den Regierungschef stellen, lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Natürlich will ich noch zu zwei Sätzen, die mir in einem Interview in der „Welt am Sonntag“ vom 08.02. aufgefallen sind, anmerken, die der Ministerpräsident dort offensichtlich auch freigegeben hat, als er gesagt hat: „Nationalismus als solches ist doch nicht schlimm. Jede Nation sollte durchaus ihre Interessen vertreten.“ Das diente als Rechtfertigung für diese neue Koalition in Griechenland zwischen äußerster Linker und äußerster Rechter. Natürlich, wir stimmen dem zweiten Satz „Jede Nation sollte durchaus ihre Interessen vertreten.“ ganz entschieden und uneingeschränkt zu, aber zu dem Satz „Nationalismus als solches ist doch nicht schlimm.“ will ich schon anmerken, erstens, wenn das ein Linker sagt und zweitens in dieser Intonierung und mit Blick auf Europa, da will ich deutlich für uns als Christdemokraten sagen: Nationalismus in Europa ist natürlich schlimm und wir lehnen das ab. Ich will das auch begründen: Nationalismus ist das Gift, das Europa zerstört hat. Er ist nach wie vor eine tödliche Gefahr. Natürlich muss man seine eigenen nationalen Interessen vertreten und die deutlich machen und nicht jede Kompetenz nach Europa abgeben. Aber dass Sie in dem Wortspiel des Nationalismus und zur Rechtfertigung einer linken und einer äußerst rechten Regierung dieses Wortpaar in den Mund nehmen und das als Rechtfertigung herhalten lassen, da will ich schon anmerken, diese Debatte sollten wir an anderer Stelle noch einmal ausdrücklich fortsetzen.

(Beifall CDU)

Denn – das will ich anmerken – die selbstbewusste Interessenvertretung nationaler Interessen ist etwas völlig anderes, das ist in Europa Standard. Die Europäische Union ist das Regelwerk, in dem dies friedlich und auf Basis geteilter Werte und des gemeinsamen Rechts möglich ist. Staat und Nation sind wichtige Bezugsrahmen. Das hat auch der Thüringen-Monitor 2014 festgestellt. So wollen es die Bürger. Deshalb ist es auch wichtig, darüber zu debattieren, wenn die Thüringer nach dem Nutzen in der Europäischen Union fragen. Wir halten das für völlig normal und halten auch für völlig normal, dass sich dann in der Umfrage des Thüringen-Monitors 2014 auch bestimmte Skepsis wiederfindet.

**(Abg. Mohring)**

Der Thüringen-Monitor beschreibt das, was in der Regierungserklärung auch angesprochen wurde. Europa-Enthusiasten sind in Thüringen genauso in der Minderheit wie Europa-Skeptiker. Der Aufbau der Identität schlägt sich im Selbstverständnis wieder. Deshalb ist es beachtlich und bemerkenswert, aber für Thüringen natürlich stolz zu lesen: Die Thüringer sehen sich zuerst als Thüringer, zu 53 Prozent in der deutlichen Mehrheit. Sie sehen sich danach als Deutsche zu 25 Prozent, als Ostdeutsche zu 13 Prozent und erst dann mit 8 Prozent als Europäer. Was folgt daraus? Feste Wurzeln in der Heimat und in der Nation und Weltoffenheit sind eben zwei Seiten einer Medaille. Die Offenheit für das sogenannte Fremde setzt Beheimatung im sogenannten Eigenen voraus.

(Beifall Abg. Höcke, AfD)

Daran muss sich Europa auch orientieren. Daran müssen wir uns auch in Thüringen orientieren. Die Thüringer, die sich zuerst als Thüringer sehen, wollen, dass ihre Interessen in Europa auch als Thüringer zuerst vertreten werden. Sie wollen eben auch, dass wir unser Wort auch im föderalen Gebilde der Bundesrepublik Deutschland machen. Deshalb ist es die Aufgabe dieser neuen Landesregierung, bei all den Entscheidungen, die flächendeckend in den nächsten Jahren anstehen, bei all dem, was Sie sich vorgenommen haben im Koalitionsvertrag und in der Regierungserklärung, achten Sie darauf, dass Sie Thüringen nicht isolieren. Achten Sie darauf, dass Thüringer Interessen wahrgenommen werden und achten Sie darauf, dass Thüringen seinen Ruf in der Mitte der Gesellschaft in diesem Land behält und nicht wegrückt nach links, sondern Thüringen ist stark, weil es in der Mitte gut verwurzelt ist, weil es an der Spitze der neuen Bundesländer steht und weil es Teil der Mitte von Europa ist. Darauf müssen Sie achten, das ist Ihre Aufgabe. Isolieren Sie nicht dieses Land bei dem, was Sie in der Zukunft tun wollen.

(Beifall CDU)

Eine Menge gute Botschaften für die Stabilität der Demokratie spricht dieser Thüringen-Monitor aus. Thüringer sagen mit erstmals deutlich über 80 Prozent: Die Demokratie ist die beste aller Staatsformen. Noch nie seit 2000 war der Wert so hoch wie in diesem Thüringen-Monitor 2014 gemessen. Die Zufriedenheit mit der Demokratie, wie sie in Deutschland funktioniert, die Demokratiezufriedenheit in der Bundesrepublik ist nach jahrelangem Pendeln – wir haben oft darüber gesprochen – bei Werten, die zwischen 40 und 50 Prozent lagen, jetzt erstmals bei circa 60 Prozent auch ein neuer Höchstwert. Der Anteil der zufriedenen Demokraten steigt von 2013 auf 2014 von 46 auf 58 Prozent und der Anteil der Demokratieskeptiker und der erklärten Antidemokraten sinkt von 18 auf 13 Prozent. Auch das ist ein gutes Ergebnis. Worüber wir uns

freuen und dies auch anmerken wollen, 52 Prozent der Thüringer sagen, die DDR war ein Unrechtsstaat. Offensichtlich sind sie klüger als manche, die bei der Regierungsbildung lange damit gehadert haben, ob sie diesen Begriff aufnehmen sollen.

(Beifall CDU, AfD)

Die Mehrheit der Thüringer lehnt es ab, zurück zum Sozialismus zu kehren und 78 Prozent – auch ein starker, hoher Wert – sagen, die Vorteile der deutschen Einheit überwiegen.

(Beifall CDU)

Jetzt sagen Sie in Ihren letzten Worten für den nächstjährigen Thüringen-Monitor, Sie wollen messen und hinterfragen, warum die Thüringer so zufrieden sind. Willkommen in Thüringen! Ich will Ihnen das gern sagen. Die Thüringer sind in diesem Land zufrieden wie nie zuvor, weil sie fleißig gearbeitet haben. Die Unternehmer sind zufrieden in diesem Land, weil sie sich engagiert haben. Die Menschen in diesem Land sind insgesamt zufrieden, weil sie gute Rahmenbedingungen vorgefunden haben. Ich will das nicht verhehlen, die Vorgängerlandesregierungen haben gemeinsam in den verschiedenen Koalitionsformen oder auch in Alleinverantwortung diese wichtigen guten Rahmenbedingungen gelegt, damit Thüringer heute, 25 Jahre nach dem Jahr der Deutschen Einheit, sagen können: Wir sind zufrieden in diesem Land. Wir sind zufrieden mit der Demokratie. Wir sind zufrieden, dass wir in Thüringen sein können. Wir sehen unsere Interessen gut vertreten und wir wissen, dass wir in einem guten Land zu Hause sind. Deshalb sind die Thüringer zufrieden. Die Deutsche Einheit hat sich gelohnt. Die Mitgliedschaft in der Europäischen Union hat sich für die Thüringer gelohnt und deshalb sind die Thüringer zufrieden. Messen Sie das ruhig nach, damit auch Sie wissen, wie die Thüringer in diesem Land so denken.

(Beifall CDU)

Ich will auch nicht verhehlen, es gibt auch Risiken im Thüringen-Monitor. Es war in der Regierungserklärung mit dem Begriff der „Schönwetterdemokratie“ angesprochen. Es gibt immer noch eine Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung und der persönlichen Erfüllung wirtschaftlicher Erwartungen – losgelöst ist die Demokratiezufriedenheit davon nicht ganz. Es gibt insgesamt ein verhaltenes und in den letzten Jahren auch leicht zurückgehendes Desinteresse an Politik. Und es gibt eine Indifferenz gegenüber den Diktaturen auf deutschem Boden. 68 Prozent der Befragten, die dem Nationalsozialismus auch gute Seiten attestieren, haben auch ein überwiegend gutes Bild der DDR. Über die Konsequenzen daraus sollten wir reden. Wenn ich es richtig auffasse, macht es auch Sinn, genau darüber auch im nächsten Thüringen-Monitor vertieft zu reden. Das ist mit Sicherheit eine ganz spannen-

**(Abg. Mohring)**

de Frage. Ich will das gar nicht vorwegleisten, die Antwort zu geben. Da sollten wir auch die Daten abwarten. Sie haben auch ein paar Dinge angesprochen. Vier Dinge will ich auch sagen, bei denen wir bei dieser Fragestellung darauf achten sollten. Erstens: Politik darf nicht falschen Erwartungen Vorschub leisten und wir müssen beantworten, was kann parlamentarische Demokratie leisten, was kann sie nicht. Wir tun so in Sonntagsreden, dass wir etwas leisten können, was wir gar nicht als Parlament oder auch in der Gemeinsamkeit mit Regierung erfüllen können. Tatsächlich, Sie haben das auch angesprochen: Wir sollten den eigenen Betrieb nicht immer schlechtmachen. Aber ich will in diesem Zusammenhang noch mal an die Debatten Anfang dieses Jahres erinnern, als aus einer Parteizentrale einer hier im Landtag vertretenen Partei plötzlich Bestechungsvorwürfe aufgekommen sind und eine Partei beschmutzt wurde mit Vorwürfen, die ungeprüft, offensichtlich auch in den eigenen Reihen ungeprüft, zu einer großen Skandalisierung bis in die nationale Presse geführt haben. Heute, nachdem sich einige erklärt haben, sind wir alle schlauer und wissen, dass manche lieber vor ihrer eigenen Tür kehren sollten, bevor sie zuerst den politischen Gegner mit strafrechtlichen Vorwürfen konfrontieren und damit für die Schlagzeile sorgen, anstatt den politischen Betrieb gemeinsam zu verteidigen. Wer andere mit Dreck bewirft, muss immer damit rechnen, dass etwas an ihm selbst hängen bleibt.

(Beifall CDU, AfD)

Und ich kann nur allen raten und sagen, weil das nicht erst im Januar 2015 begonnen hat, sondern schon während der Amtszeit der letzten Regierung, als Anzeigen und Vorwürfe jeweils zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, die alle eingestellt wurden, geführt haben: Das darf nicht Stil unserer politischen Auseinandersetzung hier in Thüringen werden und sein und bleiben! Ausdrücklich an alle gerichtet, ich sehe niemanden genau an. Aber einige haben ja angefangen. Das gegenseitige Anzeigengezeige, die gegenseitigen strafrechtlichen Vorwürfe – auch gestern war das kurz wieder hier im Raum Thema in diesem Landtag –, das darf nicht schlussendlich das Ziel unserer Politik sein. Hart im Wort hier im Plenum, hart im Wort draußen mit den Bürgern, hart im Wort in der Auseinandersetzung, aber ohne Gewaltandrohung, ohne Sachbeschädigung, ohne dass die Büros von Kollegen zerstört werden, ohne dass wir uns sozusagen gewalttätig vergreifen, aber auch ohne dass wir uns dauernd mit strafrechtlichen Vorwürfen belegen. Es nützt nichts, hier zu sagen, wir müssen ein besseres Bild abgeben, wenn die Kollegen aus diesem Haus nicht aufhören, dauernd mit Schmutz zu werfen. Ordentliche Politik findet im Wort statt und nicht in diesen Vorwürfen, die mit Schmutz behaftet sind.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Wer hat denn gestern die Aktuelle Stunde beantragt?)

(Beifall DIE LINKE)

Die Fastenzeit ist ja eine Einkehrzeit. Vielleicht helfen diese Worte, obwohl die Fastenzeit natürlich die Christen noch mehr im Herzen anrührt als andere, aber man darf die Hoffnung nie aufgeben.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das ist ihr Prinzip!)

Natürlich will ich sagen, einer der Punkte, über die wir sprechen müssen, ist die politisch-historische Bildung. Unser System ist eine kulturelle Leistung. Wir haben unter großen Opfern und vielen Rückschlägen eine Menge geschafft, aber politische Bildung und auch politisch-historische Bildung ist eine Daueraufgabe, die wir sicherstellen müssen in den Schulen, in der Gesellschaft, weit darüber hinaus. Das ist eine ganz wichtige Frage. Wenn wir uns darüber unterhalten werden, warum das Interesse an Politik abnimmt, dann hängt das damit zusammen, dass politische Bildung offensichtlich nicht so gute Arbeit geleistet hat, wie wir sie uns für die Zukunft noch mehr vorstellen könnten. Auch über Instrumente sollten wir in der Zukunft nachdenken. Dazu gehören – ich schließe das nicht aus – immer wieder auch Möglichkeiten im Wege der politischen Teilhabe. Wie kann man die verbessern und noch mehr gewährleisten? Das muss uns mit dem nächsten Thüringen-Monitor beschäftigen.

Im Thüringen-Monitor 2014 hatten ja alle anderen auch einen zweiten Teil, der sich mit dem Extremismus beschäftigt. Und nach dem Thüringen-Monitor 2013 leistet der jetzige einen wesentlichen Beitrag auch zur Klärung der Begriffe und mit der Einführung der Analyse nach sechs Milieus einen wichtigen Beitrag, das näher zu differenzieren. Zu Recht sprechen die Wissenschaftler und Mitautoren jetzt im Thüringen-Monitor und den beigefügten Analysen von als rechtsextrem etikettierten Einstellungssyndromen und sagen: Man muss differenzierter schauen als nur pauschal alle in eine Ecke zu stellen. Wie teilen sich die Milieus auf? Woher kommen die Menschen, die sich bestimmten Erwartungen zugeordnet fühlen? Deswegen ist eine Differenzierung – so haben es die Wissenschaftler auch vorgenommen in zwei Teildimensionen – von besonderer Beachtung in diesem Thüringen-Monitor. Sie sprechen von neonationalistischer Ideologie. Bisher waren die Indikatoren dafür Rassismus, Antisemitismus, Sozialdarwinismus, rechte Diktatur und Verharmlosung des Nationalsozialismus. Und sie sprechen vom Ethnozentrismus, wo bisher Indikatoren für Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus und Chauvinismus beheimatet waren. Die Neuberechnung erfolgt aus alten Datensätzen von 2000 bis 2014. Wir wissen, wenn man sich das anschaut, zwei Werte sind zu diesen neuen Dimensionen von

**(Abg. Mohring)**

Beachtung: der Ethnozentrismus, 34 Prozent, der tiefste Wert seit 2013 und 2014, immer noch viel zu hoch, und der Neonationalsozialismus mit 7 Prozent als tiefster Wert seit 2010 bis 2014 gemessen. Die Frage, die sich daraus stellt, die politische Begleitfrage, was diese Teildimensionen jeweils für das politische System und für die politische Kultur bedeuten, damit werden wir uns hier und auch in der Zukunft noch näher befassen müssen. Dass insgesamt die Schlussfolgerung daraus folgt, dass Belehrungen nicht die richtige Antwort sind, dass Perspektiven eröffnet werden müssen, sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht als auch in sozialer Hinsicht als auch in kultureller Hinsicht, darüber wird in diesem Haus und zwischen den Parteien naturgemäß gestritten. Aber Antworten darauf zu geben, Antworten auf die Zukunftsängste mancher Menschen, Antwort zu geben auf die Sorgen, die manche haben, weil sie sich als Wendeverlierer sehen, Antworten zu geben auf Ängste bei Menschen, die sich als Leistungsträger der Gesellschaft trotzdem abgehängt fühlen, Antworten zu geben für Menschen, die sich vom politischen System nicht mehr aufgehoben fühlen, Antworten zu geben für Menschen, die einfach Sorgen haben, wie ihre eigene weitere Entwicklung vorstättengeht – immer noch gibt es viele Thüringer, die Zukunftssorgen im Thüringen-Monitor zum Ausdruck bringen. Diese Antworten muss Politik geben. Deswegen gilt noch mal das, was ich an vielen anderen Stellen gesagt habe. Deswegen reicht es nicht aus, dass die, die auf die Straße gehen, die, die diesen undifferenzierten Sorgen irgendwo Ausdruck verleihen wollen und sich auch vielleicht Verlockungen von Extremisten anschließen, weil sie nicht wissen wohin mit diesem Ausdruck – immerhin der größte Ausdruck seit dem Herbst 1989, dass Menschen in Ostdeutschland auf die Straße gehen –, darauf muss Politik Antworten geben und darf diese Menschen nicht einseitig in eine rechtsextreme Ecke stellen und sagen: Weil ihr alle dort mitlauft, seid ihr alle Extremisten und deswegen reden wir nicht mehr mit euch. Das wäre die falsche Antwort.

(Beifall CDU, AfD)

Deshalb will ich auch noch mal anmerken, ist jeder Dialog mit den Bürgern die richtige Antwort. Sie haben das auch gemacht, aber Ihr Dialog in Suhl hat eine kleine Vorgeschichte. Die liegt eine Woche zuvor, als unsere Freunde in Suhl zum Bürgerdialog eingeladen haben, als unsere Freunde in Suhl die Hand gereicht haben und gesagt haben: Es kann nicht die Lösung sein Sügida – NoSügida. Es muss auch etwas dazwischen geben, ein Raum geschaffen werden, wo man in Ruhe sprechen kann und einladen kann, die Sorgen der Menschen aufzunehmen, die sich als Normalbürger und als Leistungsträger der Gesellschaft, aber vielleicht auch als Verlierer der Gesellschaft verstehen. Das, was Ihre Kollegen aus Ihrer Fraktion im Netz geleistet ha-

ben, war Panikmache und Hysterie und der blanke Vorwurf: CDU trifft sich mit Sügida. Damit war der Gesprächsdialog mit den Bürgern abgeschnitten. Ich sage Ihnen ganz deutlich: So einfach können Sie es sich nicht machen. Wenn andere Politiker, die nicht Ihrer Couleur angehören, aber den Mut und die Aufrichtigkeit aufbringen, mit Bürgern zu reden, dann tun sie das, weil sie mit den Menschen reden wollen. Da geht es nicht so einfach, dass Sie diejenigen geißeln und sagen: Die reden mit Rechtsextremisten und deshalb ist das alles verboten. Nein, wir suchen den Dialog mit den Menschen, ob Ihnen das passt oder nicht.

(Beifall CDU, AfD)

Und es war bemerkenswert: Nur sieben Tage später, als der Ministerpräsident, richtigerweise im Übrigen – ich sage das ausdrücklich –, selbst in Suhl gewesen ist und am Ende mit denselben Bürgern gesprochen hat, nur eine Woche später, ist die linke Hysterie im Netz natürlich ausgeblieben. Weil es plötzlich der eigene Mann war, der mit den Bürgern gesprochen hat. Der spricht natürlich naturgemäß immer von vornherein mit den richtigen Bürgern. Nur Christdemokraten sprechen von vornherein mit den falschen Bürgern.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident:  
Falsch!)

Aber so einfach ist es nicht. Ich habe die Netzdebatte beobachtet. Es lohnt sich nachzusehen. An der Stelle vergisst das Netz tatsächlich nicht und vergisst auch die Hysterie mancher linker Abgeordneter, die hier im Hause sitzen, nicht. Und wir haben ja gemeinsam auch nicht vergessen, dass manche dieser hysterischen Abgeordneten mit Videokamera ausgestattet gemeint haben, sie könnten noch einer anderen Profession nachgehen. Dazu haben wir gestern zur Aktuellen Stunde gesprochen.

(Beifall CDU, AfD)

Das bleibt auch noch mal an der Stelle festzuhalten, aber die Antwort bleibt. Die Antwort ist keine Belehrung, sondern die Antwort ist differenziert und die ist schwer. Aber darauf richtig zu reagieren, das ist die große Aufgabe von Politik und die müssen wir beantworten. Natürlich müssen wir auch darüber reden, was das bedeutet, wenn die Mehrheit der Thüringer, 53 Prozent immerhin, sich abwertend gegenüber Langzeitarbeitslosen äußert. Das ist eine ernste Frage an die soziale Integrationskraft unserer Gesellschaft, natürlich. Genauso ist es interessant, wenn sich 47 Prozent muslimfeindlich äußern. Das ist eine ernste Frage an die kulturelle Integrationskraft – eine an die soziale Integrationskraft, die andere an die kulturelle Integrationskraft. Natürlich muss man da differenziert nachfragen, was das bedeutet, wenn die Mehrheit Langzeitarbeitslose ablehnt, Was das für den sozialen Zusam-

**(Abg. Mohring)**

menhalt in der Gesellschaft bedeutet, aber natürlich auch eine andere Frage stellen: Kann es nicht auch sein, weil sich die Mehrheit der Thüringer in den letzten Jahrzehnten hinter Demokratie entwickelt hat, sich auch zur Zufriedenheit der eigentlichen persönlichen und der wirtschaftlichen Lebensumfelder in dem Land positiv äußert und viele von denen, die sich heute positiv äußern, selbst ihre Erfahrung mit Arbeitslosigkeit gemacht haben? Vielleicht sind unter diesen 53 Prozent auch welche, die sagen, es wäre gerechter, wenn auch die anderen sich aufmachen würden und sich bemühen würden, so, wie ich vielleicht selbst aus meinem eigenen Leben die Erfahrung des Verliererseins gemacht habe, aber meine Chancen ergriffen habe und auch die Möglichkeiten der sozialen Hilfsleistung der Gesellschaft genutzt habe. Vielleicht stecken in diesen 53 Prozent auch Ungerechtigkeitsgefühle von denen, die selbst mal Verlierer waren, aber sich jetzt wieder aufgemacht haben und gesagt haben, es ist besser ich arbeite, als abzuwarten als Langzeitarbeitsloser, was mir noch so geboten wird.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das ist genau das Denken, was dazu führt, Herr Mohring!)

Es ist richtig, wenn immer wieder neue Programme aufgelegt werden, um Langzeitarbeitslosen neue Perspektiven zu geben – permanenter Auftrag der Gesellschaft, permanenter Auftrag jeder Regierung, die in Verantwortung in diesem Land ist. Das bleibt so, das ist ganz klar und selbstverständlich. Aber trotzdem muss diese Frage auch von der anderen Seite in besonderer Weise beleuchtet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben das in Ihrer Regierungserklärung angedeutet, möglicherweise die Neujustierung des Landesprogramms, das wir gemeinsam in den letzten Jahren auf den Weg gebracht haben. Das will ich schlussendlich sagen: Klares Votum von uns für ein Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. Klares Votum von uns, wenn es auch noch besser ausgestattet wird. Klares Votum von uns, wenn man das auch noch besser koppeln würde mit den Programmen, die die Bundesregierung in dieser Woche neu auf den Weg gebracht hat. Auch da muss man Doppelförderungen nicht hinterherrennen. Aber ganz klar auch eine klare Absage von uns, wenn Sie dieses Landesprogramm einseitig ausrichten auf den Kampf gegen Rechtsextremismus. Eines sagt der Thüringen-Monitor deutlich: Es gibt in der Mitte der Gesellschaft in Thüringen keinen Extremismus. Aber Fakt ist: Der Extremismus, egal ob von rechts oder von links, ist gleichermaßen schädlich für diese Gesellschaft und für Thüringen. Wir wollen keinen Extremismus in diesem Land, weder von links noch von rechts. Deswegen

weder auf dem linken und erst recht nicht auf dem rechten Auge blind sein. Landesregierung und Landesprogramme müssen gleichermaßen beides leisten. Sich für Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz einzusetzen ist eine Aufgabe, die die ganze Breite der Gesellschaft umfasst und nicht nur ein Spektrum in dieser Gesellschaft in den Blick nehmen darf. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mohring. Es hat nun Herr Abgeordneter Kubitzki für die Fraktion Die Linke das Wort.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Mike Mohring, ich freue mich der besonderen Aufmerksamkeit. Das Positive an dem diesjährigen Thüringen-Monitor ist, dass wirklich die steigende Zustimmung für die Unterstützung der Demokratie in diesem Land – über 80 Prozent – und der Demokratiezufriedenheit – 60 Prozent – attestiert wird.

Menschen, die im Monitor als zufriedene Demokraten bezeichnet werden, sind erstmals in der Mehrheit. Das wurde heute schon dargelegt. Es wird aber im Thüringen-Monitor auch aufgezeigt, dass die Zufriedenheit mit der Demokratie mit dem Wohlstand steigt. Das heißt, es gibt einen eindeutigen Zusammenhang zwischen den Lebensverhältnissen, in denen ich lebe, und meiner Zufriedenheit. Es wird aber auch deutlich, dass der materielle Wohlstand, den Einzelne haben, nicht unbedingt und automatisch die Bereitschaft erzeugt, an der politischen Willensbildung teilzuhaben.

Es wird im Monitor auch deutlich, wie sich die Rolle der sozialen Teilhabe, auch die Rolle der Verteilung des Wohlstands oder welchen Anteil ich am Wohlstand habe, auf die Entwicklung des Rechtsextremismus auswirkt. Der Rechtsextremismus bleibt in Thüringen in den letzten drei Jahren auf einem zwar gegenüber dem Jahr 2010 niedrigeren Niveau, aber trotzdem konstant bei 10 Prozent der Wahlberechtigten. Das sind rund 180.000 Bürger.

Besonders besorgniserregend sind die hohen Zustimmungswerte für die nationalsozialistische und faschistische Ideologie vor allem bei jüngeren Menschen in den sogenannten bildungsfernen Schichten. Das spricht dafür, dass sowohl die Verbesserung der Bildungschancen und gleichzeitig die verstärkte Sensibilisierung für die Folgen des NS-Regimes erforderlich sind. Wenn ich mir eine OSZE-Studie vor Augen führe, wo dargestellt wird, dass in Deutschland der Zugang zur Bildung maßgeblich von den materiellen Voraussetzungen der Eltern

**(Abg. Kubitzki)**

abhängt, wird deutlich, aus welchem Milieu die bildungsfernen Schichten kommen. Deshalb ist Chancengleichheit bei der Teilhabe an der Bildung so notwendig und darf nicht vom Geldbeutel abhängen. Deshalb ist auch die frühkindliche Bildung von allen Kindern so wichtig, egal ob ihre Eltern im Wohlstand leben oder ob sie von Hartz IV leben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und – Herr Mohring hat es schon gesagt, aber darauf komme ich später noch zurück – auffällig ist die Bewertung von Vorurteilen besonders gegenüber Langzeitarbeitslosen. Direkt ausgeprägt kann man schon von Hass sprechen. Die Ablehnung von Langzeitarbeitslosen liegt bei erschreckenden 53 Prozent der Befragten, die von Obdachlosen bei 39 Prozent. Damit sind die sozial Schwachen eine der am stärksten angefeindeten Gruppen in Thüringen. Das offenbart aus meiner Sicht eine Gefahr der Spaltung der Gesellschaft und kann den völligen Ausschluss von Menschen aus der sozialen Gemeinschaft bedeuten, dass Menschen in diesem Land abgehängt werden. Das dürfen wir nicht zulassen.

Jawohl – da bin ich bei Ihnen, Herr Mohring –, Menschen haben Angst. Auch Menschen der Mittelschicht haben Angst, da wir gerade eine große Schere zwischen Arm und Reich haben. Wir kommen heute noch auf den Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbands zurück. Wenn dort steht, ein Prozent der deutschen Bevölkerung besitzt 30 Prozent des Vermögens in diesem Land, dann ist das eine Schere, die groß ist und bei der die Gefahr besteht, dass Menschen bei dieser Entwicklung und bei der sozialen Eingliederung abgehängt werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da entstehen Ängste. Wenn ich in diesem Land eine Mittelschicht habe, deren materielles Niveau und finanzielles Niveau auch nicht von großem Reichtum geprägt ist, da besteht die Gefahr, dass die Angst haben, ich kann abrutschen und ich will nicht so werden wie die da unten. Da besteht die Gefahr, dass die dann Rattenfängern hinterherlaufen.

Jawohl, diese Ängste sind da und wir müssen als Politik auf diese Ängste reagieren. Deshalb ist es wichtig, dass wir eine menschliche Sozialpolitik machen, dass wir aber auch eine Wirtschaftspolitik machen, wo besonders der Mittelstand unterstützt wird. Die Frage der Islamfeindlichkeit oder Muslimfeindlichkeit mit 47 Prozent – ich glaube, da spielt in dieser Gesellschaft viel Unwissenheit eine Rolle, über die Rolle des Islam, über Religionen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn ich mir manche Akteure in Talkshows ansehe, meine Damen und Herren, dann wundert es mich nicht, wenn der Bürger auf der Straße dann im Prinzip solches Gelaber nachspricht. Wenn ich mir dann mittwochs anhören muss bei Illner oder wie sie alle heißen, was da verbreitet wird über den Islam, über Religionen, das treibt dann auch solche Menschen durch Unwissen den Rattenfängern in die Hände.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und deshalb – Herr Mohring, da haben Sie recht, da bin ich und sind wir absolut bei Ihnen – ist der Dialog mit den Menschen, deshalb ist Wissensvermittlung über andere Kulturen, über andere Religionen so besonders wichtig. Aus meiner Sicht besteht darin auch die Aufgabe von Bildung. Das beginnt – das will ich noch mal wiederholen – bei der frühkindlichen Bildung, das beginnt in den Kindergärten.

Die Beteiligung an der Demokratie: Im Monitor wird dargestellt, dass es Zustimmung zur Demokratie gibt, dass aber die politische Partizipation besonders dort stark entwickelt ist, wo konkret und lokal agiert wird, dass die Zustimmung aber für Parteien sehr gering ist. Also dort, wo es um lokale Probleme geht, gibt es hohe Beteiligungsraten, besonders bei Unterschriftensammlungen von 52 Prozent, bei Demonstrationen, wo es um lokale Probleme geht, von 31 Prozent oder lokale Bürgerbeteiligungen ebenfalls mit 31 Prozent. Auf der anderen Seite stellen wir eine niedrige Wahlbeteiligung fest, ob das Landtagswahlen sind, Bundestagswahlen, Europawahlen, selbst bei Kommunalwahlen, weil der Bürger nach wie vor das Gefühl hat, ich kann zwar zur Wahl gehen, aber während dieser Legislaturperioden – zwischen den Wahlen – will kein Mensch mehr etwas von mir wissen. Deshalb ist die Beteiligung zwischen den Wahlen bei politischen Entscheidungen so wichtig, dass wir die Menschen dort einbeziehen müssen, dass wir sie fragen müssen. Wenn im Thüringen-Monitor nur 7 Prozent für die Arbeit in Parteien oder für Ämterkandidaturen sind, so müssen wir uns insgesamt hier in diesem Haus auch als Parteien fragen, welchen Anteil wir daran haben.

(Beifall DIE LINKE)

Es muss uns deshalb gelingen, die Demokratie zur Sache aller zu machen. Die rot-rot-grüne Koalition unterbreitet hier in ihrem Koalitionsvertrag eine ganze Reihe von Vorschlägen. Einige Beispiele will ich nennen. So will die Koalition das aktive kommunale Wahlalter auf 16 Jahre absenken. Nicht – weil ich ein Kopfschütteln sehe –, weil wir da vielleicht erhoffen, eine höhere Wahlbeteiligung zu bekommen, sondern weil wir – und da gibt es Erfahrungen in anderen Bundesländern, das ist ja keine Erfahrung von uns – erreichen wollen, dass auch junge

**(Abg. Kubitzki)**

Menschen so früh wie möglich in Entscheidungen einbezogen werden, gefragt werden, die auch ihre Lebensgestaltung betreffen.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist besonders im kommunalen Bereich der Fall. Warum wollen wir diese Menschen mit 16 Jahren ausklammern? Mit 16 Jahren kann man schon denken und auch politisch denken und kann man sich interessieren für lokale Probleme. Durch geeignete gesetzliche Regelungen sollen kommunale Mitwirkungsmöglichkeiten für unsere Bürger gestärkt werden. Die Bedingungen für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide wollen wir unter Einbeziehung der Vorschläge des Bündnisses für mehr Demokratie in Thüringen weiterentwickeln. Das betrifft Bürgerbegehren, Bürgerentscheide, wir wollen den Abbau von Hürden bei der direkten Demokratie prüfen. Wir wollen bei Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden, dass das sogenannte Finanztabu künftig noch eingeschränkt wird. Das betrifft ebenso die Förderung zivilgesellschaftlichen Einsatzes und der Bürgerbeteiligung für Infrastrukturprojekte. Ein Wahlrecht für europäische Mitbürger sollte eine Selbstverständlichkeit für uns werden. Aber der Thüringen-Monitor weist auch auf sozioökonomische Faktoren hin. Ein geringes Einkommen, wird festgestellt, senkt erwartbar, aber für uns nicht hinnehmbar die tatsächliche Partizipation des Einzelnen, also die Einbeziehung des Einzelnen. Aber ich muss auch die Frage stellen: Wenn einer einen niedrigen Lohn hat, wenn einer mehrere Minijobs hat, wenn einer sich ausgeklammert fühlt aus der Gesellschaft, warum soll dieser Mensch sich für die Gesellschaft einbringen? Das ist die Frage. Hat der überhaupt noch Zeit dafür? Wenn Langzeitarbeitslose das Gefühl haben, nicht mehr zur Gesellschaft zu gehören, warum sollen sie sich einbringen? Was Herr Mohring zu diesen Langzeitarbeitslosen gesagt hat, da gehört es aber auch dazu, dass ich mir die Struktur der Langzeitarbeitslosen ansehe. Und wir haben in Thüringen das Phänomen – das sei noch zu bemerken –, wenn die Arbeitslosigkeit in Thüringen abnimmt – und das ist gut so –, nimmt sie nicht bei Langzeitarbeitslosen ab. Und das sind Menschen, vor allem ältere Jahrgänge oder ganz junge Menschen. Menschen älterer Jahrgänge, weil sie schon sehr lange aus dem Berufsleben raus sind, weil sie abgestempelt wurden, keinen Wiedereinstieg gefunden haben. In der Regel müssen wir feststellen, dass bei diesen Menschen das Selbstwertgefühl ganz gering ist. Und wir haben junge Menschen, die schon die dritte und vierte Generation Hartz IV sind, die nichts anderes kennengelernt haben, die sich eingerichtet haben und feststellen, das Leben funktioniert schon, aber die auch kein anderes Leben kennengelernt haben. Und dann, wenn ich zum Beispiel Einstellungsgespräche mache in einem Betrieb, kommt auch noch was dazu, und ich höre dann, dass bei vielen die Verdienstmöglichkeiten so sind,

dass dann viele sagen, dann kann ich auch zu Hause bleiben. Das ist Tatsache. Aber das liegt doch nicht an den Langzeitarbeitslosen. Das liegt daran, dass wir in diesem Land Menschen haben, die von ihrer Hände Arbeit nicht leben können, die trotzdem noch Aufstocker sind. Warum? Das ist doch einfach. Wenn wir ein Gehaltsniveau haben, wenn wir hier bisher ein Niedriglohnland waren, dass auch die Fachkräfte abgewandert sind, so bin ich froh, dass wir endlich die Mindestlohnregelung haben. Aber die Mindestlohnregelung kann trotzdem nur ein erster Schritt sein, das muss ich an dieser Stelle sagen. Dass sie handhabbar geregelt sein muss, das wird die Landesregierung überprüfen und wird sich dabei einbringen. Aber wichtig ist erst mal, dass wir es erreichen müssen, dass man von seiner Hände Arbeit leben kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir ein Langzeitarbeitsmarktprogramm aufstellen, bedeutet das vor allem für mich nicht nur, dass wir Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, sondern dass wir es auch wieder ermöglichen, dass die Menschen ihr Selbstwertgefühl bekommen, dass sie wieder daran gewöhnt werden, in einem Team zu arbeiten und dass sie wieder eine Tagesstruktur bekommen. Das heißt, wir müssen viele Menschen da an die Hand nehmen. Wenn wir das erreichen, dann erreichen wir auch Akzeptanz. Und mit dieser Armut – da möchte ich mich mal auf Zahlen berufen, was ich schon eingangs gesagt hatte, vom Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbands. Dabei beziehe ich mich hier nur auf Zahlen für Thüringen. In diesem Bericht, der letzte Woche veröffentlicht wurde, wird darauf hingewiesen, dass wir einen um 1,2 Prozent höheren Armutsanstieg haben als im Bundesdurchschnitt. Im Länderranking liegen wir mit unserer Armutsquote von 18 Prozent in Thüringen an 11. Stelle. Dabei ist das Armutsrisiko in Nordthüringen mit 19,2 Prozent am größten. Rund 40.000 Menschen waren 2013 in Thüringen arm, das waren 20.000 mehr als im Jahr 2012. Wir haben eine Kinderarmutsquote, die liegt bei 17,6 Prozent. In Gera zum Beispiel sind 29 Prozent der Kinder und Jugendlichen von Armut betroffen. In meinem Heimatkreis, im Unstrut-Hainich-Kreis, ist die Kinder- und Jugendarmut im Vergleich zum Landesdurchschnitt immer noch besonders hoch. Da gibt es dann noch Kommunalpolitiker, die sind verwundert, dass der Unstrut-Hainich-Kreis so hohe Sozialausgaben hat. Oder bei der SGB-II-Quote: Die meisten Hartz-IV-Empfänger gibt es in Erfurt, Eisenach und im Unstrut-Hainich-Kreis. Im Unstrut-Hainich-Kreis liegen die Hartz-IV- und Sozialhilfeempfänger mit 12,9 Prozent über dem Landesdurchschnitt von 10,8 Prozent. Das sind Probleme, die auch dazu beitragen, dass wir Demokratiedefizite haben und dass wir Menschen haben, die sich

**(Abg. Kubitzki)**

hier am Leben in der Gesellschaft nicht mehr beteiligen können.

Ein Wort dazu, dass die Landesregierung sich entschlossen hat, den Thüringen-Monitor nächstes Jahr in der Frage auszurichten, dass wir uns mit der DDR – und das sage ich jetzt bewusst –, mit der DDR-Geschichte, mit ihrer Aufarbeitung, mit der Aufarbeitung der Wiedervereinigung befassen: Aufarbeitung ist hier gemeint. Da gibt es schon Defizite und denen sollten wir uns in einer sehr sachlichen und fairen Diskussion stellen, alle, wie wir hier sind. Wenn es um Aufarbeitung geht, da geht es auch um solche Fragen: Wie hat das System funktioniert? Wie haben alle mitgemacht? Wer hat mitgemacht? Aber es gehört auch dazu: Wie ist die Wiedervereinigung abgelaufen? Wenn es Menschen gibt, die sich als Verlierer der Wiedervereinigung fühlen, dann muss natürlich geklärt und aufgearbeitet werden, warum. Zur Aufarbeitung gehört auch die Aufarbeitung ostdeutscher Abwertungserfahrungen. Das sollten wir im nächsten Thüringen-Monitor untersuchen und darüber reden. Es geht auch um die Wertung von Lebensbiografien.

Ich möchte zum Schluss, was den ersten Teil betrifft, auf die Probleme von sozialer Integration zurückkommen. Ich hatte das schon mit der Frage der Langzeitarbeitslosen gesagt. Damit fällt mir nämlich auch der Übergang zu Europa leicht. Die Ängste, die viele Menschen in diesem Land haben, werden bewusst, manchmal auch unbewusst durch eine enorme Sozialneiddebatte geschürt, die wir in diesem Land haben. Es geht darum, bei dieser Sozialneiddebatte zu differenzieren, Menschen auseinanderzubringen, Menschen abzuwerten. Deshalb brauchen wir eine Debatte, wie wir allen Menschen in diesem Land die Teilhabe und die gleiche Chance zur Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen können.

Wenn ich jetzt von Sozialneiddebatte spreche, da fällt mir auch der Übergang zu der Problematik Europa ziemlich leicht. Aber im Einzelnen: Der Thüringen-Monitor beweist eigentlich und unterstreicht das mit seinen Zahlen, was wir schon in der letzten Legislatur, im letzten Jahr hier debattiert haben, nämlich die Auswertung des Eurobarometers. Der Thüringen-Monitor untermauert genau diese Zahlen, über die wir in der letzten Legislatur hier in diesem Haus schon gesprochen haben. Ich habe ein bisschen geschmunzelt bei der Sache, es haben mehrere Redner heute hier gesagt, wie fühle ich mich als Europäer: 27 Prozent geben an, dass sie sich zuerst als Thüringer fühlen, 14 Prozent als Deutsche, 8 Prozent als Europäer. Ich finde das normal. Aber ich muss jetzt sagen, Frau Tasch, manche Landstriche scheinen die vielleicht nicht besucht zu haben. Ich kann mir vorstellen, hätten die bei Ihnen in Küllstedt die Bewohner gefragt, als was Sie sich fühlen,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Eichsfelder!)

dann hätten die gesagt: Eichsfelder! Das ist so. Da will ich jetzt gar nicht erst fragen, was die in Sonneberg und im Umland gesagt hätten, als was die sich fühlen – als Franken.

Also sehe ich das jetzt hier nicht als problematisch an, als was sich der Mensch fühlt. Wichtig ist, wie der Mensch sich als Thüringer, Eichsfelder, Franke

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Mühlhäuser!)

Das Thema könnten wir jetzt noch ausweiten, das will ich aber jetzt nicht – der Präsident ist nicht da –, da hätte ich noch über die Vogtei reden können. Wie sich der Thüringer in Europa fühlt, das ist wichtig, wie er sich dort bestätigt fühlt. Der Ministerpräsident hat schon etwas zur Frage des Europäischen Parlaments gesagt. Jawohl, das Europäische Parlament ist aufgewertet worden. Aber trotzdem hat der Thüringer auch noch das Gefühl, wenn ich meine Europaabgeordneten wähle, was haben die denn überhaupt in Brüssel zu entscheiden? Das ist die Frage, warum ich Abgeordnete ins Europaparlament wähle, wenn ich das Gefühl habe, die debattieren dort zwar, aber letzten Endes wird die Entscheidung im Europäischen Rat getroffen und die Ministerpräsidenten der Mitgliedstaaten entscheiden darüber.

Wenn Herr Mohring von Geldverschwendung innerhalb der EU spricht, da ist sogar etwas dran. Aber das Europäische Parlament hat keinen Einfluss darauf. Das ist das, was die Menschen wollen, noch mehr Befugnisse an das Europäische Parlament und Einfluss darauf zu nehmen. Oft trägt auch die Selbstdarstellung der EU, wie sie bei uns überkommt, nicht dazu bei, dass die Europafreundlichkeit gestärkt wird. Wir kennen die EU in der letzten Zeit aus den Medien nur im Zusammenhang mit Finanzkrise, Ukraine Krise, Griechenlanddebatte.

Wenn ich mir die Ukraine Krise ansehe, auch daran hat die Europäische Union einen Anteil, dass es mit zur Zuspitzung und mit zu so einer Situation kommen kann. Ich sage, wir waren einer Kriegsgefahr hier in Europa noch nie so nah wie jetzt durch diese Krise in der Ukraine. Deshalb ist es wichtig, dass keine Waffen an irgendeine Partei in dieser Region geliefert werden. Das sollte auch der Standpunkt dieses Hohen Hauses sein.

(Beifall DIE LINKE)

Zur Griechenlanddebatte – Herr Mohring ist jetzt nicht da.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Der hört aber zu!)

Das freut mich.

(Heiterkeit DIE LINKE)



**(Abg. Kubitzki)**

Wenn Herr Mohring sagt, dass Verträge eingehalten werden müssen, ist das die eine Sache. Wenn aber diese Verträge, die die Troika mit Griechenland abgeschlossen hat, Knebelverträge sind, die zulasten der griechischen Menschen gehen, die dafür sorgen, dass schwangere Frauen nicht in Krankenhäusern entbinden können, dass Krankenhäuser keine Heil- und Hilfsmittel mehr haben, kein Verbandsmaterial haben, dass die Wasserversorgung in vielen Kommunen eingeschränkt ist, dass eigentlich die Menschen, die in Griechenland arbeiten, die Leidtragenden sind und dass diejenigen

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Dann ist es Misswirtschaft!)

Ja, wer hat denn die Misswirtschaft gemacht? Da komme ich noch auf ein Problem,

(Unruhe CDU)

wer hat denn die Misswirtschaft gemacht?

(Unruhe im Hause)

Heulen Sie nicht auf.

Und wenn das Geld der Troika nicht bei den griechischen Menschen ankommt für Hilfsprogramme, für Investitionen, sondern das Geld der Troika weiter an die Banken fließt und nicht für Investitionen direkt an den griechischen Staat, dann muss ich sagen, braucht sich niemand wundern, dass die neue griechische Regierung sagt, jawohl, wir wollen über diese Verträge reden.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb finde ich es gut, wenn die neuen Reformvorhaben der griechischen Regierung darauf ausgerichtet sind, Steuerkorruption zu beseitigen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das hätten sie früher auch schon machen können!)

(Unruhe DIE LINKE)

Da haben Sie recht, ja, da gebe ich Ihnen recht. Herr Primas, da gebe ich Ihnen recht, aber da müssen Sie sagen, das war die andere griechische Regierung, die diesen Schrott produziert hat,

(Unruhe DIE LINKE)

die kein Steuersystem hatte, die kaum funktionierende Finanzämter hatte.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Und das war Ihre Schwesterpartei!)

Das gehört ganz einfach zur Wahrheit dazu.

(Beifall DIE LINKE)

Und jetzt zu sagen, Tsipras, jetzt halte mal das ein, was die Vorgängerregierung gemacht hat

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist doch Blödsinn!)

– das ist kein Blödsinn, das ist einfach unfair. Deshalb sind diese Reformvorhaben der griechischen Regierung aus unserer Sicht zu begrüßen. Und das, was Herr Mohring behauptet hat, dass wir nun glücklich sind, dass Tsipras mit dieser nationalistischen Partei eine Koalition eingegangen ist, das hat von uns keiner gesagt, dass wir darüber glücklich sind. Ich bin darüber überhaupt nicht glücklich. Der Ministerpräsident ist überhaupt nicht glücklich darüber.

(Unruhe CDU)

Aber, meine Damen und Herren, die bürgerlichen Parteien und konservativen Parteien, die Griechenland in diese Situation geführt haben, waren nicht bereit, mit Tsipras zusammenzugehen und für Reformen zu sorgen, die bei den Menschen ankommen und die zulasten der Reichen und der Banken gehen. Dazu waren diese bürgerlichen Parteien nicht bereit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das gehört zur Wahrheit dazu, wenn wir über Griechenland reden. Aber ich will wieder zu dem Positiven kommen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Eigentlich wollten wir über den Thüringen-Monitor reden!)

Ich habe nicht davon angefangen. Mein Abschnitt zu Griechenland war so klein.

Aber ich will wieder zu Thüringen und Europa kommen. Wir sind hier eigentlich, diese Seite des Landtags, diejenigen, die auch schon in der letzten Legislatur viel dafür gemacht haben, dass Europa eine starke Akzeptanz bei den Thüringer Menschen bekommt. Ich will jetzt nicht wieder auf die Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landtag zu sprechen kommen, dazu wurde heute schon etwas gesagt. Was wir auf alle Fälle brauchen, meine Damen und Herren, ist, dass wir Europa für die Menschen vor Ort erlebbar gestalten. Wenn wir im Thüringen-Monitor auch Unterschiede zwischen der jüngeren und der älteren Generation haben, dass jüngere Menschen stärker zu Europa stehen, Europa gegenüber offener sind als ältere Menschen, so hat das unter anderem auch damit etwas zu tun, dass es in den letzten Jahren gelungen ist – auch dank der europapolitischen Strategien der Landesregierung –, dass Europa bei den jungen Menschen durch Europaschulen, durch Schüleraustausche, durch Förderprogramme stärker ausgeprägt wurde und stärker ins Gespräch kam als vielleicht bei älteren Menschen, dass viele Menschen schon aus ihrem Beruf, aus ihrem Studium heraus Erfahrungen mit Europa haben, Auslandsstudien und dergleichen mehr. Deshalb ist es aber besonders wichtig – auch für mich die Schlussfolgerung aus dem Thüringen-Monitor –, dass wir auch älteren Menschen,

**(Abg. Kubitzki)**

unseren Senioren, Europa nahebringen müssen und dass wir sagen müssen, Europa ist nicht nur Reiseland.

Erschreckt hat mich im Thüringen-Monitor, dass der Solidaritätsgedanke mit Europa dann doch nicht so entwickelt ist, wie ich das vielleicht gedacht hatte, dass man einerseits die Vorteile von Europa sieht, aber andererseits dann, wenn es ums Geld geht, nicht teilen will. So muss ich aber sagen, dass auch Thüringen von Europa profitiert hat. So haben allein in den Jahren zwischen 2007 und 2013 durch die Strukturfondsförderung eine halbe Million Thüringer direkt von der Förderung aus der Europäischen Union Nutzen gehabt. Es konnten 7.500 Arbeitsplätze durch diese Fördermittel geschaffen werden und es konnten 167 Unternehmensgründungen durchgeführt werden. Ich muss auch noch betonen, wir hätten in Thüringen keine soziale Infrastruktur, wenn es nicht die europäische Förderung gegeben hätte. Die europäische Förderung, besonders der ESF-Fonds, hat nach der Wende dafür gesorgt, dass wir hier eine soziale Infrastruktur aufbauen konnten. Auch das ist Europa für Thüringen und das sollten wir würdigen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Dann ist es folgerichtig, meine Damen und Herren, wenn wir jetzt aufgrund dieser Förderung in der Lage sind und Gott sei Dank kein Fördergebiet 1 mehr sind, was eine Höchstförderung bekommt, sondern dass es jetzt andere Staaten gibt, die diese Hilfe brauchen, dass wir in der nächsten Förderperiode 500 Millionen Euro weniger an Fördermitteln bekommen. Das hat natürlich Auswirkungen auf unseren Haushalt. Deshalb ist es auch gut, dass sich die Landesregierung verpflichtet hat, dass die Programme der EU-Förderung zu 100 Prozent kofinanziert werden. Wir brauchen mehr Vermittlung und mehr Wissen über die Europäische Union und wir müssen für unsere Menschen Erlebnisse schaffen. Erlebnisse schaffen, das heißt Kontakte zwischen Europäern, zwischen Thüringern und Bürgern anderer europäischer Staaten vor Ort. Deshalb ist es auch wichtig, Städtepartnerschaften zu entwickeln, Regionalpartnerschaften zu entwickeln, dass wir auch im Rahmen der Strukturfondsförderung Programme auflegen, wo auch Kontakte zwischen den Menschen, zwischen Vereinen und Verbänden aus unterschiedlichen Ländern, da sollten wir die Senioren mit einbeziehen, besonders wichtig sind und gestaltet werden müssen. Wir müssen auch weiter – und das ist im Koalitionsvertrag verankert – das Europäische Informationszentrum stärker nutzen, das braucht eine größere Ausstrahlungskraft. Wir müssen unsere vier Europabüros noch stärker regional verankern. Die müssen in die Schulen, die müssen Programme vermitteln, die müssen Möglichkeiten des Schüleraustauschs vermitteln, des Partnerschaftsaustauschs und der Zusammenarbeit zum Beispiel zwischen Schulen. Diese Sache müs-

sen wir stärker in Angriff nehmen. Wir dürfen unsere Europaarbeit nicht nur konzentrieren auf die Europawoche, wo wir dann ausschwärmen und über Europa erzählen, oder auf den Europatag oder dass wir nur den Europatag an den Thüringer Schulen nutzen. Das ist wichtig und ich möchte auch jeden hier auffordern, dass wir uns an diesem Europatag in den Schulen beteiligen. Aber das Thema Europa soll nicht bloß ein Thema während einer Woche oder eines Tages sein, sondern das muss uns täglich vor Augen geführt werden, muss täglich erlebbar sein. Hier habe ich noch ein Stichwort gemacht auf Mike Mohring zu reagieren: Volksabstimmung. Wir wollen, jawohl, in Europa stärkere Bürgerbeteiligung, mehr Volksabstimmung. In der Regierungserklärung hat der Ministerpräsident schon die Wasserkonzessionsrichtlinie genannt, wo europäische Bürger dafür gesorgt haben, dass die Privatisierungen der Wasserversorgung verhindert werden können. Natürlich, wenn wir das wollen, sind auch wir uns als Linke bewusst, dass man dann mit dem Ergebnis von Volksabstimmungen leben muss, sonst brauchen wir keine Volksabstimmung. Dessen sind wir uns bewusst.

(Beifall AfD)

Indirekt hat es Mike Mohring gesagt, wenn wir Volksabstimmung wollen, bedeutet das natürlich eine andere politische Herangehensweise an so eine Sache. Jawohl, dann müssen wir nämlich für das werben, was wir über die Volksabstimmung erreichen wollen. Dann müssen wir zu den Menschen gehen und müssen sie von der Richtigkeit dieser Sache überzeugen. Wenn uns das nicht gelingt, dann haben wir etwas falsch gemacht. Diese Debatte führt aber auch dazu, wenn sie kulturvoll geführt wird –das ist die Voraussetzung dafür –, dass wir dann auch stärker über Europa reden und Meinungen austauschen können. Wir brauchen dazu eine kulturvolle Debatte, aber jede Volksabstimmung ist eine Herausforderung an die Politik und der sollten wir uns stellen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb finde ich die Herangehensweise ebenfalls gut, die Fortschreibung der europapolitischen Strategie der Landesregierung zu einer europapolitischen Strategie des Freistaats Thüringen zu machen. Das heißt, dass wir nicht nur hier in diesem Haus darüber debattieren, sondern dass die Ideen der Kammern, der Interessenverbände, der Kommunen mit einfließen. Das finde ich gut. Auch da erreichen wir eine breitere Debatte. Damit will ich überhaupt nicht negieren, was die Vorgängerlandesregierung mit der europapolitischen Strategie gemacht hat. Wir wollen sie aber weiterentwickeln, mehr Menschen einbeziehen. Ich fordere jeden hier in dem Hause auf, bei dieser Sache mitzumachen.

**(Abg. Kubitzki)**

Für mich ergeben sich vier kurze Schlussfolgerungen aus dem Thüringen-Monitor. Insgesamt müssen wir sagen: Der Thüringen-Monitor ist für uns alle hier, für uns Demokraten in diesem Haus ein zukünftiges Arbeitsprogramm. Der Rechtsextremismus muss bekämpft werden und das vor allem auch durch den Abbau sozialer Gefälle und durch die Bekämpfung der Armut. Wir brauchen Chancengleichheit für alle Menschen, besonders in der Bildung. Wir brauchen mehr Bürgerbeteiligung bei politischen Entscheidungen und wir müssen Europa für jeden Bürger erlebbar gestalten.

Nun, meine Damen und Herren, nur noch eine ganz kurze abschließende Bemerkung zu dem Entschließungsantrag, der uns hier zugegangen ist: Wir werden als Koalition diesen Antrag ablehnen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Schade!)

Ich werde Ihnen auch gleich sagen, warum. Ich mache es ganz kurz. Der Teufel steckt im Detail. Wenn ich in Punkt I Absatz 2 lese, „dass eine überwältigende Mehrheit der Thüringer weltoffen und tolerant ist und jegliche wirkliche kulturelle Bereicherung begrüßt“, weiß ich schon wieder, was Sie mit „jegliche wirkliche kulturelle Bereicherung“ meinen. Dann muss ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren: Eine europafreundliche Landesregierung und ein bisher europafreundlicher Landtag braucht keine Stichwortgeber aus dem Lager der Europafeinde. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

**Vizepräsident Höhn:**

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Kubitzki. In der Reihenfolge der Redner hat jetzt als Nächster Abgeordneter Höcke von der Fraktion der AfD das Wort.

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, liebe Gäste auf der Empore, der Thüringen-Monitor scheint hier die Gelegenheit zu sein, eine Generalabrechnung zu machen. Das war mir eigentlich gar nicht so klar, als ich mich heute auf diese Rede vorbereitet habe. Ich habe mich doch eher so ein bisschen an den Inhalten dieser Befragung und Umfrage angelehnt. Ich hoffe, dass Sie das entschuldigen werden. Ich werde auch nicht ganz so lange reden wie mein Vorredner.

(Beifall DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben jetzt drei wirklich staatstragende Reden gehört, sehr tragend. Dem möchte ich mich anschließen. Ich will jetzt wirklich nicht zu viel Wasser

in die Suppe gießen. Aber so ein bisschen Wasser muss ich schon einführen, das geht nicht anders – einführen in die Suppe, genau. Ich möchte direkt mal anfangen mit einer Erklärung, weil der Kollege, der hier gerade am Rednerpult stand, leider wie so viele immer noch nicht begriffen hat,

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Aber jetzt wird er es begriffen haben!)

dass der, der gegen die EU, der gegen das europäische Bürokratenmonster in Brüssel, der gegen den EU-Zentralismus ist, mitnichten ein Antieuropäer ist

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: So wie Sie es sind!)

und dass die synonyme Verwendung der Begriffe „EU“ und „Europa“ lediglich über den Geisteszustand Auskunft gibt, der entweder der eines Ideologen ist oder eines Menschen, der nur mittelmäßig begabt ist, mit Verlaub.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das ist ja der zweite arrogante Schnösel, der versucht, sich darzustellen!)

(Beifall DIE LINKE)

Herr Dittes, was haben Sie denn jetzt hier darzustellen? Das hört sich mir sehr destruktiv an.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich möchte aber jetzt erst mal etwas Konstruktives hier einbringen, und zwar möchte ich anschließen an die Ausführungen des Kollegen Mohring, der jetzt nicht dabei ist, aber ich höre, er ist vielleicht trotzdem beteiligt.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Der ist allgegenwärtig!)

Das weiß ich sowieso, das habe ich schon mitbekommen.

(Heiterkeit CDU, DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Freunde?)

Die Ausführungen des Kollegen Mohring zur direkten Demokratie haben mich natürlich so ein bisschen – ich will nicht sagen verwundert. Ich kenne die Position der CDU, aber ich kann sie natürlich nicht unterstützen, das möchte ich deutlich sagen.

(Beifall AfD)

Kollege Mohring hat darauf hingewiesen, dass er grundsätzlich durchaus die Notwendigkeit sieht, direktdemokratische Elemente zu implementieren, aber hat als Beispiel, als Gegenbeispiel argumentiert: Ja, aber sehen wir die europäische Entwick-

**(Abg. Höcke)**

lung, sehen wir die Entwicklung hin zu einer immer weiter ablaufenden europäischen Integration, und wenn wir die Entscheidungen, die großen Entscheidungen, die – wie wir heute gerade in der Diskussion über Griechenland und die nicht endenden Hilfspakete sehen – vielleicht auch anders hätten getroffen werden müssen; wenn wir sehen, dass durch eventuelle Volksabstimmungen eine andere Entscheidung getroffen worden wäre, als das die politischen Akteure, als das die politische Elite getan hätten, dann heißt das aber nicht, dass diese Entscheidungen schlechter gewesen wären. Heute muss man sagen: Wahrscheinlich wären diese Entscheidungen, basierend auf dem Prinzip der Volkssouveränität, abgeleitet aus dem Prinzip der Volkssouveränität, als direkte Demokratie zielführender gewesen, liebe Freunde.

(Beifall AfD)

Deswegen: Wer Ja zur direkten Demokratie sagt, muss auf allen Ebenen Ja zur direkten Demokratie sagen. Ich denke auch, dass dieser Staat – ich meine nicht nur das Land Thüringen, das als Bundesland Staatsqualität hat, sondern unser Staat, die Bundesrepublik Deutschland – natürlich auf der Grundlage des Grundgesetzes so konzipiert ist, dass der Souverän – ich habe es an diesem Ort auch schon mal festgestellt, und das ist eine Ursache für die Politikverdrossenheit, die sich auch im Thüringen-Monitor ablesen lässt, dass dieses Grundgesetz aus den Erfahrungen des Scheiterns der Weimarer Republik lernend, ob dieses Erfahrungslernen richtig ist, ob die Ableitung richtig ist oder falsch, das mag dahingestellt bleiben, weil die Weimarer Verfassung die freiheitlichste Verfassung war, die Deutschland jemals gehabt hat.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Ach, das ist doch Quatsch!)

Entschuldigen Sie bitte mal! Ein Gegenargument! Ich gebe Ihnen die Gelegenheit, ein Gegenargument einzubringen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einfach mal im Grundgesetz nachlesen!)

Gut, alles klar! Sie schweigen lieber. Das ist vielleicht auch besser so.

Aber dass wir jetzt im Augenblick in einem Zustand sind, in dem das Grundgesetz den Souverän fast vollständig mediatisiert, das kann man nicht wegdiskutieren. Das ist Fakt. Das heißt, wir haben keine Volksabstimmungen, wir haben keine Volksbefragungen usw. auf Bundesebene, wir haben keine Wahl der hohen Exekutivorgane auf Bundesebene. Wir haben jetzt auf Landesebene in den letzten Jahren gute und richtige Schritte gemacht, die direkte Demokratie zu implementieren, aber auch hier kann man weitergehen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Wir! Nicht Sie!)

Wir als AfD-Fraktion werden uns weiter bemühen, die direkte Demokratie hier in Thüringen auszubauen. Wir haben eine Arbeitsgruppe „Lebendige Demokratie“ gegründet.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese lebendige Demokratie sollte vielleicht auch dahin kommen, eventuell mal über eine Direktwahl des Ministerpräsidenten nachzudenken.

(Beifall AfD)

Dann hätten wir nämlich auch nicht die Probleme nach einer Wahl, wie wir sie nach der MP-Wahl am 5. Dezember letzten Jahres gehabt haben, dass wir einen Ministerpräsidenten haben, der leider nicht die Mehrheit der Thüringer hinter sich hat, Herr Ramelow.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Wo haben Sie denn das her?)

(Beifall AfD)

Ich möchte aber auch, Herr Ministerpräsident Ramelow, für Ihre Offenheit danken. Das kann man Ihnen nicht vorwerfen. Sie spielen mit offenen Karten. Das Bild haben Sie wohl verstanden, Herr Ramelow. Sie spielen mit offenen Karten und genau wie Sie bin ich der Meinung, dass wir Thüringen zu einem Land entwickeln müssen, das von Offenheit und Demokratie geprägt ist. Wer ist das in diesem Hohen Haus nicht? Natürlich wollen wir ein weltoffenes und demokratisches Land Thüringen haben – eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall AfD)

Aber im Gegensatz zu Ihnen gehe ich davon aus – Herr Mohring hat es Gott sei Dank auch thematisiert, dafür bin ich ihm sehr dankbar und ich stimme ihm da zu –, dass wir eine eigene Identität brauchen, ja, dass die eigene Identität eine offene Weltzugewandtheit ist, eine *Conditio sine qua non*, lieber Herr Ministerpräsident.

(Beifall AfD)

Da unterscheiden wir uns tatsächlich diametral. Sie verwechseln Offenheit mit Selbstaufgabe und diesen Weg gehen wir nicht mit.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das ist so was von billig!)

Wo ich bei Ihnen bin, das wissen Sie, das ist die direkte Demokratie. Da gibt es Schnittstellen, ansonsten sind unsere Positionen weit auseinander.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist auch gut so!)

**(Abg. Höcke)**

Aber das ist sicherlich in einer Demokratie und in einem Parlament auch wünschenswert, dass man auch wieder pointiert diskutiert und dass eigenständige Positionen wahrgenommen werden.

Herr Ministerpräsident, Sie haben in Ihrer Regierungserklärung eine Kultur des Miteinanders ange-mahnt und eingefordert.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Er meinte nicht Sie!)

Kollege Mohring hat auch schon ausgeführt, dass einige Aktivitäten, wenn es zum Beispiel darum geht, nur noch Politik mit Strafrecht oder mit dem Staatsanwalt zu machen, dass das sicherlich in die falsche Richtung geht. Wir sind hier in diesem Hohen Haus zusammen, um inhaltlich tief und auch durchaus mit Emotionen, wenn sie sich denn im Rahmen der Manieren bewegen, hier miteinander ins Gespräch zu kommen und uns auseinanderzusetzen. Die Kultur des Miteinanders, Herr Ministerpräsident, die möchte ich gerne auch haben und gelebt wissen, auch in diesem Hohen Hause.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Beifall AfD)

Deswegen wundere ich mich, dass Kollegen aus Ihrer Regierungskoalition, aus den Regierungsfractionen, belegt durch das aktuelle Protokoll, das auch schon herumgegangen ist, hier Schimpfworte und Beleidigungen in den Raum stellen, die einfach unerträglich sind. Ich möchte darauf verweisen, dass die AfD-Fraktion gestern als „rassistische Dreckschleuder“ bezeichnet worden ist.

(Beifall und Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Nach Ihrem Redebeitrag. Lesen Sie doch Ihren Redebeitrag!)

Der Abgeordnete Kuschel wird im Protokoll zitiert mit der Aussage „Rassist“ in meine Richtung. Das Gleiche hat Frau Rothe-Beinlich getan, die heute leider fehlt, ich wünsche ihr gute Besserung.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident)

(Unruhe DIE LINKE)

„Rassist“ ist eine stigmatisierende Äußerung und ich weise das entschieden zurück, Herr Ministerpräsident. Sie sind dafür verantwortlich, weil ich Ihnen glaube, dass Sie die Kultur des Miteinanders auch leben wollen und das ernst meinen, dass Sie Ihre Kollegen dann bitte auch mal ein wenig zur Raison rufen und vielleicht auch hier und da mal pädagogisch einwirken. Das würde mich sehr freuen.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall AfD)

Im Übrigen, der Thüringen-Monitor hat auch sehr viel mit den Punkten Fremdenfeindlichkeit zu tun,

mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und ich denke, dazu kann ich auch einiges sagen. Denn ich bin auch ein Mensch mit Migrationshintergrund, Herr Ramelow, genau wie Sie – nicht wahr? Ich bin vor acht Jahren nach Thüringen übergesiedelt, ich bin sogar ins Eichsfeld übergesiedelt, Frau Tasch, und Sie wissen, das ist schon eine große Integrationsleistung, die man da erbringen muss.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Sie haben es nicht begriffen.)

Das ist in erster Linie eine Bringschuld. Die Eichsfelder machen es einem erst einmal nicht so einfach. Das ist nämlich ein sehr selbstbewusstes und auch ein bisschen abgeschottetes Völkchen. Aber ich habe es in den sieben Jahren geschafft, mich zu integrieren. Ich habe mich angestrengt, ich habe es geschafft. Beleg dafür: Ich habe in meinem Dorf fast 40 Prozent bei der Landtagswahl gekriegt. Das ist für so einen Neuling doch ganz gut.

(Beifall AfD)

Ich habe gesagt, wir haben heute einige präsidiale Reden gehört und der Thüringen-Monitor wurde begrüßt in seiner Ausrichtung, in seiner Schwerpunktsetzung; auch was das Testdesign angeht, habe ich hier keine fundierte Kritik gehört. Ich habe gesagt, ich möchte so ein bisschen Wasser in die Suppe reinkippen, also zumindest eine zaghafte Kritik üben an der Fragestellung des Thüringen-Monitors. Jeder von Ihnen weiß, dass die Begrenztheit der Begriffe ein Problem ist, denn die Begrenztheit der Begriffe begrenzt letztlich auch unsere Erkenntnisfähigkeit. Gerade eine Wissenschaft wie die Sozialwissenschaft, die leidet auch unter der Begrenztheit der Sprache und deswegen steht diese Sozialwissenschaft doch immer auf tönernen Füßen. Wer auf tönernen Füßen operiert, der muss sehr, sehr vorsichtig operieren und sollte das entsprechend in seinen wissenschaftlichen Publikationen auch so leben und vorlegen.

Wie gesagt, ich möchte hier nur mein Unbehagen äußern und möchte das an einem Beispiel mal darstellen. Ich zitiere aus dem aktuellen Thüringen-Monitor 2014: „Sind die Thüringer\_innen,“ – ich überlege immer, ob ich das Binnen-I schöner finde oder diese Unterstrichfassung, ist beides schön –

(Unruhe DIE LINKE)

„insgesamt betrachtet, mit der Europäischen Union einverstanden oder sind sie eher euro[kritisch]?“ Das gibt natürlich Anlass zum Nachdenken. Denn was heißt denn „eurokritisch“? Ist man mit dem Euro nicht einverstanden, ist man antieuropäisch eingestellt – was ich tief bedauern würde – oder lehnt man die EU als supranationale Institution ab? Das muss man fragen dürfen. Die Aussage ist unklar. Auffällig ist jedenfalls, dass immer wieder

**(Abg. Höcke)**

Europa und EU – ich habe das gerade schon einmal dargestellt – gleichgesetzt werden, indirekt oder direkt. Beispiel – ich zitiere aus dem Thüringen-Monitor: „Während die emotionale Bindung an Europa eher diffus und nur relativ gering ausgeprägt zu sein scheint – auch in diesem Jahr sieht sich nur eine Minderheit der Thüringer\_innen in erster Linie als Europäer\_innen [...] – ist die Europäische Union eine Tatsache, die im Alltag und Bewusstsein der meisten Thüringer\_innen Relevanz besitzt.“ Oder – Zitat: „Die bekannte Vorstellung von der Europäischen Union als Inbegriff der Überbürokratisierung ist demnach sehr weit in der Bevölkerung verbreitet und sozusagen ‚Allgemeinwissen‘ über Europa [...]“. Ich habe das bewertet: Wer solche Aussagen trifft, verallgemeinert zumindest – und wenn das im politischen Rahmen passiert –, wir als AfD-Fraktion werden immer wieder als Europafeinde bezeichnet.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Zu Recht!)

Wir sind tatsächlich keine Europafeinde. Wir lieben Europa. Wir haben ein europäisches Bewusstsein. Wir wollen Europa weiterentwickeln, aber ich sage auch ganz klar: Für uns, in unseren Herzen, ist Europa dort, wo die europäischen Völker und die europäischen Nationen sind. Wir streben nach einem Europa der Vaterländer im Sinne von Charles de Gaulle und Konrad Adenauer, sehr verehrte Damen und Herren.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Selber Sprachgebrauch wie Wohlleben, angeklagt im NSU-Prozess! Genau dasselbe!)

Mit kernigen Aussagen ist man allerdings auch im Thüringen-Monitor 2014 sehr schnell zur Hand. Da liest man zum Beispiel folgenden Satz, ich zitiere: „Eine Rückkehr zur D-Mark wird auch [...] tendenziell von Befragten bevorzugt, die als (subjektiv) depriviert, politisch desinteressiert bis apathisch sowie fremdenfeindlich und nationalistisch beschrieben werden können.“ Eine nennenswerte empirische Basis für eine so stark negativ eingefärbte Aussage fehlt.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Aber es trifft Sie!)

Aber wenn man in Besitz der Begriffsherrschaft ist, Herr Dittes, dann muss man sich auch nicht mehr viel Mühe machen – glauben Sie jedenfalls –, aber das werden wir Ihnen sicherlich noch einmal austreiben können.

(Heiterkeit SPD)

(Beifall AfD)

Gewagt finde ich auch, dass man aus der Bejahung wie – ich zitiere – „Die Ausländer kommen nur hierher, um unseren Sozialstaat auszunutzen“ in Verbund mit zwei ähnlich gearteten Kriterien Ausländerfeindlichkeit ableitet. Die gerade zitierte Aussage mag ein Vorurteil sein.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Was denn sonst?)

Aber daraus eine zutiefst verwerfliche und dauerhafte Disposition abzuleiten, das geht einfach nicht. Das ist, muss man deutlich sagen, wissenschaftlich unredlich.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das wollen Sie nur nicht wahrhaben! Sie wollen nicht als rassistisch dastehen! Sie sind es aber!)

Summa summarum: Wie gesagt, ich habe den Thüringen-Monitor gelesen, ich habe ihn durchaus auch mit Gewinn gelesen, aber die Qualität liegt hier und da doch im Argen. Hier muss nachgebessert werden

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall AfD)

und ich möchte daran erinnern, dass der Thüringen-Monitor jedes Jahr 50.000 Euro Steuergelder kostet. Das sind – er erscheint jetzt im vierzehnten Jahr – schon über 700.000 Euro bei einer Staatsverschuldung von 16 Milliarden Euro. Auch hier müssen wir überlegen, ob das Geld so investiert ist und wenn wir das Geld weiter investieren wollen, müssen wir auch gucken, dass wir entsprechende Qualität geliefert bekommen.

(Beifall AfD)

Seit dem Jahr 2000 bietet der Thüringen-Monitor nun schon einen Überblick und einen Einblick in Wertvorstellungen und Ansichten der Menschen im Freistaat.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gut angelegtes Geld!)

Schwerpunkt ist die Erforschung des Rechtsextremismus. Ich bedaure hier, dass der Linksextremismus überhaupt gar keine Rolle spielt, obwohl die einschlägigen Verfassungsschutzberichte immer wieder darauf hinweisen, dass die Mehrheit oder die Mehrzahl der Gewalttaten von gewaltbereiten Linksextremen verübt werden, und die Haltung zur Demokratie.

(Beifall AfD)

Der Thüringen-Monitor soll Auskunft geben über die Demokratiezufriedenheit und das Institutionenvertrauen der Menschen. Vielleicht sollte ich besser sagen, dass er uns – wenn wir ihn richtig lesen –

**(Abg. Höcke)**

Auskunft gibt über die Demokratieunzufriedenheit und das Misstrauen der Menschen in die Politik der etablierten Parteien.

(Beifall AfD)

Die Zahlen des Thüringen-Monitors sind nicht allein eine Erhebung der Stimmung der Menschen im Freistaat, sie sind auch zugleich eine Notengebung für die Politik, und zwar für die Politik nicht nur der aktuellen Landesregierung – da muss ich auch wirklich fair sein, denn Sie können noch am wenigsten für diese Einstellungen, die dort abgetestet werden –, sondern für die Politik der letzten Landesregierungen, denn, was der Thüringen-Monitor abfragt, sind, wie ich das gerade schon erklärte, dauerhafte Einstellungen.

Man muss sagen, das Klassenziel ist für die etablierte Politik nicht erreicht worden. Das bescheinigt und quittiert der Thüringen-Monitor. Die Fakten sind nämlich ernüchternd, wenn man die Fakten jetzt mal rausliest. Bereits im Jahr 2012 hat sich der Thüringen-Monitor mit dem Rechtsextremismus intensiv beschäftigt und rechtsextreme Einstellungen sind in Thüringen präsent. Ja, das stimmt. Das Problem ist: Warum sind diese rechtsextremen Einstellungen messbar? Warum sind sie präsent? Man muss an die Ursache gehen. Man muss davon weggehen, immer die Symptome im Blick zu haben. Ich habe im letzten Plenum den Antrag der CDU-Fraktion kritisiert, als ich darauf hinwies, dass ein Antrag, der ein gutes Ziel hat, nämlich die freiheitlich-demokratische Grundordnung vor Islamismus zu schützen, in seinem Verlangen, in seinem Wollen, in dem, was er einfordert, eben nur ein Kurieren an Symptomen ist. Wenn Sie sagen, wir brauchen mehr Betreuungsangebote, wir brauchen mehr Beratungsstellen für Islamisten und Familienangehörige, dann sind Sie auf der Ebene des Kurierens an Symptomen. Die AfD ist auch hier in diesem Parlament, weil wir sagen, wir dürfen nicht weitermachen im Kurieren an Symptomen, sondern wir müssen an die Ursachen gehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Und das wäre?)

Die extremistischen Einstellungen, die werden auch dann erklärbar

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Sie wollen nicht sagen, was Sie damit meinen?)

oder sind der Ausfluss dessen, dass den Bürgern in diesem Lande keine Möglichkeiten offenstehen, um Einfluss zu nehmen, und deswegen werden sie für extreme Ideen anfällig und sie beginnen, andere Menschen und Gruppen auszugrenzen. Doch was lernt die Landespolitik daraus? Beteiligt sie die Menschen stärker an der politischen Ausgestal-

tung? Nein, sie tut es noch nicht – im Gegenteil. Der Thüringen-Monitor verdeutlicht, dass die Menschen die Demokratie als Herrschaftsform – die Demokratie ist keine Staatsform, sondern eine Herrschaftsform – unterstützen. Er zeigt aber auch, dass knapp 40 Prozent die demokratische Praxis hier im Land und vor Ort kritisieren. Die Demokratie wird unterstützt. Die Menschen wollen und stehen zu Demokratie, aber die Praxis wird kritisiert.

Wenn Sie sagen, na gut, 40 Prozent sind unzufrieden und das ist ja ein geringer Wert und das ist vielleicht der beste Wert, den wir seit vielen Jahren im Thüringen-Monitor haben und sich jetzt auf die Schulter klopfen, dann sollten Sie das vielleicht noch einmal überdenken. Denn denken Sie bitte auch an die 50 Prozent Nichtwähler. Es sind Sie und es waren Sie, gerade nach der letzten Landtagswahl, die entsprechend öffentlichkeitswirksam hier große Krokodilstränen absonderten und die niedrige Wahlbeteiligung betraueren.

(Beifall AfD)

Die Zahlen, die wir im Thüringen-Monitor haben, sind ein Ergebnis der Regierungspolitik der letzten Legislaturperioden und es ist egal – das möchte ich betonen –, ob es jetzt rote, tiefgrüne, grüne oder schwarze Parteien sind, die für diese Regierungspolitik verantwortlich sind. Die Erhebung zeigt, dass gerade einmal 7 Prozent der Thüringer mit der Landesregierung voll und ganz einverstanden sind. Nur 7 Prozent vertrauen der Landesregierung als Institution. Jetzt sind wir beim Thema „Institutionsvertrauen“ und das ist doch ein deutlicher Indikator dafür, dass hier einiges im Argen liegt.

Schauen wir mal auf die Zahlen. Es gibt eine ausgeprägte Feindlichkeit gegen Muslime. 47 Prozent sehen die Muslime kritisch und wir müssen uns dabei noch vor Augen halten – die Vorredner wiesen auch darauf hin –, dass diese Zahlen noch vor den furchtbaren Terroranschlägen von Paris erhoben worden sind. Darüber hinaus herrscht eine latente Abneigung gegenüber Asylbewerbern. 45 Prozent haben Probleme mit dieser Bevölkerungsgruppe, insgesamt 35 Prozent der Menschen schreibt der Thüringen-Monitor eine ausländerfeindliche Haltung zu.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Dazu zählen Sie auf alle Fälle auch!)

Er gibt auch Auskunft, warum die Menschen im Freistaat Fremden gegenüber eine ablehnende Haltung einnehmen. 48 Prozent sehen die Gefahr einer Überfremdung, Herr Dittes, Frau König.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Allein der Gedanke, dass Menschen zu Überfremdung beitragen, ist das Skandalöse!)

Knapp 40 Prozent sind der Meinung, Ausländer kämen nur hierher, um den Sozialstaat auszunut-

**(Abg. Höcke)**

zen. So viel zu den Meinungen. Und was da dran ist, ist etwas ganz anderes. Das steht gar nicht zur Debatte. Das sind das Gefühl und die Meinung der Menschen. Die Frage, die wir uns jetzt stellen müssen, nicht nur Sie als Regierungspartei oder als Regierungsfraktion, sondern natürlich auch wir als Opposition, ist: Was machen wir damit? Wie ist das Fazit, das wir aus diesen Erhebungen, aus diesen entsprechenden Ergebnissen ziehen? Ich sage ganz deutlich: Das Fazit darf nicht das Fazit von Ideologen sein, aber das befürchte ich, dass das so sein wird, sondern das Fazit muss das Fazit des gesunden Menschenverstands sein.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Den wollen Sie jetzt für sich reklamieren?)

Ich denke, wir sollten Verständnis auch für die Menschen im Land draußen aufbringen. Hier und da habe ich heute auch mal Stimmen gehört, die diese Ergebnisse interpretiert haben, die den Menschen im Land einen Vorwurf gemacht haben. Ich sage, wir sind verantwortlich dafür, dass die Thüringer Verhältnisse so gestaltet sind, damit sich solche Einstellungen in Thüringen eben nicht manifestieren. Die Zahlen sind Ergebnis einer desaströsen Regierungspolitik der etablierten Parteien. Sie sind Ausdruck, und als solches sollten Sie sie auffassen, von Sorgen und sie sind Ausdruck von Nöten, die die Menschen haben und die die Menschen auch nicht so einfach ablegen werden, wenn sie nicht spüren, dass die Politik endlich ihre Sorgen und Nöte ernst nehmen wird.

(Beifall AfD)

Der neuen Regierung gebe ich mit auf den Weg: Machen Sie Ihre Arbeit ordentlich, nehmen Sie die Sorgen und Nöte der Menschen in Thüringen ernst, Herr Ministerpräsident Ramelow! Das sei Ihnen ans Herz gelegt. Kommen Sie jetzt bitte nicht wieder auf die Idee, irgendwelche Förderprogramme und Alibi-Veranstaltungen durchzuführen, denn das kuriert tatsächlich nur die Symptome und wir dringen damit nicht zu den Ursachen vor. Dazu komme ich später noch mal.

(Beifall AfD)

Beispiel Überfremdung: Die Kommunen sind mit dem Ansturm von Asylbewerbern vollständig überfordert. Und was machen Sie? Ihre erste Amtshandlung ist die Verfügung eines Abschiebestopps. Danke schön sagt die Thüringer Bevölkerung, Herr Ramelow.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Richtig!)

(Unruhe DIE LINKE)

Wir haben das Gutachten von Herrn Prof. Schacht-schneider gestern hier thematisiert und aufgezeigt,

dass nach unserer Meinung hier ein Rechtsbruch der Landesregierung vorliegt. Aber davon einmal abgesehen ist doch ganz klar: Wir brauchen klare Regeln zu der Frage, wer dauerhaft hierbleibt, wem wir vorübergehend Asyl gewähren und wer wieder gehen muss. Damit schaffen Sie Akzeptanz.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was ist Ihr Vorschlag?)

Sie setzen sich einfach über Regeln hinweg und dann wundern Sie sich, weil Sie sich über Regeln hinwegsetzen, dass die Menschen in Thüringen keine Akzeptanz mehr für die Politik der Regierung und der etablierten Parteien aufbringen. Das verwundert mich allerdings sehr, das muss ich mal sagen.

Beispiel Integration: Für eine gelungene Integration sind Regeln notwendig. Beide Seiten müssen Regeln einhalten. Eine Vermischung von Asyl- und Einwanderungsrecht steht dem entgegen.

(Beifall AfD)

Es ist Ihre eigene Politik, die die Menschen in diesem Land dazu verleitet, sich kritisch gegenüber Asylbewerbern und Ausländern zu verhalten. Deswegen sage ich: Gehen Sie an die Ursachen und bejahen und unterstützen Sie auch unsere Politik, eine klare Trennung von Asyl- und Einwanderungsrecht zu fordern und entsprechend in einer Koalition der Vernunft auch durchzusetzen!

(Beifall AfD)

Sie tun genau das Gegenteil. Ihr Migrationsminister Dieter Lauinger, Herr Ministerpräsident Ramelow, hat mit der Forderung nach einer schnellen Integration von Flüchtlingen den hier lebenden Ausländern einen Bärendienst erwiesen. Solch eine Politik, die führt zu Ablehnung. Das ist das Ergebnis, das uns der Thüringen-Monitor liefert. Ich bin in den letzten Wochen und Monaten wiederholt von sehr gut integrierten Ausländern angesprochen worden, Menschen, die seit vielen Jahren hier leben, die sich mit diesem Land identifizieren, die einen Beitrag leisten, sowohl ökonomisch als auch kulturell, was die Entwicklung dieses Landes angeht. Diese sehr gut integrierten Ausländer drücken mir gegenüber ihre Sorge aus, dass diese unkontrollierte Zuwanderung, die Sie forcieren, zu einer entsprechenden Abwehrreaktion der Bevölkerung führt und die Bevölkerung irgendwann nicht mehr unterscheidet zwischen den Menschen, undifferenziert wird und eine pauschale Ablehnung von Ausländern erfolgt. Das ist eine Ausländerfeindlichkeit, die wir nicht wollen, die Sie aber fördern.

(Beifall AfD)

Die meisten Thüringer sind offen gegenüber anderen Kulturen, das möchte ich hier noch mal beto-



**(Abg. Höcke)**

nen. 87 Prozent begrüßen die kulturelle Bereicherung durch Zuwanderer.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Dazu gehören Sie wiederum nicht!)

Aber die Menschen haben auch eine Erwartungshaltung, wie man mit ihrer Bereitschaft zur Weltoffenheit umgeht und vor allem, dass man diese Bereitschaft zur Weltoffenheit nicht ausnutzt. Hören Sie also auf – das wäre eine ganz wichtige Bitte von meiner Seite –, Ihre verfehlte Politik mit Programmen, wie zum Beispiel dem Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit, zu übertünchen und die Menschen für dumm zu verkaufen. Ihr sozialpädagogischer Ansatz wird die Menschen nicht davon abhalten – das betone ich –, weiterhin mit offenen Augen durch unser Land zu gehen und den gesunden Menschenverstand einzuschalten. Das ist auch gut so, das möchte ich betonen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer: DIE LINKE: Wann fangen Sie damit an?)

Beispiel EU/Europa: Europa stand in diesem Jahr im Mittelpunkt der Erhebung des Thüringen-Monitors. Auch hier zeigt der Monitor, wie falsch Sie mit Ihrer Politik liegen. Die Menschen unterscheiden nämlich sehr genau zwischen Europa als Wertegemeinschaft und der EU als Umverteilungsmaschinerie, als bürokratisches Monster. Ich wiederhole noch einmal ganz deutlich: Wer gegen die EU ist, der ist nicht gegen Europa. Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Aber die Mehrheit in diesem Land lehnt es ab, nämlich 70 Prozent, für die Schulden anderer Länder aufzukommen. Wie recht diese Mehrheit hat, sehen wir gerade in der Diskussion über ein mögliches drittes Griechenlandpaket, das mittlerweile schon wieder durch den politischen Raum geistert, das ist ein Fass ohne Boden, in das gutes Geld geworfen wird. Damit muss Schluss sein! Das spüren die Menschen und das wollen die Menschen nicht.

(Beifall AfD)

Herr Ministerpräsident, Sie und Ihre Regierung haben heute auch in Ihrer Erklärung noch mal das Bekenntnis abgelegt, dass Sie die deutsche Nation überwinden wollen. Das ist Ihre Offenheit. Sie wollen die Nation überwinden. Ich sage Ihnen, Herr Ministerpräsident, ich sage Ihnen das, liebe Regierungsfraktion: Im gegenwärtigen Stadium der Menschheitsentwicklung ist die Nation der unbedingt notwendige Bezugsrahmen für eine lebendige und gelebte Demokratie.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Wie man das mit offenen Augen schwer gerübt wahrnimmt!)

Ja, ja, Sie können jetzt weitermachen. Sie können jetzt weitermachen und Sie können sich auf die Schultern klopfen. Sie können einige Millionen Steuergelder in irgendwelche Programme investieren. Sie werden nichts weiter tun als ein Symptom kurieren. Das merken die Menschen draußen im Lande sehr genau, die mit gesundem Menschenverstand ausgestattet sind, die täglich ihrer Arbeit nachgehen und die mit offenen Augen durch unser Land gehen. Sie sollten vielleicht doch mal innehalten und nachdenken, ob das der richtige Weg sein kann. Seien Sie nicht froh, dass hier und da mal einige Prozentpunkte in irgendeiner Kategorie gesunken sind, die wir alle bedauern. Das können vorübergehende Phänomene sein, die sind mit Sicherheit nicht nachhaltig, ein Begriff, der von Ihnen ja auch immer gern überstrapaziert wird.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen, die Menschen in diesem Lande beginnen, den Ernst der Lage zu erkennen, und sie wollen eine grundsätzlich anders ausgelegte Politik. Auch Sie haben die Möglichkeit, den Menschen zu zeigen, dass Sie ihre Sorgen und Nöte ernst nehmen. Zeigen Sie doch einfach mal, dass unsere Demokratie lebendig ist! Zeigen Sie es doch einfach mal, Herr Ministerpräsident Ramelow! Führen Sie doch mal eine – Sie persönlich können es nicht –, aber leiten Sie doch mal in die Wege, eine Volksabstimmung durchzuführen. Machen Sie es doch mal! Predigen Sie doch nicht immer nur von direkter Demokratie. Wir werden als AfD-Fraktion sicherlich auch mal versuchen, so was hier entsprechend zu initiieren. Aber tun Sie es doch mal als Regierung! Beteiligen Sie das Volk! Geben Sie Ihrer Ideologie, Herr Ramelow, eine demokratische Legitimation.

Ich mache Ihnen zum Abschluss auch gern einen Vorschlag, welches Thema denn von Ihnen favorisiert werden könnte, nämlich ein Thema, das zentral ist für Ihre Regierungspolitik, für Ihr Regierungswollen und für Ihre ideologische Fundierung. Ich sage, machen Sie doch mal eine Volksabstimmung über das Projekt „Buntes Thüringen“. Die Thüringerinnen und Thüringer werden es Ihnen danken. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Die Volksabstimmung hat am 14. September stattgefunden!)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Höcke. Als nächster Redner hat von der Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Hey aus Gotha das Wort.

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Präsident, meine Damen und Herren am Live-Stream zu Hause, auf der Tribüne hat sich ja vieles verflüchtigt, das kann vielleicht mit Ihrer Rede zusammenhängen, Herr Höcke, ich weiß es nicht.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD)

(Heiterkeit CDU)

Ich danke zunächst dem Ministerpräsidenten für seine Ausführungen und auch meinen Vorrednern in Teilen – das muss ich deutlich sagen, denn, Herr Höcke, es ist immer so eine Frage mit den Ordnungsrufen. Ich habe jetzt schon Hornhaut auf der Zunge, weil ich mir dauernd draufbeißen muss. Ich werde auf bestimmte Sachen nicht eingehen.

Aber wenn Sie mit einer Partei, die als Euroskeptiker oder Europakritiker, wie Sie es hier dargestellt haben, damals in den Wahlkampf gezogen sind

(Beifall DIE LINKE)

– wir haben das alle hier im Hohen Hause genauso wie draußen im Land verfolgt, was die AfD da zum Teil gesagt hatte –, wenn Sie hier wieder so schwammig daherkommen, wie es die AfD gern tut und wenn Sie sagen, dann gibt es vielleicht noch ein drittes Rettungspaket für Griechenland und dann schmeißt man wieder gutes Geld hinterher, dann sagen Sie hier doch ganz offen, was Sie für eine Meinung haben. Sagen Sie doch, wenn Sie dieser Meinung sind, dass Griechenland ein Schmutzkind ist, das ausgeschlossen werden sollte.

(Unruhe AfD)

Dann haben Sie doch diesen Mut!

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Wenn das so wäre, würden wir es sagen!)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Die Griechen leiden unter dem EU-Rettungsschirm!)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das ist ja unerträglich!)

Im Gegensatz zu Ihnen verbindet uns hier im Hause zumindest eines, dass wir die Qualität des Thüringen-Monitors, den es nun schon seit einigen Jahren gibt – gottlob gibt es ihn – nicht anzweifeln und auch nicht die 50.000 Euro, wie Sie es hier getan haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, jeder Euro ist gut angelegtes Geld, auch für die parlamentarische Debatte, die zum Teil in dieser Form nicht sehr sachlich geführt wird.

Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, wie es Ihnen beim Lesen des Thüringen-Monitors ging,

aber es gibt durchaus widersprüchliche Dinge, auch in Bezug auf die Umfragewerte, die dort kolportiert werden. Nach dem Lesen gab es bei mir in einzelnen Bereichen ein paar Fragen, die dann aufgetreten sind. Darauf will ich gern eingehen. Ich habe mich ein bisschen gewundert, dass diese Regierungserklärung zum Thüringen-Monitor mit dem Thema Thüringen und Europa heute sogar Anlass war bei meinem Vorredner, dem Herrn Mohring, noch mal auf Bestechungsskandale oder Affären einzugehen. Diese Biege da hinzubekommen, das war schon à la bonne heure.

Ich möchte mich aber doch eher mehr mit dem Thema befassen, dass den Thüringen-Monitor in diesem Jahr übertitelt, das ist Thüringen und Europa. Dankenswerterweise hat es der Ministerpräsident eingangs noch einmal gesagt: Die Entstehung des Thüringen-Monitors ist auch sehr interessant und sehr wichtig, weil wir wissen, von Mai bis Juni 2014 wurden die Fragen damals gestellt und dann ausgewertet und uns nun zusammengefasst in dieser Form als Kompendium zugeleitet. Das war ein Zeitpunkt Mai bis Juni 2014, als der Ukraine-Konflikt zwar schon auftrat, aber längst nicht in dieser Form, wie wir ihn heute beispielsweise in den Nachrichten verfolgen können. Der Terror des IS hat damals zwar auch schon eine Rolle gespielt, aber es gab noch nicht diese immensen Flüchtlingsbewegungen aus den betroffenen Staaten auch nach Europa. Griechenland war auch immer schon ein latentes Problem – auch zur damaligen Zeit –, nie aber so diskutiert wie jetzt beispielsweise wieder in diesen Tagen. Es gab noch keine Pegida und Sügida und was da alles noch so über die Straßen gelaufen ist.

Es wäre interessant zu wissen, wie denn die Umfragen ausgefallen wären zu genau diesem Zeitpunkt, wenn man in den letzten Wochen einfach mal unter Berücksichtigung all der aktuellen Ereignisse, die ich hier kurz versucht habe anzureißen, das noch einmal aufzugreifen versucht hätte, dann glaube ich, dass vielleicht die eine oder andere Frage von der Thüringer Bevölkerung anders beantwortet worden wäre. Aber das ist natürlich viel Spekulation.

Ich sage das, weil ich meinen Fokus auf das eigentliche Thema des Thüringen-Monitors legen möchte, nämlich Thüringen und Europa. Die Expertise, Güte und Reichweite der Messung des Rechtsextremismus, die hier beigefügt war, quasi als zweiter Teil – dazu haben auch der Ministerpräsident und meine Vorredner schon viel gesagt. Ich habe dazu jetzt auch ein paar Seiten, die ich einfach weggelegt habe, weil sich da einiges doppelt, bin aber durchaus in Bezug auf vieles, was im Thüringen-Monitor zum Beispiel an Vorurteilen aufgetreten ist, meinem Vorredner sehr dankbar, dem Herrn Kubitzki, der noch einmal sehr dezidiert auf die Frage des Umgangs mit Langzeitarbeitslosen in dieser Situation und in dieser Spezifik eingegangen ist.

**(Abg. Hey)**

Aber wenn es um das Hauptthema Thüringen und Europa geht, ist eine Umfrage in diesem Thüringen-Monitor für mich sehr interessant gewesen. Das war die Umfrage: Wie fühlen sich die Befragten eigentlich in erster Linie oder als was betrachten sie sich? Da kommt in großer Übereinstimmung: Zunächst einmal fühlen sich die Befragten als Thüringer, dann als Deutsche, dann als Ostdeutsche und ganz zuletzt als Europäer. Das war so diese Abstufung. Das hat sicher mit den regionalen Bezügen zu tun, die jeder Mensch in seiner Lebensumwelt hat. Das prägt uns, das ist klar. Aber das muss – habe ich mir überlegt – auch noch tiefer stecken.

Ein interessanter Ansatz dazu ist eine weitere Umfrage. 49 Prozent der Menschen, so lese ich es im Thüringen-Monitor, verstehen nicht, wie die Europäische Union funktioniert. Das ist quasi jeder Zweite. Für mich noch alarmierender: 25 Prozent, also ein Viertel, wollen das auch gar nicht wissen. Selbst wenn sie das Angebot an Informationen nutzen könnten, sagen sie, das interessiert mich überhaupt nicht, wie das in der EU da vor sich geht.

Jetzt kann man das als europaunfreundlichen Akt werten, aber dazu ist es ganz gut, sich auch mal folgendes Befragungsergebnis genauer anzusehen. Einer meiner Vorredner ist bereits auf die Frage eingegangen: „Was bedeutet die Europäische Union für unser Land“, also für Thüringen? Da haben 86 Prozent übereinstimmend gesagt: Zunächst einmal – und das ist der größte übereinstimmende Wert – bedeutet das Frieden. Das finde ich bemerkenswert, weil das eine der Grundideen des gemeinsamen europäischen Gedankens ist – Frieden. Das ist nicht selbstverständlich, wenn Sie sich allein die Soldatenfriedhöfe in den Ländern unseres Kontinents anschauen. Europa stand einst auch für Blutvergießen, für furchtbare Kriege, jetzt ist es eher ein Stabilitätsfaktor in der Welt. Wenn 86 Prozent der Leute sagen, Frieden sei gut, sei wichtig, sei das, was sie mit der Europäischen Union in Verbindung auf die Korrelation zu Thüringen verbinden, dann ist das eine sehr gute Sache. Dann geht es aber weiter. Mehr als die Hälfte der Befragten verbinden mit der Frage „Was bedeutet die Europäische Union für Sie?“ das Stichwort „mehr Kriminalität“. 70 Prozent sagen „Geldverschwendung“; 82 Prozent sagen „mehr Bürokratie“. Europa wird also – das haben wir auch beim Studium dieses Thüringen-Monitors gemerkt – sehr differenziert gesehen und oftmals zumindest als politisches Gebilde sehr, sehr kritisch. Es passiert immer wieder, dass man im Gespräch mit Menschen beim Thema „Europa“ oder „Europäische Union“ zum Beispiel mit dem Wort der Gurkenkrümmungsverordnung konfrontiert wird – sagen immer wieder auch die Leute, es ist denen so haften geblieben. Sie kennen das. Da gab es – die gibt es schon lange nicht mehr – eine Verordnung, dass eine europäische Gurke auf 10 Zentimeter nur 10 Grad gebogen sein

soll. Aber das hat sich eben eingepreßt und das steht als Synonym für größtenteils unverständliche rechtliche Bestimmungen. Da ist die Gurkenverordnung nur das eine. Aber es gibt zum Beispiel auch die Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsturzvorrichtungen für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen auf Rädern. Ich habe da dreimal lesen müssen. Da geht es darum, wenn Sie auf einem Trecker sitzen, tun Sie das auf einem bestimmten Sitz und auch das ist europäisch mittlerweile normiert.

Es gibt in Europa – es ist nicht zu glauben – die DIN EN 12586. Wenn Sie mal nachgooglen, also die Experten nennen immer die DIN-Nummer, der Laie sagt, das ist zum Beispiel die sogenannte Schnullerkettenverordnung. Die ist 52 Seiten stark und da steht zum Beispiel: Beim Vorhandensein von zwei Befestigungen, zum Beispiel einer Befestigung am Kleidungsstück und einer Befestigung am Schnuller, stellt das Lösen einer der beiden Befestigungen kein Versagen dar, sofern die gelöste Befestigung den Anforderungen von Punkt 5.1.11 entspricht. Das steht da drin.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Es gibt ernsthaft eine EU-Verordnung über Pollen- und Wassergehalt von Honig, bei der auch die elektrische Leitfähigkeit von Honig normiert wird. Sie beträgt übrigens 0,8 Millisiemens pro Zentimeter bei Waldhonig. Wenn Menschen so etwas hören, meine Damen und Herren, dann schütteln sie den Kopf. Zu mir sagte mal ein Bürger in Gotha: Wenn die in Brüssel sich Gedanken darüber machen, wie schnell sie uns die Glühbirnen aus dem Handel nehmen, dann ist es weit gekommen. – Sie merken, die Kritik an diesem Konstrukt Europäische Union macht sich zum Teil eben auch an diesen gefühlten Bürokratiemonstern fest.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Herr Kollege, war die Bemerkung zu den Glühbirnen mit den Grünen abgesprochen?)

Wir sprechen uns generell immer ab, aber ich habe eben gesagt, dass das ein Bürger in Gotha zu mir gesagt hat. Ich werde ja wohl noch hier vorn am Podium kolportieren können, was Bürger im Bürgerbüro zu mir sagen.

Wobei ich jetzt sagen will, die Kritik an Europa richtet sich auch noch in eine ganz andere Richtung. Es geht um Bürgerferne, die der Europäischen Union immer wieder unterstellt wird. Man hört, es würden vorrangig die Interessen gut bezahlter Lobbyisten oder mächtiger Regierungen bedient. Viel tiefer greift die Kritik an Europa hinsichtlich der Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürger zur Gestaltung europäischer Politik. Die werden landläufig als sehr schwach empfunden. Es ist so, dass wir alle fünf Jahre seit 1979 das Europäische Parlament

**(Abg. Hey)**

wählen können, aber viele Leute sagen, sie haben nicht das Gefühl, in irgendeiner anderen Art und Weise noch Einfluss auf diese Europäische Union nehmen zu können. Das ist nicht wahr, es gibt beispielsweise die Europäische Bürgerinitiative, aber da beginnt das Problem, die ist in der Regel gar nicht bekannt. Es ist gar nicht klar, welche Art und welche Wirkungsweise diese Europäische Bürgerinitiative hat. Vielen Bürgern ist auch nicht klar, welche Aufgaben das Europäische Parlament zu erledigen hat, welche Positionen die Kandidaten zu bestimmten Fragen vertreten und welche konkreten Auswirkungen ihre Stimmabgabe hat. 2014 – das war schon sehr bemerkenswert – haben die Leute beispielsweise bei der Europawahl – suggestiv war das damals so – Angela Merkel ihre Stimme gegeben – die war nämlich auf den Europaplakaten – und nicht etwa dem Jean-Claude Juncker, obwohl das in der Presse damals immer wieder so dargestellt wurde. Es gibt viele Leute, die in ihrem eigenen Wahlkreis noch verankern können, wer ist beispielsweise für mich im Gemeinde- oder Stadtrat. Die kennen ihren Bürgermeister. In der Regel kennen sie auch noch ihren Landtagsabgeordneten. Beim Bundestag wird es manchmal schon ein bisschen schwieriger; die Wahlkreise sind größer. Aber wenn Sie dann einmal auf der Straße fragen: Wer ist denn Ihr zuständiger Europaabgeordneter? Dann ist meistens Schweigen. Das heißt, die Ergebnisse des Thüringen-Monitors unterstreichen alle diese genannten Behauptungen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Die haben gar keinen!)

Es ist völlig egal, Herr Mohring, wer oder welche Partei dann diesen Abgeordneten stellt. Er ist schlichtweg unbekannt.

(Unruhe SPD)

Die Kluft zwischen der Europäischen Union und den Bürgern ist ein weithin bekanntes Phänomen. Das stellt im Übrigen auch die Europäische Kommission in ihrem „Weißbuch über eine Kommunikationspolitik in Europa“ fest. Dort ist das schon fundamentiert. Brüssel, steht in diesem Weißbuch, ist den Menschen fern und fremd. Die Richtungsentscheidungen der EU, so scheint es, bilden nicht immer die Mehrheitsmeinung der Europäer. Es gibt Beispiele, weil vorhin so trefflich darüber diskutiert wurde, Herr Mohring hat diesen Faden aufgenommen und hat gesagt: Wie ist das denn beispielsweise mit den Volksbefragungen? Auch Herr Höcke hat das eine oder andere darauf geantwortet. Dann müssen wir uns das auch mal ansehen. Das ist schon sehr interessant, wenn man sich die Geschichte der Europäischen Union auch in dieser Frage versucht einmal näherzubringen. 1992 haben die Dänen den Vertrag von Maastricht abgelehnt. 2001 lehnen die Iren den Vertrag von Nizza ab. 2005 verweigern die Franzosen und Niederländer

dem Verfassungsvertrag ihre Zustimmung. 2008 lehnen die Iren erneut die Europäischen Vertragsrevisionen ab. Ein weiteres Beispiel: Die Deutschen waren lange Zeit gegen eine Währungsunion, die es nun schon seit gut 15 Jahren hier in Deutschland gibt. Die Bundesregierung hat die damals maßgeblich vorangetrieben. Im Thüringen-Monitor lese ich jetzt, dass in unserem Bundesland, in Thüringen, nahezu 30 Prozent der Menschen gerne die D-Mark zurückhätten. Das ist nahezu jeder Dritte. Im Jahr 2013 haben 20 Prozent der Europäer, wenn ich das wieder einmal ein bisschen hochzooome, einen EU-Beitritt der Türkei befürwortet. Das war jeder Fünfte. Jeder Dritte hat ihn abgelehnt. 37 Prozent ist das völlig egal. Die haben dazu überhaupt keine Meinung. Die sagen, ob die Türkei dazugehört oder nicht, das interessiert sie nicht. Die Schwierigkeit dieser Europäischen Union, dieser europäischen Politik besteht beispielsweise auch in der Formulierung einer gemeinsamen Außenpolitik. Sie beginnt mit der grundsätzlichen Debatte über die Grenzen Europas, beginnt mit eben auch diesem Beitritt der Türkei bis hin zum Verhältnis zu Russland und der Mittelmeerpolitik. Aber die Mehrheit der Europäer –jetzt wird es sehr interessant –, sagt, eine Mitgliedschaft in dieser Europäischen Union ist von Vorteil für ihr Land. 65 Prozent der Leute – Herr Höcke sollte sich diese Umfragewerte auch mal genauer anschauen – sind dieser Auffassung.

Wir sind da an genau dem Punkt, der sich in vielen Teilen auch hier im Thüringen-Monitor widerspiegelt: Die Akzeptanz der Europäischen Union und Europas hängt vor allem davon ab, inwieweit die Menschen Europa verstehen und inwieweit sie die Prozesse in diesem Europa nachvollziehen können. Das ist nicht immer der Fall. Deshalb ist es legitim, auch zum Beispiel einen Zusammenhang herzustellen bei der Tatsache, dass das Unverständnis über viele Prozesse in der Europäischen Union dazu führt, dass sich die Menschen nicht näher mit dem Wesen der EU beschäftigen wollen und schlussendlich dann vielleicht nicht einmal mehr zur Europawahl gehen und daran teilnehmen. Sie bringen sich auch nicht als Bürger der Europäischen Union in diese Wertegemeinschaft EU ein, weil sie das Gefühl haben, dass alles so weit weg und so lebensfremd ist, was in dieser EU vor sich geht. Sie zeigen kein Interesse daran, sich zu beteiligen. Das ist auch ein weiterer Punkt im Thüringen-Monitor, die Möglichkeiten der Partizipation, also der Teilhabe an bestimmten Prozessen und Abläufen. Ich bin sehr dankbar, dass Herr Ramelow darauf sehr genau eingegangen ist. Das beschäftigt uns nicht nur im Zusammenhang mit dem ganz einfachen Beispiel der geringen Beteiligung an der Europawahl. Das ist auch schon ein Dauerthema allein hier in unserem Land, in dem der Thüringen-Monitor entstanden ist. Ich sage nur: Landtagswahl 2014 und die Hälfte geht nicht hin. Das kann ich jetzt auf die

**(Abg. Hey)**

europäische Ebene hochzoomen, aber das ist auch hier schon bereits im regionalen Bezug so. Denken Sie nur mal an die Beteiligungsverhältnisse beispielsweise bei den Kommunalwahlen bei Ihnen zu Hause in den einzelnen Wahlkreisen. Die Frage ist also: Wie bekomme ich die Leute wieder zum Beispiel in die Wahlkabinen? Aber das ist es nicht allein. Es geht nicht nur um diesen Akt, der alle vier, fünf, alle sechs Jahre vollzogen werden soll, sondern wie wir die Menschen wieder dafür gewinnen, dass sie sich mehr beteiligen an den Vorgängen, an Entscheidungen, die sie letztendlich auch mit betreffen.

Wir haben uns da als Fraktion während unserer Winterklausur Gedanken gemacht, wie das möglich ist, vielleicht schaut der eine oder andere mal in unserer Initiativpapier, das da in Tabarz entstanden ist,

(Beifall SPD)

wo wir uns als Fraktion hier in diesem Hohen Haus Gedanken gemacht haben, wo wir sagen: Das Interesse an demokratischen Prozessen muss zum Beispiel bereits in der schulischen Bildung stärker gefördert werden. Das trifft auch das Interesse an der Europäischen Union, insbesondere natürlich schon im kommunalen Bereich. Wir haben uns überlegt, wie Entscheidungsmöglichkeiten vor Ort bei Vorhaben in den Gemeinden, in den Städten besser mit den Bürgerinnen und Bürgern erörtert werden und wie sie besser eingebunden werden können.

Wir glauben, dass bei aller sicher zumindest zum Teil auch nachvollziehbaren Europakritik bestimmte Vorurteile abgebaut werden können, wenn verständlicher gemacht werden kann, was Europa eigentlich ist. Das ist nicht nur eine Wertegemeinschaft, in der wir leben wollen, sondern das ist auch ganz konkret an der Frage festzumachen, welchen Nutzen wir davon haben, in dieser Wertegemeinschaft zu leben. Wenn wir in diesen Tagen und auch in diesem Jahr immer trefflich über 25 Jahre Wiedervereinigung reden, dann muss man auch an dieser Stelle gerade bei diesem Thema sagen: Durch den Mauerfall wurde nicht nur das deutsche Volk wiedervereint, sondern für uns Thüringerinnen und Thüringer hieß das mit einem Schlag zum Beispiel, wir gehören jetzt zu dieser großen Gemeinschaft Europas, zu dem Teil der Europäischen Union. Der Fall der Mauer bedeutete also für uns unmittelbar mehr Freiheit, Chancen, mehr Gerechtigkeit – obwohl das mittlerweile in Teilen der Umfragen im Thüringen-Monitor infrage gestellt wird – und das Leben in Frieden und Demokratie innerhalb der Grenzen Deutschlands, aber auch innerhalb der Europäischen Union.

Das sind diese Vorzüge Europas, von denen wir profitieren, dass es durch die Europäische Union mit einem großen einheitlichen Binnenmarkt die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen gibt. Der Euro

hat sich als zweitwichtigste Währung neben dem Dollar etabliert und Europas Rolle in der Wirtschaft gestärkt. Es gibt mehr Verbraucherschutz, die Kennzeichnung von Lebensmitteln und Produktstandards für Kinderspielzeug beispielsweise, mehr Freizügigkeit, das unkomplizierte Reisen ohne größere Beschränkungen im Ausland. Das fällt uns als Erstes auf, dass wir hier in Erfurt in das Auto steigen und bis Lissabon durchfahren können, ohne – wenn alles klappt – eine einzige Passkontrolle über uns ergehen lassen zu müssen. Das betrifft aber nicht nur das Reisen, auch das Leben, das Lernen, das Arbeiten im Ausland, gerade für unsere jüngeren Menschen, und das gemeinsame Forschen. Das ist sehr wichtig. Das ist jetzt grenzüberschreitend alles möglich dank dieser europäischen Wertegemeinschaft. Dass es einen gemeinsamen Wertemaßstab gibt, der zum Beispiel die Menschenrechte mit einfasst, Demokratie, sozialen Zusammenhalt und Chancengleichheit, und dass es eine klare Absage an den Extremismus, an Hass und Gewalt gibt und die Verteidigung dieser Werte in einer Welt, in der das nicht überall selbstverständlich ist. Denken Sie nur an die jüngsten Ereignisse in Paris – Charlie Hebdo –, was da in Europa für eine Solidaritätswelle, egal welcher Nation, egal welches Parteibuch die Leute da getragen haben, welcher politischen Gesinnung sie waren.

Des Weiteren heißt natürlich Europa auch mehr Energiesicherheit, mehr Umweltschutz und Sicherheit allgemein. Während die eine Seite bei diesen grenzüberschreitenden Verkehren zwar gesagt hat, ich befürchte da mehr Kriminalität, ist es aber so, dass die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität jetzt in einer ganz anderen Dimension, in einer ganz anderen Qualität innerhalb dieser EU erfolgen kann. Ich will es ganz konkret machen: Wer den Thüringen-Monitor aufmerksam gelesen hat, dem sind doch folgende Zahlen nicht entgangen, nämlich die, die die Summen an Geldern beziffern, die aus Europa hier nach Thüringen in den Jahren 2014 bis 2020 fließen werden. Das ist nämlich die nächste Förderperiode. Das ist alleine beim ESF, also beim Europäischen Sozialfonds, eine Summe von 499 Millionen Euro – fast eine halbe Milliarde – und bei EFRE, also der Strukturfonds für regionale Entwicklung, rund 1,17 Milliarden Euro allein für Thüringen. Ja, es stimmt, dass die Tranchen geringer ausfallen als in der Förderperiode zuvor, also von 2007 bis 2013. Aber man stelle sich nur mal vor, was alles hierzulande nicht gefordert und gefördert werden könnte, was wegbrechen würde, wenn diese Mittel aus der EU plötzlich nicht mehr zur Verfügung stünden und wenn wir sie nicht mehr erhalten würden. Das funktioniert nun mal nicht immer, alles, was mit der Europäischen Union zusammenhängt, infrage zu stellen, aber dann das Geld, was von dieser Europäischen Union auch für die Region Thüringen beispielsweise bereitsteht, bereitwillig einzustecken. Diese ESF- und EFRE-

**(Abg. Hey)**

Mittel – das betrifft fast jede Gemeinde, fast jede Stadt in Thüringen –, die kommen wirklich auch vor Ort an.

Noch einmal Zahlen, die belegen, wie wichtig die Europäische Union für Thüringen ist: 2012, vor gut zwei Jahren, haben die Thüringer Unternehmen in das Ausland für rund 13 Milliarden Euro Waren exportiert, rund 8 Milliarden davon allein in die EU-Staaten. Das ist weit mehr als die Hälfte, also über 60 Prozent. Deshalb stimmt das auch, was dpa gestern in einer Meldung ganz trefflich so zusammengefasst hat: Die Mehrheit der Thüringer – wenn man mal einen ganz großen Bogen bei all den unterschiedlichen Umfragen in diesem Thüringen-Monitor spannt – ist europafreundlich eingestellt, wenn ihnen der Nutzen der Zugehörigkeit zu dieser Wertegemeinschaft auch klar ist. Deshalb sage ich das für meine Fraktion noch einmal ganz deutlich und ich möchte das an dieser Stelle mit einem Zitat von Martin Schulz tun, der im Europawahlkampf gesagt hat: Ich trete an, die Europäische Union wieder „vom Kopf auf die Füße zu stellen“. Das hat er damals gesagt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Eindruck, den etliche Menschen auch in Thüringen haben, dass da manches in der EU kopfsteht und wieder auf die Füße gestellt werden muss. Das schafft man nur, indem man Europa besser erklärt und nicht immer nur kritisiert, indem man deutlicher herausstellt, welche Vorteile jeder Einzelne von uns in diesem Staatenbund hat – auch Sie in der AfD-Fraktion –, wenn Sie denn in dieser Europäischen Union auch mental angekommen sind. Das schafft man nur, wenn man die Teilhabemöglichkeit für die Europäerinnen und Europäer verbessert. Das geht auch aus dem Thüringen-Monitor hervor – sehr interessant: Die Kritik der Befragten an bestimmten Entscheidungsprozessen in der EU, die hat schon einen sehr existenziellen Wert eingenommen, denn allein 73 Prozent der Befragten stimmen überwiegend darin überein, dass sie sagen, das Interesse der Städte und Gemeinden beispielsweise in Thüringen wird nicht ausreichend in der EU berücksichtigt. Das ist eine vielleicht nicht fundierte Meinung, aber die haben die Leute latent. Deswegen glauben wir, dass es einen Reformbedarf natürlich auch in der Europäischen Union gibt, dass ein neues Leitprojekt der europäischen Integration über den EU-Kommissionspräsidenten mit eingespeist werden muss und genau das eben auch das Thema der Subsidiarität betrifft. Die EU-Kommission muss der Subsidiarität Vorfahrt geben und europäisch ist nur zu regeln, was national, regional und dezentral nicht besser geregelt werden kann. Ich darf einmal, auch wenn das jetzt dem einen oder anderen nicht schmecken wird, aus dem damaligen Wahlprogramm der Sozialdemokraten zur EU-Wahl zitieren, weil man es eigentlich nicht trefflicher formulieren kann: „Politisch bedeu-

tet Respekt für Vielfalt in Europa, dass Aufgaben dort angepackt werden sollten, wo sie am besten politisch zu lösen sind. Die EU sollte nur das regeln, was die Städte, Kommunen, Länder oder Staaten nicht besser selbst regeln können. [...] Dies ist ein Gebot der Bürgernähe.“

Dann geht es natürlich auch um Transparenz und Beteiligung. Die EU-Kommission soll für diese Transparenz, für die Beteiligung und die Akzeptanz sorgen und das Instrument dieser Europäischen Bürgerinitiative muss gestärkt werden. Es geht auch um die Frage der Legitimation. Diese Diskussion wurde im letzten Jahr sehr engagiert geführt, die Forderung nämlich nach einem starken Kommissionspräsidenten, der seine Legitimation vielleicht auch direkt von den Wählerinnen und Wählern in Europa erhalten sollte. Die Stimme entscheidet über das Personal, das ist unsere Auffassung. Momentan wird dieser Kommissionspräsident noch vom Europäischen Rat vorgeschlagen und vom Europäischen Parlament gewählt.

Kurz gefasst: Die europäische Idee muss in der Wahrnehmung von einem Eliteprojekt zu einem Zustimmungsjahr der Bevölkerung werden. Das ist unserer Meinung nach eine wichtige Richtschnur, aber auch ein guter Ausblick auf das Projekt Europäische Union, das längst nicht abgeschlossen und natürlich auch immer noch in der Entwicklung ist und das nicht leichtfertig zerredet oder aufs Spiel gesetzt werden darf. Ganz zum Schluss will ich in diesem Zusammenhang jemanden zitieren, der genau das alles so trefflich auf den Punkt bringt, nämlich Jean Monnet, einer der Gründerväter der Europäischen Gemeinschaft, ein französischer Unternehmer, der niemals ein politisches Amt in dieser Europäischen Union angestrebt hat und auch nie eines bekleidete. Er hat das große Ziel, das uns alle verbindet, folgendermaßen beschrieben: „Wir einigen keine Staaten, wir bringen Menschen einander näher.“ Das ist das Entscheidende: Wir einigen keine Staaten, wir bringen Menschen einander näher. Das ist die Perspektive, das ist ein Auftrag und da gibt es, wenn ich den Thüringen-Monitor mit all den sehr unterschiedlichen Umfrageergebnissen sehe, noch ein hartes Stück Arbeit, aber es lohnt sich, diese Arbeit in Angriff zu nehmen, denn Europa ist ein großes Projekt und die Europäische Union ist ein wichtiger Bestandteil auch des Lebens der Thüringerinnen und Thüringer, auch wenn das auf den ersten Blick manchmal gar nicht so scheint. Aber diese Tatsache zu erkennen, ist wichtig. Europa funktioniert nur im Einklang mit allen Staaten und auch mit allen Regionen. Europa funktioniert also nicht ohne Thüringen, aber umgekehrt Thüringen auch nicht ohne Europa. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Herr Abgeordneter Hey, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Brandner?

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Aber gern.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Danke schön. Das ist keine Zwischenfrage, sondern eine Endfrage. Sie haben gerade Ihren Herrn Schulz zitiert, der – denke ich mal – mit Ihrer Zustimmung gesagt hat, Europa müsse von dem Kopf wieder auf die Füße gestellt werden. Welche Auffassung vertreten Sie denn, wer Europa vorher umgedreht hat, von den Füßen auf den Kopf?

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Herr Schulz hat, Herr Brandner, damals das Stimmungsbild, das sich unter anderem auch in den Umfragewerten des Thüringen-Monitors widerspiegelt, einfach wiedergegeben, dass die Leute der Überzeugung sind, dass sich da einiges in diesem europäischen Apparat verselbstständigt hat. Ich habe ein paar dieser illustren Verordnungen zum Teil hier zitiert, bei denen der eine oder andere den Kopf schüttelt. Er meint damit nicht das gesamte Konstrukt der Europäischen Union, sondern er meint einzelne Abläufe. Dazu habe ich in der Rede einiges gesagt. Da geht es auch um Partizipation, es geht um die Legitimierung beispielsweise des Europäischen Präsidenten oder des damaligen Ratspräsidenten, wo man darüber nachdenken könnte, wird der vielleicht direkt gewählt. Das meint er mit „vom Kopf auf die Füße stellen“ und nicht, was vielleicht der eine oder andere in ihrer Fraktion versucht da schon wieder hineinzudeuten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine Frage des Abgeordneten Brandner?

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Immer wieder gern.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Danke schön. Meine Frage war aber die nach der Verantwortlichkeit. Wer ist denn Ihrer Auffassung nach dafür verantwortlich, dass Europa vorher von den Füßen auf den Kopf gestellt wurde?

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Herr Brandner, das Zuhören hilft in der Regel immer. Wenn ich Ihnen eben schon gesagt habe, dass Herr Schulz jetzt nicht gesagt hat, dass Europa generell oder die Europäische Union vom Kopf auf die Füße gestellt werden muss, wie Sie es verstehen, dann muss ich auch nicht auf diese zweite Frage antworten, weil es keinen Verantwortlichen gibt, der Europa von den Füßen auf den Kopf gestellt hat. Es geht einfach um bestimmte Teilfragen, die in der Europäischen Union geklärt werden müssen. Nichts ist so gut, um das vielleicht mal abschließend zu sagen, als dass es nicht noch besser gemacht werden könnte. Bauen wir einfach weiter an diesem Haus Europäische Union und zerreden wir es nicht, dann wäre uns auch hier in diesem Parlament schon viel gedient.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hey. Jetzt hat Herr Abgeordneter Adams von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kollegen, auch liebe Kollegen der CDU, zumindest alle die, die noch da sind!

(Unruhe CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben eine interessante Debatte und wir haben eine energische Debatte zum Thüringen-Monitor gerade gehört, zum Teil auch sehr interessant. Herr Höcke, Sie hatten – jetzt ist er nicht da –, er hatte ja angekündigt, kurz zu reden. Das hatte ich sehr begrüßt. Dann ist es doch ein bisschen länger geworden. Ich habe aber trotzdem gut zugehört. Mir ist aufgefallen, dass Herr Höcke fast 10 Minuten über Begrenztheit gesprochen hat, und mir ist aufgefallen, das wird Ihr Thema sein, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich habe auch sehr gut zugehört, als Herr Höcke die Grundgesetzkritik eingeleitet hat. Das ist richtig, wir brauchen immer wieder eine Debatte über unsere Verfassung. Das ist auch gut so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wer so wie die AfD nicht sagt, was sie will, sondern versucht, unterschwellig in die Gesellschaft zu tragen: Na, so richtig toll ist es doch nicht mit unserem Grundgesetz, da könnten wir was daran ändern, ich will ja nicht sagen wow, aber man könnte es ja machen, irgendwie ist es auch ein bisschen doof. – Genauso argumentiert bei Asyl

**(Abg. Adams)**

und Zuwanderung: Da muss mal einer was ändern, so kann es ja nicht weitergehen. – Aber wenn man Sie fragt, was Sie denn anders machen wollten, damit wir uns mit Ihnen auseinandersetzen können, dann sind Sie schnell weg von Ihren Plätzen, dann sind Sie schnell weg vom Rederpult.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Reden Sie mal mit uns!)

Wir sagen Ihnen eines: Solche Politik lassen wir Ihnen nicht durchgehen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz besonders erfüllt es mich mit Angst, wenn hier eine Partei, eine Fraktion im Thüringer Landtag ist, die nicht werten kann, dass der Thüringen-Monitor zunächst einmal die Feststellung von Zahlen ist, empirisch erworbenes Wissen, Zahlen, und dann eine wissenschaftliche Beurteilung getätigt wird. Wenn man dann vonseiten der AfD sagt, da muss nachgebessert werden, dann wird mir angst und bange. Die Wissenschaftsfreiheit, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden Sie nicht beenden, ganz besonders nicht in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur um das Schwadronieren Ihres Fraktionsvorsitzenden um den Begriff der „Altparteien“ hier auch noch einmal auf den Punkt zu bekommen: Schauen Sie doch mal in Ihre Partei rein, Sie sind doch Fleisch vom Fleische der CDU. Sie sind doch Fleisch vom Fleische der FDP. Sie sind doch Fleisch vom Fleische der radikalen Parteien wie auch der NPD. Das ist doch Ihr Grund. Sie sind doch im Prinzip das, was aus diesen Altparteien erwachsen ist, was zum Teil aus denen hervorgegangen ist.

(Unruhe AfD)

Sie wollen sich davon nun mal trennen, Sie wollen sagen, dass Sie etwas Neues sind. Nein, Sie sind wirklich das, was von den Altparteien übrig geblieben ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Der Aschermittwoch ist eigentlich vorbei!)

Sehr geehrter Herr Mohring, ich freue mich sehr, dass Sie da sind, weil ich eigentlich meine Rede, hätte Herr Höcke nicht geredet, mit einem Zitat von Mike Mohring beginnen wollte. Ich glaube, es war im Jahr 2012 oder 2013, da haben Sie in der Debatte um den Thüringen-Monitor Ihre Rede einge-

leitet mit den Worten: Vielen Dank, dass ihre Erwartungen erfüllt worden sind. Sie haben sich der Ministerpräsidentin damals zugewandt und haben gesagt: Vielen Dank für die Erfüllung der Erwartung, dass es eine sehr gute Rede und eine klare Analyse war. Das möchte ich heute auch machen: Vielen Dank, lieber Ministerpräsident für die klare Analyse und gute politische Rede, die Sie hier gehalten haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben sich dann der Opposition zugewandt und haben sie für ihre Kritik kritisiert. Dafür haben Sie uns gescholten. Wissen Sie, was der Unterschied zwischen damals und heute ist? Der Unterschied ist, dass ich mich nicht daran erinnern kann, dass in den letzten fünf Jahren, als Grüne und Linke Opposition waren, die Opposition bei der Regierungserklärung zum Thüringen-Monitor nicht einmal Applaus gegeben hätte.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, das ist erwartbar. Es ist eigentlich erwartbar, dass die Fraktionen des demokratischen Spektrums hier auch Applaus geben, weil sehr viel von dem, was wir im Thüringen-Monitor haben, politisches Allgemeingut, demokratisches Allgemeingut ist. Hier sollten wir gemeinsam stehen. Ich habe aus Ihrer Rede, sehr geehrter Herr Mohring, herausgehört, dass Sie ein gutes Stück weiter in Richtung AfD gerückt sind, und das macht mich traurig, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das macht mich sehr traurig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie selbst haben den Fall oder den Skandal Zimmermann angesprochen. Darauf will ich kurz eingehen, weil Sie mich dabei direkt angesehen haben, ja, die Kraft hatten, mir dabei in die Augen zu sehen.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Mir blutet das Ohr, wenn ich Ihnen zuhöre! Ich kriege Kopfschmerzen.)

Wissen Sie, Herr Mohring, wenn Sie sich ordentlich erinnern würden, dann wüssten Sie, dass wir die Frage, wie Herr Zimmermann finanziell ausgestattet werden soll, hier erst ins Parlament gebracht haben mit Aktuellen Stunden, wir ins Parlament gebracht haben mit Kleinen Anfragen und als das alles nichts genützt hat, weil die CDU, die offensichtlich immer noch im Alleinregierungsmodus war, gesagt hat, interessiert uns doch überhaupt nicht, was die Opposition hier von uns will, da haben wir gesagt: Dann müssen wir die Sache auf anderer Ebene klären. Sie haben sich der politischen Debatte entzogen.



**(Abg. Adams)**

Ich erinnere mich – und bedaure das bis heute immer noch sehr – gut daran, dass die Ministerpräsidentin weder zu unserer Mündlichen Anfrage noch zu den Kleinen Anfragen noch zur Aktuellen Stunde die Kraft gehabt hatte, hier ans Rednerpult zu gehen und den Menschen in diesem Land Rede und Antwort zu stehen für das, wie sie gehandelt hat. Sie wollen das heute kritisieren, dass wir das zum Thema gemacht haben. Ich finde, Herr Mohring, Sie müssen noch viel über Opposition lernen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie haben die politische Kultur verloren!)

Wir sind den Weg über den Staatsanwalt gegangen und ich finde, es war vollkommen richtig, weil es nämlich gezeigt hat, die Ministerpräsidentin hat ihr Handeln revidiert – und das ist auch gut so –, sie hat all das zurückgenommen und das war der richtige Effekt. Deshalb war es richtig, dass wir den Weg gegangen sind. Dass Sie danach nicht mehr aufhören können mit Klagen, das ist Ihr Problem, sehr geehrter Herr Mohring, Ihr Problem.

In einem Punkt möchte ich Ihnen noch sehr recht geben: Es ist wichtig, dass Politik immer aus diesem Landtag herausgeht und den Dialog führt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Aber nur, wenn man in diesem Dialog auch einen klaren Standpunkt hat. Dieser klare Standpunkt, der ist wichtig.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Den haben wir!)

Und wenn ich darauf schaue und sehe, wie sehr die CDU versucht, sich bei Sügida und auch bei der AfD lieb Kind zu machen, dann habe ich Sorge um Ihren Standpunkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, und

(Unruhe CDU)

ich habe Sorge darum, was Ihre Gesprächsangebote für Angebote sind, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Mohring, Sie haben in Abrede gestellt, dass wir in dieser Gesellschaft hier in Thüringen aus dem Thüringen-Monitor heraus lernen und erfahren können, dass es in der Mitte der Gesellschaft rechte Einstellungen gibt, verfestigte rechte Einstellungen. Das haben Sie bestritten.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Dann sind die Einstellungen vielleicht gar nicht rechts, sondern aus der Mitte der Gesellschaft!)

(Beifall AfD)

Ich sage Ihnen, was soll uns denn die Zahl von 53 Prozent Abwertung von Langzeitarbeitslosen sagen? Ist das der dicke Rand? Sind 47 Prozent Muslimenfeindlichkeit ein Speckgürtel, der außen liegt? Sind 45 Prozent Asylbewerberfeindlichkeit etwa nichts; etwas, was an einem Rand stattfindet? Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Problem und das müssen wir benennen und deshalb müssen wir auch in die Mitte der Gesellschaft schauen und dürfen den Blick davor nicht verschließen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Lies doch einfach den Thüringen-Monitor! Zitiere richtig! Dann kannst du eine Anzeige machen, weil du so ein Blech erzählt hast!)

Ich würde sagen, die Anzeige wäre dann auf Ihrer Seite und würde eigentlich nur beweisen, dass Sie in dem Modus verhängen sind und nicht weiter hinauskommen.

**Vizepräsident Höhn:**

Herr Abgeordneter Mohring, wir haben hier eine Debatte und keinen Dialog. Das Wort hat der Abgeordnete Adams.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Was ist für den Thüringen-Monitor wichtig? Wir haben schon verschiedene Erläuterungen dazu gehört, woher die Geschichte dieses Thüringen-Monitors kommt. Mir ist es wichtig, meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz klar darauf hinzuweisen: Für uns ist der Thüringen-Monitor eine einmalige und wissenschaftliche Form einer Langzeitstudie, politische Einstellungen und Entwicklungen auf regionaler Ebene wahrnehmen zu können. Solche Studien sind unabdingbar, um Politik auf der Grundlage von empirischen Daten statt auf gefühlten Lebenswelten – wir haben da gestern ein gutes Beispiel gehabt – basierend durchzuführen.

**Vizepräsident Höhn:**

Herr Abgeordneter Adams, entschuldigen Sie bitte. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Mohring?

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ja, immer.

**Vizepräsident Höhn:**

Bitte schön, Herr Mohring.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Herr Adams, bestreiten Sie, dass in der Expertise für die Thüringer Staatskanzlei „Güte und Reichweite der Messung des Rechtsextremismus“ auf Seite 77 in der Mitte des Textes folgendes Zitat der Wissenschaftler steht: „Einen ‚Extremismus der Mitte‘ gibt es in Thüringen jedoch nicht: Antidemokratische und neo-nationalsozialistische Einstellungen fallen zusammen mit einer wirtschaftlich prekären Lebenssituation sowie der starken Entfremdung von Politik als auch politischen Akteuren.“ Bestreiten Sie, dass die Wissenschaftler festgestellt haben, dass es einen „Extremismus der Mitte“ in Thüringen nicht gibt?

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich bestreite das auf keinen Fall. Das steht genauso da drin. Lieber Herr Mohring, Sie haben nicht zugehört, weil Sie weiß der Kuckuck was gemacht haben.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Doch! Das haben Sie gesagt!)

Ich habe von rechten Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft gesprochen

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie haben von Extremismus der Mitte gesprochen! Zitieren Sie doch einfach richtig!)

und habe die Frage gestellt, wo Sie dann die 53 Prozent der Abwertung von Langzeitarbeitslosen finden.

(Unruhe CDU)

**Vizepräsident Höhn:**

Herr Abgeordneter Mohring, ich bitte Sie, mäßigen Sie sich! Sie haben die Möglichkeit, hier das Wort zu ergreifen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Der tut so, als gebe es die Wortmeldung nicht! Das lasse ich nicht zu!)

Abgeordneter Mohring!

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich habe Ihre Wortmeldung drangenommen, so wie ich jeden hier drannehme. Worüber ärgern Sie sich eigentlich? Ich habe den Thüringen-Monitor absolut exakt ...

(Unruhe CDU)

Herr Mohring, jetzt beruhigen Sie sich doch! Ihre Fraktion hat doch so viel Redezeit, dass Sie sich einfach melden können und hier noch einmal nach vorne kommen können.

**(Unruhe DIE LINKE)**

Dann kann ich das auch in einem kollegialen Dialog mit Ihnen machen, dass ich zwischenrufe oder ich höre Ihnen einfach zu, so wie Sie es auch von mir gewohnt sind. Ich würde mich eigentlich freuen, wenn Sie in diesen Standard zurückkehren könnten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, all die sozialwissenschaftlichen Betrachtungen müssen uns natürlich den Blick dafür schärfen, dass die Verallgemeinerungen, die dabei getroffen werden müssen, uns immer wieder auf die Debatte zum Leben des Einzelnen zurückführen. Wir müssen aus diesen Ergebnissen des Thüringen-Monitors eine lebensnahe Politik machen und uns dem Bild der Bürgerinnen und Bürger hier in diesem Land zuwenden. Ich möchte das ganz exemplarisch an einem Thema noch einmal durchführen, das heute meiner Meinung nach bisher – das ist aber auch nicht verwunderlich, denn der Thüringen-Monitor bietet sehr viel Diskussionsstoff – einen Tick zu kurz gekommen ist. Es geht um die Frage, was uns dieser Thüringen-Monitor eigentlich über Bildung, Bildungspolitik sagt. Es geht mir dabei nicht so sehr um die Frage von Lehrermangel, Ausstattung von Schulen oder Unterrichtsinhalten, sondern vielmehr um die Frage, welche trennende Wirkung Bildungsunterschiede haben können. Der Thüringen-Monitor zeigt uns in prägnanter Form, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass ein hoher Bildungsabschluss dazu führt, dass man sich in der Mitte der Gesellschaft geborgen, angenommen und mit vielfältigen Möglichkeiten ausgestattet sieht, und im erschreckenden Gegenteil dazu, wie schnell man sich mit niedrigem Bildungsabschluss an den Rand gedrängt und dem Abstieg nahe fühlt. Es lohnt sich, den Thüringen-Monitor an dieser Stelle etwas genauer anzusehen. 60 Prozent der Thüringerinnen mit einem niedrigen Bildungsabschluss – es wird hier bewertet, das ist der Zehnte-Klasse-Abschluss oder darunter – sind der Meinung, dass sie nicht den gerechten Anteil zum Leben erhalten haben. 49 Prozent mit einem niedrigeren oder geringen Abschluss haben Angst davor, dem sozialen Abstieg nahe zu sein. Im Vergleich dazu: Nur 17 Prozent mit Hochschulabschluss haben diese Angst, meine sehr verehrten Damen und Herren. 63 Prozent mit niedrigem Bildungsabschluss fühlen sich als Ostdeutsche insbesondere abqualifiziert gegenüber Westdeutschen. Auch das politische Interesse, sich beteiligen zu können, sich beteiligen zu wollen, sinkt mit einem niedrigeren Bildungsstand. Nur noch 33 Prozent der Menschen mit einem Zehnte-Klasse-Abschluss interessieren sich für Politik und sogar 78 Prozent derjenigen mit einem niedrigen Bildungsabschluss glauben, dass sie nichts in der Politik ändern können, dass sie keinen Einfluss auf Regierungshandeln haben können. Wir müssen uns dem zuwenden und die Frage stellen:

**(Abg. Adams)**

Wie können wir Bildungschancen verbessern und deutlich machen, dass bisher – das zeigt auch der Thüringen-Monitor – Bildung der Schlüssel für eine gesellschaftliche Teilhabe ist? Wir müssen da ran, wir müssen mehr Menschen diese Teilhabe ermöglichen und zusammen mit dem Wissen, dass sich solche Bildungsbiografien wiederholen, dass Bildungschancen ganz besonders davon abhängig sind, ob man eine bildungsnah oder bildungsferne Herkunft hat, ist es ein alarmierendes Zeichen, so dass sich Milieus hier nicht verselbstständigen können. Wir brauchen deshalb ganz, ganz dringend, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Chancengleichheit in unserem Bildungswesen, wir brauchen ein Engagement dafür, allen eine Chance dabei zu geben. Bildung, das ist unser Kapital in Thüringen. Bildung, das ist unser Rohstoff in Thüringen. Bildung – das macht der Thüringen-Monitor sehr deutlich – ist auch das Fundament der demokratischen Kultur in unserem Leben. Wir brauchen also gute Rahmenbedingungen und wir müssen garantieren, dass eine individuelle Förderung für jede und jeden in Thüringen möglich ist. 3.190 Schülerinnen, die in Thüringen im letzten Schuljahr die Schule ohne Bildungsabschluss verlassen haben, sind genau 3.190 zu viel, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum hat sich Rot-Rot-Grün auf die Fahnen geschrieben, die frühkindliche Bildung zu stärken, gute Rahmenbedingungen für alle Schulen bereitzustellen. Das heißt, vor allen Dingen mehr Lehrkräfte einzustellen und eine Vertretungsreserve einzurichten. Aber das heißt auch, freien Schulen eine gute Finanzierungsgrundlage zu geben.

(Beifall DIE LINKE)

Wir als Rot-Rot-Grün haben beschlossen, dass wir das inklusive Schulsystem umsetzen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Denn es ist alarmierend, Herr Kollege Mohring, wenn fast ein Drittel der Thüringerinnen und Thüringer der Meinung sind, dass es wertvolles und nicht wertvolles Leben gibt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Inklusion ist unsere Antwort darauf. Jeder Mensch hat das Recht auf gute Entwicklungsmöglichkeiten. Das beginnt mit der Bildung und wir werden das realisieren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Noch mehr lehrt uns der Thüringen-Monitor zum Beispiel, dass wir noch in die Lehrerqualifikation investieren müssen. Wenn am Ende der Schulzeit, nämlich bei den 18- bis 24-Jährigen, 28 Prozent der Meinung sind, dass der Nationalsozialismus auch gute Seiten hatte, dann haben wir hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, dringenden Handlungsbedarf.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Durchlässigkeit des Bildungssystems, aber auch das lebenslange Lernen wollen wir fördern. Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade Herr Kollege Hey hatte – es ist mir noch mal wichtig, kurz darauf zurückzukommen – hier intensiv über die Frage der Einstellung zu Europa berichtet. Ich teile vieles von dem, was Sie gesagt haben. Wir müssen Europa besser erklären. Trotzdem, finde ich, ist es immer wieder wichtig, auszudrücken, mit wie viel Glück ich darauf schauen kann, dass nur 18 Prozent der Menschen in Thüringen mehr Nachteile in der EU, in der Mitgliedschaft in der EU, sehen als Vorteile.

(Beifall SPD)

Das ist ein verschwindend geringer Teil. Die Menschen in Thüringen lieben Europa und das ist ein gutes Zeichen, insbesondere nachdem die AfD in diesen Landtag eingezogen ist, die mal mit dem Aufruf „Raus aus dem Euro“ gestartet war und dann große Schleifen gedreht hat, um zu erklären, warum sie eigentlich eine europafreundliche Partei, so, wie sie es versuchen darzustellen, sein wollen, die den Griechen dadurch helfen wollen, dass sie die Hilfe einstellen. Das finde ich einen interessanten rhetorischen Knick. Auf jeden Fall stelle ich fest, in Thüringen gibt es dafür keine Grundlage. Die Thüringerinnen und Thüringer sind vielleicht noch nicht europabegeistert, aber auf jeden Fall Europa gegenüber außerordentlich freundlich aufgeschlossen. 55 Prozent sagen ganz klar, diese Entwicklung in Europa geht genau in die richtige Richtung. Und – Herr Hey hatte auch schon darüber gesprochen – das ist unser Auftrag, darüber müssen wir nachdenken, viele fühlen sich schlecht informiert über das, was in der EU passiert. Hier müssen wir ran. Wir müssen hier vielleicht auch bisher althergebrachte Öffentlichkeitsarbeitsmodelle aus dem Bereich hinterfragen und uns Themen zuwenden, die die Menschen berühren. TTIP, das ist eine dafür sehr lehrreiche Debatte. TTIP, das ist einmal die Problembeschreibung, dass es eine mangelnde Transparenz auf der EU-Ebene gab, dann mangelnde Transparenz zu den Verhandlungen, viel zu späte Veröffentlichung des Verhandlungsmandats oder auch die bevorzugte Einladung eben nur von Wirtschaftsvertretern zu dem Disput und damit das Ausgrenzen der Zivilgesellschaft. TTIP lehrt uns alle aber auch, dass da, wo die Menschen die Möglichkeit sehen, etwas zu verändern, sie sich auch gerne engagieren, selbst wenn es sich als ein hochkomplexes Thema wie die Debatte um das Freihandelsabkommen darstellt. Selbst so hochkomplexe Themen werden von den Bürgerinnen und Bürgern aufgegriffen. Sie engagieren sich zivilgesellschaftlich und zeigen: Wir haben Einfluss auf die EU. Vieles ist neu auf den Weg gebracht worden. Das muss das Ziel sein. Die Themen, die auf der Europaebene

**(Abg. Adams)**

diskutiert werden und uns hier in Thüringen betreffen, müssen wir den Menschen nahe ans Herz bringen und sie einladen zur Diskussion und aufzeigen, da, wo wir die Möglichkeit haben, auch Änderungen durchzuführen.

Herr Ministerpräsident, Sie hatten es deutlich gemacht, deshalb muss ich darauf nur kurz eingehen: Die Thüringerinnen und Thüringer befürworten den Ausbau der direktdemokratischen Beteiligungsformen auf allen Ebenen, insbesondere auch auf der europäischen Ebene. Wir wollen das als Rot-Rot-Grün in diesem Landtag auch für Thüringen voranbringen. Da freue ich mich auf die gemeinsame Regierungsarbeit in den nächsten Jahren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich freue mich darüber, dass wir in Thüringen – das ist auch ein Thema aus dem Thüringen-Monitor – ein Migrationsministerium haben, weil viele Menschen in Thüringen – das zeigt der Thüringen-Monitor sehr deutlich – gesagt haben, wir müssen uns um diese Frage mehr kümmern. Wir haben hier viele Fragen: Wie soll das geregelt werden? Wie wollen wir damit umgehen? Und es war die absolut richtige Entscheidung, ein Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zu schaffen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Adams. Aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich jetzt keine Wortmeldung. Der Ministerpräsident möchte noch einmal das Wort ergreifen. Bitte schön.

**Ramelow, Ministerpräsident:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke für die intensive Debatte. Es ist ein gutes Zeichen, dass wir auch zum wiederholten Mal den Thüringen-Monitor zum Anlass nehmen, um uns gemeinsam zu vergewissern – auf Basis der Zahlen, der Fakten, der Daten –, wo wir stehen, wo wir hinmüssen und wo es Schwierigkeiten gibt. Es gab ein paar Anmerkungen, zu denen würde ich gern noch mal antworten.

(Beifall DIE LINKE)

Die eine Bemerkung war, lieber Kollege Mohring, ob die SPD einen Europaabgeordneten hat. Ja, sie hat einen. Meine Einladung gilt für alle Europaabgeordneten aus Thüringen, auch die CDU-Abgeordneten, die SPD-Abgeordneten, weil ich glaube, wir müssen unsere Arbeit als Landtag, als Landesregierung, als Bundesland mit unseren Europaabgeordneten besser verzahnen. Deswegen war das auch an die Adresse von uns selbst gerichtet und

nicht nur ein wohlfeiles Verteilen in andere Richtungen.

Eine zweite Geschichte, die ich klarstellen möchte, Herr Mohring: Ich bin kein Suhler Stadtrat und bin in die Suhler Auseinandersetzungen nicht eingebunden. Aber wir sind als Landesregierung von Anfang an nach Suhl gefahren, auch als neue Landesregierung, um an der Seite der Stadtverwaltung zu stehen bei den Problemstellungen mit der zentralen Aufnahmestelle. Wir dürfen da weder Suhl noch die Region alleinlassen. Es sind andere, nämlich aus Hildburghausen – unter dem Stichwort BZH –, die meinen, die Bürger aufhetzen zu müssen. Deswegen habe ich von den Gerüchten gesprochen. Deswegen war es bisher gut, dass es immer gelungen ist, in Suhl ein Klima zu erzeugen, damit die Problemlagen, die entstehen, weil so kurzfristig Menschen nach Suhl gekommen sind, hier nie zu wechselseitigen Vorhaltungen führten, sondern als große Problemsituation betrachtet wurden, die man lösen muss. Oder als Sügida meinte, diese Stimmung aufnehmen zu müssen, gab es eine Diskussion im Suhler Stadtrat, ob es eine gemeinsame Erklärung der Stadträte gibt. So, wie ich es verstanden habe, hatte Ihre Partei sich dieser gemeinsamen Initiative nicht angeschlossen. Das ist auch am politischen Aschermittwoch von allen – da war Ihre Partei auch anwesend – freundschaftlich auf die Schippe genommen worden. Tatsächlich war es so, dass ich nicht bereit war, an einer parteipolitischen Veranstaltung in Suhl teilzunehmen – das habe ich auch ausdrücklich mitgeteilt –, sondern ich habe am Bürgerforum im CCS teilgenommen, das vom Bürgerforum eingeladen war, vom Netzwerk für Demokratie. Es wurde vom Oberbürgermeister von Suhl begleitet und so, wie ich informiert wurde, waren Ihre Parteivertreter, Ihre Stadträte genauso da wie alle anderen auch. So ist aber auch mein Amtsverständnis, dass ich sage, ich stelle mich den Bürgerforen dort, und das haben wir gemeinsam, glaube ich, deutlich herausgearbeitet. Bernhard Vogel hat es auch so gesagt: Wir dürfen nicht denen Gesprächsforen bieten, die Angst erzeugen und Angst nutzen, sondern wir müssen denen Gesprächsforen bieten, die über Angst reden wollen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So verstehe ich unser gemeinsames Verständnis. Aber ich will es deutlich sagen: Ich war in Suhl auf der Bürgerversammlung dann in dem Moment, in dem diese Bürgerversammlung auch so angelegt war, dass weder eine Partei noch ein einzelner Akteur Hausherr der Veranstaltung ist. Es war ein ganz anderes Format des Gesprächs. Ich war erstaunt, ich habe am Anfang nicht geglaubt, dass das funktionieren könnte – eine moderierte Form in einem Saal mit mehreren Hundert Menschen – und ich war hinterher positiv überrascht, welche Wirkung es tatsächlich erzeugt hat. Solche Bürgerforen

**(Ministerpräsident Ramelow)**

würde ich mir sogar noch mehr wünschen, dass man sagt: Es ist nicht einer, der vorn steht und erzählt irgendwie endlos und alle anderen müssen zuhören. Insoweit ist da in Suhl auch etwas Neues entstanden, was ich sehr begrüße.

In einem Punkt, werter Kollege Mohring, muss ich ein bisschen sozusagen noch einmal aus alter Erinnerung sagen: Ich teile es nicht ganz. Ich höre den Satz von Ihnen gern und wohl als Appell an uns alle: Wir sollten aufhören, uns mit Schmutz zu bewerben. Diesen Satz finde ich zeitlos richtig, der hätte vor zwei Minuten auch noch gegolten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber tatsächlich ist es so, dass die Frage der Anzeigerei – Sie haben es angesprochen, deswegen antworte ich jetzt auch öffentlich darauf. Ich habe in einem Interview unmittelbar nach der Wahl als Ministerpräsident eingeräumt, dass ich in Kenntnis von einer solchen Situation gesetzt worden bin, in der eine Position angeboten worden sein soll. Da ich nur in Kenntnis gesetzt worden bin, habe ich es nur wiederholt, wie es mir mitgeteilt worden ist. Von Strafrecht war überhaupt nicht die Rede. Es war auch keine Adressierung an irgendeine bestimmte Form der Unterstellung, sondern es war nur eine Reflexion des Klimas vom 5. Dezember und jeder, der den 5. Dezember 2014 in Erinnerung hat, weiß, dass es ziemlich angespannt war. Daraufhin hat ein Bürger aus Rheinland-Pfalz Strafanzeige erstattet. So habe ich es verstanden. Ich kann einen Bürger nicht daran hindern, eine Strafanzeige zu erstatten. Ich habe mich aber auch an diesem Fortgang der Dinge nicht beteiligt. Aber tatsächlich soll es zwei Gespräche gegeben haben, ob es denn möglich ist, die Wahl des Ministerpräsidenten durch persönliche Beeinflussung von Stimmabgabe zu verändern und nicht die Mehrheiten, wie sie drei Parteien miteinander verhandelt haben. Über dieses Stück Kultur müssten wir dann aber kulturell reden, welches Verständnis wir eigentlich vom gemeinsamen Umgang haben.

Wenn wir jetzt davon reden, wer wann wen angezeigt hat, sage ich: Da gab es auch noch mehr, die sich mit Anzeigen beteiligt haben. Dann gilt der Satz: Jeder bitte an seine Nase und dann gemeinsam, denn diese Anzeigerei löst gar keines der Probleme, politische Diskurse sowieso nicht. Aber wenn wir von Schmutz reden, werter Kollege Mohring, wenn ich Ihre Aufmerksamkeit kurz erreichen könnte: Ich erinnere mich an einen Wahlkampf 1999, da hat die damals regierende CDU sogar Steuergelder eingesetzt, um gegen die damalige PDS zwei Broschüren in den Einsatz zu bringen, die direkt vom Verfassungsschutz abgeschrieben waren, und die in beiden Broschüren meine Biografie dargestellt haben, und zwar in einer Deutungs-höhe, wie sie mir völlig fremd war. Ich bin froh,

dass sich so etwas nicht mehr wiederholt, dass weder Steuergelder noch Geheimdienste benutzt werden,

(Beifall DIE LINKE)

um im Wahlkampf Materialien für Parteien zur Verfügung zu stellen, um dann damit Stimmungen zu erzeugen. Damals war ich noch Gewerkschafter und ich erinnere mich an die CDA-Broschüre gegen linke Gewerkschafter und an eine bestimmte Form von Stimmung, die damit gegen Menschen erzeugt werden sollte. Ich erinnere mich an die eine oder andere Parlamentssitzung danach, bei denen ich dann bitten würde – und da, Kollege Mohring, gebe ich Ihnen die Hand –, wenn wir diese Form der Unkultur gemeinsam beerdigen, wäre das ein guter Schritt. Das wollte ich nur zu diesem Teil anmerken, weil ich glaube, mit Anzeigen bringen wir uns wechselseitig alle nicht weiter

(Beifall DIE LINKE)

und andere beschäftigen sich nur damit, dass sie den Kopf über uns schütteln. Deswegen glaube ich tatsächlich, dass wir zur politischen Auseinandersetzung zurückkehren müssen, auch wenn sie dann hart ist.

Eine Bemerkung, die Sie zum Nationalismus gemacht haben: Interessant ist, dass Herr Höcke etwas ganz anderes gehört hat. Herr Höcke hat gehört, ich will die Nation abschaffen. Das ist aber schon eine intellektuelle Meisterleistung, bei der ich mich dann frage, wie das die Schüler von Herrn Höcke früher im Unterricht ausgehalten haben, wenn sozusagen aus gefühlter Wahrnehmung,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe DIE LINKE)

völlig neue Konstruktionen entstehen. In meiner gesamten Regierungserklärung kommt nichts vor, aus dem man auch nur schlussfolgern könnte, dass der Freistaat Thüringen aufgelöst, fusioniert, irgendwo übergeleitet werden soll. Es bleibt dabei, dass man erst einmal Feindbilder erzeugt, um sie anschließend hier wortreich bekämpfen zu können. Das, finde ich, ist nur mit Absurdistan zu umschreiben.

Wo Sie mich, lieber Herr Mohring, auf Griechenland ansprechen, will ich es gern wiederholen: Ja, die Koalition gefällt mir nicht. Und ja, alle anderen bürgerlichen Parteien haben sich und auch die kommunistische Partei Griechenlands hat sich einer Koalitionsbildung verweigert, obwohl der Wahlsieger die Bewegung Syriza ist. Es fehlten nur zwei Stimmen für eine absolute Mehrheit im griechischen Parlament, um damit dem Wählerwillen des Volkes eine Richtung zu geben, damit Politik wieder an der Seite derjenigen stattfindet, die sich ausgegrenzt und durch Europa alleingelassen gefühlt, richtig ausgebeutet gefühlt haben. Denn immerhin – und

**(Ministerpräsident Ramelow)**

darauf habe ich verwiesen – Elendsküchen, die eingerichtet werden, Kinder, die in Kinderheimen abgegeben werden, nackte Armut und Kampf ums Überleben in einem europäischen Partnerland, das kann kein Zustand sein, bei dem wir uns befriedigt zurücklehnen und sagen: Es geht uns nichts an.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang –das gestehe ich – habe ich erwähnt, dass der dadurch erzeugte Nationalismus jetzt in einer Regierung eingebunden wird. Das war nicht meine Freude, dass ich diesen Nationalismus, der da erzeugt wurde, nun gutheiße. In Griechenland gibt es noch eine andere Partei, die offene Gewalt anwendet. Die „Morgenröte“ ist eine Mischung aus terroristischer Organisation, gewaltbereiter Struktur und man weiß gar nicht, wo der parlamentarische Sitz anfängt und das Strafgefängnis den nächsten Schritt auslöst.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist aber nicht zu verwechseln mit dem Koalitionspartner von Syriza. Ich bleibe dabei, der Koalitionspartner von Syriza wäre nicht meine erste Wahl, mit der ich reden wollte, aber in Griechenland unter Bedingungen, bei denen sich alle anderen Parteien, auch Ihre Partnerpartei, einfach verweigert haben – unsere Partnerpartei im Übrigen auch, die KKE ist lange in der europäischen Fraktion unsere Partnerpartei gewesen. Das finde ich schwierig. Deswegen habe ich erwähnt, dass diese Form von Einbindung von Nationalismus, den Syriza jetzt macht, von mir begrüßt wird.

An drei Stellen will ich es mal deutlich machen und da wäre ich gespannt, ob dann der Begriff der Rechtspopulisten so noch stimmt und aufrechtzuerhalten ist. Diese neue Regierung Griechenlands hat bei der Frage der Homophobie ein neues Ehestandsrecht auf den Weg gebracht, bei dem auch gleichgeschlechtliche Ehen endlich gleichbehandelt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Das kann man schlechterdings mit Rechtspopulismus in Einklang bringen.

Eine zweite Maßnahme, die diese neue Regierung unternommen hat, ist, dass die Flüchtlingskinder in Griechenland zu Staatsbürgern gemacht worden sind. Sie haben eine große Einbürgerungswelle jetzt in Griechenland auf den Weg gebracht und machen endlich die Kinder, die Not leidend sind und zwischen alle europäischen Borderlines geraten sind, zu Bürgern in Griechenland. Ich glaube, dass Rechtspopulisten oder Menschen, die an der Blut-und-Boden-Ideologie hängen würden, so etwas in der Regel nicht tun. Auch das zweite Erkennungsmerkmal der neuen griechischen Nationalre-

gierung zeigt, dass dort deutlich neue Wege gegangen werden.

Eine dritte Bemerkung –das war der Hinweis von Egon Primas, warum das früher nicht schon immer gemacht worden ist. Ja, die neue griechische Regierung hat jetzt deutlich gesagt, es müssen auch von den reichen Reedern Steuern erhoben werden. Das ist mit diesem Koalitionspartner endlich geschehen. Ich hoffe darum –die Skepsis, lieber Egon Primas, teile ich –, dass jetzt alle den Mut und die Kraft haben, dass die gleichmäßige Besteuerung aller griechischen Vermögen endlich zum normalen Standard eines demokratischen Rechtsstaats wird und die europäischen Banken nicht wieder noch dazu beitragen, dass das Kapital aus Griechenland herausgeschleust werden kann, um hinterher wieder an den Staatsschulden Geld zu verdienen.

(Beifall DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen, glaube ich, lohnt es sich, da genauer hinzusehen. Diesen Teil wollte ich wenigstens so eingeordnet haben, dass ich sage, ich wünsche mir, dass wir eine andere Beziehung zu den Südstaaten in Europa bekommen, denn tatsächlich leben wir in Deutschland im Zentrum des Euros und wir leben durch den Euro. Ich bin froh, dass es den Euro gibt und ich bin froh, dass der Wirtschaftsraum, der daraus gestaltet worden ist, uns Chancen ermöglicht, die die Bundesrepublik Deutschland so noch nie hatte, denn wir sind im Moment diejenigen, die tatsächlich im europäischen Binnenmarkt profitieren. Die Arbeit wird zurzeit in Deutschland organisiert und die Wertschöpfung findet in Deutschland statt und die guten Arbeitsmarktdaten, die gerade bekannt gemacht worden sind, haben auch etwas damit zu tun, dass wir eine der leistungsfähigsten Nationen in diesem europäischen Verbund sind. Deswegen sollten wir uns zurückhalten, herablassend über andere Staaten in Europa zu reden und zu sagen, das sind die Faulen, wenn diejenigen, die tatsächlich faul sind, diejenigen sind, die immer ihr Kapital dahin schaffen, wo sie am wenigsten Steuern bezahlen. Deswegen sage ich und das muss man Herrn Juncker einfach sagen und sich dann auch trauen auszusprechen, solange Herr Juncker der Chef von Luxemburg war, solange ist eine Industrie in Luxemburg gestiegen –das gefällt mir jedenfalls nicht –, das ist die Industrie der Steuervermeider und derjenigen, die Steuerumleitungen und Steuerzerlegung organisieren. Ich finde, auf diese Industrie könnten wir dann verzichten, wenn es eine europäische Besteuerung gäbe, bei der es keine Lücken mehr zwischen den europäischen Staaten gäbe und kein Profit mehr daran zu machen ist, dass man den einzelnen Nationalstaat und den einzelnen Sozialstaat einfach umgeht und sagt: Ich gehe dahin, wo ich am wenigsten Steuern zu bezahlen habe. Insoweit sage ich: Amazon und Starbucks lassen grüßen. Wir haben im europäi-

**(Ministerpräsident Ramelow)**

schen Maßstab ein paar Hausaufgaben zu machen und da muss man dann auch sagen, der Sozialstaat Europa als Sozialstaat muss von allen bezahlt und finanziert werden, die im Sozialstaat und im Euroraum und in Europa gute Geschäfte machen. Dann muss im christlichen Sinne der, der mehr tragen kann, auch mal ein bisschen mehr auf die Schultern gelegt bekommen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine letzte Bemerkung, lieber Herr Mohring: Sie haben gesagt, ich soll darauf achten, dass die neue Landesregierung unseren Freistaat Thüringen nicht isoliert. Ja, da bin ich sehr einverstanden. Darauf sollten wir achten. Wir sollten aber auch nicht für dumm verkauft und einfach nur missbraucht werden von anderen, die dann für sich ihre Separatgeschichten gegen unser Bundesland machen. Deswegen das Beispiel der Stromtrassen. Wenn die Stromtrassen als gemeinsame Entwicklung vorangetrieben werden, um sie für die Energiewende und für die Folgen aus dem Atomausstieg einzusetzen, dann wäre das eine Verantwortung, die alle gleichermaßen zu tragen haben. Da muss man aber auch die Konsequenzen ziehen. Es gab mal eine Regierungserklärung der vorherigen Regierung; das war Christine Lieberknecht, die zum Atomausstieg eine deutliche Regierungserklärung gemacht hat. Da korrigiere ich sie nur ungern. Meine Fraktion hat damals stark applaudiert und Ihre hat sich sehr zurückgehalten. Das war schon eine interessante Erfahrung, dass der Atomausstieg doch deutlich unterschiedlich bewertet wurde. Aber um eins klar zu sagen: Gestern Abend fand der Starkbieranstich in Bayern statt, auf dem Nockherberg. Da hat Thüringen zumindest eine Rolle gespielt. Da sind wir angekommen. Ich hatte nicht das Gefühl, dass sie Angst vor uns hatten, sondern Gregor Gysi durfte als Figur diesmal schon auf dem Nockherberg mitspielen, also willkommen in der Normalität der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine letzte Bemerkung nach dem Vortrag von Kollegen Hey, bei dem ich viel über die Elektroleitfähigkeit von Waldhonig gelernt habe:

(Unruhe CDU)

Jetzt verstehe ich tatsächlich die Stromtrassenausschließung ganz neu, jetzt sollten wir über eine Waldhonigbahn bis Bayern gemeinsam reden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident. Gibt es aus den Reihen der Abgeordneten noch Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Mohring.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Danke für den rotgardistischen Beifall.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Ich wollte noch einmal abschließend zur Debatte Europa und Nationalismus, nachdem Sie das noch mal angesprochen haben, etwas sagen und nur mit einem Zitat von Johannes Rau bei seiner Wahl zum Bundespräsidenten im Mai 1999 antworten. Vielleicht hilft das auch zur Einordnung, weil ich wenigstens zugutehalten will, dass Sie die Begriffe einfach nur verwechseln. Ich bleibe dabei: Europa und Nationalismus passt nicht zusammen. Es gibt auch keine Rechtfertigung, nur weil anders angeblich keine Regierungsbildung möglich war. Ich finde, bei dem – das will ich schon noch sagen –, was Die Linke die ganzen Wochen, Monate, Jahre an Politikansatz vertritt, gibt es keine Rechtfertigung, auch für Linke nicht, mit Rechtspopulisten eine Regierung zu bilden. Der Maßstab muss für alle gelten, auch für Ihre Freunde in Griechenland.

(Beifall CDU, AfD)

Aber zur Einordnung Nationalismus in Europa will ich einfach nur Johannes Rau zitieren. Der hat am 23. Mai 1999 Folgendes gesagt: „Ich will nie ein Nationalist sein, aber ein Patriot wohl. Ein Patriot ist jemand, der sein Vaterland liebt, ein Nationalist ist jemand, der die Vaterländer der anderen verachtet. Wir aber wollen ein Volk der guten Nachbarn sein, in Europa und in der Welt.“ Ich finde, das sollte Maßstab sein.

(Beifall CDU, AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich frage: Wird für den Entschließungsantrag Überweisung beantragt? Wenn das nicht der Fall ist, dann kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag. Wer dem Entschließungsantrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Mit den Stimmen von AfD und den Gegenstimmen aller anderen Fraktionen ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt. Bevor wir in eine Mittagspause bis 13.45 Uhr gehen, möchte ich noch daran erinnern, dass sich die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit bitte am Übergang zum Fraktionsgebäude zum Fototermin einfinden möchten.

**(Vizepräsidentin Jung)**

Wir führen die Sitzung fort und ich rufe die

**Fragestunde**

auf. Ich rufe die Mündlichen Anfragen auf und bitte die Abgeordneten, ihre Fragen vorzutragen. Der Anfragende hat das Recht, zwei Zusatzfragen zu stellen, zwei weitere Zusatzfragen dürfen aus der Mitte des Landtags gestellt werden.

Die erste Anfrage hat der Abgeordnete Dr. Voigt, CDU.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Recht herzlichen Dank, Frau Präsidentin.

Langzeitstudiengebühren

Neben einzelnen Veränderungen, wie zum Beispiel die Umbenennung des „Studentenwerk Thüringen“ in „Studierendenwerk“ sieht der Koalitionsvertrag der regierungstragenden Parteien Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls eine Überprüfung des Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes vor, das unter anderem auch die Erhebung von Studiengebühren für Studenten vorsieht, die die Regelstudienzeit ohne vorliegende Ausnahmetatbestände mehr als vier Semester überschreiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung das Problem der Regelstudienzeitüberschreitung an den Hochschulen und Fachhochschulen in Thüringen ein?
2. Wie hoch war jeweils die Anzahl der Studenten in 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014, die „Langzeitstudiengebühren“ zu zahlen hatten, und wie hoch war dabei im Einzelfall die maximale Überschreitungsdauer?
3. Welche Beträge wurden jeweils in 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 insgesamt durch die Thüringer Hochschulen an „Langzeitstudiengebühren“ erhoben?

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Staatssekretär Hoppe.

**Hoppe, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Voigt beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Überschreitung der Regelstudienzeit ist an den Thüringer Universitäten und Fachhochschulen keine massenhafte Erscheinung. Überschreitungen von ein oder zwei Semestern

sind oft durch Auslandssemester, Prüfungswiederholungen, längere Praktika oder das Engagement in der Hochschulverwaltung begründet. Im Bundesvergleich, Stand 2013, liegt Thüringen bei der Einhaltung der Regelstudienzeit deutlich über dem Schnitt. 50,7 Prozent der Absolventen schließen ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit ab. Im Bundesdurchschnitt sind es 39,5 Prozent. Innerhalb der Regelstudienzeit plus zwei weitere Semester erreichen in Thüringen 87 Prozent aller Absolventen ihren Abschluss. Im Bund sind es 78,8 Prozent. Bei den Absolventen von Bachelor- und Masterstudiengängen liegt die Quote der Regelstudienzeit plus zwei weitere Semester bei 84,3 Prozent der Bachelorabsolventen und 91,1 Prozent der Masterabsolventen, die in dieser Zeit den angestrebten Abschluss erreichen. Zum Vergleich die Werte 86,3 und 89,7 Prozent im Bund. In einzelnen Bereichen, wie zum Beispiel den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen, sind aber deutlich geringere Erfolgsquoten zu verzeichnen. Die Hochschulen ergreifen deshalb Maßnahmen, um den Studienerfolg in der Breite zu verbessern. Das Land unterstützt die Hochschulen bei diesem Prozess. So ist die Verbesserung der Qualität der Lehre ein Schwerpunkt bei der Vergabe der Mittel aus dem Hochschulpakt 2020. Dafür haben die Hochschulen im Jahr 2014 insgesamt 11,5 Millionen Euro erhalten.

Zu Frage 2: In den Jahren 2010 bis 2014 haben die Thüringer Hochschulen Bescheide zur Zahlung von Gebühren bei der entsprechenden Überschreitung nach § 4 des Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes erlassen. 2010 und dann aufsteigend bis 2014 waren es 6.815, 6.769, 6.859, 6.571 und dann in 2014 6.380 Bescheide. Im Fünfjahresvergleich haben wir insofern 435 Bescheide weniger. In der Tendenz ist diese Zahl also in den letzten fünf Jahren gesunken. Im Übrigen: Nicht alle Studierenden, die einen Bescheid erhalten haben, mussten tatsächlich die Gebühr entrichten, denn die Gebühr kann auf Antrag im Einzelfall teilweise oder ganz erlassen werden, wenn die Einziehung zu einer unbilligen Härte führen würde. Die Thüringer Hochschulen verzeichnen wenige Einzelfälle, in denen die Überschreitungsdauer der Regelstudienzeit zum Teil deutlich über 25 Semestern liegt. Im Jahr 2014 lagen die höchsten Werte bei 37 Semestern an der FSU Jena und der Bauhaus-Universität Weimar. Das sind jedoch extreme Einzelfälle mit oft mehrfachen Studienfachwechslern oder Zweitstudiengängen aus individuellen Gründen. Aus ihnen lassen sich unserer Ansicht nach daher keine generalisierbaren Rückschlüsse auf die Studierbarkeit der jeweiligen Studiengänge ziehen.

Zu Frage 3: Die gesamten Einnahmen der Thüringer Hochschulen aus Gebühren bei Überschreitung der Regelstudienzeit gestalten sich in den Jahren 2010 bis 2014 wie folgt – auch wieder aufsteigend –: 2,73 Millionen Euro, 2,67 Millionen Euro,



**(Staatssekretär Hoppe)**

2,55 Millionen Euro, 2,44 Millionen Euro und schließlich in 2014 2,42 Millionen Euro. Hier wiederum im Fünfjahresvergleich sind es etwa 310.000 Euro weniger Einnahmen, sodass sinnvollerweise diese Zahlen mit der rückläufigen Anzahl der Bescheide korrelieren. So weit die Beantwortung.

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Voigt, bitte.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Recht herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Eine Nachfrage: Ein Bescheid bedeutet auch ein Student, habe ich jetzt so interpretiert. Wenn man das dann ausrechnet, kommen wir knapp auf eine Größenordnung von ungefähr 13 Prozent der Thüringer Studenten, die Langzeitstudiengebühren bezahlen. Wie ist Ihre Bewertung zu diesem Umstand?

**Hoppe, Staatssekretär:**

So schnell konnte ich jetzt nicht rechnen, wie Sie aufgrund der ...

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Ich habe einfach nur die Anzahl durch 50.000 – also 50.000 Studenten haben wir in Thüringen. Wenn Sie jetzt von 6.400 Bescheiden gesprochen haben, das müsste jetzt ungefähr stimmen, wenn mein Taschenrechner mich jetzt nicht betrogen hat.

**Hoppe, Staatssekretär:**

Ja, wenn Ihr Taschenrechner so rechnet, dann wird es wohl so sein.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Ja, er ist grafikfähig. Die Frage: Wie bewertet die Landesregierung diesen Umstand? 13 Prozent ist doch eine durchaus beträchtliche Anzahl Langzeitstudenten.

**Hoppe, Staatssekretär:**

In der Tat. Wir sind natürlich bemüht, dass alle Studierenden im Rahmen der Regelstudienzeit oder da, wo die Sonderfaktoren, die ich erwähnt habe, dann greifen, aber möglichst schnell ihr Studium abschließen. Da, wo das bisher noch nicht der Fall ist, versuchen wir mit geeigneten Maßnahmen durch die Verbesserung der Lehre dem entgegenzuwirken, einmal über die Ziel- und Leistungsvereinbarungen, zum anderen, das hatte ich erwähnt, gerade auch durch die zusätzlichen Mittel, die dem Land aus dem Hochschulpakt 2020 zur Verfügung stehen.

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es weitere Nachfragen? Herr Staatssekretär, es gibt noch eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Schaff.

**Abgeordneter Schaff, DIE LINKE:**

Ist dem Ministerium bekannt, dass es Hochschulen gibt, die beispielsweise das Abschlusszeugnis zurückdatieren, obwohl Studierende sich schon ein weiteres Semester wegen der noch nicht bewerteten Abschlussarbeit weitergemeldet haben und somit de facto ein Semester länger studieren, aber beispielsweise dann in Regelstudienzeit laut Statistik abgeschlossen haben?

**Hoppe, Staatssekretär:**

Die Rückdatierung ist mir zumindest jetzt nicht bekannt.

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich kann keine weiteren Nachfragen erkennen. Dann rufe ich die nächste Frage des Abgeordneten Walk von der CDU in Drucksache 6/130 auf.

**Abgeordneter Walk, CDU:**

Kooperation von Polizei und Justiz gegen gewaltbereite Fußballfans?

In einer Pressemitteilung des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 12. Dezember 2014 kündigte Minister Dr. Poppenhäger an, den bundesweiten Kampf gegen gewaltbereite Fußballfans durch eine engere Kooperation von Polizei- und Justizbehörden in Bund und Ländern unterstützen zu wollen. Zugleich kündigte er an, die angestrebte Verbesserung in der Zusammenarbeit beider Behörden in enger Abstimmung mit dem Justizminister Herrn Lauinger auf den Weg zu bringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Polizei und Justiz im bundesweiten Kampf gegen gewaltbereite Fußballfans wurden seit dem 12. Dezember 2014 initiiert?
2. Sieht die Landesregierung im Kampf gegen gewaltbereite Fußballfans Verbesserungsbedarf in Thüringen bei der Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft, falls ja, welcher Art und falls nein, wie begründet sie diese Antwort?
3. Erachtet die Landesregierung die in Thüringen gegenwärtig im Polizeidienst zur Verfügung stehende Polizeistärke für ausreichend, um einer Intensivierung der Zusammenarbeit auf Bundes- und Landesebene gerecht zu werden und wie begründet sie ihre Antwort?

**Vizepräsidentin Jung:**

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Inneres und Kommunales, Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 11. und 12. Dezember 2014 in Köln wurde die Rahmenkonzeption Intensivtäter Gewalt und Sport mit Beschluss vom 16. September 2014 sowie der Bericht zur Rahmenkonzeption Intensivtäter Gewalt und Sport, Stand 8. Juli 2014, zur Kenntnis genommen. Eine Abstimmung mit den Justizministerinnen und Justizministern der Länder erfolgte im Vorfeld. Ziel der Rahmenkonzeption ist es, zukünftig in enger Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft gegen Intensivtäter im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen nach bundesweit abgestimmten Regeln vorzugehen sowie Gewalttaten zu verhüten. Intensivtäter sind nach dieser Rahmenkonzeption Personen, die maßgeblich zu Gewaltdelikten von besonderer Bedeutung anstiften oder deren Verlauf gestalten und lenken, sowie Personen, die diese Gewalttaten ausführen. Gegenwärtig werden die notwendigen Abstimmungen zur Umsetzung der Rahmenkonzeption auf Bundes- und Länderebene durchgeführt. Die Thüringer Generalstaatsanwaltschaft wurde auf Nachfrage am 5. Februar 2015 von der Landespolizeidirektion über die Rahmenkonzeption und die anstehende Umsetzung der Konzeption in Thüringen informiert. Weitere Abstimmungen sind nach Vorlage der Ergebnisse der am 18. Februar 2015 in Neuss auf Bundesebene durchgeführten ersten Beratung der zentralen Informationsstelle „Sporteinsätze“ mit den Landesinformationsstellen zur Umsetzung der Rahmenkonzeption zwischen der Landespolizeidirektion und der Justiz, insbesondere mit der Generalstaatsanwaltschaft Jena, vorgesehen.

Zu Frage 2: Zurückblickend kann ich sagen, dass die Zusammenarbeit der Thüringer Polizei mit der hiesigen Justiz sehr gut verlief. Insbesondere bei Fußballspielen, die als Risikospiele eingestuft waren, befanden sich zum Teil Staatsanwalt sowie Richter des zuständigen Amtsgerichts im Stadion und gewährleisteten hierdurch eine enge und reibungslose Zusammenarbeit mit der Thüringer Polizei. Des Weiteren gibt es beispielsweise bei der Staatsanwaltschaft Erfurt seit 2012 Sonderdezernate-Verfahren gegen gewalttätige Ausschreitungen bei Fußballspielen und sonstigen Sportveranstaltungen. Die derzeit durch die Staatsanwaltschaft getroffenen organisatorischen Maßnahmen erach-

tet der Thüringer Generalstaatsanwalt für ausreichend. Wie zurückliegend praktiziert, besteht darüber hinaus jederzeit die Möglichkeit, dass auf Anforderung des Polizeiführers der einsatzführenden Dienststelle ein Ansprechpartner der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft benannt wird oder neben der üblichen Bereitschaft auch Sonderdienste der Staatsanwaltschaft organisiert werden. Für die Umsetzung der Rahmenkonzeption werden die notwendigen Absprachen zwischen Polizei und Justiz getroffen, um die bestehende gute Zusammenarbeit in Zukunft zu vertiefen und weiter auszubauen.

Zu Frage 3: Zur Absicherung von Fußballspielen, insbesondere solcher, die als Risikospiele eingestuft sind, unterstützen sich die Polizeien der Länder und des Bundes gegenseitig, um die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu gewährleisten. Im Freistaat Thüringen stehen hierzu sowohl die geschlossenen als auch die technischen Einsatzeinheiten der Thüringer Bereitschaftspolizei und die Einsatzzüge der Einsatzunterstützung der Landespolizeiinspektionen zur Verfügung. An dieser Stelle möchte ich mich besonders für die Einsatzbereitschaft und das Engagement der Thüringer Polizei und ihrer Bediensteten bedanken, welche sie bei der Vielzahl von Einsätzen im Landes- und Bundesgebiet gezeigt und unter Beweis gestellt haben, selbst wenn dies teilweise an die Grenze der Leistungsfähigkeit führte. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Walk.

**Abgeordneter Walk, CDU:**

Erst einmal besten Dank für die Beantwortung, Herr Staatssekretär. Bei der Frage 1 hatte ich nach den konkreten Maßnahmen gefragt – das noch einmal als Anmerkung –, die habe ich vermisst. Das war sehr allgemein gehalten. Aber zu meiner Frage, die ich formuliere: Wie stellt sich aus Sicht der Landesregierung die Zusammenarbeit der Thüringer Landespolizei mit der zuständigen Bundespolizeidirektion Pirna und mit der regional zuständigen Bundespolizeiinspektion hier in Erfurt dar?

**Götze, Staatssekretär:**

Nach meinen Erkenntnissen funktioniert die Zusammenarbeit. Ich würde das Ganze aber noch einmal recherchieren lassen und Ihnen ergänzend beantworten.

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann rufe ich die nächste Anfrage des Abgeordneten Brandner, Fraktion der AfD, in der Drucksache 6/200 auf.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Angriffe auf und Sachbeschädigungen an Wahlkreisbüros von Abgeordneten

Meine Damen und Herren, nach dem, was den Medien entnommen werden kann und mir auch pasierte, kam es in den vergangenen Wochen zu Angriffen auf und Sachbeschädigungen an Wahlkreisbüros von Abgeordneten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Angriffe auf und wie viele von außen kommende Beschädigungen an Wahlkreis- und sonstigen Büros von Thüringer Landtagsabgeordneten gab es nach Kenntnis der Landesregierung im Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Frage?
2. Welchen Landtagsfraktionen gehörten die Abgeordneten an, die von den Angriffen und Sachbeschädigungen betroffen waren?
3. Wie viele dieser Angriffe sind aufgeklärt?
4. Welche politischen Hintergründe hatten diese Angriffe bzw. welchen politischen Strömungen sind die Täter bzw. Taten zuzuordnen?

**Vizepräsidentin Jung:**

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Brandner beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis einschließlich 19. Februar 2015 wurden insgesamt zehn Straftaten im Zusammenhang mit Wahlkreisbüros Thüringer Abgeordneter registriert.

Zu Frage 2: Die betroffenen Abgeordneten gehörten den Parteien AfD, CDU und Die Linke an.

Zu Frage 3: Die Ermittlungen dauern in allen Fällen an.

Zu Frage 4: Nach derzeitiger Erkenntnislage sind zwei Delikte der politisch motivierten Kriminalität rechts zuzuordnen. Eine Straftat wurde in dem Bereich politisch motivierte Kriminalität sonstige/nicht zuzuordnen erfasst. Bei zwei Straftaten handelt es sich nicht um politisch motivierte Fälle, sondern um Delikte der Allgemeinkriminalität. Bei fünf Vorkommnissen ist eine Zuordnung nach dem momentanen Erkenntnisstand nicht möglich. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Brandner, bitte.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Ich fasse das dann zusammen. Zwei Nachfragen kann man stellen?

**Vizepräsidentin Jung:**

Ja.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Zum Thema 2: Opfer waren sozusagen Abgeordnete der AfD, CDU und Linke. Können Sie das aufschlüsseln, was die zehn Taten angeht?

**Götze, Staatssekretär:**

Die Zahlen müsste ich noch einmal abfordern.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Und das Zweite war dann: Sie hatten 3. gesagt, die Ermittlungen dauerten an, unter 4. hatten Sie Ermittlungsergebnisse genannt. Wie passt das zusammen?

**Götze, Staatssekretär:**

Das ist die derzeitige Erkenntnislage. Das kann sich im Laufe der Ermittlungen gegebenenfalls noch ändern.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Also sind das vorläufige Einschätzungen?

**Götze, Staatssekretär:**

Genau.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Danke.

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann rufe ich die Anfrage des Abgeordneten Höcke, Fraktion der AfD, in der Drucksache 6/208 auf.

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

Ich habe eine Anfrage zum Thema „Gender-Mainstreaming“.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Yeah!)

Genau, yeah!

**(Abg. Höcke)**

Der englische Begriff „gender“ stammt ursprünglich aus dem Bereich der Sexualpsychologie. Daraus entwickelte sich, gefördert durch die Aktivitäten der institutionalisierten Homosexuellen- und Feminismusbewegung, die Vorstellung eines vom biologischen Geschlecht – im Englischen „sex“ – abgelösten emotionalen oder metaphysischen Geschlechts, das zum „sozialen Geschlecht“ weiterentwickelt wurde.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ein so verstandenes Geschlecht ist demnach eine ideologische Hypothese bzw. eine gesellschaftspolitische Konstruktion und kann entsprechend geformt bzw. der politischen Einflussnahme unterworfen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Umsetzungsmaßnahmen, die der Implementierung des „Gender-Mainstreamings“ dienen, werden durch die einzelnen Ressorts der Landesregierung finanziell und personell gefördert, zum Beispiel finanzielle und personelle Mittel, die für die Arbeit des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien zur Verfügung stehen?
2. Wie viele Lehrveranstaltungen werden im Bereich des „Gender-Mainstreamings“ im laufenden Semester an den staatlichen Hochschulen, Fachhochschulen und Berufsakademien in Thüringen durchgeführt?
3. Wie hoch sind die aktuell bereitgestellten Haushaltsmittel für die Umsetzung des „Gender-Mainstreaming“-Ansatzes insgesamt?
4. Ist eine Erhöhung der Mittel für die Implementierung des „Gender-Mainstreamings“ im neuen Haushalt vorgesehen?

Danke schön.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Staatssekretärin Feierabend.

**Feierabend, Staatssekretärin:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höcke wie folgt:

Zu Frage 1: Das Kabinett hatte mit Beschluss vom 5. Juni 2007 bereits das Konzept zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming angenommen. Für die organisatorische Umsetzung wurde durch den Kabinettsbeschluss das Top-Down-Modell gewählt. Als konkreter Ansprechpartner für die Umsetzung von Gender-Mainstreaming wurde in den einzelnen

Ressorts eine Genderkoordinatorin oder ein Genderkoordinator benannt. Diese wurden unmittelbar dem jeweiligen Ministerbereich zugeordnet. Organisatorisch war dafür in den Ressorts grundsätzlich die Nutzung einer halben Stelle vorgesehen.

Die Schulung der Hausleitung, Abteilungs- und Referatsleitungen der Ressorts sowie Informationsveranstaltungen für die Bediensteten zum Gender-Mainstreaming wurden von der Beauftragten der Landesregierung für die Gleichstellung von Frau und Mann zur Sensibilisierung aller Bediensteten der Landesverwaltung mit dieser Thematik organisiert und durchgeführt. Beim Gender-Mainstreaming handelt es sich gemäß Kabinettsbeschluss aus dem Jahr 2007 um eine strategische Ausrichtung, eine Querschnittsaufgabe. Daher sind Aufschlüsselungen für Einzelleistungen der Ressorts in den jeweiligen Verwaltungsbudgets nicht möglich. Im schulischen Bereich ist das Themenfeld Gender-Mainstreaming Teil der Thüringer Lehrpläne und wird im Rahmen verschiedener Fortbildungsveranstaltungen thematisiert. Da eine Erfassung der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen des Thüringer Instituts für Lehrerbildung, Lehrplanentwicklung und Medien nicht nach Themen, sondern nach Fächern, Fächergruppen oder nach Art der Veranstaltung erfolgt, ist eine konkrete Aussage über die finanziellen Mittel für die gesamte Thematik nicht möglich. Dasselbe gilt auch für die personellen Ressourcen.

Zu Frage 2: In der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Gotha werden drei Lehrveranstaltungen je Studienjahr durchgeführt, davon eine Unterrichtseinheit im Bereich Sozialwissenschaften, zwei Unterrichtseinheiten im Bereich öffentliches Recht. Über die Lehrveranstaltung im Bereich des Gender-Mainstreamings bei weiteren Bildungsträgern wie Hochschulen, anderen Fachhochschulen oder Berufsakademien liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Die entsprechenden Bildungsträger brauchen diese nicht erfassen, sodass auch keine weitere Information dazu abgegeben werden kann.

Zu Fragen 3 und 4: Wie bereits ausgeführt, handelt es sich beim Gender-Mainstreaming um eine Querschnittsaufgabe, bei der keine Haushaltsmittel gesondert ausgewiesen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie mich darüber hinaus jedoch auch ausführen: Gender-Mainstreaming ist die gleichstellungspolitische Strategie der Europäischen Union, die ursprünglich auf der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking 1994 entwickelt wurde. Im Amsterdamer Vertrag von 1999 in Artikel 3 Abs. 2 heißt es: „Bei allen in diesem Artikel genannten Tätigkeiten wirkt die Gemeinschaft darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern.“

(Beifall DIE LINKE)

**(Staatssekretärin Feierabend)**

Gender-Mainstreaming ist als ein komplexer und langjähriger Organisationsentwicklungsprozess zu betrachten, dessen Ziel darin besteht, Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit für Frauen, Mädchen und Männer und Jungen durch eine modernisierte Verwaltung herzustellen.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern wird die neue Landesregierung die Strategie des Gender-Mainstreaming konsequent weiter verfolgen und um eine aktive Frauenpolitik, die auf Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit ausgerichtet ist, ergänzen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Jung:**

Der Abgeordnete Höcke hat eine Nachfrage.

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

Ich glaube, die Abgeordneten der Linken, die jetzt gerade so heftig Beifall klatschen, haben den Sinn einer Mündlichen Anfrage nicht verstanden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Dafür haben wir Sie ja, damit Sie uns das erklären!)

Ich habe eine Nachfrage, Frau Staatssekretärin, zu Frage 1. Sie haben davon gesprochen, dass pro Ressort eine halbe Stelle für diese Querschnittsaufgabe zur Verfügung gestellt wird. Können Sie mir sagen, in welcher Besoldungsgruppe diese halbe Stelle eingruppiert ist?

**Feierabend, Staatssekretärin:**

Diese halbe Stelle ist zum Beispiel in unserem Haus nicht zusätzlich, sondern ist zugleich die Gleichstellungsbeauftragte des Landes.

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

Und die Besoldungsgruppe für diese Gleichstellungsbeauftragte?

**Feierabend, Staatssekretärin:**

Des Landes Thüringen?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Im Haushalt nachzusehen!)

Genau, im Haushalt nachzulesen.

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

Ich will Sie nicht quälen, nur wenn Sie es jetzt so stante pede hätten, da muss ich es nicht nachlesen.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Sie quälen uns, wenn Sie ans Mikro gehen.)

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Höcke, Sie haben noch eine Nachfrage, wenn Sie noch eine haben.

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

Danke schön. Ich habe keine Nachfragen mehr. Vielen Dank für die Auskunft.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wenn Sie ordentliche Mitarbeiter hätten, wären Sie hier besser vorbereitet!)

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Kuschel! Wir kommen zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Krumpe, Fraktion AfD, in der Drucksache 6/212.

**Abgeordneter Krumpe, AfD:**

Ich möchte der Landesregierung eine Frage zum Breitbandausbau Thüringen stellen.

Breitbandausbau Thüringen

Die flächendeckende Versorgung Thüringens mit einer Netzgeschwindigkeit von mindestens 50 Megabit pro Sekunde bis zum Jahr 2018 ist ein erklärtes Ziel der Bundesregierung. Die Breitbandversorgung in Thüringen ist jedoch bis heute, insbesondere in den ländlichen Regionen, ungenügend.

Die Thüringer Bürger sind ebenso wie Industrie und Mittelstand in einem hohen Maße auf leistungsfähige Internetanschlüsse angewiesen. Die Breitbandversorgung ist für alle Regionen in Thüringen gleichermaßen von Bedeutung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es eine Kostenermittlung des Gesamtinvestitionsbedarfs für die Breitbandversorgung in Thüringen bis 2018 als Basis für die Bereitstellung von Fördermitteln für Kommunen und wenn ja, wie hoch ist dieser Investitionsbedarf aufgeschlüsselt nach den Planungsregionen in Thüringen?

2. Wird seitens der Landesregierung geplant, den gegenwärtigen Fördersatz in Höhe von 75 Prozent der zuzuwendenden Kosten für den Breitbandausbau für finanzschwache und von Anbindepunkten sehr abgelegene Gemeinden deutlich zu erhöhen und wenn ja, bis zu welchem Maximalfördersatz?

3. Werden Mobilfunktechnologien für den Breitbandausbau in Thüringen substituierend oder ergänzend zu einem glasfaserbasierenden Festnetz geplant?

**(Abg. Krumpe)**

4. Welche Maßnahmen werden seitens der Landesregierung ergriffen, um die notwendigen Bewilligungsverfahren für Fördermittel für den Breitbandausbau so zu beschleunigen, dass die Bindefristen der Telekommunikationsanbieter nicht vor der Bewilligung ablaufen?

Danke.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Herr Staatssekretär Hoppe.

**Hoppe, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Krumpe für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der TÜV Rheinland hat im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums eine Studie zu Szenarien und Kosten für eine kosteneffiziente und flächendeckende Versorgung der bislang noch nicht mit mindestens 50 Megabit pro Sekunde versorgten Regionen erstellt. Die Kosten für einen Ausbau von 100 Prozent der Haushalte auf diesem Niveau liegen demnach bei circa 20 Milliarden Euro deutschlandweit. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Investitionsbedarf von durchschnittlich 3.850 Euro je unversorgtem Haushalt. Auf dieser Grundlage geht das Breitbandkompetenzzentrum Thüringen bei noch unversorgten rund 533.000 Haushalten von einem Investitionsbedarf von mehr als 2 Milliarden Euro für einen flächendeckenden Ausbau mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s in Thüringen aus. Eine verlässliche Aufschlüsselung dieser Investitionskosten nach Planungsregionen ist allerdings auf der Grundlage der vorhandenen Daten nicht möglich.

Zu Frage 2: Die Höhe des Fördersatzes bei der bisherigen Breitbandförderung mit EFRE-Mitteln betrug 75 Prozent, ausnahmsweise im Einzelfall von bis zu 90 Prozent. Bei der geplanten Fortsetzung der Förderung mit ELER-Mitteln gehen wir davon aus, dass diese Regelung beibehalten werden kann.

Zu Frage 3: Das Ziel der Bundesregierung ist es, dass eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur mit einer Download-Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit bis 2018 entsteht. Gemäß der „Digitalen Agenda 2014 – 2017“ der Bundesregierung soll dies mittels eines effizienten Technologiemixes erreicht werden. Auch nach unserer Einschätzung wird eine flächendeckende bedarfsgerechte Breitbandversorgung in Thüringen zumindest in absehbarer Zeit nur durch eine Verknüpfung hocheffizienter, kabelgebundener und drahtloser Technologie erreicht werden können. Darum ist die Technologie-

neutralität auch in der „Breitbandstrategie Thüringen 2020.“ als Grundsatz für die Förderung des Breitbandausbaus festgehalten. Wir setzen auf einen Mix aus Technologien, um einen jeweils passgenauen Weg zu finden, die Versorgung vor Ort zu sichern. Mobiles Breitband kann durchaus helfen, den flächendeckenden Ausbau zu beschleunigen. Für die Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsinternet sind Glasfaserkabel besonders geeignet. Mit Blick auf die Kosten ist es aber schlichtweg nicht realistisch, von einem zeitnahen flächendeckenden Glasfaserausbau auszugehen, so wünschenswert dies auch sein mag. Zudem ist zu beachten, dass die drahtlosen Technologien ständig weiter entwickelt werden und zukünftig auch höhere Bandbreiten übertragen werden können. Die 5. Generation des Mobilfunks zum Beispiel soll bis 2020 marktreif sein und dann Datenraten von bis zu 1 Gigabit pro Sekunde erreichen. Das wäre etwa zehnfach so schnell wie der aktuelle LTE-Standard.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die anstehende Vergabe der sogenannten Digitalen Dividende II verweisen. Der Bund plant im II. Quartal 2015 Funkfrequenzen für den Mobilfunkbereich von 700 Megahertz zu versteigern. Dieser Frequenzbereich ist durch die Weiterentwicklung des terrestrischen Fernsehens – also Umstellung auf DVB-T2 – frei geworden und geeignet, gerade in ländlichen Bereichen schnell Internetzugänge zu ermöglichen.

Zu Frage 4: Es ist unser Ziel, die Bewilligungsverfahren im Zusammenhang mit der Breitbandförderung schnell und reibungslos durchzuführen. Die Antragsbearbeitung erfolgt bei der Thüringer Aufbaubank. Diese ist auch die bewilligende Stelle. Eine wesentliche Grundlage für eine zügige Antragsbearbeitung ist natürlich, dass der Antragsteller alle erforderlichen Antragsunterlagen vollständig und fristgerecht vorlegt. Das Breitbandkompetenzzentrum steht den Antragstellern deshalb schon in der Phase der Projektvorbereitung beratend zur Seite. Bei der Projektdurchführung arbeiten unser Ministerium, das Thüringer Breitbandkompetenzzentrum und die Thüringer Aufbaubank eng zusammen und stehen mit den Kommunen und den ausbauenden Unternehmen in intensivem Kontakt. Ich kann Ihnen versichern, dass die mit der Breitbandförderung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Bindefristen der Telekommunikationsanbieter stets im Blick haben.

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Krumpe.

**Abgeordneter Krumpe, AfD:**

Ich habe zwei Nachfragen. Nachfrage Nummer 1: Wie soll denn bei einem Einsatz von Mobilfunktechnologien in Ihrem dargestellten Technologiemix eine Versorgung von 50 Megabit pro Sekunde garan-

**(Abg. Krumpe)**

tiert werden, wenn doch die verfügbare Bandbreite von der Anzahl der Nutzer abhängig ist, die sich zeitgleich in dieser Mobilfunkzelle befinden?

**Hoppe, Staatssekretär:**

Da muss man in der Tat differenzieren zwischen dem, was technisch potenziell möglich ist und dann in Abhängigkeit von den zeitgleichen Nutzern, das relativiert natürlich dann die tatsächliche Geschwindigkeit. Also das eine ist, wenn man so will, die Kapazität und das andere dann die tatsächliche Geschwindigkeit, die man natürlich dann nur je nach Anwender- und Nutzerzahl ermitteln kann.

**Abgeordneter Krumpe, AfD:**

Nachfrage Nummer 2: Also nehme ich mit, dass es wohl auch nach 2018 Haushalte geben wird oder Mobilfunk oder überhaupt Breitbandnutzer in Thüringen, die nicht mindestens mit 50 Megabit pro Sekunde surfen können?

**Hoppe, Staatssekretär:**

Das wird man sehen. Man muss hier einmal differenzieren im Moment zwischen der Zielsetzung des Bundes und des Landes. Da gibt es unterschiedliche Zeithorizonte. Wir sind aber derzeit als Ministerium dabei, über eine Beschleunigung unserer Umsetzungsstrategie zu beraten – Sie werden nachher auch zu dem Thema hier noch Beratungen durchführen –, um möglichst schnell das von Ihnen genannte Qualitätsniveau zu erreichen. Dazu kann ich aber heute noch nicht abschließend Stellung nehmen.

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das sehe ich nicht. Dann rufe ich die Anfrage der Abgeordneten Berninger, Fraktion Die Linke, in der Drucksache 6/216 auf.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Ergebnisse der Überprüfung der Arbeitsweise in der Ausländerbehörde Sömmerda

Im November 2014 hatte das ARD-Magazin „Monitor“ über die Ausländerbehörde im Landratsamt Sömmerda berichtet und durch Aufnahmen mit versteckter Kamera einen respektlosen, beleidigenden und nach meiner Auffassung rassistisch durchgesetzten Umgang eines Sachgebietsleiters sowie eines Sachbearbeiters der Ausländerbehörde dokumentiert.

Nach einer Medieninformation des Landratsamtes Sömmerda vom 27. Januar 2015 habe eine interne Prüfung ergeben, dass die Arbeitsweise der Ausländerbehörde nicht zu beanstanden sei, Bescheide korrekt erstellt würden und alle Mitarbeiter ge-

wissenhaft und sachlich arbeiteten. Gleichwohl seien arbeitsrechtliche Schritte abgewogen und umgesetzt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kompetenzen der Fach-, Dienst- und Rechtsaufsicht sind dem Landesverwaltungsamt oder anderen Stellen der Landesverwaltung gegenüber der Ausländerbehörde Sömmerda zugewiesen?

2. In welcher Art und Weise und mit welchen Ergebnissen wurde das Landesverwaltungsamt in die interne Prüfung unter anderem der Erstellung der im „Monitor“-Bericht kritisierten Leistungsbescheide, bei denen es nach Informationen der Fragestellerin Unregelmäßigkeiten und Nachberechnungen gegeben hatte, einbezogen?

3. Welche arbeits- bzw. dienstrechtlichen Schritte wurden im Einzelnen abgewogen und umgesetzt?

4. Welche Änderungen erfolgten etwa in der Behördenorganisation oder im fachlichen Bereich bzw. wurden durch das Landesverwaltungsamt ange-regt?

**Vizepräsidentin Jung:**

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Minister Lauinger.

**Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Berninger beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Gemäß § 71 Aufenthaltsgesetz in Verbindung mit § 2 der Thüringer Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Innenministeriums sind die Ausländerbehörden für aufenthalts- und passrechtliche Maßnahmen nach dem Aufenthaltsgesetz und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen zuständig. Ausländerbehörden sind die Landkreise und die kreisfreien Städte jeweils im übertragenen Wirkungskreis. Im Landratsamt Sömmerda besteht die Besonderheit, dass in der Ausländerbehörde auch die Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wahrgenommen werden. Auch diese Aufgaben erfüllen die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 1 Abs. 4 der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes im übertragenen Wirkungskreis. Soweit Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommen werden, erstreckt sich die vom Land vorgenommene Aufsicht über die Rechtsaufsicht hinaus auch auf die Handhabung des Ermessens, die sogenannte Fachaufsicht. Hierfür können in Einzelfäl-

**(Minister Lauinger)**

len Weisungen erteilt werden. Die Dienstaufsicht über die Mitarbeiter obliegt in den Landkreisen dem Landrat.

Zu Frage 2: Das Landesverwaltungsamt hat als Fachaufsichtsbehörde im Rahmen einer Geschäftsprüfung die in Rede stehenden Akten überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Zuordnung der Leistungsempfänger zu den einzelnen Regelbedarfsstufen unzutreffend war und deshalb zu geringe Geldleistungen festgesetzt wurden. Die Ausgangsbehörde hat nach Prüfung des Landesverwaltungsamts die Leistungssätze umgehend angepasst und noch ausstehende Beträge ausgezahlt.

Zu Frage 3: Welche arbeits- bzw. dienstrechtlichen Schritte im Einzelnen abgewogen wurden, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung, da diese Abwägung dem Landrat im Rahmen der kommunalen Organisations- und Personalhoheit in eigener Zuständigkeit obliegt.

Zu Frage 4: In Anbetracht der Tatsache, dass die Mitarbeiter der Ausländerbehörde beim Landratsamt Sömmerda nicht nur für die ausländerrechtlichen Angelegenheiten, sondern auch für die Sozialbetreuung sowie die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen zuständig sind, entschied der Landrat, die Anzahl der Mitarbeiter in den Ausländerbehörden um zwei Sachbearbeiter zu erhöhen. Außerdem wurde mit dem Arbeiter-Samariter-Bund, Kreisverband Sömmerda, eine Ausweitung der sozialen Betreuung der Asylsuchenden vereinbart.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Berninger.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Zwei sogar, Frau Präsidentin.

Die erste Frage – ich will noch mal konkret ein Ja oder Nein haben: Es ist also nicht korrekt, wenn die Medieninformation des Landratsamts schreibt, dass die Arbeitsweise der Ausländerbehörde nicht zu beanstanden war und Bescheide korrekt erstellt gewesen seien? Es wurde ja etwas nachgezahlt. Also ja oder nein, ist das nicht korrekt?

Meine zweite Nachfrage: Sind die beiden im „Monitor“-Bericht dargestellten Sachbearbeiter bzw. Sachgebietsleiter noch auf ihren Stellen beschäftigt?

**Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:**

Zu Frage 1: Ja, die Bescheide waren nicht korrekt. Das kann man eindeutig so sagen. Das hatte ich auch beantwortet. Bei der Überprüfung wurde fest-

gestellt, dass die Zuordnung unzutreffend war und deshalb zu geringe Geldleistungen ausgezahlt wurden. Es wurde nach Intervention des Landesverwaltungsamts korrigiert und die zu gering festgesetzten Beträge nachgezahlt.

Zu Frage 2 – der Sachbearbeiter – kann ich auch nur noch mal auf das verweisen, was ich gesagt habe, dass die Dienstaufsicht allein dem Landrat obliegt und deshalb der Landesregierung keine Informationen darüber vorliegen, was dienstrechtlich in Sömmerda geschehen ist.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Danke!)

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann rufe ich die Anfrage des Abgeordneten Kowalleck in der Drucksache 6/218 auf.

**Abgeordneter Kowalleck, CDU:**

Danke, Frau Präsidentin.

Verkehrsbehinderung durch Schrankenanlage an der B 281 Unterwellenborn/Bahnübergang „Vogelschutz“

Eine schnelle Autobahnanbindung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zählt für die hiesige Region zu den wichtigsten Aufgaben, um die Zukunft des Wirtschaftsstandorts zu sichern. Im Bereich der B 281 als Hauptachse zur A 9 bedarf es neben den erforderlichen Ortsumgehungen vor allem einer Lösung im Bereich des Bahnübergangs am sogenannten Vogelschutz. Neben der Straßenführung sorgen vor allem die Wartezeiten am Bahnübergang für eine erhebliche Beeinträchtigung. Insbesondere die ansässigen Unternehmen wie das Stahlwerk Thüringen brauchen Planungssicherheit mit schnellen Transportwegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Industriestandort Saalfeld-Rudolstadt und der damit im Zusammenhang stehenden Verbesserung der Autobahnanbindung bei?
2. Welche Informationen liegen der Landesregierung über Häufigkeit und Dauer der Schrankenschließungen am Bahnübergang „Vogelschutz“ vor?
3. Wie ist der Planungsstand für eine neue Verkehrsführung ohne Bahnübergang?
4. Für wann rechnet die Landesregierung mit dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens und einem möglichen Baubeginn?



**Vizepräsidentin Jung:**

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Frau Ministerin Keller.

**Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Kowalleck, ich beantworte die Anfrage für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Städtedreieck Saalfeld-Rudolstadt-Bad Blankenburg ist als Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums eingestuft. Im Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 wird die Achse B 90 n, B 281 zwischen der A 71 Rudolstadt-Saalfeld/Saale-Pößneck-Triptis und A 9 als einer der insgesamt acht landesbedeutsamen Entwicklungskorridore in Thüringen ausgewiesen. Die Entwicklungskorridore sollen als Räume mit besonderer Standortgunst zur positiven Wirtschaftsentwicklung des Landes beitragen. Sie sollen im Hinblick auf eine langfristig wettbewerbsfähige und räumlich ausgewogene Wirtschaftsstruktur und wirtschaftsnahe Infrastruktur sowie auf ein ausreichendes und vielfältiges Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen entwickelt werden. Als unabdingbare Entwicklungsvoraussetzung der Entwicklungskorridore sollen die Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturen gesichert bzw. weiterentwickelt werden. Auf dieser Grundlage wurden die B 90 n und B 281 zwischen A 71 und A 9 als wesentlichste Anbindungen des Städtedreiecks an das Autobahnnetz auf Vorschlag des Freistaats Thüringen einvernehmlich mit dem Bundesverkehrsministerium in die Verbindungsfunktionsstufe 1, das heißt als großräumige Verbindung, eingestuft. Diese Einstufung ermöglicht unter anderem eine Einordnung der für den Bundesverkehrswegeplan 2015 angemeldeten Ortsumgehungen im Zuge dieser Straßenverbindung in die Kategorie „Vordringlicher Bedarf Plus“.

Zu Frage 2: Nach den vorliegenden Angaben der Deutschen Bahn AG finden am Bahnübergang täglich im Durchschnitt 48 Zugfahrten auf der Strecke Gera-Saalfeld, Abschnitt Bahnhof Könitz-Bahnhof Unterwellenborn, statt. Hinzu kommen Rangierfahrten zwischen der Anschlussbahn Könitz zum Stahlwerk Unterwellenborn und Übergabefahrten zwischen Bahnhof Könitz und dem Stahlwerk Unterwellenborn. Die Anzahl dieser Fahrten liegt im Durchschnitt bei 25 Fahrten täglich. Die Schließzeiten bei Zugfahrten liegen bei circa 3 Minuten, die bei Rangierfahrten bei bis zu 8 Minuten.

Zu Frage 3: Die Um- und Ausbaumaßnahmen im Zuge der B 281 bei Könitz mit Beseitigung des Bahnübergangs befinden sich im Stadium der Entwurfsplanung. Im Rahmen der Erstellung des Vorentwurfs werden gegenwärtig Varianten zur Ver-

kehrsanbindung des Ortsteils Vogelschutz mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur abgestimmt. Erst nach Vorlage der abgestimmten Vorzugslösung kann der Vorentwurf fertiggestellt werden. Eine Entscheidung über die weiter zu verfolgende Vorzugsvariante hat das BMVI bisher noch nicht getroffen.

Zu Frage 4: Aufgrund des erreichten Planungsstands sind derzeit keine konkreten Aussagen zu Beginn, Dauer und Abschluss des Planfeststellungsverfahrens sowie zu einem Baubeginn möglich. Ziel des zuständigen Straßenbauamts ist es, das Planfeststellungsverfahren in 2016 bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde im Thüringer Landesverwaltungsamt zu beantragen.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Kowalleck.

**Abgeordneter Kowalleck, CDU:**

Ja, ich stelle gleich zwei Nachfragen: Wie oft musste die Straße am Bahnübergang „Vogelschutz“ gesperrt werden, um Schwertransporte mittels Abbau der kompletten Signalanlage passieren zu lassen?

Und die zweite Frage: Inwieweit ist der Landesregierung bekannt, wie viel Fahrzeuge und davon Lkw täglich die Schrankenanlage passieren?

**Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:**

Beide Fragen muss ich schriftlich nachreichen, die kann ich jetzt so nicht beantworten.

**Abgeordneter Kowalleck, CDU:**

Vielen Dank für die Antworten.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Nein, die Antworten müssen Sie schicken, nicht die Fragen.)

**Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:**

Danke für den Hinweis, ich hätte ja glatt die Fragen geschickt.

(Heiterkeit CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann kommen wir zur Anfrage des Abgeordneten Zippel in der Drucksache 6/224.

**Abgeordneter Zippel, CDU:**

Ich habe eine Frage zum Thema „Prävention und Ausbruchmanagement bei Nosokomialinfektionen mit multiresistenten Bakterien“.

Am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel, war es im Dezember vergangenen Jahres zu einem großen Ausbruch mit einem multiresistenten Acinetobacter-Stamm gekommen, der sich in der Folgezeit rasant verbreitet hat. So konnten daraufhin bis zum 5. Februar 2015 insgesamt 31 infizierte Patienten auf zwei intensivmedizinischen Abteilungen der dortigen Universitätsklinik entdeckt werden, von denen inzwischen zwölf kolonisierte Patienten gestorben sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Gefahr eines gleichartigen Ausbruchs mit einem multiresistenten Acinetobacter-Stamm in Thüringen ein?
2. Sieht die Landesregierung aufgrund des Ausbruchs in Kiel insbesondere auch für das Universitätsklinikum Jena einen akuten Handlungsbedarf, die Prävention und das Ausbruchmanagement hierzulande zu verbessern?
3. Gab es in der Vergangenheit größere nosokomiale Infektionen am Universitätsklinikum Jena oder in anderen Krankenhäusern des Landes und wenn ja, wie viel Ausbrüche gab es mit jeweils welchen Mortalitätsraten?
4. Wie definiert die Landesregierung die Bedeutung sowie die Aufgaben der Gesundheitsämter beim Kampf gegen resistente Keime?

Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Frau Staatssekretärin Feierabend.

**Feierabend, Staatssekretärin:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Zippel wie folgt:

Zu Frage 1: Daten aus der Antibiotikaresistenzüberwachung in Deutschland zeigen für die kontinuierlich teilnehmenden Krankenhäuser einen signifikanten Anstieg des Anteils von multiresistenten Acinetobacter baumannii, sogenannten 4 MRGN wie in Kiel isoliert, von 6,4 Prozent im Jahr 2008 auf 13,6 Prozent im Jahr 2011. Unter den 4 MRGN sind multiresistente gramnegative Erreger, resistent gegenüber vier Antibiotikaklassen, zu verstehen. Diese Daten zeigen, dass es in Deutschland und damit auch in Thüringen jederzeit durch einen besiedelten

oder erkrankten Patienten zum Eintrag eines multiresistenten Erregers in ein Krankenhaus kommen kann. Das Geschehen in Kiel haben viele Thüringer Krankenhäuser als Anlass zur Überprüfung des Hygienemanagements genommen und weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Ausbruchmanagements im Hygieneplan festgelegt.

Zu Frage 2: Die Landesregierung sieht Handlungsbedarf, der allerdings nicht als akut einzuschätzen ist. Zum einen soll die Ausbildungssituation für Krankenhaushygieniker in Thüringen durch das Zentrum für Infektionsmedizin und Krankenhaushygiene des Universitätsklinikums Jena weiter ausgebaut und verbessert werden. Präventionsmaßnahmen im Sinne von Schulungen des Personals etc., wie dies Rahmen der nun auslaufenden ALERTS-Studie in vorbildlicher Weise pilotiert wurde, sollen verstetigt werden. Als Weiteres soll aufgrund des Ausbruchs in Kiel ständig eine Überprüfung der Prävention von entsprechenden Infektionen in Krankenhäusern und des Ausbruchmanagements insbesondere in größeren Krankenhäusern mit einem hohen Infektionsrisikoprofil, wie zum Beispiel dem Universitätsklinikum Jena und der Helios-Klinik in Erfurt, erfolgen.

Zu Frage 3: Eine Häufung, das heißt zwei oder mehr gleichartige Erkrankungen, bei denen ein epidemiologischer Zusammenhang wahrscheinlich ist bzw. ein Ausbruch von nosokomialen Infektionen im Krankenhaus, ist gemäß § 6 Abs. 3 des Infektionsschutzgesetzes meldepflichtig und vom betroffenen Krankenhaus umgehend an das zuständige Gesundheitsamt zu melden. Seit dem 28. Juli 2011 muss das Gesundheitsamt das Geschehen und alle notwendigen Informationen über das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz dem Robert Koch-Institut übermitteln. Seit August 2011 wurden dem Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz jährlich zwischen zwei und neun nosokomiale Ausbrüche gemeldet, darunter ein bis drei Ausbrüche jährlich mit multiresistenten Erregern. Todesfälle wurden nicht gemeldet. Aus dem Universitätsklinikum Jena hat es in den letzten fünf Jahren keinen Ausbruch an nosokomialen Infektionen durch Krankenhausinfektion mit tödlichem Ausgang gegeben. Die 2014 gemeldeten Ausbrüche bzw. Verdachtsfälle im Universitätsklinikum Jena möchte ich nicht vortragen, da es eine sehr lange Auflistung ist, die den Rahmen der Fragestunde sprengt, sodass ich Ihnen diese gern schriftlich zur Verfügung stellen würde.

Zu Frage 4: Den Thüringer Gesundheitsämtern kommt bei der Prävention von nosokomialen Ausbrüchen und bei der Bekämpfung der Weiterverbreitung von multiresistenten Keimen in Krankenhäusern eine bedeutende Rolle zu. Sie sind in das Ausbruchmanagement der im Zuständigkeitsbereich befindlichen Krankenhäuser eingebunden und müssen im Fall eines Ausbruchs vor Ort die Umset-

**(Staatssekretärin Feierabend)**

zung der vom Krankenhaus eingeleiteten Hygiene- und Schutzmaßnahmen überwachen und für die fachliche Unterstützung zur Verfügung stehen. Im Rahmen der infektionshygienischen Überwachung werden alle Thüringer Akutkrankenhäuser von den zuständigen Gesundheitsämtern regelmäßig, in der Regel einmal im Jahr, begangen und erhalten Empfehlungen zur Verbesserung des Hygienemanagements. Außerdem sind in Thüringen Gesundheitsämter gemäß § 13 der Thüringer Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen die Initiatoren und Koordinatoren beim Aufbau und der Entwicklung von regionalen MRE-Netzwerken in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Laut Thüringer Landesverwaltungsamt haben 14 von 22 Thüringer Gesundheitsämtern ein MRE-Netzwerk gebildet und die Arbeit aufgenommen.

Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich frage: Gibt es Nachfragen?

(Zuruf Abg. Zippel, CDU: Nein, vielen Dank!)

Das kann ich nicht erkennen. Damit rufe ich die Anfrage der Abgeordneten Henfling, Bündnis 90/Die Grünen, in Drucksache 6/233 auf.

**Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich frage die Landesregierung mit Bezug auf die Hochschulkarte „Thoska“.

Sicherheitsrisiko der Hochschulkarte „Thoska“

Nach Berichten des Blogs netzpolitik.org vom 12. Februar 2015 bestehen bei der an mehreren Thüringer Hochschulen verwendeten RFID-basierten Chipkarte „Thoska“ zur bargeldlosen Bezahlung erhebliche Sicherheitslücken. Anonyme Hacker hatten die Lücke ausgenutzt, um die Karte zu klonen und so auf die seit Jahren bekannte Problematik hinzuweisen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Waren den betroffenen Hochschulen und dem Studentenwerk Thüringen die Sicherheitslücken bekannt und wenn ja, seit wann?

2. Warum haben die Universitäten in Jena und Weimar im Gegensatz zu Ilmenau und Schmalkalden nicht reagiert, um die Schwachstellen umgehend zu beseitigen?

3. Werden nach Kenntnis der Landesregierung bei der Umstellung auf sichere Karten durch die betroffenen Hochschulen Kosten für die Studierenden entstehen?

4. Welcher Schaden ist nach Kenntnis der Landesregierung durch die Sicherheitslücken der Hochschulkarte in Thüringen entstanden?

**Vizepräsidentin Jung:**

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Herr Staatssekretär Hoppe.

**Hoppe, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Henfling beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Den betroffenen Hochschulen und dem Studentenwerk Thüringen sind die Sicherheitsrisiken seit Herbst 2008 bekannt.

Zu Frage 2: Alle Thüringer Hochschulen haben geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Missbrauchsmöglichkeiten zu minimieren. So wurden etwa Gebäude und Gebäudebereiche mit besonderen Sicherheitsbedürfnissen zusätzlich abgesichert, zum Beispiel durch einen bei Zutritt einzugebenden PIN-Code oder durch die Nutzung mechanischer Schlüssel. Das geschah unter anderem auch in Jena. Die Situation ist jedoch an den Hochschulen sehr verschieden. Drei Hochschulen, darunter auch die Fachhochschule Schmalkalden, haben erst 2014 die Thoska-Karte eingeführt und deshalb von Anfang an die neuere MIFARE-DESfire-Generation eingesetzt. Alle anderen Hochschulen, die bisher noch die MIFARE-Classic-Karte einsetzen, stellen nun weiterhin auf die neue Generation mit höherer Sicherheit um. Je umfänglicher die installierten Systeme sind, desto aufwendiger ist allerdings auch die Umstellung. In Ilmenau hat man früher mit der Umstellung beginnen können und ist deshalb auch schon weiter vorangeschritten als in Jena und in Weimar. Im Bereich der FSU Jena sind zudem wesentlich mehr Endgeräte installiert und naturgemäß mehr Karten im Umlauf. Während der Umstellungsphase müssen jedoch die Thoska-Endgeräte noch beide Chipkartengenerationen akzeptieren. Erst nach dem Umtausch aller im Umlauf befindlichen Chipkarten kann dann ein höheres Sicherheitsniveau erreicht werden.

Zu Frage 3: Nein, den Studierenden werden keine Kosten entstehen.

Zu Frage 4: Durch das Sicherheitsrisiko der älteren Hochschulkartengeneration wurde bisher nur das Studentenwerk Thüringen geschädigt, und zwar ausschließlich am Standort Jena. An den Hochschulen selbst wurden keine Schäden durch Kartenmissbrauch festgestellt. Dem Studentenwerk Thüringen ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand ein Schaden in Höhe von 1.264,59 Euro entstanden. Der Schaden kam durch die bargeldlose Zah-

**(Staatssekretär Hoppe)**

lung mit gefälschten Karten in Mensen und Cafeterien des Studentenwerks in Jena zustande. Als Verursacher wurde mithilfe der Jenaer Polizei eine Person ermittelt; ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren läuft.

Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es Nachfragen? Frau Abgeordnete Henfling.

**Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Können Sie was zu dem Zeitraum sagen, in dem die alten Karten ausgetauscht werden?

Ich darf noch eine zweite Frage anschließen: Sind Änderungen beispielsweise bei der Frage, ob die Karte auch als Zahlungsmittel dient, angedacht? Denn das ist ja durchaus, wie Sie gerade auch beschrieben haben, ein hohes Sicherheitsrisiko. Soll also eventuell die Karte nicht mehr als Zahlungsmittel dienen, gibt es dazu Überlegungen?

**Hoppe, Staatssekretär:**

In der Tat, das Sicherheitsrisiko besteht. Dennoch kann man ja meiner Antwort entnehmen, dass der tatsächliche Schaden mit 1.200 Euro vergleichsweise überschaubar ist. Nach dem bisherigen Fahrplan ist vorgesehen, alle Karten bis etwa zum Herbst 2016 auszutauschen. Mit Blick auf die festgestellte Risikosituation sind wir allerdings als Ministerium im Kontakt mit den Hochschulen und dem Studentenwerk und beraten derzeit über Maßnahmen, um diesen Fahrplan deutlich zu beschleunigen.

**Vizepräsidentin Jung:**

Weitere Anfragen erkenne ich nicht. Ich rufe als letzte Anfrage in der Fragestunde die Frage der Abgeordneten Muhsal, Fraktion der AfD, in der Drucksache 6/234 auf.

**Abgeordnete Muhsal, AfD:**

Danke schön, Frau Präsidentin.

Geplante Einstellung von Lehrern

Im Koalitionsvertrag heißt es, dass die Einstellung von 500 Lehrern jährlich geplant ist. Ausgehend von der Prognose des Personalentwicklungskonzepts Schule werden die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2018/2019 steigen. Aufgrund des somit steigenden Lehrergrundbedarfs sollte die Anzahl jährlich einzustellender Lehrer dieser Entwicklung angepasst werden. Für die Vorausberechnung der absehbaren Veränderungen im Personalbestand werden zwei unterschiedliche Verfahren genutzt: zum einen die Vertragsfortschreibung, bei der die Bestandsänderungen auf der Basis der personen-

genauen Fortschreibung der Verträge berechnet werden, und zum anderen die Altersübergangsquote, bei der die Bestandsänderung auf der Basis des derzeitigen realen Austrittsverhaltens berechnet wird. Dabei wird der häufig vorgezogene Austritt aus dem Arbeitsleben berücksichtigt, der deutlich höhere Austrittszahlen in den nächsten Jahren liefert. Laut dieser Altersübergangsquotenrechnung verlassen jährlich wesentlich mehr als nur 500 Lehrer den Schuldienst. Außerdem wird diese offizielle Berechnung in Vollzeitbeschäftigteneinheiten durchgeführt und ergibt eine Reduzierung von durchschnittlich 791 Vollzeitbeschäftigteneinheiten pro Jahr in den nächsten neun Jahren bis zum Schuljahr 2022/2023.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Berechnungsbasis beruht die Zielstellung, jährlich nur 500 neue Lehrer einzustellen?
2. Wie hoch ist der zu erwartende Mehrbedarf an Lehrern durch inklusive Beschulung?
3. Wie soll mit dem voraussichtlich zunächst erhöhten Lehrergrundbedarf bis zum Schuljahr 2018/2019 und dem anschließend sinkenden Bedarf an Lehrern durch zurückgehende Schülerzahlen umgegangen werden?
4. Wie ist es zu erklären, dass Lehrer, die sich bereits in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden, noch in der Statistik ihrer Schulen als Lehrpersonal geführt werden?

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Ministerin Dr. Klaubert.

**Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Muhsal beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Zahl der im Koalitionsvertrag genannten 500 Neueinstellungen jährlich ergibt sich aus dem Ersatz von ausscheidenden Lehrern, die zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens noch zur Bedarfsdeckung zur Verfügung standen. Das bedeutet, dass dabei diejenigen, die aus der Freistellungsphase in den Ruhestand bzw. in die Rente gehen, im Ersatzbedarf nicht berücksichtigt werden. Diese sind bereits beim Wechsel in die Freistellungsphase ersetzt worden.

Zu Frage 2: Der Personalmehrbedarf durch inklusive Beschulung richtet sich nach dem „Entwicklungsplan Inklusion“ und wird jeweils ausgerechnet.

**(Ministerin Dr. Klaubert)**

Zu Frage 3: Der sich nach den jeweilig gültigen Rechtsverordnungen rechnerisch aus der Anzahl der Schüler ergebende Lehrergrundbedarf ist grundsätzlich mit den im Bestand befindlichen Lehrkräften zu decken. Gegebenenfalls sind Ersatzstellungen vorzunehmen. Lehrkräfte, die über den durch zurückgehende Schülerzahlen sinkenden Lehrergrundbedarf eingestellt wurden, bilden einen Teil der Personalreserve zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und eine Reserve für die im Zeitraum ab 2020 zu erwartenden rückläufigen Bewerberzahlen zur Einstellung in den Schuldienst.

Zu Frage 4: Lehrer in der Freistellungsphase der Altersteilzeit sind Landesbedienstete. Sie werden durch das Land bezahlt, müssen daher auch auf Haushaltsstellen geführt werden. In der Deckung des Bedarfs werden diese Bediensteten natürlich berücksichtigt – ich hatte das in einer vorhergehenden Antwort bereits benannt –, gleichwohl zählen sie zum Bestand der Stellen.

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es Nachfragen? Frau Abgeordnete Muhsal.

**Abgeordnete Muhsal, AfD:**

Ja, zu den Fragen 1 und 2. Ihrer Antwort entnehme ich, konkrete Zahlen können Sie mir nicht nennen?

**Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:**

Ja, das können Sie tatsächlich auch selbst schlussfolgern. Wir sind derzeit in den Haushaltsverhandlungen. Ich spreche im Moment von den Bedingungen, die wir im Koalitionsvertrag benannt haben. Das haben Sie richtig erkannt und gelesen. Mit den 500 Lehrerinnen und Lehrern pro Kalenderjahr und vor dem Hintergrund der Haushaltsberatung kann ich tatsächlich im Moment keine weiteren Zahlen nennen, weil die sich natürlich nach den aktuellen Haushaltszahlen richten werden.

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Damit schließe ich die Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

**Wahl von Mitgliedern der Landessportkonferenz gemäß § 4 Abs. 2 Satz 4 des Sportförderungsgesetzes**

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der SPD

- Drucksache 6/252 -

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Sportförderungsgesetzes werden in die Landessportkonferenz, die 30 Mitglieder umfasst, sechs Mitglieder vom Landtag entsandt, die nicht Abgeordnete sein müssen. Das Wahlverfahren ist im Gesetz nicht geregelt, deshalb findet die allgemeine Verfahrensvorschrift des § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung Anwendung. Der gemeinsame Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 6/252 vor.

Wird Aussprache gewünscht? Das kann ich nicht erkennen.

Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch? Das kann ich nicht erkennen.

Dann stimmen wir über den Wahlvorschlag ab. Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei Stimmenthaltungen der Fraktion der AfD ist dieser Wahlvorschlag angenommen.

Ich gratuliere den Gewählten und gehe davon aus, dass sie die Wahl annehmen. Gut.

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, fliegender Wechsel ist erfolgt. Jetzt rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 18**

**Wahl von Mitgliedern und deren Stellvertretern des Beirats beim Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 41 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 des Thüringer Datenschutzgesetzes**

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der SPD

- Drucksache 6/253 -

Gemäß § 41 Abs. 1 des Thüringer Datenschutzgesetzes wird beim Landesbeauftragten für Datenschutz ein Beirat gebildet, der aus neun Mitgliedern besteht, wobei sechs Mitglieder vom Landtag gestellt werden. Für jedes Beiratsmitglied wird zugleich ein Stellvertreter bestellt. Das Thüringer Datenschutzgesetz regelt das Wahlverfahren nicht ausdrücklich, sodass die allgemeine Verfahrensvorschrift des § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung Anwendung findet. Der gemeinsame Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 6/253 vor.

Wird Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall, sodass wir per Handzeichen abstimmen können, soweit sich kein Widerspruch erhebt. Das sehe ich auch nicht. Dann bitte ich um Zustimmung. Wer dem Vorschlag zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei einer Reihe von Enthaltungen aus

**(Präsident Carius)**

der AfD-Fraktion sind damit alle Vorgeschlagenen gewählt. Herzlichen Glückwunsch.

Ich schließe damit diese Wahlhandlung ab und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19** in seinen Teilen

**a) Wahl der ständigen Ersatzmitglieder des Gremiums nach § 3 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten**

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der SPD

- Drucksache 6/254 -

**b) Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des erweiterten Gremiums nach § 4 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten sowie ihrer Ersatzmitglieder**

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

- Drucksachen 6/255/281 -

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, sofern aufgrund der vom Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR übermittelten Unterlagen der begründete Verdacht einer wissentlichen, hauptamtlichen oder inoffiziellen Zusammenarbeit eines Abgeordneten mit dem MFS/AfNS oder einer wissentlichen Tätigkeit als inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebiets 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei besteht, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten eine Einzelfallprüfung. Gemäß § 3 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten entscheidet über die Einleitung der Einzelfallprüfung ein Gremium, das aus den Mitgliedern des Vorstands des Landtags besteht. Für jedes Mitglied des Gremiums wählt der Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder ein ständiges Ersatzmitglied. Die Wahl erfolgt auf Vorschlag der Fraktion, der das zu vertretende Gremiumsmitglied angehört.

Der gemeinsame Wahlvorschlag zu TOP 19 a liegt Ihnen in der Drucksache 6/254 vor.

Gemäß § 4 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten wird zur Durchführung der Einzelfallprüfung das Gremium erweitert. Dem erweiterten Gremium gehören als stimmberechtigte Mitglieder neben den Mitgliedern des Vorstands des Landtags weitere Abgeordnete an. Der Ältestenrat hat die Anzahl der weiteren stimmberechtig-

ten Mitglieder, die vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden, in seiner Sitzung am 17. Februar 2015 bestimmt. Es werden daher sechs weitere Mitglieder einschließlich ihrer Ersatzmitglieder mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtags gewählt. Für die Besetzung des erweiterten Gremiums verweist § 4 Satz 4 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten auf § 9 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung.

Zu TOP 19 b liegen folgende Wahlvorschläge vor: der gemeinsame Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/255 und der Wahlvorschlag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/281.

Ich frage: Wird Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall, sodass wir zur Abstimmung zu TOP 19 a kommen. Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, soweit kein Widerspruch besteht. Ich frage jetzt: Gibt es Widerspruch? Das ist nicht der Fall, sodass wir durch Handzeichen über den Wahlvorschlag abstimmen können.

Ich bitte um das Handzeichen, wer für den gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/255 ist. Danke. Das ist die überwiegende Mehrheit.

Und für den Wahlvorschlag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/281? Mit den Stimmen der AfD. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei Enthaltungen aus den Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU sowie mit Gegenstimmen der Fraktion Die Linke ist das erforderliche Mehrheitsquorum für den Wahlvorschlag nicht erreicht, weil wir ja die 46 brauchen.

Jetzt frage ich: Wollen Sie erneute Abstimmung über die Drucksache 6/281? Bitte, Herr Blechschmidt.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Ich bitte um eine fünfminütige Auszeit.

**Präsident Carius:**

Dann unterbreche ich die Sitzung für 5 Minuten. 15.05 Uhr werden wir die Sitzung wieder aufnehmen. Ich bitte die Parlamentarischen Geschäftsführer nach vorn.

Ich nehme die Beratung jetzt wieder auf. Wir sind übereingekommen, dass wir die Abstimmung zu TOP 19 a und b wiederholen.

Ich frage zu TOP 19 a nach der Zustimmung zu Drucksache 6/254. Jetzt die Zustimmungen. Die Mehrheit ist erreicht für diesen Vorschlag. Damit schließe ich 19 a.

**(Präsident Carius)**

Wir kommen zu TOP 19 b und stimmen über den Vorschlag in der Drucksache 6/255 ab. Wer dem jetzt zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen Die Linke, Die Grünen, der SPD und der CDU und 2 Stimmen aus der AfD. Damit ist das erforderliche Quorum hier erreicht.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Vorschlag in der Drucksache 6/281 der Fraktion der AfD. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das müssten wir jetzt auszählen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Wenn Sie auf 46 kommen, zweifle ich das an!)

Es sind 44 Stimmen, damit ist das entsprechende Quorum nicht erreicht – wir brauchen 46 Stimmen für diesen Wahlvorschlag, sonst ist das entsprechende Quorum nicht erreicht, da muss ich die Gegenstimmen und Enthaltungen nicht abfragen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das ist wie bei der MP-Wahl!)

Ich frage gern auch noch einmal die Gegenstimmen und Enthaltungen ab. Gegenstimmen? Wir zählen noch mal, bitte oben lassen. 26 Gegenstimmen. Enthaltungen? 17 Enthaltungen. Das erforderliche Quorum ist nicht erreicht.

Jetzt frage ich: Wird Wiederholung gewünscht?

Erneute Wiederholung. Da wir TOP 19 a wiederholt haben, würde ich jetzt diesen Wahlgang zu Drucksache 6/281 noch mal wiederholen lassen. Wir haben uns vorhin darauf verständigt, dass wir TOP 19 a und b noch mal gesamt wiederholen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das haben wir doch bestätigt!)

Wir hatten TOP 19 a jetzt eben gerade abgestimmt, jetzt machen wir 19 a, 19 b und jetzt besteht die AfD-Fraktion auf einer Wiederholung. Ich bitte jetzt noch mal um die Stimmen, wer für den Wahlvorschlag in der Drucksache 6/281 der Fraktion der AfD ist. Vielen Dank. An dem Stimmverhältnis hat sich nichts geändert. Wir zählen noch mal nach. 44. Damit ist das Quorum nicht erreicht. Ich frage noch mal die Gegenstimmen und die Enthaltungen ab. Gegenstimmen? 26. Enthaltungen? 17. Gut. Vielen Dank.

Ich schließe jetzt den Wahlvorgang und gratuliere den Gewählten.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 20**

**Wahl von Mitgliedern und deren Vertretern des Richterwahlausschusses gemäß Artikel 89 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit den §§ 14 und**

**15 des Thüringer Richtergesetzes**

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

- Drucksachen 6/256/282 -

Gemäß § 14 Nr. 1 des Thüringer Richtergesetzes gehören dem Richterwahlausschuss acht vom Landtag berufene Abgeordnete an. Diese Abgeordneten und ihre Vertreter werden zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag mit Zweidrittelmehrheit gewählt. Jede Landtagsfraktion muss mit mindestens einem Abgeordneten vertreten sein. Der gemeinsame Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 6/256 vor. Der Wahlvorschlag der Fraktion der AfD liegt Ihnen in der Drucksache 6/282 vor.

Ich frage: Wird Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen ebenfalls zwei Wahlvorschläge vor. Wir werden zuerst über den Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen. Danach erfolgt die Abstimmung über den Wahlvorschlag der AfD.

Jetzt kommen wir zum gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/256. Ich frage zunächst: Widerspricht jemand der offenen Abstimmung? Das ist nicht der Fall. Dann frage ich jetzt: Wer stimmt dem Wahlvorschlag zu, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Wir zählen zur Sicherheit noch mal nach. 75. Die Zweidrittelmehrheit der Anwesenden ist erreicht. Ich gratuliere den Gewählten.

Wir kommen damit zum Wahlvorschlag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/282. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Gegenstimmen? 46 zu 44. Damit ist die Zweidrittelmehrheit hier nicht erreicht und die erforderliche Mehrheit nicht gegeben, sodass ich diesen Tagesordnungspunkt schließe.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21**

**Wahl der Mitglieder des Kuratoriums der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung**

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der SPD sowie Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

- Drucksachen 6/257/283 -

Gemäß § 6 Abs. 2 der Anordnung der Landesregierung über die Errichtung der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung vom 26. Februar 1991

**(Präsident Carius)**

besteht das bei der Landeszentrale zu bildende Kuratorium aus zehn vom Landtag nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählten Abgeordneten. Das Wahlverfahren ist in der Anordnung der Landesregierung nicht geregelt, deshalb findet die allgemeine Verfahrensvorschrift des § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung Anwendung.

Der gemeinsame Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 6/257 vor. Der Wahlvorschlag der Fraktion der AfD liegt in der Drucksache 6/283 vor. Ich frage: Ist Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen dann gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung zur Abstimmung, die durch Handzeichen erfolgen kann, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Das sehe ich nicht. Um eine exakte Auswertung nach dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren zu garantieren, muss auf jeden Fall mit Stimmzettel abgestimmt werden. Noch besser: Wenn keiner widerspricht, stimmen wir zwar wie bei einer geheimen Wahl mit Stimmzettel ab, aber Sie müssen nicht die Wahlkabinen benutzen. Bei Widerspruch stimmen wir geheim in den Wahlkabinen ab. Haben wir es? Es gibt keinen Widerspruch, sodass wir jetzt die Wahlzettel verteilen. Wir müssen schriftlich abstimmen, aber eben nicht in der Wahlkabine.

Ich erläutere Ihnen den Stimmzettel. Die Wahl wird in einem Wahlgang mit einem Stimmzettel durchgeführt. Jeder Abgeordnete hat also eine Stimme. Er kann entweder für den gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, Die Linke und der SPD oder für den Wahlvorschlag der Fraktion der AfD stimmen. Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

**Abgeordnete Engel, DIE LINKE:**

Adams, Dirk.

**Präsident Carius:**

Jetzt darf ich noch einmal bitten, die Namen aufzurufen. Wie gesagt, Sie sind nicht gezwungen, in die Wahlkabine zu gehen, aber wir sind dennoch gehalten, schriftlich abzustimmen.

**Abgeordnete Engel, DIE LINKE:**

Becker, Dagmar; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Brandner, Stefan; Bühl, Andreas; Carius, Christian; Dittes, Steffen; Emde, Volker; Fiedler, Wolfgang; Floßmann, Kristin; Geibert, Jörg; Gentle, Siegfried; Grob, Manfred; Gruhner, Stefan; Engel, Kati; Harzer, Steffen; Hausold, Dieter; Helmerich, Oskar; Henfling, Madeleine; Henke, Jörg; Hennig-Wellsov, Susanne; Herold, Corinna; Herrgott, Christian; Hey, Matthias; Heym, Michael; Höcke, Björn; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Holzapfel, Elke; Huster, Mike; Jung, Margit; Kalich, Ralf; Kellner,

Jörg; Kießling, Olaf; Klaubert, Birgit; Kobelt, Roberto; König, Katharina; Korschewsky, Knut; Kowalleck, Maik; Kräuter, Rainer; Krumpe, Jens; Kubitzki, Jörg; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank;

**Abgeordnete Floßmann, CDU:**

Lehmann, Annette; Lehmann, Diana; Leukefeld, Ina; Lieberknecht, Christine; Liebetrau, Christina; Lukasch, Ute; Dr. Lukin, Gudrun; Malsch, Marcus; Marx, Dorothea; Matschie, Christoph; Meißner, Beate; Mitteldorf, Katja; Mohring, Mike; Möller, Stefan; Mühlbauer, Eleonore; Muhsal, Wiebke; Müller, Anja; Pelke, Birgit; Dr. Pidde, Werner; Primas, Egon; Ramelow, Bodo; Reinholz, Jürgen; Rosin, Marion; Rothe-Beinlich, Astrid; Rudy, Thomas; Pfefferlein, Babett; Schaft, Christian; Scherer, Manfred; Dr. Scheringer-Wright, Johanna; Schulze, Simone; Siegesmund, Anja; Skibbe, Diana; Stange, Karola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Thamm, Jörg; Tischner, Christian; Dr. Voigt, Mario; Walk, Raymond; Walsmann, Marion; Warnecke, Frank; Wirkner, Herbert; Wolf, Torsten; Worm, Henry; Wucherpfennig, Gerold; Zippel, Christoph.

**Präsident Carius:**

Hat jeder die Gelegenheit zur Stimmabgabe gehabt? Das ist der Fall. Dann schließe ich den Wahlgang und bitte um Auszählung der Stimmen.

Ich darf wieder um etwas Aufmerksamkeit bitten und würde mich im Übrigen freuen, wenn meine Schriftführerin Frau Floßmann durch ein Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ersetzt werden könnte.

Ich gebe das Ergebnis bekannt: Abgegebene Stimmen 89, ungültige 10, das heißt 79 gültige Stimmen. 68 sind dabei auf den gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, Die Linke und SPD entfallen und auf den Wahlvorschlag der Fraktion der AfD sind 11 entfallen. Damit gratuliere ich allen vorgeschlagenen Mitgliedern der beiden Vorlagen und gehe davon aus, dass sie die Wahl annehmen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 21.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**

**Wahl von Mitgliedern und deren Stellvertretern des Landesjugendhilfeausschusses gemäß § 8 Abs. 1 und 2 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes**

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und DIE LINKE

- Drucksache 6/288 -

Gemäß § 8 Abs. 1 und 2 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes gehören dem Landesjugendhilfeausschuss 20 stimmberechtigte



**(Präsident Carius)**

Mitglieder an, von denen vier Mitglieder und deren Stellvertreter vom Landtag gewählt werden. Es sollen in der Jugendhilfe erfahrene Personen sein, die nicht Abgeordnete sein müssen. Das Wahlverfahren ist im Gesetz nicht geregelt, deshalb findet die allgemeine Verfahrensvorschrift des § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung Anwendung. Der gemeinsame Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 6/288 vor.

Wird Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Gemäß § 46 Abs. 2 kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Das sehe ich auch nicht, sodass wir jetzt über den Wahlvorschlag abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei Enthaltungen aus der Fraktion der AfD mit übergroßer Mehrheit gewählt. Ich gratuliere den Gewählten und gehe davon aus, dass sie die Wahl annehmen. Ich schließe Tagesordnungspunkt 22.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23**

**Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrats der Stiftung Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar**

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und DIE LINKE  
- Drucksache 6/259 -

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 der Stiftungssatzung beruft das für Jugend zuständige Ministerium in den Stiftungsrat, der aus neun Personen besteht, fünf Mitglieder, davon zwei auf Vorschlag des Thüringer Landtags, die nicht Mitglieder des Landtags sein müssen. Das Wahlverfahren ist in der Satzung nicht geregelt, deshalb findet die allgemeine Vorschrift des § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung Anwendung. Der gemeinsame Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 6/259 vor.

Wird Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Gemäß § 46 Abs. 2 können wir durch Handzeichen abstimmen, soweit sich kein Widerspruch erhebt. Es erhebt sich kein Widerspruch, sodass ich frage: Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu? Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei Enthaltungen aus der Fraktion der AfD ist die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht. Ich gratuliere den Mitgliedern und gehe davon aus, dass sie die Wahl annehmen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 23.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**

**Wahl eines Mitglieds und dessen Stellvertreter des Stif-**

**tungsrats der Thüringer Stiftung Hilfe für blinde und sehbehinderte Menschen**

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/260 -

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 der Stiftungssatzung wird in den Stiftungsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht, ein Mitglied und dessen Stellvertreter vom Thüringer Landtag berufen, die nicht Abgeordnete sein müssen. Da die Satzung das Wahlverfahren nicht regelt, findet die allgemeine Verfahrensvorschrift des § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung Anwendung. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 6/260 vor.

Wird Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung können wir durch Handzeichen abstimmen, soweit sich kein Widerspruch erhebt. Das ist auch nicht der Fall, sodass ich jetzt um das Handzeichen bitte, wer diesem Wahlvorschlag zustimmt. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall, damit einstimmig. Damit ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht. Ich gratuliere und gehe davon aus, dass die Gewählten die Wahl annehmen. Ich schließe Tagesordnungspunkt 24.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25**

**Wahl von Stiftungsratsmitgliedern und deren Stellvertretern für die Stiftung Ettersberg. Europäische Diktaturforschung – Aufarbeitung der SED-Diktatur – Gedenkstätte Andreasstraße**

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und DIE LINKE  
- Drucksache 6/261 -

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 der Stiftungssatzung gehören dem Stiftungsrat, der aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern besteht, drei Mitglieder des Thüringer Landtags oder von diesem vorgeschlagene Persönlichkeiten an. Gemäß § 7 Abs. 5 Satz 2 der Satzung benennen die als Abgeordnete entsandten Stiftungsratsmitglieder für den Fall ihrer Verhinderung je einen ständigen Vertreter. Die Amtszeit der Stiftungsratsmitglieder und deren Stellvertreter beträgt gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 der Satzung sechs Jahre. Die letzte Wahl fand in der 148. Sitzung am 20. März 2014 statt, weshalb im Grundsatz die nächste Wahl erst spätestens im März 2020 erfolgen müsste. Allerdings findet unter Berücksichtigung des Ältestenratsbeschlusses vom 7. Dezember 1999 bereits zu Beginn der Wahlperiode eine Neuwahl von Stiftungsratsmitgliedern und stellvertretenden Stiftungsratsmitgliedern statt. Da die Satzung das Wahlverfahren nicht regelt, findet

**(Präsident Carius)**

die allgemeine Verfahrensvorschrift des § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung Anwendung. Der gemeinsame Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 6/261 vor. Aussprache wird nicht gewünscht.

Gemäß § 46 Abs. 2 kann durch Handzeichen abgestimmt werden, soweit nicht widersprochen wird. Das sehe ich auch nicht, sodass ich jetzt um Zustimmung für den Wahlvorschlag in der Drucksache 6/261 durch Handzeichen bitte. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Mit den Stimmen der AfD-Fraktion ist dennoch die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht. Ich gratuliere und gehe davon aus, dass die Gewählten das Mandat annehmen. Ich schließe Tagesordnungspunkt 25.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26**

**Wahl von Mitgliedern des Thüringer Denkmalrats gemäß § 25 Abs. 3 des Thüringer Denkmalschutzgesetzes**

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und DIE LINKE  
- Drucksache 6/262 -

In den gemäß § 25 Abs. 1 des Thüringer Denkmalschutzgesetzes von der obersten Denkmalschutzbehörde zu berufenden Denkmalrat entsendet der Landtag gemäß § 25 Abs. 3 des Denkmalschutzgesetzes drei Abgeordnete. Da weder das Denkmalschutzgesetz noch die Satzung des Landesdenkmalrats das Wahlverfahren regeln, findet die allgemeine Verfahrensvorschrift des § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung Anwendung.

Der gemeinsame Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 6/262 vor. Aussprache wird nicht gewünscht. Wir können mit Handzeichen abstimmen, soweit kein Widerspruch erfolgt. Das kann ich nicht erkennen, sodass ich jetzt um Zustimmung für den Wahlvorschlag per Handzeichen bitte. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Mit großer Mehrheit bei den Enthaltungen durch die Stimmen der AfD ist die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht. Ich gratuliere und gehe davon aus, dass die Mitglieder die Wahl annehmen. Ich schließe Tagesordnungspunkt 26.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27**

**Wahl von Mitgliedern des Beirats gemäß § 4 Abs. 4 des Thüringer Liegenschaftsverwertungsgesetzes**

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und DIE LINKE  
- Drucksache 6/263 -

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 des Thüringer Liegenschaftsverwertungsgesetzes gehören dem Beirat

zwei Mitglieder des Landtags an, die auf Vorschlag des Landtags vom Innenministerium ernannt werden. Auch wenn das Liegenschaftsverwertungsgesetz keine Regelung zur Dauer der Mitgliedschaft im Beirat trifft, werden die Mitglieder des Landtags für den Beirat entsprechend dem Beschluss des Ältestenrats vom 7. Dezember 1999 zu Beginn der Wahlperiode neu gewählt. Das Wahlverfahren ist im Gesetz nicht geregelt, deshalb findet die allgemeine Verfahrensvorschrift des § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung Anwendung. Der gemeinsame Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 6/263 vor.

Wird Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Wir können per Handzeichen abstimmen, soweit kein Widerspruch erfolgt. Widerspruch erfolgt nicht, sodass ich um Handzeichen bitte, wer dem Wahlvorschlag zustimmt. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Vielen Dank. Mit großer Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, bei Enthaltung der Stimmen der AfD-Fraktion ist die Mehrheit erreicht. Ich gratuliere den Mitgliedern und gehe davon aus, dass sie die Wahl annehmen.

Damit wären wir am Ende der Wahlen. Ich schließe jetzt den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

**Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchfTG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/226 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/227 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Bitte, Abgeordneter Tischner hat das Wort.

**Abgeordneter Tischner, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Vertreter der freien Schulen, sehr geehrte Damen und Herren, mit ihren pädagogischen Angeboten und ihrer konfessionellen und ideellen Prägung bereichern Schulen in freier Trägerschaft das Thüringer Schulsystem und erweitern für die Eltern die Möglichkeit, die passende Schule für ihr Kind auszuwählen. Als CDU stehen wir selbstverständlich an der Seite der freien Schulen. Auch ich habe einen Teil meiner Berufsausbildung an einem katholischen Gymnasium erleben dürfen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das erklärt manches!)

**(Abg. Tischner)**

Die CDU hat die Schullandschaft mit den Schulen in freier Trägerschaft aufgebaut. Wir, die FDP und die Grünen sind die einzigen Parteien, die aus innerster Überzeugung heraus für die Vielfalt in unserem Schulsystem stehen. In unserem Programm finden Sie immer wieder Forderungen, dass freie Schulen transparent und auskömmlich zu finanzieren sind, sodass Elternbeiträge fair sind und weiterhin freie Schulen entstehen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU will sich mit diesem Gesetzentwurf nicht aus der Verantwortung für die gesetzlichen Änderungen des Jahres 2010 stellen. Die Gesetzesänderungen im Jahr 2010 waren aber in erster Linie ein notwendiges Zugeständnis an unseren damaligen Koalitionspartner und

(Heiterkeit SPD)

ich verspreche Ihnen, die müssen Sie, liebe Kollegen der Grünen, auch bald machen. Die CDU-Fraktion hat schon 2010 – das habe ich in den Protokollen des Landtags noch einmal nachlesen können – darauf hingewiesen, dass es eine gewisse Intransparenz bei der Berechnung der Kostensätze gibt, und wir haben erklärt, dass das Gesetz fortlaufend zu evaluieren und wenn nötig auch zu verbessern ist. Die 2010 befürchtete mangelnde Planbarkeit der staatlichen Förderhöhe in Abhängigkeit der Verwaltungsvorschrift wurde so 2014 als verfassungswidrig beurteilt. Das Gesetz in seiner derzeitigen Form darf nach dem Richterspruch nur noch 34 Tage angewandt werden. Insofern hätte es eine der ersten Hausaufgaben der neuen Landesregierung sein müssen, die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft in Thüringen neu zu regeln, zumal diese Landesregierung unter grüner Beteiligung steht.

(Beifall CDU)

Wir sind hier als Oppositionsfraktion in Vorleistung gegangen. Wir sehen es als unsere Pflicht an, einen eigenen Vorschlag in die Debatte um die Neuregelung der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft einzubringen und die Landesregierung an ihre Wahlversprechen zu erinnern, denn es ist wichtig, dass die Schulen in freier Trägerschaft möglichst schnell wissen, wie es mit ihrer Finanzierung in diesem Schuljahr und in Zukunft weitergeht. Viele freie Schulen haben nach dem Richterspruch gehofft, dass es schnell zu Änderungen kommt, und auch für dieses Schuljahr entsprechend geplant. Unser Gesetz soll deswegen auch rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft treten. Ausgangspunkt unseres Gesetzes ist das Gesetz aus dem Jahr 2003 und die Rücknahme der Änderungen, die das SPD-Bildungsministerium den Schulen in freier Trägerschaft in der letzten Legislatur zugemutet hat.

Zwei Dinge waren uns besonders wichtig: Planungssicherheit und Entbürokratisierung. Aus Sicht

meiner Fraktion kommt es darauf an, eine verlässliche, nachvollziehbare und auskömmliche Finanzierung mit jährlichen Anpassungen im Gesetz festzuschreiben. Wir sind für die Rücknahme der finanziellen Fehlentwicklungen durch die von der SPD verantwortete Gesetzesänderung im Jahr 2010 und wir sind für die Regelung der Finanzausstattung sowie der Berechnungsgrundsätze im Gesetz. Eine Entbürokratisierung wollen wir erreichen durch die Änderung des Finanzierungsmodells, durch Erleichterungen bei der Lehrereinstellung und bei der Schulleiterbestellung sowie der Auszahlung von Finanzhilfen und der Neugründung von Schulen in freier Trägerschaft.

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tischner. Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat die Abgeordnete Marion Rosin für die SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Rosin, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zu Beginn eines feststellen: Zwischen der Regierungskoalition und der CDU besteht grundsätzlich Einigkeit darin, das Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtshofs vom Mai letzten Jahres zu novellieren. Die Verfassungsrichter hatten seinerzeit bemängelt, dass die bisherigen gesetzlichen Modalitäten zur Bestimmung des Finanzbedarfs der freien Schulen und zur Ermittlung der hieraus abzuleitenden konkreten Landesförderung zu komplex und zu intransparent sind. Dem Freistaat wurde vom Verfassungsgerichtshof aufgetragen, die entsprechenden Gesetzesabschnitte bis zum 31. März 2015 neu zu fassen. Das SPD-geführte Bildungsministerium – Sie hatten es bereits genannt, Herr Tischner – der schwarz-roten Koalition hat sich seinerzeit diesem Auftrag gestellt. Vor Ende der letzten Legislaturperiode wurde damit begonnen, gemeinsam mit den freien Schulträgern ein neues, einfach strukturiertes und transparenteres Finanzierungsmodell zu entwickeln. An diesen Vorarbeiten knüpft nun das neu geführte Ministerium an und wird im Konsens mit den freien Schulen den entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen. Geplant ist seitens der Landesregierung, dem Parlament parallel zum Entwurf des Landeshaushalts 2015 auch die Novellierung des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft zuzuleiten. Dieser Entwurf wird rückwirkend zum 1. April 2015 in Kraft treten, sodass nicht nur den inhaltlichen Anforderungen, sondern auch der Zeitvorgabe des Gerichtshofs entsprochen wird. Von der CDU hätte ich allerdings erwartet, diesem Prozess die notwendige Zeit einzuräumen. Leider fehlt es hier an der not-

**(Abg. Rosin)**

wendigen Bereitschaft, auch im Interesse der Träger. Mit diesem voreiligen Oppositionsentwurf wurden einige Jahre alte, inzwischen längst überholte Gesetzesbestimmungen mehr schlecht als recht zusammengeschustert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, warum komme ich denn zu dieser kritischen Einschätzung? Eben deshalb, weil die CDU mit ihrem Gesetzesvorhaben überhaupt nicht an die Vorarbeiten des Ministeriums Matschie anknüpft. Anstatt sich an dem vom TMBWK bereits gemeinsam mit den freien Trägern entwickelten neuen Finanzierungsmodell zu orientieren, stellt die Opposition mit ihrer Novellierung lediglich den Iststand des Gesetzes aus der Zeit des CDU-Kulturministers Goebel wieder her. Das lässt sich an einem prägnanten Beispiel herleiten. Im CDU-Entwurf finden Sie die freien Gemeinschaftsschulen nicht, ganz einfach deshalb, weil diese Schulart zur Zeit von Minister Goebel noch gar nicht vorhanden war. Inzwischen ist die Gemeinschaftsschule aber seit Jahren im Schulgesetz verankert. Die CDU müsste das eigentlich wissen. Sie hat der letzten Schulgesetznovellierung in der letzten Legislaturperiode ja zugestimmt. Die nun präsentierten Regelungen werden also dem bereits erarbeiteten Stand der gemeinsamen Diskussion von Landesregierung und freien Schulträgern überhaupt nicht gerecht. Stattdessen wird dem Landtag ein Finanzierungsmodell vorgelegt, das letztmals 2008/2009 gegolten hat und das damals – Herr Emde, Sie müssten sich erinnern – seitens der Träger nicht gerade mit großem Applaus bedacht wurde. Mich wundert es daher nicht, dass die freien Träger den Offerten von Herrn Mohring standhielten. Vielmehr haben die freien Schulen nachdrücklich erklärt, dass für sie allein der in Kürze vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung ausschlaggebend ist und nicht das inhaltlich unzulängliche,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Woher haben Sie denn das?)

weit hinter dem erreichten Iststand zurückbleibende Papier der Opposition.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Frau Rosin, die Quelle!)

Mit solch einer Vorlage gelingt es der CDU nicht, die rot-rot-grüne Regierungskoalition unter Druck zu setzen.

Damit nicht genug! Bemerkenswert finde ich auch, welche Mehrkosten eine Umsetzung Ihres Entwurfs produzieren würde. Die Opposition selbst gibt den zusätzlichen Aufwand für das aktuelle Haushaltsjahr mit 17,5 Millionen Euro an. In unserem Koalitionsvertrag hingegen ist für 2015 lediglich eine Erhöhung der Landesleistungen für freie Schulen um 100 Millionen festgeschrieben.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: ... Zuwendungen ... Leere Worte!)

Das genügt der Opposition jedoch offenbar nicht.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Die nehmen wir!)

Sie will allein in diesem Jahr sage und schreibe 75 Prozent mehr als Rot-Rot-Grün ausgeben. Vor dem Hintergrund und dem der Haushaltskonsolidierung ist das Augenwischerei.

**Präsident Carius:**

Ich darf um etwas mehr Aufmerksamkeit für die Rednerin bitten.

**Abgeordnete Rosin, SPD:**

Danke, Herr Präsident.

(Unruhe CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist sicherlich deutlich geworden, dass wir den Gesetzentwurf der CDU für inhaltlich ungenügend und mit Hinweis auf die bereits existierenden Absprachen mit den freien Trägern für wenig zielführend halten. Dennoch schlagen wir vor, diesen an den Bildungsausschuss zu überweisen. In der Ausschussberatung planen wir eine gemeinsame Anhörung des in Kürze vorliegenden Koalitionsentwurfs und des CDU-Papiers und dabei wird sich sicherlich sehr schnell herausstellen, welchen Entwurf die freien Träger unterstützen werden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Rosin. Das Wort hat nun Abgeordneter Torsten Wolf für die Fraktion Die Linke.

**Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Eberl von der Evangelischen Schulstiftung, nun muss ich doch etwas Wasser in den Wein kippen, Herr Eberl. Wir planen nicht 100 Millionen, liebe Marion Rosin, wir planen 10 Millionen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Was ist schon eine Null?)

Das ist ein Betrag – darauf hat Frau Rosin schon hingewiesen –, der mit dem Haus Matschie damals und mit dem Haus Klaubert jetzt besprochen und ausgehandelt wurde. Das ist eine belastbare Zahl, an der wir uns auch orientieren.

**(Abg. Wolf)**

Nichtsdestotrotz möchte ich noch einmal kurz darauf eingehen, was Frau Rosin gerade gesagt hat, was bei der CDU fehlt. In der Tat haben wir ein Drittel aller Gemeinschaftsschulen in Thüringen in freier Trägerschaft. Das zeigt auch, wie gut die freien Schulen aufgestellt sind. Das zeigt, dass die freien Schulen immer Innovationsmotor sind und waren. Wenn Sie die dahinterstehenden 2.071 Schülerinnen und Schüler einfach so vergessen, dann ist das schlechtes Handwerk. Um sich noch mal etwas an den Zahlen entlangzuarbeiten: Wir haben von 2009/2010, immer Schuljahr, auf 2013/2014 einen Aufwuchs der Schüler in den freien Schulen um 6,7 Prozent, an den staatlichen Schulen eine Abnahme um 4,3 Prozent. Wir haben an den staatlichen Schulen im selben Zeitraum eine Abnahme von 11 Prozent der Lehrkräfte, an den freien Schulen aber einen Aufwuchs um knapp 22 Prozent. Wir haben – das ist auch eine Tatsache – seitdem 16 freie Schulen mehr und haben 16 staatliche Schulen weniger. Trotz alledem, und das ist ja – Sie haben gesagt, Herr Tischer,

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Tischner!)

Sie wollen sich da auch nicht aus der Verantwortung stehlen, ich habe Ihre Rede aber sehr wohl verstanden – Gesundheit, Herr Mohring –, dass wir heute hier stehen, weil Sie 2010 ein Gesetz verabschiedet haben, das schon in der damaligen Debatte durchaus auf Kritik, und zwar auf berechtigte Kritik gestoßen ist. So ganz richtig wohl war Ihnen dabei wohl auch nicht, insbesondere dem Kollegen Emde, denn er sagte in der Debatte damals oder gab dem Ministerium mit auf den Weg, dass die CDU-Fraktion voraussetzt, dass dahin gehend Klarheit geschaffen wird, was die Finanzierung anbetrifft. Gemacht haben Sie seitdem nicht wirklich viel trotz einer großen gesellschaftlichen Debatte, vielen Anträgen seitens der Opposition damals, vielen Anfragen. Erst jetzt, nachdem Sie selber die harte Bank der Opposition drücken, ist Ihnen wieder in den Sinn gekommen: Ja, das ist ein Thema

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Mensch, hör doch auf!)

– ich sage jetzt mal bewusst –, mit dem man sich auch weiter profilieren kann.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir haben die freien Schulen vor 20 Jahren gegründet und erfunden!)

Sie haben es nicht erfunden, es steht im Grundgesetz. Es ist ein grundgesetzlicher Anspruch, die Gründung von freien Schulen. Es ist nur in der Thüringer Landesverfassung umgesetzt worden.

(Unruhe CDU)

Von daher auch hier etwas runterfahren. Nun ist es so, dass das Gesetz der Schulen in freier Trägerschaft dringend nachgebessert werden muss. Es ist

unserem Koalitionspartner, den Grünen, zu verdanken, und das meine ich jetzt sehr positiv, dass wir mit dem Start heute die Nachbesserung angehen. Denn die Grünen haben den Landesverfassungsgerichtshof angerufen und um Klärung gebeten.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So war es!)

Damals sagte noch Herr Emde den Grünen oder gab ihnen mit auf dem Weg nach Weimar, sie sollen vorsichtig sein. Wer vor Gericht zieht, wisse nie, wie es ausgeht. Kollege Emde, der Richterspruch wurde zu Ihrem Cannae. Eine Niederlage, die vermeidbar gewesen wäre.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen heute, wenn Sie auf die vielen Mahner und die substanzielle Kritik gehört hätten, dann wäre uns vieles erspart geblieben, unter anderem die jetzt unter Hochdruck zu formulierende und zu verabschiedende Gesetzesnovelle.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wenn das Hochdruck ist!)

Umso deutlicher soll wohl das Signal sein, welches die CDU mit der vorliegenden Gesetzesinitiative senden will. Einerseits, wie der Fraktionsvorsitzende Mohring letzte Woche der versammelten Welt- presse – es waren zwei Vertreter da – verkündete, dass die CDU Handlungsfähigkeit beweisen will, was nach ihrer Lesart die Regierungskoalition nicht kann. Dazu kann ich nur sagen, dass hier sehr wohl Gründlichkeit vor Schnelligkeit geht

(Beifall DIE LINKE)

und dass Sie den politischen Gestaltungswillen Ihres früheren Koalitionspartners falsch einschätzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unmittelbar nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichtshofs war es Christoph Matschie als Bildungsminister, der die freien Schulträger eingeladen hat, um mit ihnen zusammen die Voraussetzungen für ein abgestimmtes und zukunftsfähiges Gesetz zu schaffen. Ich möchte mich hier auch noch mal im Namen meiner Fraktion bei den freien Schulträgern bedanken, dass sie seitdem sehr konstruktiv und intensiv mit der Landesregierung zusammengearbeitet haben, um eine Vorlage rechtzeitig mit zu erstellen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In mehreren Planungsrunden wurden die Grundlagen für einen reibungslosen Übergang auch in diesem Bereich gelegt. Ministerin Dr. Klaubert wird auf dieser Grundlage fristgerecht einen Gesetzesvorschlag einbringen, der sowohl den Anforderungen des Urteils, worauf ich noch eingehen werde, als auch einer zukunftsfähigen Finanzierung gerecht

**(Abg. Wolf)**

werden wird. Andererseits bezweckt Herr Mohring wohl, wie er öffentlich mitteilt, die Fraktion der Grünen mit seiner Gesetzesinitiative auch ein Stück weit zu begeistern. Hier sei Ihnen – das liegt für Sie schon einige Jahre zurück – gesagt, wir haben einen Koalitionsvertrag auf Augenhöhe verhandelt und verabschiedet. In diesem ist alles erfasst, was wir umsetzen werden. Wir werden uns da Diskussionen mit Ihnen – um beste Lösungen natürlich – nicht verschließen. Aber das, was Sie vorgelegt haben, wird es sicher nicht sein, was wir beschließen werden.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, seitdem sich der frühere Finanzminister Dr. Voß via Medien offiziell von Thüringen verabschiedet hat, scheint die CDU neue Geldquellen gefunden zu haben, denn im Gesetzentwurf der CDU steht mal eben ein famoser Betrag von 17,5 Millionen Euro. Wie kommen Sie darauf? Sie sagen, auf den Sockel von 2010 geben Sie 10 Prozent drauf und dann sollen die freien Schulen jährlich pauschal 3 Prozent mehr bekommen. Mir macht dabei nicht so sehr der Betrag Sorgen. Da wird Frau Dr. Klaubert einen eigenen, mit den Schulträgern abgestimmten Vorschlag unterbreiten.

Ich finde Ihren Methodenwechsel erstaunlich. Die von Ihnen geführte Diskussion in 2010 war geprägt, und zwar geprägt von der Finanzministerin damals, von einem Vergleich staatlicher und freier Schulen. Dies ist ein durchaus zulässiger Vergleich. Das hat auch der Landesverfassungsgerichtshof festgestellt. Denn mit dem Istkosten-Modell, auf dem Sie nun wieder aufsetzen, werden in der Tat die Überhänge an den staatlichen Schulen mit erfasst und an die freien Schulen weitergereicht. Gerade in 2010, wo wir noch gut 1.500 Lehrer mehr im staatlichen Schulsystem hatten, waren die Überhänge, die heute bestenfalls noch als Lehrer-Schüler-Relation im Ländervergleich zu finden sind, noch an den staatlichen Schulen.

Nun können die staatlichen Schulen weit weniger schnell auf sich verändernde Schülerzahlen reagieren, was man bereits mit Blick auf die Personalstatistik mit 60 Prozent verbeamteten Lehrern sehen kann. Auch haben Ihre Fehler in der Personalpolitik in der Vergangenheit – Thema „Teilzeitverbeamtung“ – nicht dazu beigetragen, den Überhang mit einer gesunden Nachwuchsgewinnung verbindend abzubauen.

Ihre alte Koalition hat eine neue Methode eingeführt: das Sollkosten-Modell. Was Sie jetzt machen, ist, auf das Istkosten-Modell aufbauend, wo die Überhänge drin sind, einen Betrag X, nennen wir ihn Sockel, draufzubauen, und ab diesem Haushaltsjahr sollen qua Gesetz die freien Träger unabhängig der Kostenentwicklung der staatlichen Schulen einen prozentualen Aufschlag erhalten.

Hier stellen sich dann doch noch ein paar Fragen an Sie, Kolleginnen und Kollegen der CDU. Gilt denn bei Ihnen noch das in der letzten Legislatur von Ihnen beschlossene Personalabbaukonzept? Wenn ja – und davon gehe ich bei Ihnen aus – sind die staatlichen Schulen gezwungen, bei gleichbleibender Schülerzahl bis 2020 mit deutlich weniger, in etwa 2.000 Lehrerinnen und Lehrer weniger, auszukommen. Dadurch würde sich das Lehrer-Schüler-Verhältnis an den staatlichen Schulen deutlich zuungunsten der freien Schulen verschlechtern. Auch würde der erwartete Schüllerrückgang ab 2022/2023 etwa – Stichwort „demografisches Echo“ – einseitig zulasten der staatlichen Schulen gehen. Wir haben in unserem Koalitionsvertrag gleiche Bedingungen für alle Schüler festgeschrieben. Das ist für uns Maßstab, das werden wir realisieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen diesbezüglich zu einem ausgeglichenen Gesetz kommen, schon weil eine Vollfinanzierung oder gar Überfinanzierung grundgesetzwidrig wäre. Aber offensichtlich wollen Sie mit diesem Gesetz, mit Ihrem Gesetzesvorschlag, eine ganz neue Richtung einschlagen. Nach Ihren Vorstellungen sollen unter anderem Genehmigungsverfahren zum Beispiel bei Schulleitungen, Genehmigungen einzelner Bildungsgänge, Schulformen einzelner Fachrichtungen, bei Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ganz gestrichen werden. Auch erfassen Sie nicht mehr die in § 4 Abs. 4 in der jetzigen Fassung enthaltenen Erzieherinnen und Erzieher oder vergleichbaren Berufsgruppen im Ganztagsbereich. Sie machen hier wieder von Ihrer Grundhaltung Gebrauch, dass der Ganztagsbereich Ihrer Meinung nach keine pädagogischen Fachkräfte benötigt, da es so ja viel billiger geht.

Auch fehlen bei Ihnen § 5 Abs. 8 – dort enthalten: „Wesentliche Änderungen [...] bedürfen der erneuten Genehmigung“ – und Abs. 9: Einsatz von Lehrkräften ohne schulart- und fachspezifische Ausbildung. Das, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, nennen Sie: Unverhältnismäßige Hürden in den Genehmigungsverfahren sollen abgebaut werden. Ich nenne das eine Zone der Rechtsunsicherheit, in die Sie freie Träger schicken, und die Verringerung von weitgehend bewährten Qualitätsstandards.

(Beifall DIE LINKE)

Nun haben Sie ein vergleichbares Anliegen wie die rot-rot-grüne Koalition. Sie wollen ein Gesetz vorlegen, welches Anforderungen des Landesverfassungsgerichtshofs genügt. Dementsprechend ist ein Gesetz vorzulegen, welches vom Landtag beschlossen wird und alle maßgeblichen Berechnungsmodi für den Landtag und die Träger transparent und nachvollziehbar enthält. Keine Aussage – zumindest keine substantielle – wurde aber seitens

**(Abg. Wolf)**

des Landesverfassungsgerichtshofs getroffen, was die Höhe der staatlichen Finanzhilfen anbetrifft. Das Gericht hat aber nachdrücklich auf die drei Säulen verwiesen: eigene Beiträge – durch Spenden, Kapital und selbst Kredite –, Elternbeiträge – natürlich nach dem grundgesetzlichen Sonderungsverbot – und staatliche Finanzhilfe als Defizitdeckung. Genau das wurde ausgeführt.

Damit bin ich bei Ihrem Entschließungsantrag. Obwohl ich mich Ihrem Anliegen grundsätzlich anschließen kann, sage ich Ihnen auch, Ihr Entschließungsantrag greift zu kurz, denn auskömmliche staatliche Finanzhilfe kann nur ermittelt werden, wenn klar ist, wie hoch der erbrachte Eigenanteil und die Elternbeiträge sind. Da gibt es durchaus unterschiedliche Reaktionen bei den freien Trägern. Es gibt freie Träger, die sind heute schon sofort bereit, ihre Kostenstruktur, ihre Finanzstruktur offenzulegen, und es gibt freie Träger – das sage ich aus persönlicher Erfahrung –, da werden andere defizitäre Bereiche durch das Geld vom Staat aus den Schulen zum Beispiel im Bereich Pflege oder Kita noch mit gedeckt.

Eine staatliche Vollfinanzierung – darauf verweist der Landesverfassungsgerichtshof – ist weder grundgesetzkonform noch mit der Thüringer Landesverfassung vereinbar. Daher sind natürlich auch die Träger aufgefordert, dem Ministerium ihre Kostenstruktur und Finanzierungsbedingungen offenzulegen, damit der auskömmliche staatliche Finanzierungsanteil tatsächlich erhoben werden kann.

Sie sehen, es gibt genügend Klärungsbedarf und daher beantragen wir die Überweisung der Drucksachen 6/226 und 6/227 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, den Haushalts- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz.

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wolf. Jetzt hat Frau Abgeordnete Henfling von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Präsident, freie Schulen sind seit der friedlichen Revolution 1989 auch in Thüringen zu einem festen Bestandteil des öffentlichen Schulwesens geworden. Mehr als 10 Prozent der Thüringer Schülerinnen und Schüler besuchen inzwischen einer der 158 freien Schulen in Thüringen und die

Schülerinnen- und Schülerzahlen werden wohl auch absehbar weiter zunehmen. Freie Schulen sind also nicht nur eine Bereicherung für das Schulwesen insgesamt, sondern tragen wesentlich zur Vielfalt und zur Bildungsqualität in Thüringen bei und sind beliebt bei den Thüringer Schülerinnen und Schülern. Damit die Vielfalt und die guten Bedingungen an freien Schulen auch weiterhin gewährleistet werden können, ist jedoch eine verfassungskonforme und auskömmliche Finanzierung durch das Land unerlässlich. In Thüringen sind wir von einer fairen Finanzierung freier Schulen leider meilenweit entfernt. Seit dem 2010 neu gefassten Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft entspricht die Finanzierung freier Schulen aus unserer Sicht nicht mehr dem Verfassungsgrundsatz der Existenzsicherung. Dass die Finanzierung so niedrig bemessen ist, dass an einigen Schultypen gerade einmal knapp die Hälfte der Kosten erstattet werden, die ein staatlicher Schüler bzw. eine staatliche Schülerin verursacht, ist auch ein Ergebnis von mehr als 20 Jahren CDU-Regierung. Wir haben aufgrund der Gesetzesnovellierung in 2010 im September 2011 eine abstrakte Normenkontrolle beim Thüringer Verfassungsgericht in Weimar eingereicht. Das war hier schon Thema. Das Thüringer Verfassungsgericht hat uns im Mai 2014 recht gegeben. Das derzeit geltende Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft wurde für verfassungswidrig erklärt. Der Verfassungsgerichtshof hat drei wichtige Klarstellungen über die Rechtsstellung von freien Schulen in Thüringen vorgenommen. Der Verfassungsgerichtshof hat betont, dass Bildung und Kultur nach der Thüringer Verfassung zentrale Staatsziele sind. Demnach haben genehmigte Schulen in freier Trägerschaft Anspruch auf Bezuschussung, was im Schulwesen des Freistaats Thüringen nicht nur ihre Existenz, sondern auch ihren Fortbestand sicherstellt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zuschüsse müssen so ausgestaltet sein, dass nicht nur das Existenzminimum für freie Schulen sichergestellt ist, sondern die Zuschüsse müssen so ausgestaltet sein, dass dauerhaft die Gewährleistung der Genehmigungsvoraussetzung ermöglicht wird.

Drittens hat das Verfassungsgericht klargestellt, dass der Gesetzgeber die Entscheidungen selbst und hinreichend bestimmt zu treffen hat, die für die Förderungshöhe wesentlich sind. Es ist eben nicht zulässig, dass die wesentlichen Parameter, die die Förderungshöhe bestimmen, von der Landesverwaltung bestimmt werden.

Summa summarum lässt sich also festhalten, dass Vielfalt im Bildungswesen nach Grundgesetz und Thüringer Landesverfassung nicht nur gewollt ist, sondern auch, dass der Schutz dieser Vielfalt staatliche Aufgabe ist. Der Verfassungsgerichtshof hat

**(Abg. Henfling)**

dem Landesgesetzgeber aufgegeben, bis zum 31. März die staatliche Finanzhilfe für freie Schulen neu zu regeln, und zwar so, dass sie transparent, nachvollziehbar und vor allem auskömmlich für die freien Schulen ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben im Koalitionsvertrag festgehalten, dass sowohl staatliche Schulen als auch Schulen in freier Trägerschaft den öffentlichen Bildungsauftrag erfüllen. Entsprechend des Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtshofs werden wir in Kürze eine Neuregelung der Finanzierung freier Schulen vornehmen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung befindet sich in den letzten Erarbeitungszügen. Wir werden in diesem Gesetzentwurf ein Festbetragsmodell mit jährlichen Steigerungsraten in das Gesetz aufnehmen. Zudem werden wir die Genehmigungspflichten für das pädagogische und das Leistungspersonal abbauen und die Verwendungsnachweisführung vereinfachen. Die bisher festgelegten Wartefristen entfallen, wenn es sich um Schulen bewährter Träger oder die Weiterentwicklung bestehender Schulen handelt. Außerdem werden wir Flexibilität auch der Berufsschulen in freier Trägerschaft gewährleisten, um auf die Erfordernisse des Thüringer Arbeitsmarkts reagieren zu können. Zudem werden Kooperationen zwischen staatlichen und freien Schulen, die ausdrücklich gewünscht sind, gefördert werden. Außerdem werden in den ersten Jahren mindestens 10 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Mit diesen Änderungen werden wir den Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs entsprechend ein modernes Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft für Thüringen schaffen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CDU hat nun einen Gesetzesvorschlag aus den Reihen der Opposition vorgelegt. Das ist ihr gutes Recht. Allerdings ist das Gesetz kein großer Wurf. Der Gesetzentwurf beinhaltet die Aufnahme von pauschalierten Fördersätzen je Schüler in das Gesetz. Zugrunde gelegt werden dabei die Fördersätze aus dem Jahr 2010 unter Hinzurechnung einer zehnprozentigen Steigerung. Das ist auch schon erwähnt worden. Außerdem schlägt die CDU eine dreiprozentige jährliche Steigerung der Personalkostensätze und Sachkostenansätze vor. Eine Regelung für bewährte Träger soll eingeführt werden, die vorsieht, dass die Wartezeit für die staatliche Finanzhilfe dann wegfallen kann, aber nur, wenn der kommunale Schulträger dem auch zustimmt. Außerdem sind Vereinfachungen bei der Lehrkräftegenehmigung und die Schaffung einer zehnprozentigen Quote für freie Schulen bezüglich der Plätze, die das ThILLM für Fortbildung anbietet, geplant.

Wie schätzen wir das ein, was die CDU hier vorgelegt hat? Zunächst ist es gut, dass es nun auch den Willen der CDU gibt, sich an einer Novellierung des

Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft zu beteiligen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gut wäre sicherlich auch, wenn die CDU zu ihrer Verantwortung bezüglich der Kürzungen in der Vergangenheit stehen würde. Der Unionsvorschlag bleibt jedoch auch inhaltlich in wichtigen Punkten weit hinter dem aktuellen Stand der Diskussion zurück. So findet die Weiterentwicklung der Thüringer Schularten, beispielsweise die Umwandlung von Förderschulen zu inklusiven Schulen, keinen Niederschlag im Gesetz. Uns Grünen geht beim Blick auf den CDU-Vorschlag jedenfalls keineswegs das grüne Herz auf, wie vom Vorsitzenden der CDU-Fraktion Mike Mohring behauptet. Der vorliegende Gesetzentwurf bleibt deutlich hinter den Feststellungen der rot-rot-grünen Koalition zurück.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es soll zwar mehr Geld bereitgestellt werden und auch die bürokratischen Hürden beispielsweise bei der Lehrkräftegenehmigung sollen gesenkt werden. Das sind durchaus richtige Ansätze, aber bereits die Wiedereinführung der bewährten Trägerregelung ist jedoch eher Schein als Sein, da die Zustimmung des kommunalen Schulträgers vorausgesetzt sein soll. Auch die Art und Weise, wie die CDU auf die in ihrem Gesetzentwurf festgelegten Festbeträge kommt, ist mehr als fragwürdig. Einfach nur die Zahlen von 2010 zugrunde zu legen und lediglich 10 Prozent Erhöhung hinzuzurechnen, ist reine Willkür. Außerdem sind die Beiträge von 2010 mittlerweile bereits veraltet.

Da in Kürze der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Novellierung des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft vorliegen wird, stehen wir einer konstruktiven Beratung beider Gesetzentwürfe im Ausschuss sehr aufgeschlossen gegenüber. Wir sind jedenfalls guten Mutes, eine breit getragene Novellierung des Gesetzes über freie Schulen im Thüringer Landtag verabschieden zu können, und das gemeinsam und im Konsens mit den Trägern der freien Schulen. Vielen Dank.

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Es hat nun Abgeordnete Wiebke Muhsal für die Fraktion der AfD das Wort.

**Abgeordnete Muhsal, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, das Recht zur Errichtung von Schulen in freier Trägerschaft wird durch Artikel 7 Abs. 4 Satz 1 Grundgesetz und durch Artikel 26 Abs. 1 der Thüringer Landesverfassung garantiert. Gemäß Artikel 26 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Landesverfassung haben genehmigte Ersatzschulen einen Anspruch auf öffentliche Zuschüsse. Da es jedem



**(Abg. Muhsal)**

Schüler nach unserem Grundgesetz möglich sein muss, eine freie Schule zu besuchen und das Schulgeld, dass die Schulen erheben, deswegen nicht zu hoch sein darf, müssen die staatlichen Zuschüsse so hoch sein, dass das Schulgeld, dass die freien Schulen zur Deckung ihrer Ausgaben noch erheben müssen, diese Grenze nicht überschreitet.

Wir als AfD-Fraktion sehen darüber hinaus den hohen Stellenwert, den freie Schulen für unser Schulsystem in Thüringen haben. Die freien Schulen bieten nicht nur generell ein gutes Bildungsniveau, sondern beleben auch durch ihre vielfältigen Bildungskonzepte die Thüringer Schullandschaft. Ich bin ganz froh, dass das offenbar andere Fraktionen auch so sehen.

(Beifall AfD)

Herr Tischner, ich muss Sie enttäuschen. Wenn Sie beim Gedanken an Interesse für freie Schulen an sich selbst, die Grünen und die FDP denken, dann liegen Sie falsch. Die Alternative für Deutschland hat sich auch schon vor der Landtagswahl dafür ausgesprochen, die Privatschulfreiheit zu stärken. Wir wollen die freien Schulen in ihrer personellen und sachlichen Ausstattung den staatlichen Schulen weitgehend gleichstellen. Weitgehend gleichstellen, das bedeutet definitiv, die Finanzhilfe-Regelung, die die CDU von 85 auf 80 Prozent dessen, was die staatlichen Schulen bekommen, reduziert hatte, wieder zu erhöhen. Auch die freien Schulen nehmen einen öffentlichen Bildungsauftrag wahr, sodass es keinen Grund gibt, die freien Schulen gegenüber den staatlichen Schulen zu benachteiligen.

Besonders wichtig ist uns dabei auch der Grundsatz, dass alle Kinder, auch diejenigen, die nicht unbedingt aus gut situierten Elternhäusern kommen, die freien Schulen besuchen können. Die CDU schlägt in ihrem Gesetzentwurf vor, als Berechnungsgrundlage für den neuen Zuschuss die Pauschale der staatlichen Finanzhilfe aus dem Jahr 2010 zu nehmen, also die Sätze vor der Reduzierung auf 80 Prozent. Nur wegen der Steigerung der Personal- und Sachkosten soll dieser Betrag um 10 Prozent erhöht werden. Mit anderen Worten: Die CDU will auf das alte Niveau zurück. Wenn wir aber anerkennen, dass auch freie Schulen einen öffentlichen Bildungsauftrag wahrnehmen und dass in den allermeisten Fällen, wenn die freie Schule nicht da wäre, eine staatliche Schule errichtet werden müsste, kann die Frage ja nicht sein: Kehren wir auf das alte Niveau zurück? Sondern die Frage muss sein: Wie viel von den 100 Prozent, die die staatlichen Schulen bekommen, sollen wir denn überhaupt gerechterweise abziehen?

Offenbar stehen die Chancen gut, dass das Ganze jetzt in den Ausschuss kommt. Wir werden uns als AfD-Fraktion dafür einsetzen, dass dieser Gesichts-

punkt im Ausschuss intensiv diskutiert und zu einer Lösung geführt wird.

(Beifall AfD)

Die AfD-Fraktion hat die Entwicklung des Thüringer Gesetzes über die Schulen in freier Trägerschaft bislang noch nicht parlamentarisch begleiten können, da die bisherigen Ereignisse „vor unserer Zeit“ waren. Ich muss aber schon sagen, wir haben uns an einigen Stellen verwundert die Augen gerieben. Die CDU novelliert im Jahr 2011 das Thüringer Gesetz über die Schulen in freier Trägerschaft nicht nur materiell, sondern ändert es auch formell, nämlich so, dass das Berechnungsverfahren jetzt gegen das Rechtsstaatsprinzip in Verbindung mit den verfahrensrechtlichen Anforderungen aus Artikel 26 Abs. 2 Satz 2 und 3 der Thüringer Verfassung verstößt, wie man dem Urteil entnehmen kann. Dieser Verstoß gegen das Rechtsstaatsprinzip fällt der Grünen-Fraktion auf, sodass sie ein abstraktes Normenkontrollverfahren am Thüringer Verfassungsgerichtshof anstrengt. Dann im Zuge dieses Normenkontrollverfahrens verpflichtet der Thüringer Verfassungsgerichtshof den Gesetzgeber zu einer Neuregelung.

So weit, so gut. Das erste Mal reibt man sich verwundert die Augen, wenn man sieht, dass der neue Entwurf genau von der Fraktion kommt, die die Sache überhaupt erst vermurkst hat. Man hat das Gefühl, die CDU-Fraktion wacht aus ihrem Dornröschenschlaf auf, den sie auf der Regierungsbank gehalten hat, und fragt sich: Haben wir das alles nur geträumt oder ist es wirklich passiert?

(Beifall AfD)

Ich kann Ihnen versichern, liebe CDU-Fraktion, es ist tatsächlich passiert. Wir haben es alle miterlebt, die Träger der freien Schulen haben es miterlebt, die Kinder, die die freien Schulen besuchen, und auch die Eltern, die die Schulbeiträge bezahlen. Auch an denen ist es nicht spurlos vorbegegangen.

Sich dann damit rauszureden, das sei der Koalitionspartner gewesen, das finde ich auch nicht fein, denn seinen Koalitionspartner kann man sich ja aussuchen.

(Beifall AfD)

Wie gesagt, wir wundern uns über das widersprüchliche Verhalten der CDU-Fraktion. Grundsätzlich würde ich sagen, das Aufwachen auf der harten Oppositionsbank ist schwer, vielleicht schwerer als erwartet. Vielleicht sollten wir den Gesetzentwurf lieber denen überlassen, die überhaupt erst das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs ausgelöst haben, also der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Immerhin hätten sie ausnahmsweise mal ein sinnvolles Betätigungsfeld.

(Beifall AfD)

**(Abg. Muhsal)**

Aber da müssen wir uns als AfD-Fraktion ein zweites Mal verwundert die Augen reiben, denn die Grünen-Fraktion hat zwar die abstrakte Normenkontrolle geführt und das Urteil zur Kenntnis genommen, aber – obwohl sie jetzt in der Regierungsverantwortung ist – es bislang nicht geschafft, einen entsprechenden Gesetzentwurf fristgerecht auszuarbeiten.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Freie Rede!)

Da die alten Regelungen nur noch bis zum 31. März 2015 angewendet werden, sollte das Gesetz möglichst schnell in Gang kommen. Die Lösung, die hier vorgeschlagen wurde, das Ganze rückwirkend in Kraft zu setzen, ist natürlich eine Notlösung, aber die Sache ist die, dass die freien Schulen grundsätzlich die Rechtssicherheit brauchen und die Planungssicherheit für die Stellenbesetzungen und Weiteres. Schlussendlich wird die AfD trotz dieser etwas befremdlichen Sachlage wie immer die Entscheidung treffen, die am sachgerechtesten ist. Wir sprechen uns also dafür aus, den Gesetzentwurf der CDU an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu überweisen und dort gemeinsam über Verbesserungsmöglichkeiten nachzudenken.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Muhsal. Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Christian Tischner.

**Abgeordneter Tischner, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben von den Regierungsfractionen gehört, sie planen den großen Wurf. Nur schade, dass die Spielzeit in 34 Tagen zu Ende geht und Sie auch schon seit Langem wussten, dass bis zum 31. März eine Neuregelung vorliegen sollte. Auch möchte ich gleich darauf hinweisen, dass scheinbar einige den Gesetzentwurf sehr oberflächlich gelesen haben, denn die Kritik, dass die Gemeinschaftsschulen nicht im Gesetzentwurf vorkommen, ist völlig falsch. § 20, da steht es sogar in der Überschrift und in einem extra Absatz. Das lese ich Ihnen jetzt nicht noch mal vor, das können Sie nachblättern – Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, alles in einem Punkt drin.

Die Schullandschaft in Thüringen hat sich in den zurückliegenden 25 Jahren erfolgreich entwickelt. Die Leistungen unseres staatlichen Bildungssystems werden regelmäßig in Länder-Rankings bestätigt. Unsere Schulen und vor allem unsere Lehrerinnen und Lehrer leisten täglich hervorragende Arbeit an den Schulen. Auch wenn es in den letzten Jahren vielerorts zu Problemen kam, ist unser Schulsystem gut aufgestellt. Ich denke an Probleme wie der Altersdurchschnitt unserer Kollegien, an

die praxisferne Bürokratie bei den Lernentwicklungsgesprächen

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Wer hat es erfunden?)

oder die unzumutbaren Anweisungen im Falle einer Vertretungsstunde. Diese Baustellen im staatlichen System finden sich weniger bei den freien Schulen und dennoch drängt gerade hier die Zeit, dass wir hier im Hohen Haus richtungsweisende und verlässliche Entscheidungen treffen. Es ist gut, dass der Verfassungsgerichtshof festgestellt hat, dass der Thüringer Landtag über die wesentlichen Parameter der Förderhöhe in Form eines Gesetzes befinden muss und nicht die Ministerialverwaltung. Eine solche Feststellung entspricht genau den Grundsätzen der parlamentarischen Demokratie, die übrigens allen anderen Demokratieformen vorzuziehen ist. Durch die Neuregelung des Gesetzes entstehen dem Land im Jahr 2015 Mehrkosten von voraussichtlich 17,5 Millionen Euro auf der Basis der Schülerzahlen von 2014/2015. Diese Mehrkosten erscheinen zunächst viel. Man muss aber berücksichtigen, dass die freien Schulen oder die Träger der freien Schulen durch die Kürzungen im Jahr 2010 in den letzten Jahren einem enormen Kostendruck ausgesetzt waren, dass Rücklagen aufgebraucht wurden und viele Schulträger ihre Zuschüsse erhöht haben. Der vorgelegte Gesetzentwurf stellt ein klares und nachvollziehbares Berechnungsmodell für die nächsten fünf Jahre dar. Bei der Weiterentwicklung des Gesetzes im Jahr 2020 muss man sehen, ob es sich bewährt hat und wie es sich im Vergleich zu den Kostenentwicklungen im staatlichen System entwickelt hat.

Sie planen laut Koalitionsvertrag Mehrkosten von 10 Millionen Euro. Wir werden genau hinschauen, wie sich die 10 Millionen Euro zusammensetzen. In sozialen Netzwerken liest man jetzt schon von einer neuen Mogelpackung, die vom Finanzministerium geplant wird, nämlich 6 Millionen Euro lediglich auf Grundlage der bisher bestehenden Gesetze durch den Zuwachs der Schülerzahlen und 4 Millionen Euro tatsächlich drauf. Das reicht lange nicht, auch wenn man auf die 10 Prozent schaut, auf die ich gleich noch einmal eingehen möchte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie in der Begründung schon ausgeführt sind Planungssicherheit und der Abbau von Bürokratie der Maßstab für unseren Gesetzentwurf. Dessen Kernpunkte möchte ich gerade, wenn man die Diskussion jetzt hier so hört, noch einmal etwas näher vorstellen. Wir erfüllen die Forderung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs nach einer transparenten Finanzierung, indem wir eine Festbetragsfinanzierung mit einer jährlichen Steigerung von 3 Prozent im Gesetz festlegen. Wir verabschieden uns damit von den Schülerkostensätzen und der Von-Hundert-Regelung, die uns in vielen Gesprächen vor Ort als intranspa-

**(Abg. Tischner)**

rent und wenig nachvollziehbar beschrieben wurde. Die jährliche Progression dient dem Ausgleich der jährlichen Kostensteigerungen von Personal- und Sachkosten, die in den letzten Jahren jährlich durchschnittlich ungefähr 3 Prozent betragen haben. Der Festbetrag – das wurde schon erklärt –, setzt sich zusammen aus dem Finanzsockel von 2010 plus 10 Prozent. In Gesprächen vor Ort und mit den freien Trägern wurde uns bestätigt, dass dieser Sockel von 10 Prozent – sogar eher 15 Prozent – sein müsste. Ich bin gespannt, wie die Regierung hier handeln wird. Mit unserem Modell der Festbetragsfinanzierung und der jährlichen, feststehenden Progression bestehen bei den Schulen in freier Trägerschaft keine Unsicherheiten mehr, was die Höhe ihrer jährlichen Finanzierung angeht. Einzige Variable in der Berechnung ist die Anzahl der Schüler, die an freien Schulen lernen will. Wenn das keine Entbürokratisierung ist, liebe AfD, dann frage ich mich, was es sonst ist.

(Beifall CDU)

Diese größtmögliche Planungssicherheit über Jahre hinaus war uns ein zentrales Anliegen. Bei der bisherigen Regelung war das mitnichten so. Hier wussten die Schulträger erst mit der Veröffentlichung der Verwaltungsvorschrift, wie hoch der tatsächliche Schülerkostensatz für das Jahr ist. Gerne wären wir von den einzelnen Werten für jeden Bildungsgang weggekommen und hätten insbesondere im berufsbildenden Bereich die Förderung stärker gebündelt. Um aber finanzielle Bevorteilung oder Benachteiligung unter den Schularten und Bildungsgängen zu vermeiden, haben wir darauf verzichtet. Nichtsdestotrotz sollte dies bei der Erhebung der tatsächlichen Schülerkosten im staatlichen System und der darauf folgenden Weiterentwicklung des Gesetzentwurfs 2020 ein Anliegen sein. Wir haben durch die Festbetragsfinanzierung die staatliche Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft von den Kosten eines vergleichbaren staatlichen Schülers zukünftig entkoppelt. Deshalb sind uns der Entschließungsantrag und die darin enthaltenen Erhebungen der Schülerkosten im staatlichen System besonders wichtig. Denn diese Erhebungen und deren Berücksichtigung bei der Weiterentwicklung des Gesetzes stellen zukünftig sicher, dass sich die Finanzhilfe für freie Schulen nicht gänzlich von den Schülerkosten im staatlichen System entkoppeln wird. Außerdem haben wir den Auszahlungstermin der staatlichen Finanzhilfe jeweils auf den Anfang des Quartals gelegt, was bei den Schulträgern zu erheblichen Erleichterungen führen dürfte, da sie nicht mehr anderthalb Monate in Vorleistung gehen müssen.

Ein zweiter Kernpunkt des Gesetzes ist die Rückkehr zur Regelung für bewährte Träger. Vor den Änderungen im Jahr 2010 gab es die Ausnahme für bewährte Schulträger von der dreijährigen Wartefrist bereits. Diese Regelung des bis 2009 von der

CDU geführten Kultusministeriums wollen wir wieder einführen und ausweiten. Künftig können alle Schulträger, die bereits eine allgemeinbildende Schule betreiben, eine solche ohne Wartefrist eröffnen. Gleiches gilt für Schulträger, die eine berufsbildende Schule betreiben und eine solche eröffnen wollen. Diese in der Tat sehr weitgehende Ausnahme haben wir gekoppelt an eine Einvernehmensregelung mit dem zuständigen staatlichen Schulträger. Dies erscheint sinnvoll, damit zumindest Schulen, die nicht in die Schulnetzplanungen eines Landkreises oder der kreisfreien Städte passen, die reguläre Wartefrist erfüllen müssen, bevor sie staatliche Finanzhilfe erhalten. Eine ähnliche Verknüpfung des Einverständnisses des zuständigen staatlichen Schulträgers mit der Verkürzung der Wartefrist gibt es bereits im derzeitigen Gesetz. Um auch neuen Schulträgern die Möglichkeit zu geben, die Wartefrist zu verkürzen, haben wir bei Vorliegen eines besonderen öffentlichen Interesses auch hier die Möglichkeit der Verkürzung festgeschrieben. Bürokratie- und Verwaltungsminimierung war bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs unserer Fraktion insgesamt ein zentrales Thema. Wir haben versucht, in allen Bereichen Bürokratie abzubauen und bestehende Regelungen zu vereinfachen. Wir hatten den Mut, lieber Herr Wolf, auch den freien Trägern Freiraum und Eigenständigkeit zuzubilligen.

(Beifall CDU)

So sind beispielsweise die besonderen Anforderungen an Schulleiter komplett gestrichen, da es durchaus freie Schulen wie bei mir in meiner Heimatstadt Greiz gibt, die überhaupt keine Schulleiter im klassischen Sinne mehr haben, sondern Schulleitungsteams. Mit unserem Gesetzentwurf vereinfachen wir auch das Verfahren bei der Lehrgenehmigung radikal, indem wir bei der Einstellung von Lehrern das Genehmigungsverfahren abschaffen und lediglich eine Anzeigepflicht mit Einsatzbegegnung vorschreiben. Das Ministerium hat dann die Chance, dem Einsatz zu widersprechen, wenn der Lehrer nicht über die entsprechende Qualifikation verfügt. Die entsprechende Qualifikation bedeutet, dass der Lehrer entweder eine fachliche, didaktische und pädagogische Ausbildung sowie Prüfung wie ein staatlicher Lehrer nachweisen muss oder die für die vorgesehene Beschäftigung erforderlichen wissenschaftlichen, künstlerischen oder technischen Fähigkeiten und die pädagogisch-didaktische Eignung in anderer Weise nachweisen kann.

Viertens regeln wir in unserem Gesetz ein verbindliches Fortbildungsangebot. Bislang konnten freie Schulträger für ihre Lehrer das Fortbildungsangebot des ThILLM nur bei freien Kapazitäten nutzen. Seit Jahren wird das von den freien Schulträgern kritisiert. Mit unserem Gesetzentwurf wird nun festgeschrieben, dass jeweils 10 Prozent der Plätze für Teilnehmer von Schulen in freier Trägerschaft vorzuhalten sind. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur

**(Abg. Tischner)**

Kooperation und Qualitätssicherung an staatlichen und an freien Schulen in unserem Freistaat gewährleistet.

Ich komme damit zum Anfang meiner Rede zurück: Der Erfolg unseres Thüringer Schulsystems ist ein Erfolg des Miteinanders von staatlichen und freien Schulen in unserem Freistaat. Nur wenn es gelingt, die Bedingungen für freie und staatliche Schulen so zu organisieren, dass sie unsere Kinder und Jugendlichen auf ein erfolgreiches Bestehen in unserer Gesellschaft und für das lebenslange Lernen vorbereiten, werden wir erfolgreich sein. Unser Gesetz leistet hier einen grundlegenden Beitrag.

(Beifall CDU)

Wir beantragen die Überweisung des Gesetzentwurfs und des dazugehörigen Entschließungsantrags an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport – federführend – sowie an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tischner. Jetzt hat die Landesregierung, Frau Ministerin Dr. Klaubert, das Wort erbeten.

**Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:**

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, einige Anmerkungen zum Schluss dieser Debatte, die schon sehr substanziell auf den Regelungsbedarf, der am Gesetz über die freien Schulen entstanden ist, hingewiesen hat. Ich bin auch sehr dankbar dafür, dass die eine oder andere Position so detailliert benannt worden ist, und kann zunächst feststellen, damit es auch jeder hört: Die Koalition aus Rot-Rot-Grün steht zur Novellierung des Gesetzes über die freien Schulen analog der Aufgaben, die uns das Thüringer Verfassungsgericht aufgegeben hat; das ist der Punkt 1. Wir stehen dazu, die Qualität der freien Schulen auch immer wieder befördern zu wollen und deren Leistung anzuerkennen. Ich glaube, das ist schon dadurch festzustellen, dass ein großer Teil des Koalitionsvertrags, der sich auf das Bildungsthema bezieht, auf die Entwicklung der freien Schulen ausgerichtet ist. Ich kann Ihnen auch sagen, wir werden ein Gesetz vorlegen, welches die Anforderungen erfüllt, die in den verschiedenen Debattenbeiträgen benannt worden sind.

Nun ist die CDU-Fraktion vorgeprescht – es ist zum Teil schon gesagt worden –, wo man vermutet hat, wo verschiedene Informationen, die jetzt in das Gesetz eingeflossen sind, hergekommen sind und dass man auf Überlegungen aus einer Zeit zurück-

geht, in der man allein in Thüringen regierte. Ich finde es übrigens unredlich, den Koalitionspartner der vorherigen Legislaturperiode hier so ein bisschen anzuzählen. Ich wünsche mir das für mich auch nicht, aber ich akzeptiere auch, dass Sie das Handwerk der Opposition lernen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das machen Sie doch genauso!)

Das Handwerk der Opposition zu lernen, heißt, auf die Möglichkeiten zurückzugreifen, die man im Augenblick an Informationen zur Verfügung hat und da haben Sie eben die genommen, die Sie haben. Das ist völlig in Ordnung, Herr Primas, ich habe Sie doch schon fast gelobt.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Was schimpfen Sie denn ständig?)

Ich habe Sie eigentlich eher gelobt. Ich habe gesagt, dass Sie das gut lernen und auf der anderen Seite

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Aber damit können sie nicht umgehen!)

(Heiterkeit DIE LINKE)

aber doch auch aus Ihrer langjährigen Regierungstätigkeit wissen, dass bei der Entstehung eines Gesetzes in einer Koalition im Abgleich aller Häuser untereinander und vor allem vor dem Hintergrund des Abgleichs mit haushalterischen Fragen der Gang eines Gesetzes zeitlich einfach viel länger ist. Ich für meinen Teil muss feststellen, das war für mich ein Lernprozess, aber für Sie dürfte das doch eigentlich normal gewesen sein, dass es sehr lange dauert, bis man nach allen Abstimmungsrunden zu einem gemeinsamen Gesetzentwurf kommt.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das war ja nicht immer so!)

Also ich kann ja jetzt mal sagen, dass ich mich wundere.

Aber es ist trotzdem so, dass dieser Gesetzentwurf von Ihnen nun vorliegt und es ist von allen Fraktionen auch beantragt worden, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und dann zum Teil auch begleitend an den Justizausschuss und an den Finanzausschuss zu überweisen. Ich denke, dass es auch sehr gut wäre – das kann ich aber nur anregen, da sind Sie als Landtag Herr des Verfahrens –, wenn wir diesen Gesetzentwurf auch gemeinsam mit dem in Kürze vorliegenden Regierungsentwurf beraten würden.

Wir wollen auch vor dem Hintergrund dessen, dass es natürlich komplizierte Regelungsbedarfe in der Erarbeitung des Gesetzentwurfs sind, Qualität vor vorfristigen Schnellschüssen walten lassen. Ich sage noch einmal ganz deutlich, weil jetzt nun mehrfach diese 17,5 Millionen Euro Mehrbedarf für das erste Jahr benannt worden sind. Sie wissen doch,

**(Ministerin Dr. Klaubert)**

dass alle Fragen, die mit der Neuformulierung des Gesetzestextes und der verlässlichen Formulierung auch der Finanzierungsmodalitäten zusammenhängen, nur parallel zum Aufstellen des Haushalts und dann auch zum Beschluss über diesen Haushalt behandelt werden können. Das wissen Sie doch auch.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr legt ja nicht mal einen Haushalt vor!)

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Moment, ich bin ja Bildungsministerin, ich freue mich über jeden Erkenntniszuwachs. Mir sei jetzt zugestimmt worden, dass dieses Gesetz nur parallel mit dem Haushalt laufen kann und der Herr Fiedler möchte, dass wir den bald vorlegen, und da gibt es eine Zeitleiste, die gibt es, ich glaube, die ist in Ihrer Fraktion auch bekannt. Parallel dazu werden wir auch in der Sache arbeiten. Demzufolge halte ich es wenigstens für kühn, eine Summe von über 17 Millionen Euro als Mehrbedarf in ein solches Gesetz zu schreiben und – darauf ist mein Kollege Torsten Wolf vorhin noch einmal eingegangen – eine dreiprozentige jährliche Steigerungsrate hinzuzufügen. Hätten wir so etwas vorgelegt, hätten spätestens die Haushälter aus der CDU-Fraktion, zum Beispiel in Gestalt Ihres Fraktionsvorsitzenden, gesagt, wir sollen die Gelddruckmaschine anstellen. Sofort hätten wir diesen Vorwurf gehabt.

(Unruhe CDU)

Wir überlegen uns sehr genau, wie wir die Ausgangsbasis dieses Gesetzes für dieses Jahr finanzieren. Wir bieten auch an, dass wir in einem Gesetzentwurf, welchen wir vorlegen werden, auf die Schuljahresabrechnung gehen, dass wir also nicht mehr dem Kalenderjahr folgen. Wir bieten auch an, dass wir Vereinbarungen, die aus der alten Koalition mit der Arbeitsgemeinschaft getroffen worden sind, in die Erarbeitung unseres Gesetzentwurfs einbinden. Da sage ich, da kann man uns nicht Arbeitsverweigerung – einen Moment mal, Herr Dr. Voigt – vorwerfen. Ich bitte darum, diese Arbeitsprozesse für uns zu akzeptieren. Wenn Herr Dr. Voigt mir die Frage am Schluss stellen würde, würde ich sie zum Schluss beantworten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Der hat ja noch gar nicht gefragt!)

Ich könnte noch auf einige Dinge im Zusammenhang mit Wartefristen eingehen. Zum Beispiel haben wir in der Koalition die „Bewährte-Träger-Regelung“ vereinbart. Das wissen wir alle, das kann man nachlesen. Aber nun frage ich mich schon: Warum steht in dem CDU-Gesetzentwurf eine Ausnahme für die Gründung von Förderschulen?

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Warum wohl?)

Wollen wir jetzt den Gedanken der Inklusion wieder aufgeben? Nachweislich ist es zu keinem weiteren Bedarf im Bereich der Gründung von Förderschulen gekommen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Weil Sie die schon kaputt gemacht haben!)

Wir können die Bedarfe letzten Endes auch über das staatliche Schulwesen decken. Wir wollen aber den Gedanken der Inklusion weiter ausprägen. Das ist auch eine Vereinbarung von Rot-Rot-Grün. Es ist übrigens schon zum Beirat „Inklusive Bildung“ eingeladen. Ich lade Sie alle ein, diesen Gedanken gemeinsam weiter mit uns zu vertiefen und in den Schulen die inklusiven Bedingungen zu verbessern.

Ich könnte auch darauf eingehen, dass Sie bei der von uns auch künftig vorgeschlagenen Modellrechnung über ein Festbetragsmodell mit einem Steigerungsfaktor immer noch im Bereich der berufsbildenden Schulen von den Schülerkostenjahresbeiträgen für jeden einzelnen Bildungsgang ausgehen. Da frage ich Sie wiederum: Wollen Sie denn künftig bei jedem einzelnen Bildungsgang das Gesetz novellieren? Ich denke, wir müssen dort andere Möglichkeiten finden. Ich sage auch, wir werden uns die Ideen, die Sie einbringen, sorgsam in der Beratung mit dem von uns vorgelegten Gesetzentwurf anschauen. Ich lade ausdrücklich zu einer gemeinsamen Arbeit ein. Aber ich denke schon, dass vor dem Hintergrund von Solidität und Qualität eines solchen Gesetzes auch der ausreichende Zeitraum und die entsprechende Debatte über die mögliche und notwendige Finanzierung gemeinsam stattfinden müssen. In diesem Arbeitsprozess sind wir. Ich glaube, das haben Sie auch aus den Beiträgen meiner Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen, die diese Regierung tragen, herausgehört. Wir sind da im ständigen Gespräch. Ich denke, was wir dann auf den Tisch legen werden und was wir gemeinsam verabschieden werden, wird ein gutes Gesetz sein und damit werden die freien Schulen auch solide leben können.

Insofern würde ich mit meinen Anmerkungen erstmal abschließen, aber ich habe noch eine Frage zu beantworten.

**Präsident Carius:**

Frau Ministerin, Sie haben die Zwischen- oder Endfrage von Herrn Dr. Voigt zugelassen. Ich würde Herrn Dr. Voigt direkt das Wort erteilen, bitte schön.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

So hoch wollte ich es jetzt noch nicht aufrüsten. Frau Ministerin Klaubert, recht herzlichen Dank für die Ausführungen. Ich habe zwei Fragen. Das eine bezieht sich darauf, dass wir eine sehr eindeutige Rechtsposition haben, die da lautet, dass bis zum 31.03. dieses Jahres ein novelliertes Gesetz vorlie-

**(Abg. Dr. Voigt)**

gen soll. Insofern würde mich erstens interessieren, wie Sie zu dieser – nennen wir es mal – Rechtsbeugung des Urteils stehen.

Dann haben Sie so eine Zeitleiste aufgemacht. Zur Zeitleiste – ich habe in das Gesicht von Herrn Adams geguckt, der wurde immer fahler – haben Sie gesagt, mit Beschluss des Haushalts wird es dann um die Konkretisierung im Gesetz gehen. Jetzt reden wir darüber, dass im Juni oder Juli der Haushalt beschlossen werden soll. Da würde mich schon auch in Kenntnis für die freien Schulen interessieren: Können wir denn damit rechnen, dass es ein neues Gesetz zum Thema freie Schulen vor dem Beginn des neuen Schuljahrs gibt?

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Frau Ministerin.

**Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:**

Er wollte nur das Schuljahr wissen. Also ich werde Ihnen erst einmal die Frage zu der auslaufenden Finanzierung am 31. März beantworten. Wir haben das zweimal abgeprüft, auch innerhalb der Koalition, auch mit dem Justizministerium. Die rückwirkende Zahlung ist möglich, das ist keine Rechtsbeugung. Bereits am 5. Dezember, als die Minister vereidigt worden sind, war klar, dass es in dem normalen Zeitlauf einer Gesetzesentwicklung durch das Kabinett nicht zu schaffen ist, dass man zum 31.03. dieses Gesetz verabschiedet haben kann. Das war damals schon klar. Demzufolge musste frühzeitig darauf hingewiesen werden und auch in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft ist immer wieder darauf hingewiesen worden, dass der Gesetzentwurf eine rückwirkende Finanzierung vornehmen wird und dass es keine Verluste in den Einnahmen an den freien Schulen vor diesem Hintergrund geben wird. Der Kollege Adams hat mir angezeigt, dass er nicht fahl ist. Und vor dem Hintergrund der Zeitleiste, wie wir dieses Gesetz entwickeln, sage ich Ihnen, das werde ich mit den Koalitionspartnern abstimmen und dann danach mit der Opposition.

Noch eine Frage? Nein, sie gucken so erwartungsfroh.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Nein, alles gut!)

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Erwartungsfroh ist das Haus hier immer. Jetzt sehe ich keine weiteren Redemeldungen. Doch, Herr Kollege Emde.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, da ich schon mehrfach in die Pflicht genommen wurde, will ich doch noch ein paar Worte dann auch hier vorn zu diesem Thema sagen. Zunächst einmal hätte ich schon erwartet, Frau Ministerin, dass Sie zu dem von Ihnen vorgesehen Änderungsbedarf auch mal etwas Substanzielles hier vorn äußern und vortragen, zumal die Kollegin Rosin hier ausdrücklich betont hat, dass ganz fleißig schon im alten Ministerium gearbeitet wurde. Dann müssten alle Dinge vorliegen, die brauchten Sie hier nur vorzutragen, und auch die Einbringung wäre kein Problem.

(Beifall CDU)

Wenn ich das so höre, dann muss man sich jetzt nicht an den Haushalt ankoppeln. Aber zu den Finanzen will ich auch gleich was sagen, weil Sie dort etwas mehr die Katze aus dem Sack gelassen haben. 10 Millionen hat diese Koalition in den Raum gestellt. Ich sage, 10 Millionen sind genau so viel, wie die freien Schulen brauchen, allein um die steigende Schülerzahl abzufangen. Dann frage ich mich: Wollen Sie hier Nebelkerzen werfen? Oder wollen Sie den freien Schulen wirklich etwas zusätzlich zugutekommen lassen? Da werden wir Sie nicht aus der Verantwortung lassen.

Und, Herr Adams, Sie sind ja auch ein großer Fürsprecher für die Inklusion, dann müssen Sie das Ihren Kollegen auch sagen, das müssen Sie mit einpreisen. Das gehört dann eben auch noch mit obendrauf. Auch daran werden Sie zu messen sein.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Machen Sie sich keine Sorgen! Das wird besser als bei Ihnen!)

Ein paar Sätze zu dem, was hier hinsichtlich Versäumnissen in unserem Gesetzentwurf gesagt wurde. Dass die Gemeinschaftsschulen sich wiederfinden, hat der Kollege Tischner hier klargestellt. Ich will es an der Stelle auch noch mal ganz klar sagen: Wir sind nicht diejenigen, die das Modell der Gemeinschaftsschule favorisieren, wir haben es aber mit der SPD eingeführt, weil es ein Wunsch war. Genauso gut müssen wir auch dazu stehen, dass wir auf Wunsch der SPD das Gesetz über die Schulen in freier Trägerschaft geändert haben. Mitgefangen – mitgegangen, das sehe ich ganz genauso, gar keine Frage. Aber nichtsdestotrotz sind wir heute in der Lage, dass wir sagen können: Aber wir würden es anders machen, und zwar besser. Da darf ich auch mal zu Ihnen sagen, verehrte Frau Kollegin, die Sie neu hier sind, bezüglich der freien Schulen in Thüringen hat sich nämlich eine hervorragende Landschaft entwickelt. Die hat sich nicht trotz CDU entwickelt, sondern weil die CDU die Bil-

**(Abg. Emde)**

dungspolitik und die freien Schulen immer im Fokus hatte.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die einen sagen so, die anderen sagen so!)

Deswegen noch mal zur Gemeinschaftsschule: Dort, wo sie entwickelt ist, ob sie nun in freier Trägerschaft oder in staatlicher Trägerschaft ist, haben wir immer gesagt, wenn sich die Kollegen, Lehrer und die Eltern und andere gemeinsam gefunden haben, so ein Schulmodell zu entwickeln, dann werden wir das nicht aus politischen Gründen zerschlagen, und das gilt eben auch bei diesem Gesetz.

Ich will nur noch mal eins ganz klar sagen: Unser Credo im Verhältnis von staatlichen und freien Schulen ist ein ganz klares. Die freien Schulen haben ihre Berechtigung und ihre Zusage schon im Grundgesetz. Das findet sich auch in unserer Landesverfassung wieder und wir haben das durch unsere Schulgesetze und durch das Handeln manifestiert. Aber es braucht im politischen Handeln immer ein ausbalanciertes Verhältnis, ein gleichberechtigtes Verhältnis und ein faires Verhältnis zwischen staatlichen und freien Schulen. Das muss dieses Gesetz widerspiegeln. Dann wünsche ich Ihnen viel Erfolg, wenn Sie im Dialog mit den freien Trägern die ganze Sache aushandeln. Also Dialog, das gestehe ich Ihnen noch zu. Ob Sie das allerdings im Konsens schaffen, da bin ich gespannt und wir werden Sie zu gegebener Zeit daran erinnern. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Emde. Jetzt hat das Wort die Ministerin Frau Dr. Klaubert.

**Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:**

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, der guten Ordnung halber muss ich schon sagen: Die Aufgabe, die ich jetzt hatte, war, einige Worte zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft zu sagen. Die Erwartungshaltung, die Sie offensichtlich an mich hatten, dass ich in diesem Zusammenhang den Entwurf der Koalition vorstelle, kann ich nicht erfüllen und das will ich auch nicht, weil wir den Gesetzentwurf vorlegen werden.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Aber den KFA revolutionieren!)

Das war die erste Bemerkung.

Die zweite Bemerkung: Ich habe dort überhaupt nicht davon gesprochen, welchen Geldumfang wir tatsächlich für dieses Gesetz benötigen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie mir zugehört hätten und wenn man dann vielleicht noch einmal nachliest, habe ich darauf hingewiesen – wie übrigens auch die Kolleginnen aus den Fraktionen der Linken, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen –, dass in der Koalitionsvereinbarung fest vereinbart ist, in diesem Jahr mindestens 10 Millionen in das System zu geben. Alles andere wird harte Arbeit sein, wie wir das miteinander regeln und wir sind festen Willens, es gut zu regeln.

Denn – den Wert, den freie Schulen in diesem Land haben, den habe ich vorhin schon betont – bei einem etwa zehnprozentigen Anteil an freien Schulen an der Gesamtschullandschaft im Freistaat Thüringen muss ich sagen, haben wir Entwicklungsmöglichkeiten für all diese Schulen zu gewährleisten. Ich weiß nicht, ob es redlich ist, sich das auf die Fahnen irgendeiner Partei oder Fraktion zu schreiben. Ich glaube, viele haben ihren Anteil daran und da möchte ich auch ausdrücklich das, was die Fraktion Die Linke in der letzten Wahlperiode gemacht hat, würdigen. Da kann man sich noch einmal anschauen, welche Positionen dazugekommen sind.

(Beifall DIE LINKE)

Eine letzte Anmerkung möchte ich noch geben. Herr Emde, im Dialog mit den Trägern, mit der Landesarbeitsgemeinschaft immer darum, die besten Standards und qualitativ die beste Bildung an den Schulen zu erreichen, das bedeutet, dass wir diesen Arbeitsprozess fortsetzen. Der kann auch zum Konsens führen, aber ich denke: Da sind wir alle gefragt; alle, die wir an der Entwicklung des Bildungswesens in diesem Land beteiligt sein wollen. Da sage ich, das heißt auch, dass wir für die gesamte Schullandschaft in ihrer Ausprägung der freien Schulträger und der staatlichen Schulträger, mit all dem, was wir bildungspolitisch machen wollen, einen solchen Ausgleich bekommen, dass wir gute Bildung an allen Schulen erreichen können. Das muss ich einfach in meiner Funktion als Ministerin an dieser Stelle anmerken.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Aus den Reihen der Abgeordneten und aus dem Hause sehe ich keine weiteren Wortmeldungen, sodass wir jetzt über die Ausschussüberweisungen abstimmen. Zunächst zum Gesetzentwurf – hier habe ich drei beantragte Ausschussüberweisungen vorliegen: einmal an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, zweitens eine Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz und dann

**(Präsident Carius)**

eine Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Ist das richtig oder fehlt noch einer? Das ist richtig. Dann stimmen wir ab.

Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/226 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen Dank. Damit überwiesen.

Dann frage ich: Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Eine Reihe von Enthaltungen. So beschlossen.

Wer ist für die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Erübrigt sich, es war einstimmig.

Dann stimmen wir jetzt über die Federführung ab. Beantragt wurde, glaube ich, die Federführung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport. Dann stimmen wir darüber ab. Wer stimmt dem zu? Einstimmig. Vielen Dank.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag. Hier ist auch Ausschussüberweisung an die drei eben genannten Ausschüsse beantragt worden.

Wir stimmen zunächst über die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport ab. Wer stimmt dem zu? Vielen Dank. Gegenstimmen und Enthaltungen? Das erübrigt sich, es war einstimmig.

Wir stimmen jetzt über die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz ab. Wer stimmt dem zu? Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei Enthaltungen aus der Fraktion der AfD ist es überwiesen.

Jetzt stimmen wir noch über die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ab. Wer stimmt dem zu? Das war einstimmig. Vielen Dank.

Die Federführung sollte dort auch beim Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport liegen.

Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den neuen **Tagesordnungspunkt 6 a**

**Elftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes (Gesetz über das Verbot von Funktionszulagen aus Fraktionsgeldern)**

Gesetzentwurf der Fraktionen  
DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 6/222 - Neufassung -  
ERSTE BERATUNG

Das Wort zur Begründung hat Herr Abgeordneter Blechschmidt gewünscht. Bitte schön.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, nicht erst seit den Verfassungsurteilen in den Jahren 2000 und 2003 findet immer wieder eine berechtigte öffentliche Diskussion zum Umgang mit Steuergeldern durch Politik im Allgemeinen und durch Abgeordnete und Fraktionen im Konkreten statt. Im Wissen um die gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Verantwortung von Politik und einer dazugehörigen Kontrolle zu diesen Fragen gibt es entsprechende Gesetzlichkeiten, denn es ist wichtig, dass diese Fragen auch gesetzlich geregelt sind. Dennoch waren – wie oben angesprochen – in den zurückliegenden Jahren verfassungsrechtliche Verfahren notwendig. Was die konkreten Fragen zur sogenannten Funktionszulage aus Fraktionsgeldern anbelangt, treten die Koalitionsfraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen dafür ein, dass Abgeordnete möglichst unprivilegiert und so transparent wie möglich ihr Mandat ausüben. Die Menschen in Thüringen wollen und sollen das so gut wie möglich auch nachvollziehen können. Das gilt vor allem auch für den Umgang mit Diäten und anderen Leistungen für das Mandat sowie für Gelder aus dem Haushalt – ich wiederhole mich –, Steuergelder für die Arbeit der Fraktionen. Es gibt, meine Damen und Herren, seit dem Juli 2000 ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Thüringer Abgeordnetengesetz mit dem klaren Verbot von finanziellen Hierarchien unter Abgeordneten, das in Thüringen endlich wirksam und entsprechend dieser Rechtsprechung umgesetzt werden muss.

(Beifall SPD)

Dabei ist zu beachten, dass das Gericht keinen Unterschied trifft. Die Bildung finanzieller Hierarchien ist generell verboten, egal aus welcher Finanzquelle das Geld stammt und wie die Rechtsgrundlage aussieht, weil dies eine Verletzung des freien und gleichen Mandats ist. Nur für Präsidenten und Vizepräsidenten von Parlamenten sowie Fraktionsvorsitzende lässt das Bundesverfassungsgericht streng begründet und enge Ausnahmen zu und nur auf direkter gesetzlicher Grundlage, nicht aber über eine Hintertür durch Fraktionshaushalte.

Der Thüringer Verfassungsgerichtshof schloss sich im Urteil 2003, basierend auf einer Klage von den Fraktionen SPD und PDS, der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts an und ließ die Zah-



**(Abg. Blechschmidt)**

lung steuerfreier Aufwandsentschädigung nur für Ausschussvorsitzende und Parlamentarische Geschäftsführer und insoweit nur für den tatsächlichen Funktionsmehraufwand – und wer sich noch erinnern kann, es war fast wie auf einem orientalischen Basar damals im Verfassungsgerichtshof, wo die entsprechenden Summen festgelegt worden sind –, also nicht die Tätigkeitsvergütung zu.

Meine Damen und Herren, mehr als 14 Jahre nach dem Verfassungsgerichtsurteil und mehr als elf Jahre nach der zweiten verfassungsgerichtlichen Entscheidung sowie der mittlerweile durch den Landesrechnungshof vorgenommenen Bewertung ist es längst überfällig, das ausdrückliche Verbot von Funktionsvergütung aus Fraktionskassen im Abgeordnetengesetz festzuschreiben. Deshalb unternehmen die Koalitionsfraktionen diese parlamentarische Initiative. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Blechschmidt. Nun hat das Wort der Abgeordnete Brandner von der AfD-Fraktion.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Herr Präsident, liebe Reste der AfD-Fraktion, liebe Abgeordnete der Altparteien, unsere Pressesprecherin hat mir gesagt, ich soll versuchen, etwas sachlicher hier vorne aufzutreten. Das versuche ich jetzt mal.

(Beifall SPD)

Daraufhin ist die halbe Fraktion von uns rausgegangen, weil sie denken, jetzt wird es langweilig. Ich versuche es trotzdem mal.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das müssen Sie selber wissen!)

Rot-Rot-Grün will Zulagen abschaffen, habe ich gelesen in der „Thüringer Landeszeitung“ Erfurt am 19.02.2015 und war ganz begeistert. Ich habe dann weitergelesen und festgestellt, das bezieht sich dummerweise oder eigenartigerweise nur auf Thüringen. Sie kennen bestimmt alle die Bundestagsdrucksache 18/2380 vom 13.08.2014, die sich damit beschäftigt, wie die Rechnungslegungen der Bundestagsfraktionen aussehen. Da findet man dann unter dem Punkt „Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion“ bei der SPD sage und schreibe 1,1 Millionen Euro, die die SPD-Bundestagsfraktion an Fraktionszulagen zahlt. Die Linken, durch Herrn Gysi bestätigt, zahlen gut 100.000 Euro und die Grünen lassen sich auch nicht lumpen im Bundestag, die zahlen knapp 300.000 Euro an Funktionszulagen, die angeblich verfassungswidrig sein sol-

len. Das verwundert mich dann sehr, warum Sie Ihre Ambitionen hier auf Thüringen beschränken und nicht versuchen, über Ihre Einflüsse im Bund auch irgendetwas zu machen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sehen es ... im Bundestag!)

Noch nicht, Herr Adams, noch nicht. Sie sind bald Landrat und ich bin bald im Bundestag. Passen Sie mal auf, was da passiert.

Sie sehen daran, dass die Argumentation, die hier betrieben wird, etwas fadenscheinig ist. Ich will es trotzdem nicht schlechtreden. Wir waren begeistert, dass wir überhaupt mal einen Ansatz von links gehört haben, wo wir sagen konnten, darüber kann man zumindest mal nachdenken, das ist ein Ansatzpunkt, damit kann man sich anfreunden. Endlich mal Mut auf der linken Seite, sich mit dem Abgeordnetengesetz auseinanderzusetzen und zu versuchen, Änderungen, Verbesserungen durchzusetzen. Aber leider war das nur ein Schritt, den Sie gemacht haben, einer von unseres Erachtens zehn überfälligen. Wir hoffen, dass das im Gesetzgebungsverfahren noch Berücksichtigung findet, denn wenn Sie über diesen einen einzelnen Punkt hier reden wollen – und da wollen Sie ja nur der CDU an die Karre pinkeln oder vor das Schienbein treten –, dann müssten Sie auch über andere Sachen reden. Wir haben den § 5 Abs. 2 Nr. 2 Thüringer Abgeordnetengesetz, die durch nichts zu begründende 70-Prozent-Zulage für Vizepräsidenten, die aus Ihren Reihen kommen. Völlig unbegründbar, warum Vizepräsidenten im Thüringer Landtag eine Zulage von 70 Prozent bekommen.

(Beifall AfD)

Wir müssen dann auch reden über die Sachen, die Sie durch die Hintertür versucht haben, als legal darzustellen, über die Zulagen für den Präsidenten, über die Zulagen für die Fraktionsvorsitzenden, über die Zulagen der Parlamentarischen Geschäftsführer und auch über die Zulagen der Ausschussvorsitzenden. Auch darüber muss geredet werden. Wenn alle gleich sind, dann sind alle gleich. Da kann man nicht sagen, jetzt heben wir doch ein paar hervor und ein paar lassen wir weg. Wenn wir weiter über Änderungen im Abgeordnetengesetz reden, müssen wir auch darüber reden, was mit § 6 ist, mit der steuerfreien Vergütung. Ein absoluter Systembruch im deutschen Steuerrecht, dass irgendjemand Nettozahlungen bekommt. Wieso lassen Sie so etwas zu? Ungleiches geht es nicht gegenüber den Leuten, die draußen arbeiten für Bruttobeträge.

(Beifall AfD)

Wenn wir weiter reden, dann kommen wir zum vierten Punkt und sagen, was ist denn mit unserer Bundesbahn- oder Deutsche-Bahn-Fahrkarte 1. Klasse? Hier wird knausrig umgegangen mit dem Schü-

**(Abg. Brandner)**

lerticket, da wird darüber geredet, dass Schüler mit 100, 200, 300, 400 Euro im Monat auskommen müssen, da wird geredet, ob die ein Schülerticket bekommen sollen. Wir mit unseren 5.000 Euro brutto im Monat gönnen uns eine 1.-Klasse-Freikarte. Das kann doch nicht sein. Da muss auch angesetzt werden,

(Beifall AfD)

auch das dann gerne im Gesetzgebungsverfahren. Wir müssen dann auch über die Dienstwagenrichtlinie reden, die reformiert werden muss. Da sind auch Auswüchse zu verzeichnen, die nicht nachvollziehbar sind. Wir müssen dringend über das reden, was uns der Landesrechnungshof auch ins Stammbuch geschrieben hat, nämlich die durch nichts zu begründende Altersversorgung im Thüringer Landtag. Oder wie wollen Sie den Leuten draußen erklären, dass wir hier nach sechs Jahren Zugehörigkeit einen Rentenanspruch von 1.300 Euro haben? Das schaffen manche Leute in ihrem ganzen Leben nicht. Also wenn wir irgendwo anfangen, dann müssen wir da anfangen und nicht einen winzigen Punkt rauspicken, der nur die CDU betrifft.

Wir können weitermachen: Was ist mit dem Übergangsgeld? Auch das wird natürlich gerügt vom Landesrechnungshof, viel zu hoch, viel zu intransparent. Was ist mit der Streichung der automatischen Diätenerhöhung? Ich bin mal gespannt, ob Sie sich da jetzt weiterhin so verhalten wie in der Opposition. Also wir stehen bereit, die Verfassung zu ändern.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zwei Drittel sind notwendig!)

Wenn Sie das wünschen, streiten wir das durch. Das können wir sofort machen, Herr Landrat. Also wenn Sie wollen, das können wir sofort durchsetzen. Wir stimmen da sofort zu. Und letztendlich ein ganz entscheidender, wichtiger Punkt für uns von der AfD: die Verkleinerung dieses Landtags. Thüringen schrumpft, der Landtag bleibt gleich groß oder wird sogar größer. Wir als Fraktion und als Partei hegen sehr große Sympathien für die Idee, die Größe des Landtags bedingt, aber grundsätzlich an die Wahlbeteiligung zu knüpfen, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Was wäre das spannend, wenn nur die Hälfte der Thüringer wählen geht, und dann auch nur die Hälfte der Abgeordneten hier sitzen würde. Das wäre doch wunderbar. Und das wäre ein Antrieb, richtig auf die Wahlbeteiligung einzuwirken und die Leute nach vorne zu bringen und die Wahlbeteiligung nach vorne zu bringen.

Also: Das sind die neun Punkte, wo wir sagen, da müssen wir weiter gehen als diesen einen Minipunkt, der bei Ihnen ist.

Wir erkennen gleichwohl Ihren guten Willen. Das Gesetzgebungsverfahren dauert ja ein bisschen. Wir haben jetzt mal einen Ansatz für so eine Änderung des Abgeordnetengesetzes und kommen da gerne auf Sie zu, wobei Sie und auch wir natürlich keine Angst haben, dass hier Luxemburger Verhältnisse einkehren. Sie wissen ja, in Luxemburg regiert Rot-Blau-Grün. So weit sind wir noch nicht. Ich glaube, da kommen wir auch nicht hin und ehrlicherweise wollen wir das ja auch nicht.

Also: Sie können sich auf uns verlassen. Wir arbeiten gern mit, wenn Sie das Abgeordnetengesetz und die anderen Gesetze, die ich gerade genannt habe, wirklich ernsthaft angehen wollen und da für Reformen zur Verfügung stehen. Wir verschließen uns nicht einer Zusammenarbeit, auch mit Ihnen nicht, wobei das punktuell ist. Aber wenn sich mal vereinzelt gute Politikansätze bei Ihnen finden, machen wir da gern mit. „Packen wir's an!“ habe ich gesagt, es gibt viel zu tun. Ich denke mal, das Ding wird verwiesen an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, das beantragen wir hiermit. Danke schön.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Danke, Herr Abgeordneter Brandner. Nun hat das Wort der Abgeordnete Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da sitzen drei Mann und sehen nach unten und sehen nicht, wenn man mal was sagen möchte!)

Ich freue mich sehr, dass der Abgeordnete Fiedler da ist. Und noch mehr freue ich mich, wenn er sich auch an die Regeln hält. Das Präsidium wird nicht kritisiert durch Abgeordnete. Herr Adams, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Brandner, das war jetzt – wie hatten Sie gesagt – inhaltsreich oder so oder „sachlich“, Sie hatten gesagt, Sie wollten heute sachlich werden. Ich will gar nicht tiefer darauf eingehen, aber wer so sehr hopst zu einem Thüringer Gesetz zwischen Bundestag, Europa und Luxemburg zum Schluss auch, zeigt deutlich, dass er entweder an der wirklich sachlichen Debatte kein Interesse hat oder

(Beifall DIE LINKE)

dass es einfach Spaß macht, hier mal zu reden und sich rhetorisch auszutoben. Ich glaube, dass es wichtig ist, sehr geehrter Herr Brandner, dass man das hier mit einem gewissen Ernst macht. Und wer den Vorschlag unterbreitet, eine Regelung, die in

**(Abg. Adams)**

der Verfassung steht, doch irgendwie ganz schnell zu ändern, obwohl wir einen langen Disput über diese Verfassungsregelung hatten, nämlich den automatischen Aufwuchs unserer Diäten oder eben auch das automatische Absenken, denn es ist ja an die statistischen Zahlen geknüpft. Es gab auch Länder, die eine ähnliche Regelung haben, bei denen es auch mal nach unten ging. Wer davon redet, dass man das doch einfach ändern könnte, hat einfach Realitäten, politische Realitäten in diesem Land noch nicht anerkennen können. Die CDU hat diese Regelung eingeführt und bleibt dabei, dass sie sie nicht ändern will. Und da kann man jetzt natürlich rhetorisch darüber immer noch mal reden und ablenken vom Thema und ablenken von der Frage, ob man diesem Gesetz zustimmen möchte und wie man zu den Funktionszulagen steht, oder man kann es auch sein lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das vorgelegte Gesetz wird in zwei Punkten das Abgeordnetengesetz ändern: In § 51 werden wir abschließend klarstellen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass es zu jeglicher Art von ausgeübter Funktion keine besonderen Funktionszulagen mehr geben kann. Und in § 54 werden wir außerdem noch einmal deutlich klarstellen, dass man über etwas, was es nach dem Gesetz nicht geben soll, auch keine Rechnungslegung machen kann. Ich habe wahrgenommen, dass die CDU genau so argumentiert hatte – wenn sie über diese Funktionszulagen Rechnung legen müsse, könne es wohl nicht unzulässig sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stellen diese Sachlage jetzt klar. Ich finde es auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade nach der Debatte am heutigen Morgen und dem Aufruf von Herrn Moring, die juristischen Streitereien hier aus dem Landtag herauszuhalten, einen wichtigen Appell meinerseits, Sie aufzufordern, doch einmal klar zu machen, transparent zu machen: Wer hat denn Funktionszulagen auf Grundlage welcher Beschlüsse, welcher Höhe, welcher Verfahrensweisen in Ihrer Fraktion bekommen? Sie selbst haben doch gesagt, wir wollen uns nicht beklagen gegenseitig. Dann schaffen Sie doch Transparenz da, wo Transparenz hingehört, nämlich in die Debatte, in dieses Rund hier im Thüringer Landtag! Sagen Sie, wer hat wie viel bekommen! Das wäre ein erster Schritt, meine sehr verehrten Damen und Herren, um hier Klarheit zu schaffen.

Noch eines finde ich erstaunlich. Sie haben erklärt, obwohl Sie die Rechtsauffassung des Präsidenten des Landesrechnungshofs eben nicht teilen, Sie also fest davon überzeugt sind, dass die Funktionszulagen, die Sie gezahlt haben, rechtmäßig waren, würden Sie es jetzt nicht mehr tun. Also was nun? Sind Sie überzeugt, dass Sie das durften oder fühlen Sie sich ertappt, dass Sie es jetzt wirklich nicht dürfen, und wollen es deshalb ändern? Meine sehr

verehrten Damen und Herren, hier würde ich mich freuen, wenn die CDU es schaffen würde, ein Stück mehr Klarheit, ein Stück mehr Transparenz auch in den Thüringer Landtag zu bringen. Ich bin froh, dass wir diese Praxis zu Ende bringen, beenden mit diesem Gesetz und das heute hier auch an den Start bringen. Ich bin auch – und das will ich hier ganz deutlich sagen – ein gutes Stück erstaunt, auch ein wenig traurig, dass die Fraktionen über eine Pressemitteilung vom Präsidenten darüber informiert wurden, dass er diese zu Unrecht, offensichtlich zu Unrecht gezahlten Zulagen nicht zurückfordern wird. Ich kann das nicht verstehen. Ich kann das nicht nachvollziehen. Ich glaube, dass wir darüber noch eine Debatte werden führen müssen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Herr Adams, vielen Dank. Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Herr Korschewsky für die Fraktion Die Linke.

**Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte zu Beginn noch einmal für alle deutlich machen, worum es heute geht. Es geht heute nicht darum, über einen Gesetzesvorschlag oder eine Gesetzesinitiative zu reden, die eine umfassende Reform des Parlamentsrechts oder des Abgeordnetenrechts beinhaltet. Nein, dazu ist angekündigt – und wir stehen auch dazu –, dass wir über eine Expertenkommission uns insgesamt mit dieser ganzen Frage beschäftigen wollen und haben ganz bewusst einen einzigen Punkt herausgenommen. Ich lese es noch mal vor, damit auch jeder begreift, worum es geht. Es geht um das Elfte Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes, Gesetz über das Verbot von Funktionszulagen aus Fraktionsgeldern. Um nichts anderes geht es heute hier an diesem Pult und in diesem Hohen Haus. Ich möchte zu Beginn meiner Rede auch noch einmal auf meinen Kollegen Blechschmidt zurückkommen, der in seiner Einbringung von den zwei Urteilen in Karlsruhe, aber auch des Landesverfassungsgerichtshofs gesprochen hat. Ich möchte das noch einmal grundsätzlicher machen und auch daraus zitieren. Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2000 wird festgestellt, dass die Zahlung von Fraktionsvergütungen eine Gefährdung der in der Verfassung verankerten Freiheit und Gleichheit des Mandats durch finanzielle Abgeordnetenlaufbahnen darstellt. Deshalb ist ein grundsätzliches Verbot finanzieller Hierarchien unter den Abgeordneten nötig. Jetzt ein Zitat, mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident: „Auf der anderen Seite ist der Gefahr zu be-

**(Abg. Korschewsky)**

gegen, dass durch die systematische Ausdehnung von Funktionszulagen ‚Abgeordnetenlaufbahnen‘ und Einkommenshierarchien geschaffen werden, die der Freiheit des Mandats abträglich sind und die Bereitschaft der Abgeordneten beeinträchtigen ohne Rücksicht auf eigene wirtschaftliche Vorteile die jeweils beste Lösung für das Gemeinwohl anzustreben. Funktionszulagen können darum zum einen nur in geringer Zahl vorgesehen werden und sind zum anderen auf besonders herausgehobene politisch-parlamentarische Funktionen zu begrenzen. Durch eine Vielzahl von besonders zu entschädigenden Funktionsstellen verstärkt sich die Abhängigkeit des einzelnen Abgeordneten von der politischen Gruppe, der er angehört.“ So weit das Zitat aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Dabei macht es keinen Unterschied, aus welcher Finanzierungsquelle das Geld kommt. Solche hierarchiebildenden Zahlungen werden also nicht deshalb plötzlich erlaubt, weil sie nicht vom Landtag direkt, sondern aus Haushaltsmitteln der Fraktionen erfolgen. Im Gegenteil, die Indirektheit dieses Weges macht das Ganze aus meiner Sicht heraus und aus unserer Sicht heraus noch verfassungswidriger, wenn es dafür überhaupt eine Steigerung geben sollte.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn das Bundesverfassungsgericht verlangt selbst für die engumgrenzten Ausnahmen, die wir alle kennen, also Präsidenten, Vizepräsidenten der Parlamente und die Fraktionsvorsitzenden, ausdrücklich gesetzliche Grundlagen. Nach diesem Urteil im Jahr 2000 sind im Thüringer Abgeordnetengesetz – und das war eine richtige Entscheidung – diese bisherigen Fraktionszulagen für stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Parlamentarische Geschäftsführer und Ausschussvorsitzende gestrichen worden. Das Parlament in Thüringen hat auf das Urteil im Jahre 2000 richtigerweise reagiert.

Trotz Ablehnung durch die damalige PDS-Fraktion und die SPD-Fraktion und trotz einer breiten kritischen Diskussion in der Öffentlichkeit beschloss allerdings die CDU-Landtagsmehrheit die Einführung einer steuerfreien Aufwandspauschale für die genannten Funktionsträger, sozusagen als Ersatz, durch die Hintertür. Dagegen klagten beide Oppositionsfraktionen, die damalige PDS und die SPD gemeinsam, beim Thüringer Verfassungsgerichtshof. Sie argumentierten, die Zahlung der Aufwandsentschädigung stellt eine Umgehung des Urteils von 2000 dar. Im Übrigen wurde unter Hinzuziehung des Rechnungshofs auch eine Beweisaufnahme durchgeführt. Die klagenden Fraktionen, also SPD und PDS, bekamen insoweit Recht, dass nur fraktionsbedingter tatsächlicher Mehraufwand als Kostenersatz durch eine Aufwandspauschale ausgeglichen werden darf. Es darf aber auf keinen Fall um

eine jegliche Art einer Vergütung gehen, wie auch der Kollege Blechschmidt ausführte in der Einbringung. Das verstößt ausdrücklich gegen die Bildung finanzieller Hierarchien.

Ich möchte gern aus dem Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 14. Juli 2003 zitieren, Herr Präsident: „Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2000 überzeugt auch darin, dass die Bedeutung der Aufgaben der Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen und der Ausschussvorsitzenden so hinter der des Parlamentspräsidiums und des Fraktionsvorsitzenden zurücktreten, dass für sie eine Ausnahme vom mandatsbedingten Gleichbehandlungsgebot im Sinne eines Grunddiätenaufschlags nicht mehr gerechtfertigt ist. [...] Diese aus dem Prinzip der repräsentativen Demokratie und der Freiheit des Mandatsträgers entwickelten Gesichtspunkte eignen sich als rechtliche Zuordnungskriterien jedoch nur dort, wo die allgemeine Gleichheit aller Mandatsträger zum Tragen kommt. Das ist im Kernbereich des Mandats der Fall. Dieser Kernbereich umfasst die Wahrnehmung des Wählerauftrags im Parlament mittels nur dem Gewissen des Mandatsträgers verpflichteter Gestaltungshandlungen und Entscheidungen.“ So weit das Zitat.

Die aus der Fraktionskasse gezahlten Funktionsvergütungen gehören genauso zu diesem Kernbereich des Mandats, meine Damen und Herren, und sind deshalb vom Verbot erfasst. Doch auch dieses Urteil des Verfassungsgerichtshofs konnte offensichtlich die CDU-Fraktion und später auch die FDP-Fraktion im Landtag nicht von dieser verfassungswidrigen Praxis abbringen und das verwundert doch schon sehr. Stellt sich doch in gewisser Weise dann die Frage tatsächlich nach der Verfassungstreue. Nachprüfungen des Rechnungshofs, zu denen nun ein Prüf- bzw. Sonderbericht vorliegt, den wir mittlerweile in der Hand haben und aus dem die Medien auch schon berichtet haben, ergeben offensichtlich, dass sowohl die CDU, die so offensichtlich über alle geprüften Wahlperioden hinweg, als auch die FDP-Fraktion Funktionsvergütungen aus Fraktionsmitteln zusätzlich zahlen oder gezahlt haben, die den Charakter einer Entschädigung von Arbeitsaufwand für die Funktion darstellen. Der Rechnungshof rügt die Praxis als rechts- und verfassungswidrig und fordert Maßnahmen zur Beseitigung dieser rechtswidrigen Praxis. Dabei stellt das von den Koalitionsfraktionen nun mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geschaffene ausdrückliche Verbot im Abgeordnetengesetz ein sehr deutliches Signal der Umsetzung dar.

Die CDU-Fraktion hat angekündigt bzw. hat es mittlerweile vollzogen, diese Zahlungspraxis einzustellen – Kollege Adams hat schon darauf verwiesen –, will aber trotzdem offensichtlich nicht die für das Verbot sprechende Rechtsargumentation akzeptieren. Da muss ich schon sagen, ist es für mich doch

**(Abg. Korschewsky)**

verhältnismäßig schwierig, dieses nachzuvollziehen.

**Präsident Carius:**

Herr Abgeordneter Korschewsky, es gibt eine Zwischenfrage vom Abgeordneten Brandner. Lassen Sie die zu?

**Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:**

Nein, das wäre vertane Lebenszeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In einem Gutachten, das die CDU-Fraktion abgeliefert hat, wird die These aufgestellt, dass diese Zahlungspraxis von der Parlamentsautonomie, das heißt dem Selbstorganisationsrecht der Fraktionen, gedeckt sei. Dem ist klar zu widersprechen, denn auch und gerade das Selbstorganisationsrecht der Fraktionen hat sich an verfassungsrechtliche Vorgaben zu halten. So sind die Fraktionen auch als Teil des Verfassungsorgans Landtag, meine Damen und Herren, verpflichtet, die Verfassung umzusetzen. Das heißt, sie müssen als Zusammenschluss von Abgeordneten die Freiheit und Gleichheit des Mandats aller ihrer Mitglieder respektieren. Wenn die Verfassung umzusetzen ist, ist natürlich, meine Damen und Herren, auch ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs umzusetzen, und das aus dem Jahr 2003. Das Selbstorganisationsrecht darf sich nur in diesem verfassungsrechtlichen Rahmen entfalten. Es kann und darf nie über der Verfassung stehen bzw. diesen Rahmen durchbrechen. Das heißt im Klartext: Wenn Verfassungsprinzipien die Bildung finanzieller Hierarchien verbieten, dann bleiben diese Hierarchien auch mit Blick auf das Selbstorganisationsrecht der Fraktionen verboten.

Es gibt aber auch noch ein ganz einfaches Argument der praktischen Gerechtigkeit: Auch Abgeordnete ohne formale Funktion – das werden Sie sicher alle in Ihrer täglichen Arbeit gespürt haben –, haben arbeitsintensive Aufgabenbereiche auch mit vielen Außenterminen, mit vielen zusätzlichen Aufgaben, die sich ergeben, und die zum Beispiel unter anderem teilweise einen großen Fahraufwand bedeuten. Es ist daher auch aus diesem Gesichtspunkt der praktischen Gerechtigkeit völlig unangebracht, nach der bei genauem Hinsehen unbrauchbaren Unterscheidung von formalen Funktionsträgern und nur einfachen Abgeordneten eine finanzielle Differenzierung unter den Abgeordneten vorzunehmen. Um die Klarstellung noch einmal abzurunden, wird auch § 54 des Abgeordnetengesetzes geändert – auch darauf hat Kollege Adams schon hingewiesen. In den Vorschriften für die Buchhaltung der Fraktionen wird der Punkt „Funktionszulagen“ als Buchungskategorie gestrichen.

An dieser Stelle, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch ein durchaus kritischer Blick auf den Rechnungshof, dem die Prüfung der Fraktionen vorbehalten ist. Mit Blick darauf, dass die beiden entscheidenden Verfassungsgerichtsurteile, die ich wohl ausführlich genannt habe, aus Karlsruhe und Weimar schon so lange auf dem Tisch liegen und in ihren rechtlichen Festlegungen und Schlussfolgerungen unmissverständlich sind, hat es aus unserer Sicht sehr lange, viel zu lange gedauert, bis nun endlich die eindeutige Einschätzung unter Beachtung dieser Rechtsprechung vom Thüringer Rechnungshof ausdrücklich getroffen worden ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach Auffassung der Linke-Fraktion hätte dieses wesentlich schneller gehen müssen, denn auch der Rechnungshof ist verpflichtet, jederzeit für die Einhaltung verfassungsrechtlicher Verpflichtungen zu sorgen. Auch von der Landtagsspitze hätte hier nach Ansicht der Linke-Fraktion schon viel länger eine viel deutlichere Initiative kommen müssen, auch in Richtung einer klaren Forderung nach Abschluss der Prüfarbeit und eindeutiger Positionierung durch den Thüringer Rechnungshof, denn im präsidialen Amt des Landtags – und das sage ich ganz deutlich – muss das Parteibuch der Amtsinhaberin bzw. des Amtsinhabers völlig ohne Bedeutung und Einfluss bleiben, zumal, wenn es um die Einhaltung von grundlegenden Verfassungsprinzipien der Abgeordnetenparlamentsarbeit geht. Ich kann mich hier nur dem Kollegen Adams anschließen. Ich kann diese Pressemitteilung des Präsidenten von gestern nicht nachvollziehen, dass es hier keinerlei Rückforderungsansprüche geben soll.

Zum Schluss noch ein kurzer Blick auf die in den Medien widergespiegelte Verjährungsdebatte. Ein langjähriger Verfassungsbruch, bei dem es um zigtausende von Euro geht, soll sozusagen nach drei Jahren vergeben und vergessen sein, obwohl die Handelnden die Urteile von den Tagen ihrer Verkündung an kannten und um ihr verfassungswidriges Verhalten wussten. Seit dem Jahr 2000, spätestens seit dem Jahr 2003 hätte jeder, der es wissen will, es wissen können und auch danach handeln können. Dem kann so nicht sein und ist auch nicht so. Wer nicht gutgläubig ist, und das ist hier so, bleibt in der Pflicht. Hinzu kommt, dass Fraktionen als Teil des Verfassungsorgans Landtag zu jeder Zeit zu verfassungsgemäßem Handeln verpflichtet sind und – falls Fehler passieren – verpflichtet sind zu jederzeitiger Korrektur, denn eine Verfassung verjährt nun einmal tatsächlich und wirklich nicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anderes ist den normalen Menschen in Thüringen – und hier sage ich auch, zum Beispiel Hartz-IV-Betroffenen – zu Recht überhaupt nicht vermittelbar,

**(Abg. Korschewsky)**

denn jeder Ottonormalmensch muss zu Unrecht Erlangtes zurückerstatten, wenn er weiß, dass es ihm nicht zusteht. Für Fraktionen und Abgeordnete darf hier nichts anderes gelten, meine sehr geehrten Damen und Herren, und wir verlangen die Rückzahlung der zu Unrecht gezahlten Gelder von der CDU-Fraktion und von der FDP-Fraktion.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ja-wohl!)

Auch wir beantragen die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Korschewsky. Als Nächster hat Herr Abgeordneter Emde von der Fraktion der CDU das Wort.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst, Herr Korschewsky, den Vorwurf des wissentlichen Verfassungsbruchs, den sollten Sie zurücknehmen, denn wenn Sie nicht Ihrer eigenen Argumentation zuwider laufen wollen, dann ist ja wohl das Einbringen einer Gesetzesänderung aus Ihrer Sicht deswegen notwendig, um eben gesetzliche Klarheit zu schaffen, und dann kann es auch keinen Verfassungsbruch geben.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist ja eine Argumentation! Bei einer Klausur Note 6! Durchgefallen!)

Die Fraktionen von Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen wollen die gesetzlichen Vorschriften im Thüringer Abgeordnetengesetz hinsichtlich der Verwendungsmöglichkeiten von Fraktionsgeldern verändern. Die Möglichkeiten von Leistungen an einen einzelnen Abgeordneten einer Fraktion in Fraktionsautonomie für die Wahrnehmung besonderer Funktionen oder Aufgaben sollen gestrichen werden. Wie wir gehört haben, werden dazu insbesondere verfassungsrechtliche Gründe angeführt. Dabei wird dann auf die Meinung des Präsidenten des Rechnungshofs und diverse juristische Veröffentlichungen und Urteile Bezug genommen. Allerdings wird geflissentlich vermieden, darauf hinzuweisen, dass es ebenso und in vielfältiger Weise, sowohl in der parlamentarischen Praxis als auch durch hochdekorierte Juristen bzw. durch verschiedenste Urteilsprüche ebenso die genau gegenteilige Auffassung vertreten wird. Mit diesem Thüringer Gesetzentwurf soll den Funktionsvergütungen in Fraktions-

autonomie die rechtliche Grundlage entzogen werden. Politisch ist das legitim. Ob es aber klug ist und stringent und folgerichtig und sachgerecht, darüber lässt sich streiten.

Meine Damen und Herren, es ist gelebte Praxis vom Bundestag über zahlreiche deutsche Parlamente, dass Funktionsaufgaben in ausgeübter Fraktionsautonomie vergütet werden. Und dabei spielt es keine Rolle, welcher Farbe die einzelnen Fraktionen angehören. Mit anderen Worten: Das, was durch einzelne Thüringer Landespolitiker mit harten Worten und der verfassungsrechtlichen Keule gegeißelt wird, wird durch Politiker derselben Fraktionen im Bund und in anderen Ländern als Selbstverständlichkeit und politisch legitim und in der Sache gerechtfertigt betrachtet. Der Brandenburger Landesrechnungshof kommt in der Frage der Zulässigkeit von Funktionsvergütungen – im Übrigen wird dort wahrscheinlich keiner die Frage der Parteilichkeit stellen, ich halte das für sehr frech, Herrn Dette hier Parteilichkeit zu unterstellen –, aber der Landesrechnungshof in Brandenburg kommt in der Frage der Zulässigkeit von Funktionsvergütungen aus Fraktionsmitteln zum genau gegensätzlichen Urteil als unser Thüringer Rechnungshofpräsident. Zusätzliche Vergütungen innerhalb des Parlaments, wie zum Beispiel für den Präsidenten, seine Stellvertreter, für Fraktionsvorsitzende oder Ausschussvorsitzende stellt auch hierzulande keiner infrage. Deren Notwendigkeit und Rechtfertigung wird von niemandem ernsthaft angezweifelt. Besondere Funktionsstellen können im Sinne eines tief verankerten gesellschaftlichen Prinzips finanziell besonders vergütet werden, und zwar nicht zuletzt, um die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung und zusätzlicher Arbeit zu fördern. Eine solche Zulage ist damit auch und gerade als Nachteilsausgleich zu verstehen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Wie heißt denn das tiefverwurzelte gesellschaftliche Prinzip? Doch Ehrenamt – oder?)

Zusätzliche Vergütungen, ob innerhalb des Parlaments oder innerhalb einer Fraktion, wollen für schwierige Aufgaben und höhere Verantwortung die dafür zu erbringenden besonderen Anstrengungen und Leistungen für die gemeinsamen Ziele auch besonders honorieren. Ich zitiere mal Prof. Steiner: „Die im Wege der Wahl erfolgende Bestellung von Abgeordneten zur Wahrnehmung von Aufgaben mit hervorgehobenen Funktionen innerhalb einer Fraktion ergibt sich aus den Erfordernissen einer effektiven und sachgerechten parlamentarischen Arbeit. Sie ist für die Funktionsfähigkeit der Fraktionen und damit des Parlaments unabweisbar und nicht das Ergebnis einer systematischen Ausweisung solcher Funktionen als Grundlage für die Gewährung besonderer Vergütungen. Die Zahlung einer Funktionszulage ist hingegen lediglich die legitime Folge einer solchen Differenzier-

**(Abg. Emde)**

rung.“ Dies alles spricht für eine Entscheidung in dieser Sache in Hoheit der einzelnen Fraktionen. An der Stelle sei mir auch der Hinweis erlaubt, dass eine zusätzliche Vergütung für Fraktionsvorsitzende aus dem Haushalt des Landtags als Ganzes von allen für richtig und rechtens gehalten wird. Allerdings hier wird wiederum akzeptiert, dass die Entscheidung darüber, wer nun Fraktionsvorsitzender wird, nicht durch das Parlament, sondern durch die einzelnen Fraktionen herbeigeführt wird.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Ich hätte da einige Ideen!)

Über die Zulässigkeit von Funktionsvergütungen in Fraktionsautonomie gibt es in Thüringen, wie wir spüren, aber natürlich auch in ganz Deutschland sehr divergierende Auffassungen. Der Thüringer Rechnungshofpräsident hält sie nach geltendem Recht für unzulässig. Er regt aber gleichzeitig eine Klarstellung durch Landesgesetz an. Die unabhängige Expertenkommission des Bundestags kommt zu dem Urteil, dass Funktionsvergütungen jedoch auch insoweit verfassungsrechtlich zulässig sind, als sie nicht nur Präsidiumsmitgliedern und Fraktionsvorsitzenden gewährt werden, sie hält Funktionsvergütungen auch für Ausschussvorsitzende, stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Parlamentarische Geschäftsführer und die Vorsitzenden von Arbeitskreisen für verfassungskonform. Sie spricht sich dafür aus, Funktionsvergütungen aus Fraktionsmitteln in Fraktionsautonomie zuzulassen und sie in Art und Anzahl ebenso wie in der Vergütungshöhe den Fraktionen zur Entscheidung zu überlassen.

Einige Sätze zur Frage der Bindungskraft des Urteils will ich auch sagen, denn das wurde hier sehr oft angesprochen, also die Frage der Bindungskraft des Bundesverfassungsgerichtsurteils aus dem Jahre 2000. Diese Bindungskraft wird von der unabhängigen Kommission beim Deutschen Bundestag, aber auch für zahlreiche Länder immer wieder ausgeschlossen. Genauso wie sie von anderen aber wiederum geltend gemacht wird. Für die aktuelle Rechtsanwendung in Thüringen halten wir sie für nicht gegeben. Auch die SPD-Fraktion formuliert übrigens in ihrer Stellungnahme gegenüber dem Landesrechnungshof, dass sich eine gegenteilige Auffassung zumindest so lange vertreten lässt, bis das Bundesverfassungsgericht oder der Thüringer Verfassungsgerichtshof eine solche Zulagenpraxis der Fraktionen untersagt. Ich darf aus dem Gutachten von Prof. Brenner zitieren: So kann der Bindungswirkung des Urteils über Funktionsvergütung für den Fall, dass sich seither die der Entscheidung zugrunde liegende Situation so erheblich verändert hat, nunmehr eine begrenzte Bindungskraft zugesprochen werden. – Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sogar nach seiner eigenen Auffassung nicht mehr und nicht weniger als allgemeine

Maßstäbe zu der Frage aufgestellt worden sind, für welche Ämter Funktionszulagen vorgesehen werden können, ohne dass die Freiheit des Mandats und der Grundsatz der Gleichbehandlung der Abgeordneten verletzt sind. Allgemeine Maßstäbe sind indessen zwangsläufig allgemein einer Konkretisierung im Einzelfall bedürftig. Insbesondere dann, wenn die beurteilenden Sachverhalte unterschiedlich sind. Das Urteil aus dem Jahr 2000 bezog sich auf die bis dahin geltenden gesetzlichen Regelungen im Freistaat. Danach wurden diese abgeändert und eine neuerliche juristische Bewertung muss sich zwangsläufig auf die seit dem Jahr 2000 geänderte rechtliche Lage beziehen.

Meine Damen und Herren, das Handeln der CDU-Fraktion bei der Verwendung der Fraktionsmittel, welche im Übrigen alle Fraktionen dieses Landtags analog ihrer Mitgliederzahlen in gleicher Höhe erhalten und bewirtschaften, befand sich in absoluter Übereinstimmung mit der geltenden Rechtslage und immer im guten Glauben. Allerdings, diesen Aspekt von Treu und Glauben sehen wir mit der Beratung des Präsidenten unterbrochen und handeln daher auch entsprechend. Die gesetzeskonforme Handhabung der Fraktionsmittel haben wir jährlich in korrekter Form sowohl dem Landtagspräsidenten als auch dem Landesrechnungshof nachgewiesen und dies auch jeweils attestiert bekommen.

Meine Damen und Herren, der Präsident unseres Landesrechnungshofs, Dr. Dette, legt in seiner aktuellen Beratung eine gesetzliche Klarstellung nah und regt insgesamt eine Debatte über das Abgeordnetengesetz in Thüringen an. Dieser Anregung wollen wir gerne folgen und die Regelungen im Thüringer Abgeordnetengesetz mit allen Fraktionen sowie unabhängigen Experten in aller gebotenen Sachlichkeit erörtern und weiterentwickeln. Dazu gehört, um auf einige Redebeiträge einzugehen, auch die Frage, nicht ob, aber in welcher Höhe Vizepräsidenten eine Funktionsvergütung bekommen sollen. Auch die Fragen der Diätenanpassung sind wir durchaus bereit zu diskutieren. Aber Herr Brandner, ich will Sie auch darauf hinweisen, wie die Dinge gelaufen sind, weil Sie es offensichtlich nicht aufmerksam genug recherchiert haben. Die Diätenanpassung nach Einkommensentwicklung, wie sie in Thüringen funktioniert, ist in der Verfassung verankert, Artikel 54. Diese Verfassung ist per Volksentscheid, den Sie vehement einfordern, entschieden worden.

(Beifall CDU)

Also müssen Sie, wenn Sie etwas ändern wollen, den ganzen Landtag und das Volk mitnehmen und uns bitte nicht unsachlich Dinge vorwerfen. Im Übrigen will ich dazu auch sagen: Wissen Sie, die AfD hat bisher mit Willensbekundungen gegläntzt, auch zu diesem Thema, aber zu wirklichem konsequentem Handeln sind Sie nicht gekommen. Jetzt könnte

**(Abg. Emde)**

man sagen, Sie sind noch Neulinge. Sie sind aber auch viele Juristen. Ich kann Ihnen sagen, vielleicht ist auch eine Folge dessen, dass Sie sich mehr als Teilzeitparlamentarier verstehen denn als Vollzeitparlamentarier. Und auch darüber ist am Ende zu diskutieren.

(Unruhe AfD)

Und ich rede Ihnen nicht das Wort von Teilzeitparlament und auch nicht das Wort von Verkleinerung des Landtags,

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Aber wir!)

denn es will wohlüberlegt sein, wie dieser Landtag seine Pflichten und Rechte wahrnehmen kann bei der Gesetzgebung für diesen Freistaat. Aber bis dahin sollte die Beratung dieser speziellen Gesetzesvorlage aus meiner Sicht abgeschlossen sein, was dann vielleicht auch zu einer Versachlichung der Diskussion in Gänze beitragen könnte. Ich plädiere für eine zügige Beratung im Parlament – wenn es geht, Überweisung an den Justizausschuss, in der nächsten Sitzung verabschieden. Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Emde. Nun hat von der SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Marx das Wort.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Emde, ich habe es mir fast gedacht, dass Sie hier vortreten und sagen werden: Dass die Koalition jetzt hier so einen Gesetzesvorschlag hinlegt, zeigt ja, dass das Gesetz nötig ist, um klarzustellen, dass es wirklich künftig verboten sein soll, und was jetzt erst ausdrücklich untersagt wird, muss dann früher wohl erlaubt gewesen sein. Aber dieses Argument, auch das gilt nicht und auch dazu hätten Sie in dem Beratungspapier des Präsidenten des Landesrechnungshofs den schönen Satz finden und lesen können, in dem es heißt: „Sollen Funktionszulagen dennoch gewährt werden, muss die Zulässigkeit der Zahlung solcher Zulagen über den Kreis der bisher im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Berechtigten hinaus aus verfassungsrechtlichen Gründen durch formelles Landesgesetz gestattet werden.“ Das heißt, Ihr Rückschluss, dass es bisher nicht verboten war und deswegen war es erlaubt, ist nicht richtig. Im Gegenteil – es war bisher nicht erlaubt und daher verboten und wir schaffen jetzt mit dieser Gesetzesnovellierung keine neue Rechtslage, wir verschriftlichen sie sozusagen nur noch einmal hier im Gesetz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Unterschied zwischen der Staffeldiät, die das Verfassungsgericht verboten hat, und den klaren Ansagen haben die Kollegen der Koalition, die vor mir hier schon gesprochen haben, Ihnen hier noch einmal deutlich vorgelesen und ins Stammbuch geschrieben. Die Unterschiede zwischen einer unzulässigen Staffeldiät und einer tatsächlichen Mehraufwandsentschädigung sind relevant dafür, was ein Landesgesetzgeber erlauben darf. Wenn Sie jetzt noch mal gesagt haben, im Bundestag sei das alles anders und da würden auch von unseren Parteien die Arbeitskreisvorsitzenden Zulagen bekommen, dann kann ich Ihnen mal erzählen, dass das möglicherweise auch den Grund hat, dass dort ein zu vergütender Mehraufwand auch tatsächlich in einer ganz anderen Weise entsteht, als Sie sich das vorstellen können.

Ich hatte einmal die große Ehre, acht Jahre im Deutschen Bundestag sitzen zu dürfen

(Zwischenruf Abg. Wirkner, CDU: Haben Sie auch gearbeitet?)

und die Arbeitskreise dort haben eine Arbeitsform, die unterscheidet sich deutlich von denen hier in dem kleinen und feinen – das will ich gar nicht abtun – Thüringer Landtag. Die Arbeitskreise dort tagen in Größen von 30 bis 50 Leuten. Warum? Die bereiten Entscheidungsvorlagen für die Ausschüsse vor und die Ausschussbeschlussfassungen werden oftmals im Deutschen Bundestag ohne jede weitere Diskussion dann einfach abgehakt, weil die Fülle der zu regelnden Tatbestände und der Bereiche der Bundespolitik es gar nicht erlaubt, so ausführlich, wie wir das hier machen, im Parlament zu diskutieren. Von daher kommt dieser Fraktionsvorbereitung eine viel höhere Verantwortung zu, als das hier im Landtag der Fall ist, wo wir immer noch genug Zeit haben – was ich auch schön finde –, dass wir hier miteinander noch ausführlich diskutieren können und Dinge zur Not wieder in Ausschüsse zurückgeben. Das ist alles im Bundestag überhaupt nicht der Fall. So veranstalten zum Beispiel Fraktionsarbeitskreise dort

(Unruhe CDU)

auch Anhörungen so, wie es hier von Ausschüssen passiert ist. Hier entscheidet also faktisch eine Ebene weiter unten und daraus können Sie nicht ableiten, dass hier in Thüringen auch Arbeitskreisvorsitzende ein extra Zubrot bräuchten.

Die Kollegen der Koalition vor mir haben ausdrücklich aus den Verfassungsgerichtsurteilen vorgelesen. Die Ansage war klar. Alles, was unterhalb der Funktionen von Fraktionsvorsitzenden, Landtagspräsidenten oder auch Fraktionsgeschäftsführern läuft, ist eine unzulässige Staffeldiät und seitdem steht die Rechtswidrigkeit der Funktionszulage wirklich im Raum und ist nicht einfach nur fragwürdig und fiktiv.



**(Abg. Marx)**

Jetzt kommt ja Ihre Volte – und Herr Emde, ich habe es mir hier schon aufgeschrieben, bevor Sie es dann auch gesagt haben –: Sie sagen, erst jetzt, mit der Vorlage des Berichts des Präsidenten des Landesrechnungshofs, haben Sie sicher erfahren, dass die Unrechtmäßigkeit der Mittelverwendung Ihnen bescheinigt wird und deswegen stellen Sie jetzt auch von sich aus diese Praxis ab und bitten uns sogar in Ihrem letzten Wort, diese von uns eingebrachte Gesetzesänderung zu beschließen. Aber ich möchte Ihnen mal sagen: Wenn Sie sagen, erst jetzt steht das fest, warum haben Sie eigentlich so lange versucht, die Feststellung des Landesrechnungshofpräsidenten doch noch zu Ihren Gunsten zu beeinflussen? Sie haben doch alles getan, haben sich immer wieder Fristverlängerung erbeten zu der Vorlage neuer Gutachten, damit der Landesrechnungshofpräsident doch noch zu anderen Schlüssen gelangt. Ich will Ihnen mal eines sagen: Aus meiner Sicht haben Sie sich damit eigentlich diesem Verfahren unterworfen. Das bedeutet doch auch, dass Sie großen Wert auf diese Feststellung gelegt haben. Dann verstehe ich nicht, warum Sie sich dieser Feststellung hinterher nicht unterwerfen wollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass Sie praktisch diesem Verfahren auch eine so hohe Bedeutung zugemessen haben, dass Sie dafür extra noch ein Gutachten bei Prof. Brenner in Auftrag gegeben haben, das legitimiert Sie jetzt nicht dazu, zu sagen, erst heute oder erst vor zwei Wochen oder wann das war, als das Gutachten vorlag, wissen wir, dass diese Art der Fraktionsgeldverwendung nicht rechtmäßig gewesen ist. Dann haben Sie noch gesagt, ja, aber wir haben doch immer Rechnung gelegt und da ist doch dann auch nichts weiter passiert und was ich anderen mitgeteilt habe, darüber kann man auch hinterher nichts Böses sagen. Auch hierzu gibt es einen Satz im Bericht von Herrn Dr. Dette, der die wunderbare Aussage trifft, dass ein tragender Gesichtspunkt dafür, nicht zurückzahlen zu müssen, weil die Fraktion auf die Rechtmäßigkeit der Verwendung ihrer Mittel für Funktionszulagen vertrauen dürfte, auch die Nichtbeanstandung dieser Verwendung in der nach § 54 Abs. 5 Satz 1 Thüringer Abgeordnetengesetz vorgelegten Rechnungslegung sein könne. In der Tat, hier wird eine Schuldzuweisung vorgenommen. Der § 54 Abs. 5 Satz 1 Thüringer Abgeordnetengesetz – es kommt hier so ein bisschen schön verklausuliert in dem Bericht vor – heißt nichts anderes, als dass dort dieser Rechnungslegungsbericht dem Präsidenten oder der Präsidentin des Thüringer Landtags vorliegt. Hier werden auch durch den Bericht des Landesrechnungshofs die vergangenen und der jetzige Landtagspräsident in die Pflicht genommen, eine solche Verwendung, wenn sie dem Landtagspräsidenten oder der Land-

tagspräsidentin in der Rechnungsprüfung zugeht, zu rügen. Dass das nicht passiert ist, kann man sich aber dann nicht wieder gegenseitig zurückgeben. Wir waren alle nicht sehr erbaut darüber, dass der Landtagspräsident diese Verantwortung nun von seinen und den Schultern seiner Vorgänger einfach wegtransportieren möchte.

Jetzt kommen wir zur Frage der Verjährung. Das sei doch alles vielleicht schon verjährt und das war auch Gegenstand, Herr Kollege Carius, Ihrer gestrigen Pressemitteilung als Präsident, einer der tragenden Gründe dafür, dass man das jetzt sowieso nicht mehr eintreiben könne. Ich mache noch mal darauf aufmerksam, dass Verjährung eine Einrede ist. Einrede heißt, sie muss geltend gemacht werden.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Treu und Glauben ...!)

(Beifall DIE LINKE)

Treu und Glauben? Okay. Gleich.

Dann sind wir erst mal noch bei der Verjährung. Eine Verjährung, da ist die Frage, ob die überhaupt eingetreten ist. Es gibt nämlich auch Juristen, die könnten Ihnen sagen, die Verjährungsfrist beginnt überhaupt erst dann zu laufen, wenn man sicher von der Rechtswidrigkeit eines Zustandes erfahren hat, weil man da erst sicher zurückfordern könnte. Jetzt haben Sie selbst gesagt, die Rechtswidrigkeit – Verfassungsgericht hin oder her, interessiert uns nicht – steht für Sie eigentlich erst fest, seit Herr Dette den Bericht vorgelegt hat. Dann würde an dem Tag auch erst überhaupt die Verjährungsfrist ins Laufen kommen und kann deswegen auch noch gar nicht abgelaufen sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das so ist, ist es auch immer noch so, dass die Verjährung eine Einrede bleibt. Das heißt, man kann sich darauf berufen, man muss es nicht tun. Ebenso ist dies der Fall mit dem Einwand der sogenannten Entreicherung nach den Vorschriften über ungerechtfertigt erlangte Zahlungen. Sie kennen vielleicht das BGB, dort heißt es, wenn man etwas ohne Rechtsgrund erlangt hat, muss man es wiedergeben. Das ist auch Grundlage hier für die Rückforderung. Man kann dann allerdings angeben, ich habe es nicht mehr, ich habe es verbraucht im guten Glauben, dass es mir zugestanden hat. Dass der gute Glaube bei Ihnen nicht weit ausgestaltet war, das haben wir doch daraus gesehen, dass Sie sehr viel versucht haben und sehr viel unternommen haben, um die eindeutige Verfassungsgerichtssprechung in Ihrem Sinne zu relativieren. Und jetzt wollen Sie wirklich immer noch daran festhalten, dass Sie sagen, wir haben doch gar nicht gewusst, dass das rechtswidrig sein könnte? Diesen Gutgläubensschutz können Sie sich hier, denke ich, nicht zur Seite stellen. Aber dieser Gutglau-

**(Abg. Marx)**

bensschutz im Entreicherungsrecht, im Recht über die ungerechtfertigte Bereicherung, ist auch wiederum eine Einrede, das heißt, Sie müssen gegen einen Rückforderungsbescheid des Landtagspräsidenten diesen Einwand erheben, genau wie den der angeblichen Verjährung. Jetzt sehe ich mich – Herr Carius, tut mir leid – von Ihnen nicht vertreten, wenn Sie in der gestrigen Mitteilung gesagt haben, Sie sehen keine Grundlage dazu, diese unrechtmäßig gezahlten Fraktionszulagen zurückzufordern.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Unerhört!)

Denn im Bericht des Rechnungshofpräsidenten steht ja der eindeutige Satz: „Bisher zu Unrecht geleistete Fraktionszulagen sind nach § 56 ThürAbgG zurückzuerstatten.“ Das ist die Aufforderung an Sie, Herr Carius,

(Unruhe CDU)

diese Fraktionszulagen zurückzufordern. Wir haben das übrigens als SPD-Fraktion in der letzten Legislaturperiode schriftlich auch gegenüber Ihrer Vorgängerin angemahnt. Jetzt kommt aber auch noch eine Aufforderung an die CDU-Fraktion selbst, die FDP sitzt ja hier leider nicht mehr, deswegen muss ich das jetzt auf Sie beschränken.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Oh! Leider!)

Das „leider“ nehme ich mit dem Ausdruck, dass es sich um einen Versprecher handelte, zurück.

Aber jetzt noch mal die Ansage an Sie, man kann natürlich – und dazu sind Juristen gut, ich gehöre ja selbst zu dieser Zunft – jetzt mit allen möglichen juristischen Begründungen und Winkelzügen auch durchaus juristisch vertretbare Argumente aus Ihrer Sicht finden, warum man jetzt einen möglichen Rückforderungsanspruch möglicherweise mit diesen ganzen Argumenten – ist verjährt, guter Glaube, ist verbraucht – abwenden könnte. Aber ich will Ihnen sagen, was hier abläuft, ist doch auch eine Frage der politischen Moral. Das wird doch auch draußen

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

von den Bürgerinnen und Bürgern genauso wahrgenommen. Wenn ich einen Bescheid bekomme, in dem steht, du hast was bekommen, was dir nicht zusteht, und ich sage dann „ätschibätschi“, ich finde aber rechtliche Argumente, dass ich es nicht zurückgeben muss, dann kommt das verdammt schlecht an. Deswegen ist es auch eine Frage des Anstands und der Aufrichtigkeit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, dass die CDU von solchen Einreden, wenn der Rückforderungsbescheid vielleicht doch noch kommt, keinen Gebrauch machen sollte.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich, dass wir uns dann im Justizausschuss mit nicht mehr so vielen Einwänden auseinandersetzen müssen, weil wir dieses Gesetz dann verabschieden können. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Marx. Gibt es weiteren Redebedarf? Herr Abgeordneter Brandner, Sie haben noch 8 Minuten.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Herr Präsident, 8 Minuten reichen dicke. Frau Marx, ich hoffe, Sie bekommen kein Problem in Zukunft, denn ich muss Sie ausdrücklich loben für Ihre überzeugenden Ausführungen, die Sie gerade von hier aus gemacht haben.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Und es kommt auch kein Aber, das war einfach richtig toll, was Sie hier gesagt haben. Es hatte Hand und Fuß – Respekt, muss ich Ihnen sagen. Da stehen wir voll dahinter.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Die Altparteien! Da können Sie sich mal eine Scheibe abschneiden!)

Frau Marx ist ja nicht die verkörperte Altpartei, sie ist ja nur ein ganz kleiner Bruchteil von den Altparteien. Womit ich mich gar nicht einverstanden erklären konnte, waren die wirklich – ich muss sagen – unterirdischen Ausführungen des Herrn Korschewsky zur Frage der Verjährung. Allein der Spruch „Verfassung verjährt nicht“, Herr Korschewsky, Entschuldigung, da kann man nur den Kopf schütteln. Wenn ich Herr Blechschmidt wäre, dann würde ich wahrscheinlich sagen: Dieser Beitrag, Herr Korschewsky, der war inhaltlich total falsch und vor Dummheit strotzend. Ich bin aber nicht Herr Blechschmidt, deshalb sage ich das auch nicht und bekomme deshalb auch keinen Ordnungsruf. Also, was Sie da gesagt haben: unter aller Kanone!

(Beifall AfD)

Herr Emde, Ihnen reiche ich die Hand, Ihr Einwand, dass die Verfassung von der Thüringer Bevölkerung, von den Einwohnern Thüringens in einer Volksabstimmung angenommen wurde, ist völlig richtig. Aber soweit ich mich erinnere – das mag falsch sein – bestand nur die Möglichkeit, die Verfassung als Ganzes anzunehmen oder als Ganzes abzulehnen. Also die Möglichkeit, einzelne Verfassungspassagen anzunehmen, gab es nicht. Von daher biete ich Ihnen an, wir können das ja überprüfen. Wir können das ja vorschlagen, hier vielleicht im nächsten Thüringen-Monitor, dass wir mal

**(Abg. Brandner)**

fragen, wer denn diese automatische Diätenanpassung nach wie vor in der Verfassung gut findet und wer nicht. Und uns daran orientierend könnten wir ja dann das weitere politische Vorgehen abstimmen und vielleicht eine Volksabstimmung über die Frage machen. Das wäre ein Angebot – oder?

Ihnen, Herr Korschewsky, reiche ich zwar nicht die Hand, muss Ihnen aber sagen: Ich erkenne Sie so ein bisschen als Bruder im Geiste, wenn ich Sie richtig verstanden habe,

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Jetzt wird es aber unverschämt!)

(Unruhe DIE LINKE)

dass auch Sie so wie wir dafür sind, die zusätzlichen steuerfreien Aufwandsentschädigungen zumindest

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Der Tatbestand der Beleidigung ist nicht von der Immunität gedeckt!)

für Parlamentarische Geschäftsführer und Ausschussvorsitzende abzuschaffen. Da muss ich sagen: Prima, da machen wir mit. Das ist doch gar nicht so schwierig, aus diesem Ein- oder Zwei-Artikel-Gesetz ein Drei- oder Vier-Artikel-Gesetz zu machen. Schreiben wir es einfach dazu im Ausschuss und stimmen nächstes Mal darüber ab. Unsere Zustimmung haben Sie in dem Fall. Danke schön.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Höhn:**

Aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich jetzt keine Wortmeldungen mehr. Es ist Ausschussüberweisung des Antrags beantragt, und zwar an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke schön. Ich glaube, alle anderen Abstimmungsfragen erübrigen sich. Die Überweisung ist damit beschlossen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

**Künftige Strategie des Freistaats Thüringen zur Sicherstellung der weiteren Finanzierung des Altlastengroßprojektes K + S**

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 6/209 -

Wünscht jemand aus den Fraktionen das Wort zur Begründung? Das kann ich nicht erkennen. Die Landesregierung hat einen Sofortbericht zu Num-

mer 1 b des Antrags angekündigt. Bitte schön, Frau Ministerin Siegesmund.

**Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich bedanke mich für den fraktionsübergreifenden Antrag des Landtags, mit dem die Landesregierung bei den schwierigen Herausforderungen im Großprojekt Kali unterstützt wird, und gebe folgenden Sofortbericht ab:

Das Kabinett hat beschlossen, eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Umweltministeriums einzurichten. Wir werden uns wie sicher auch die Kolleginnen und Kollegen in den Ausschüssen mit Fragen aus den drei Verträgen beschäftigen, die das Parlament auch in der vergangenen Legislatur und weit darüber hinaus immer wieder beschäftigt haben. Die Öffentlichkeit erwartet auch, dass wir uns damit auseinandersetzen.

Im Vordergrund unserer Arbeit wird sicherlich die Frage stehen, wie der Bund an den weiteren Zahlungen, die der Freistaat gegenüber K+S zu leisten hat, zu beteiligen ist. Eine zweite Frage wird darauf ausgerichtet sein, ob die K+S durch die Altlastensanierung wirtschaftliche Vorteile hat, die zu berücksichtigen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich aber zunächst zur Entscheidung des VG Meinungen bezüglich der Klage des K+S-Konzerns noch einige Erläuterungen geben. K+S hat zwei Klagen erhoben: eine Zahlungsklage und eine Feststellungsklage. Das Gericht hat vergangene Woche nur über den Freistellungsvertrag, das heißt, den zwischen K+S und dem Land Thüringen, entschieden, nicht jedoch über den Vertrag zwischen der BvS und dem Land Thüringen, also den Generalvertrag, und auch nicht über den Kalifusionsvertrag und den Rahmenvertrag zwischen K+S und dem Bund. Das ist wichtig, damit man das Urteil des VG Meinungen auch einordnen kann.

Zum ersten Teil der Entscheidung und was das Ganze für das Land heißt: Aus der Entscheidung des Gerichts ist zunächst jedenfalls bis zur Höhe von 409 Millionen Euro zuzüglich 20 Prozent ein Zahlungsanspruch der K+S zu entnehmen. Zu den genannten Zahlen 409 Millionen Euro zuzüglich 20 Prozent bedarf es auch hier einer kurzen Erläuterung. Der Betrag von 409 Millionen Euro, auf den K+S einen Anspruch hat, ist aus dem Generalvertrag entnommen, den das Land Thüringen mit dem Bund abgeschlossen hat. Außerdem sieht der Generalvertrag vor, dass Mehrkosten von bis zu 20 Prozent über diesen Betrag hinaus vom Land Thüringen allein zu tragen sind. Was darüber hinaus geht, also größer 491 Millionen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wurde nicht entschie-

**(Ministerin Siegesmund)**

den, da dies nicht mehr Gegenstand dieses Verfahrens war. Das Gericht hat eindeutig auf die Notwendigkeit der Eingrenzung des Klageantrags durch K+S hingewiesen. Das Gericht, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der Auffassung, dass es nicht den Vorstellungen der Parteien entsprochen habe, „die Freistellung von den Kosten für die zur Sanierung erforderlichen Maßnahmen ihrer Höhe nach zu begrenzen“. Das heißt, Risiken von Mehr- oder Minderkosten seien von den Vertragsparteien bewusst hingenommen worden, daher könne bei Änderung der Kosten keine Anpassung des Vertrags beansprucht werden. Bislang, meine sehr geehrten Damen und Herren, war der Freistaat der Auffassung, dass die Verträge miteinander zusammenhängen und die im Generalvertrag vereinbarte Kostenbegrenzung auch für den Freistellungsvertrag durchgreift.

Zum zweiten Teil der Entscheidung: Da hat das Gericht entschieden, dass alle Kosten der Laugenhaltung in Merkers, Springen und Unterbreizbach bis zu einer erfolgreichen Abdichtung oder anderweitigen Lösung des Problems vom Land zu übernehmen sind. Das Land hatte argumentiert, dass es seinerzeit gemeinsame Auffassung der K+S, des Bundes und der Thüringer Behörden gewesen sei, dass es gelingen würde, die Laugen abzudichten. In einem solchen Fall wäre die Laugenhaltung als vorläufige Sicherungsmaßnahme anzusehen. Wenn es aber nicht gelingt, die Laugen abzudichten, dann läuft die Laugenhaltung auf eine Ewigkeitsmaßnahme hinaus. Das ist etwas anderes als eine vorläufige Sanierungsmaßnahme, nicht nur, weil es deutlich mehr Kraft bedeutet, sondern auch vor allen Dingen deutlich höheren finanziellen Aufwand, und wir bewegen uns auf einem ganz anderen rechtlichen Hintergrund, das heißt, auch hier gibt es viel zu diskutieren. Bislang war das Land Thüringen davon ausgegangen, dass das Sanierungsziel, nämlich die Abdichtung der Laugenzuflüsse, Geschäftsgrundlage aller Verträge ist, auch im Vertrag der K+S. Dem ist das Gericht nicht gefolgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch liegt uns die Urteilsbegründung nicht vor. Solange die Urteilsbegründung nicht vorliegt, kann ich auch über weitere Anträge des Landes im Rahmen der anhängigen Zahlungsklage von K+S noch keine seriöse Prognose abgeben. Ich kann Ihnen nur sagen, dass vor uns schwierige Gespräche liegen und wir hier ein Erbe antreten, was uns sehr fordern wird, alle miteinander. Das Gericht hat ein Mediationsverfahren vorgeschlagen und in der mündlichen Verhandlung geäußert, dass es die Berufung wohl nicht zulassen werde. Die IMAG wird sich zum weiteren Verfahren bei beiden Klagen abstimmen, das heißt, liegt uns die Urteilsbegründung vor, können wir auch die entsprechende Frage, ob wir in Berufung gehen oder nicht, klären.

Was sind weitere fachliche Maßnahmen? Unter Zugrundelegung des Urteils ergibt sich für die weitere Finanzierung zunächst Folgendes: Zum Abschluss des Generalvertrags erfolgte die Zahlung allein durch den Bund, nach Abschluss des Generalvertrags im Jahr 1999 erfolgten die Zahlungen aus dem Sondervermögen „Ökologische Altlasten“. Dabei gingen die Parteien fälschlicherweise davon aus, dass sich die Gesamtkosten auf circa 409 Millionen Euro bemessen werden und vereinbarten, dass, wenn es zu Mehrkosten käme, der Freistaat darüber hinaus 20 Prozent, also bezogen auf Kali+Salz zusätzlich rund 82 Millionen Euro, allein zahlen sollte. Bei gleichbleibendem Maßnahmenfortschritt wird diese Summe 491 Millionen Euro – ich erwähnte sie bereits – ungefähr Anfang des Jahres 2018 erreicht werden. Die K+S hat für das Jahr 2015 Maßnahmen in einem Gesamtumfang von circa 23 Millionen Euro geplant. Darin enthalten sind neben Versatzmaßnahmen für das Nordfeld Merkers und Maßnahmen der Laugenhaltung beim Querort 23 auch weitere Maßnahmen über Tage, wie zum Beispiel messtechnische Überwachungsmaßnahmen, und die Prüfung der Minimierung der Laugenzuflüsse am Querort 23.

Was ist zu tun? Zu tun ist vor allen Dingen, dass wir Gespräche mit dem Bund führen. Nebst den eben skizzierten rechtlichen und fachlichen Herausforderungen sehe ich, sieht die Landesregierung die Lösung des Problems vorrangig auch auf politischer Ebene. Für mich ist klar, Bergbaufolgelasten aus der Zeit vor 1989 sind von Bund und Ländern gemeinsam zu tragen. Das kann das Land Thüringen nicht allein stemmen.

(Beifall DIE LINKE)

Das sind, meine sehr geehrten Damen und Herren, Folgekosten der Wiedervereinigung. Das kann nicht allein dem Thüringer Steuerzahler aufgebürdet werden. Wir werden deswegen die Gespräche mit dem Bund fortführen.

Fortführen – was heißt das? Ich beziehe mich auf eine Zusage des damaligen Bundesfinanzstaatssekretärs Beus mit meinem Amtsvorgänger, Herrn Minister Reinholz, und Herrn Minister Voß im April 2013. Darüber hinaus gab es auch das Gespräch zwischen der ehemaligen Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht und Bundesfinanzminister Dr. Schäuble, auch hier sind Gespräche und die Fortsetzung des Dialogs zu diesem Thema immer im Raum gewesen und daran werden wir anknüpfen.

Jetzt ist die große Frage: Über welche Summe reden wir denn? Man ist von 409 Millionen ausgegangen. Die große Frage ist: Über welche Zukunftskosten sprechen wir hier eigentlich? Es gestaltet sich äußerst schwierig, die zukünftigen Kosten der Projekte zu ermitteln. Sie wissen, dass wir einen unterirdischen Wasserzufluss haben, der in der Fach-

**(Ministerin Siegesmund)**

sprache allgemein als Laugenzufluss bezeichnet wird. Das habe ich bereits skizziert. Derzeit gibt es keine technische Möglichkeit, diesen Laugenzufluss zu stoppen. Die Fachleute suchen nach Lösungen. Im Moment werden alle unterirdischen Laugenzuflüsse abgepumpt. Darüber hinaus wurden von der K+S weitere Versatzfelder angemeldet, auch hier gilt es zu bewerten, ob der Versatz tatsächlich erforderlich ist, um die Tagesoberfläche zu schützen. Aber es geht auch darum, gegebenenfalls Versatz einzubringen, um weitere unterirdische Laugenzuflüsse zu verhindern. Zu diesen fachlichen Aspekten arbeitet eine Facharbeitsgruppe und beschäftigt sich damit, wie wir diesem Problem am allerbesten begegnen. Mitglieder dieser Facharbeitsgruppe sind Vertreter der Thüringer Behörden, Vertreter von K+S sowie ein Vertreter des Bundes. Hinsichtlich des Umfangs des Versatzes rechnen wir mit ersten Ergebnissen erst Ende des Jahres 2015. Diese Informationen werden wir Ihnen zukommen lassen. Ich kann Ihnen aber jetzt sagen, dass wir derzeit noch nicht absehen können, wie die technische Lösung dafür aussieht. Es kann aufgrund der dargestellten Unsicherheiten auch noch niemand sagen, welche Kosten künftig von der öffentlichen Hand zu finanzieren sind, wir bewegen uns im Raum der Schätzung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nichtsdestotrotz müssen wir vorankommen. Die Gespräche mit dem Bund müssen gut vorbereitet sein. Hier geht Sorgfalt vor Schnelligkeit. Die IMAG wird dazu Empfehlungen für die Verhandlungen mit dem Bund erarbeiten. Es geht, ich will das noch einmal ausdrücklich betonen, um Interessen des Landes von großer finanzieller Tragweite, deswegen bedanke ich mich für den fraktionsübergreifenden Antrag und hoffe auf einen guten fachlichen Austausch und auf Ihre Beiträge. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich frage jetzt erst einmal in die Richtung der Fraktionen, ob die Aussprache zum Sofortbericht gewünscht wird. Ich sehe kollektives Nicken aller Fraktionen. Damit steigen wir in die Aussprache ein. Als Erster hat sich Abgeordneter Primas von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, vielen Dank für den Bericht, den wir schon einmal gehört haben jetzt aufgrund des Punktes 1 b. Wir werden dann hoffentlich den gemeinsamen Antrag nachher beschließen, sodass dann, wenn die Zeit dran ist, weiter berichtet werden kann.

Ich darf auch ganz herzlich die Kalikumpel aus dem Werk an der Werra begrüßen, die uns zuschauen.

(Beifall im Hause)

Zu Hause sitzen eine ganze Menge, habe ich mir sagen lassen. Ich will es klar sagen, wir stehen zum Kalibergbau in der Werraregion.

(Beifall CDU)

Wir stehen auch dazu, was die Kalikumpel dort leisten, nicht nur für die Kaliproduktion, Düngemittelproduktion, sondern was sie leisten für die Verwahrung und in der Sicherung der alten Gruben. Ohne euch würde das nicht funktionieren.

(Beifall CDU)

Es sind im Übrigen die Altlasten im Kalibergbau, die die Fraktionen veranlasst haben, den Antrag aus der letzten Legislatur heute noch einmal aufzurufen. Wir haben den Wortlaut der Überschrift noch einmal geändert, damit das deutlicher wird, aber ich denke, es weiß jeder, warum wir das gemacht haben, es ist auch kein Problem.

Wir müssen diesen Schritt gehen – und leider ist es so –, um für die anfallenden Sanierungskosten den Bund mit ins Boot zu holen. Wie viel es wirklich kostet, weiß bisher noch niemand. Frau Ministerin hat es noch einmal deutlich gesagt, dass wir erst Ende 2015 Zahlen kriegen für den Versatz, was es wirklich kostet. Kali+Salz spricht selbst von einer Summe von 300 Millionen Euro. Ich zweifle das immer an, das sind geschossene Zahlen, die sie selbst nicht untermauert haben, und die sind immer höher geschätzt – davon gehe ich einmal aus –, als es dann in Wirklichkeit ist, hoffen wir, genau wissen tut es keiner. Was mich allerdings ein Stückchen ärgert, ist, wenn selbst der Ministerpräsident und Kali+Salz von so einer Summe von 300 Millionen Euro sprechen und ich dann abends im Fernsehen im „Thüringen Journal“ höre: 4,2 Milliarden Euro kostet es mindestens. Damit machen wir wirklich keine vernünftige Informationspolitik, da machen wir die Leute im Land nur verrückt. Also das ist – denke ich – so nicht nötig. Wenn die Firmen selbst von einer vernünftigen Zahl, von der sie meinen, es seien 400 Millionen Euro, reden, wie man da auf 4,2 Milliarden Euro kommt, ist mir ein Rätsel, meine Damen und Herren. Ich halte das nicht für gut.

Meine Damen und Herren, die richtige Klärung der Zahlungsverpflichtung war ein wichtiger Schritt auf dem Weg, den Bund wieder in die Zahlungsverpflichtung mit hineinzunehmen. Damit wächst zunächst der Druck auf den Bund, sich seiner Mitverantwortung nicht zu entziehen. Deswegen, meine Damen und Herren, war es wirklich keine strategische Fehlentscheidung, das Gerichtsverfahren anzustreben. Es war – denke ich einmal – wichtig. Vielleicht ist es somit möglich, tatsächlich auch wie-

**(Abg. Primas)**

der darüber zu reden, wie wir das wieder hinkriegen. Wir haben den Kostenrahmen, von dem immer gesprochen wird, mit den Zahlungsverpflichtungen des Freistaats. Wo stehen wir denn übrigens? Der ist nach dem, was im Altlastenvertrag steht, noch gar nicht ausgeschöpft. Und die 20 Prozent, die Sie angeführt haben, sind auch noch lange nicht dabei. Es ist schon eine Schwierigkeit, dann zu diskutieren, Bund komm mal mit rein in die Verantwortung, wenn die Summen, die da sind, noch gar nicht abgearbeitet sind. Aber wir müssen ja perspektivisch denken und wir wissen, dass es mehr wird. Deshalb muss die Verhandlung vernünftig geführt werden.

Meine Damen und Herren, ich habe mir noch einmal die Mühe gemacht, als wir darüber diskutiert haben, Zahlungen einstellen oder nicht einstellen – ich will zuerst einmal den damaligen Koalitionspartner, die SPD, zitieren. Es war damals Herr Weber, der steht nicht gerade in dem Ruf, den CDU-Ministern nach dem Mund geredet zu haben, er hat das gut gefunden. Er hat am 20. September unter der Überschrift „SPD-Umweltpolitiker Weber begrüßt Stopp der Zahlungen an Kali+Salz“ gesagt: „Es ist gut, dass die Landesregierung eine harte Linie gegen Kali+Salz fährt.“ Herrn Kummer kann ich jetzt allerdings zustimmend nicht ins Feld führen. Er war seinerseits angesichts des Prozessrisikos skeptisch, hat er gesagt. Aber das ist Herr Kummer eigentlich immer in dem Zusammenhang. Das wundert mich jetzt nicht. Es hätte mich gewundert, wenn es anders gewesen wäre.

Nach den Worten, Frau Siegesmund, Ihres ehemaligen Kollegen Dr. Augsten habe ich lange gesucht. Er hatte ja eigentlich zu allem etwas zu sagen. Deshalb hat es mich wirklich überrascht; er hat zur Zahlungseinstellung selbst nichts gesagt. Nichts zu sagen, ist auch eine Meinung.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Nur dann stellen Sie sich bitte nicht vor die Presse und sprechen von strategischen Fehlentscheidungen! Ich hätte mir gewünscht, dass damals auch die Grünen mit dazu gestanden hätten, dass wir das vernünftig machen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Aber der war nicht in der Verantwortung!)

Es zeugt von Hilflosigkeit, die Zahlungseinstellung an Kali+Salz als Fehlentscheidung zu bezeichnen. Sie war vielmehr Voraussetzung dafür, dass nun klipp und klar mit dem Bund über seine Mitverantwortung verhandelt werden kann.

(Beifall CDU)

Das jetzige Urteil bedeutet vor allem eines: Klarheit und Rechtssicherheit im Umgang mit den geschlossenen Verträgen. Ich sage es noch einmal. Es war

Teil der Strategie, diese Klarheit zu schaffen. Das Urteil ist damit ein Baustein in dem Prozess, den Bund wieder mit ins Boot zu holen. Die Zahlungseinstellung erfolgte nämlich auch in Anbetracht des Umstandes, dass Kali+Salz aufgrund einer fortbestehenden privatisierungsvertraglichen Verpflichtung ohne Weiteres unmittelbar von der BvS die Erstattung der ihr entstandenen Kosten hätte verlangen können. Im Freistellungsvertrag war nämlich eine für die BvS befreiende Schuldübernahme durch den Freistaat ausdrücklich nicht vereinbart worden. Der Anspruch der Kali+Salz gegen die BvS auf Freistellung besteht deshalb nach wie vor. Insofern ist es höchst verwunderlich, warum das Land jetzt in den Verhandlungen nicht darauf bestanden hat, den Bund herbeizuziehen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das hätte dem Land doch nicht geholfen!)

Im Rahmen dieses Verfahrens hätte unter Umständen die Chance bestanden, weitere grundlegende Fragen für das Vertragsverhältnis abzuklären, die für zukünftige Freistellungsverpflichtungen des Freistaats relevant sind.

Meine Damen und Herren, dem Gerichtsverfahren vor dem Landgericht Meiningen ist aber auch aus ganz anderen Gründen Positives abzugewinnen. Meinen Sie denn, wir hätten heute den kompletten Kalifusionsvertrag samt aller Anlagen vorliegen, bloß weil wir immer nett darum gebeten haben?

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ach, Egon. Das war nicht die Ursache für den Kalifusionsvertrag!)

Ich denke schon.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das tue ich auch!)

Also du musst mir schon zuhören, Frau Becker.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ich höre nichts?)

Ich denke schon, dass Kali+Salz auch durch die Zahlungseinstellung und das anschließende Verfahren motiviert war, nun alle Karten auf den Tisch zu legen. Monate- und jahrelang haben wir uns gemeinsam um den Fusionsvertrag und seine Anlagen bemüht. Ohne Erfolg! Ich bin mir sicher, dass erst der Prozess Kali+Salz auf die Sprünge geholfen hat, alles zu veröffentlichen. Auf der anderen Seite bin ich verwundert. Ich weiß das noch genau, vor ungefähr einem Jahr auf der Messe, lieber Herr Ministerpräsident, waren wir überrascht von diesen und jenen Veröffentlichungen und haben uns gemeinsam gefreut: Jetzt kriegen wir den Fusionsvertrag und jetzt werden wir alles regeln, was die da so Böses gemacht haben. Jetzt werden wir es erfahren. Nun liegt alles auf dem Tisch und nichts höre ich. Nichts. Natürlich liegt er da, du musst ihn lesen. In der Verwaltung des Landtags liegt er, da kann

**(Abg. Primas)**

man Einsicht nehmen. Wenn nur die Hälfte der Leute, die vor einigen Monaten illegal beschaffte Unterlagen kopiert haben

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident:  
Die hat doch Kali+Salz geschickt, hast du doch gerade gesagt!)

– nur zuhören, bitte! –, sich mit den jetzt legal vorliegenden auseinandersetzen würden, es müssten doch einige Ergebnisse vorliegen, Erkenntnisse, die in den Verfahren jetzt hilfreich wären. Ich höre nichts.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident:  
Das war gerade vorgetragen worden. Man hätte nur zuhören müssen!)

Ich höre nichts. Wir sind uns alle einig, dass wir nach vorne blicken müssen, dass der Bund in der Pflicht ist, sich zukünftig wieder an der Sanierung der Kaliatlasten im Werrarevier zu beteiligen. Wir drängen mit dem gemeinsamen Antrag darauf, den Bund auf dem Verhandlungswege wieder ins Boot zu holen. Es kann jedenfalls nicht sein, da sind wir uns einig, das Land allein auf den Kosten sitzen zu lassen, nur weil der Umfang der Schäden vor 20 Jahren noch nicht absehbar war. Und da bin ich mir sicher, dass der Bund sich seiner politischen Verantwortung nicht entzieht. Es ist vollkommen richtig, dass wir der Landesregierung ein neues Mandat erteilen, eine Gleichbehandlung mit anderen Bundesländern in Bezug auf die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung noch anstehender Maßnahmen zu Altlastensanierung bei Bergbaugroßprojekten zu erreichen.

Meine Damen und Herren, wir wollen nicht besser behandelt werden als andere Länder, aber auch nicht schlechter. Und falls sich kein Entgegenkommen abzeichnet, unterstützt die CDU-Fraktion auch verfassungsrechtliche Prüfschritte, die dem Bund auf die Sprünge helfen könnten.

(Beifall DIE LINKE)

Wichtig ist ganz besonders, und darauf weise ich hin, dass die Landesregierung in den ganzen Diskussionen und Verfahren auch die sozialen und ökonomischen Aspekte des Unternehmens und vor allem seiner Mitarbeiter für die Werraregion nicht aus den Augen verliert. Meine Damen und Herren, bei all diesen Schritten ist wichtig, dass die Landesregierung die Bedeutung des Unternehmens und seiner Mitarbeiter für diese Region im Blick behält.

Nun noch mal zu der Kritik am Generalvertrag, der in der Diskussion sicherlich noch kommt, damit ist ja zu rechnen. Altlastensanierung, meine Damen und Herren, ist nicht nur Rositz und Kali. Das, was seit den 90er-Jahren Investitionshemmnis war, das, was einer wirtschaftlichen Entwicklung entgegenstand, waren nicht diese beiden Großprojekte. Es waren zahllose kleine und mittlere ökologische Alt-

lasten, diese sogenannten Normalprojekte. Und genau da war der Generalvertrag von 1999. Richard Dewes in seiner Funktion als Innenminister und Parteivorsitzender hat zu diesem Vertrag beigetragen. Er war nämlich extra noch mal in Berlin bei den zuständigen Staatssekretären und hat nachverhandelt, dass es passt. Anschließend hat er hier verkündet, dieser Vertrag ist gut, dem können wir hier zustimmen. Da haben wir auch alle zugestimmt, auch die SPD. Ich will es nur noch mal deutlich sagen, Frau Becker, nicht vergessen in der nächsten Diskussion, wenn Sie drankommen.

(Unruhe SPD)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ja, ich habe es nicht vergessen!)

Ich muss dich daran erinnern, weil ich weiß, was da kommt. Es ist unerträglich, dass das immer wieder ignoriert wird, dass alleine der Generalvertrag die Grundlage dafür war, dass wir dort sanieren, ohne permanentes Blockieren der Bundeseite. Das wissen wir von damals. Die vielen kleinen Projekte – ohne Gutachten und Gegengutachten ging da gar nichts, meine Damen und Herren. Über 1.000 Maßnahmen wurden auf der Grundlage dieses Vertrags zum Abschluss gebracht. Die Altlasten wurden saniert und wirtschaftliche Entwicklungen der Standorte konnten stattfinden. Ich will nur vier Beispiele nennen: Kettenfabrik Barchfeld, Leuchtstoffwerk Bad Liebenstein, Chemiefaserwerk Schwarza, die Entwicklung des ehemaligen Optima-Standorts in Erfurt-Brühl. All das sind nur Beispiele von diesen 1.000, die mit diesem Generalvertrag ohne große Probleme unkompliziert über unsere Gremien des Landes saniert werden konnten. Das war furchtbar vorher, als wir den Vertrag nicht hatten, immer wieder die Diskussion mit dem Bund, immer wieder hin und her, Gutachten, Gegengutachten, das war schlimm. Wir wären wirtschaftlich lange nicht so weit in Thüringen, wenn wir diesen Vertrag damals nicht gemacht hätten. Ich stehe dazu, dass wir dem zugestimmt haben. Dass wir nach 20 Jahren zu der Erkenntnis kommen, es reicht nicht aus, okay, aber da müssen wir jetzt nachverhandeln und da muss man auch vernünftig damit umgehen. Schuldzuweisungen hin und her helfen uns da überhaupt nicht einen Schritt weiter.

Meine Damen und Herren, blicken wir in die Zukunft, hoffen wir, dass der Bund mit einspringt, und dann wird es vernünftig. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei den Verhandlungen. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Primas. Als Nächstem erteile ich das Wort dem Abgeordneten Kummer, Fraktion Die Linke.

### Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der letzten Aussage sind wir wieder beieinander, Egon Primas, wir brauchen viel Erfolg bei den Verhandlungen mit dem Bund. Aber ich möchte trotzdem noch zwei, drei andere Sichten zu dem, was Egon Primas hier gesagt hat, deutlich machen. Also erst einmal reden wir nicht alleine über Altlasten aus DDR-Vergangenheit. Das regt mich nämlich ziemlich auf. Weder bei Kali+Salz reden wir darüber noch beim Teersee Rositz. Teersee Rositz hat die Deutsche DEA im Ersten Weltkrieg errichtet und das entsprechende Werk damals, das dazu diente, Benzin für den Ersten Weltkrieg herzustellen. Bei den Kalialtlasten finden wir im Kalifusionsvertrag, dass alles vor 1993 freigestellt werden soll. Übrigens, diese Zahl 1993 finde ich dann später nicht mehr. Und der Richter am Verwaltungsgericht in Meiningen hat deutlich gemacht, dass nur eine Freistellung bis 1990 erfolgt sein kann. Ich glaube, hier muss auch noch geklärt werden, was mit diesen drei Jahren Differenz ist.

Herr Primas, eine kurze Bemerkung zur Herbeiziehung des Bundes will ich auch noch machen. Wenn ein Richter vom Verwaltungsgericht dem Freistaat sehr, sehr deutlich empfiehlt, diese Herbeiziehung nicht durchzuführen, weil es für dieses Gerichtsverfahren keinerlei positive Auswirkungen hätte, und das dadurch, weil die BvS dann mit eigenen Anträgen noch ins Gerichtsverfahren gehen könnte, wo nur Mehrkosten auf den Freistaat zukämen, dann muss man das zur Kenntnis nehmen. Deshalb, denke ich, sollte man hier darüber nicht richten, bevor man die Urteilsbegründung hat, und erst recht nicht, wenn man beim Gerichtsverfahren nicht dabei war.

Meine Damen und Herren, der Grund für den gemeinsamen Antrag von vier Fraktionen heute waren die finanziellen Risiken für den Freistaat Thüringen durch die Kosten der Altlastensanierung. Auch wenn man sich hier bisher sehr zurückgehalten hat, was die Maximalkosten angeht, diese zu schätzen, will ich hier trotzdem von den Maximalkosten reden. Alleine das, was im Kalibergbau auf den Freistaat zukommen kann, ist, da wir hier von Ewigkeitskosten reden – im schlimmsten Fall –, in etwa zu vergleichen mit der Summe, die der Freistaat Thüringen braucht, um über vier Jahre alle Schulen mit den Lehrern, die darin arbeiten, zu bezahlen. Das macht deutlich, über welche Dimensionen wir bei diesem Thema reden.

Meine Damen und Herren, die Ursache dafür, und da muss man doch die Vergangenheit bemühen, ist eine katastrophale Vertragsgestaltung früherer Landesregierungen mit dem Bund und mit der Kali+Salz.

(Beifall SPD, AfD)

Dass der Generalvertrag notwendig war, um Altlastensanierung auf den Weg zu bringen, um eine weitere Verzögerung durch den Bund zu beenden, das sehe ich auch so. Aber das ist kein Grund, dass man damals versäumte, klare Bedingungen zu formulieren, wann dieser Vertrag nachgebessert werden muss.

Meine Damen und Herren, Ziel der heutigen Beratung und Ziel dieses vorliegenden Antrags ist es, eine Neugestaltung der Verträge zur Abwendung der Risiken für den Freistaat Thüringen zu erreichen und eine Gleichbehandlung Thüringens, die damals unserem Freistaat, der als Erster einen solchen Vertrag wie den Generalvertrag abgeschlossen hat, zugesichert wurde, ebenfalls hinzubekommen. Es kann nicht sein, dass Thüringen, bloß weil es damals Vorreiter war, schlechter behandelt wird als die anderen ostdeutschen Bundesländer.

Meine Damen und Herren, in der letzten Legislatur haben wir deshalb so große Fortschritte bei den Erkenntnissen zu diesem Thema machen können, weil der bis dahin geheime Kalifusionsvertrag auftauchte. Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht der ehemaligen Landesregierung danken dafür, dass sie vor das Gericht in Meiningen gezogen ist. Ich sage mal, das war ja nicht freiwillig. Kali+Salz hat uns verklagt. Und ich finde es auch heute noch eine schlechte Idee, dass man Zahlungen einstellt für Aufträge, die man selbst ausgelöst hat und die vom Landesbergamt bestätigt worden sind.

(Beifall SPD)

Nein, ich glaube, das, was viel eher Druck auf den Kessel gebracht hat, war das Auftauchen dieses geheimen Vertrags, und da noch mal einen ganz herzlichen Dank an Herrn Dossier,

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident:  
Der Absender!)

so war zumindest der Absender. Ich denke, er wird heute zusehen. Ich muss noch mal ganz deutlich sagen, es ist damit viel auf den Weg gebracht worden. Es resultierte daraus eine umfassende Arbeit im Landtag mit dem federführenden Umweltausschuss. Landesregierung und Landtagsverwaltung haben Berge von Unterlagen aufgearbeitet. Ich möchte all denen, die daran beteiligt waren, hier noch meinen herzlichen Dank aussprechen. Es galt herauszufinden, was der vollständige Inhalt der damaligen Verträge war, wie es zu diesen Verträgen kam und welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind. Das Ergebnis war der Beschluss der letzten Legislatur, der einstimmig hier im Landtag zustande gekommen ist durch die Fraktionen, die auch heute diesen Antrag gestellt haben. Es sind damals ein Auftrag an die Landesregierung und eine Bitte an den Rechnungshof bezüglich des weiteren Umgangs mit der Altlastenproblematik formuliert worden. Die damals Handelnden waren sich ei-



**(Abg. Kummer)**

nig darin, dass dieser Antrag in der neuen Legislatur wieder auf den Weg gebracht werden muss, weil er der Diskontinuität anheim fiel. Deshalb haben wir heute einen novellierten, der gegenwärtigen Zeit angepassten Antrag vorgelegt, wobei dieser Antrag nicht die Aufgabe erfüllen konnte, ein Handeln für die Landesregierung bezüglich der Klage vor dem Verwaltungsgericht in Meiningen zu beschreiben, da uns hier noch die Urteilsbegründung fehlt und wir dementsprechend nicht hinreichend Auskunft geben konnten.

Wir müssen auf Basis dieses Beschlusses klären, ob der Generalvertrag „Ökologische Altlasten“ und der Freistellungsvertrag mit Kali+Salz durch Rechtsverstöße zustande kam. Dafür gibt es Hinweise. Beim Generalvertrag zum Beispiel war nach Auffassung unserer Fraktion der Haushaltsgesetzgeber nicht hinreichend einbezogen.

Es gibt inzwischen ein Urteil vom Staatsgerichtshof in Baden-Württemberg zum EnBW-Vertrag, das klar sagt, dass der Haushaltsgesetzgeber bei Verträgen mit solch gravierenden Auswirkungen auf den Haushalt eines Landes entsprechend einzubeziehen ist. Nun kann man ja sagen, dass der Thüringer Landtag beim Generalvertrag auf gewisse Art und Weise beteiligt war. Also eine umfassende Beteiligung, wie es im Rahmen eines Haushalts erfolgt, war es definitiv nicht. Was aus meiner Sicht klar ist, ist, dass der Deutsche Bundestag als Haushaltsgesetzgeber des Bundes nicht hinreichend beteiligt war, denn auf den kamen die meisten Kosten zu.

Außerdem ist die Frage zu klären, warum Kali+Salz die Gruben Merkers und Springen übernahm. Das war für uns eine ganz spannende Frage, denn daraus resultiert ja, ob wir es hier mit einem sogenannten Versatzbergwerk zu tun haben oder ob andere Gründe dahinter standen. Üblicherweise sind stillgelegte Gruben damals nicht von Unternehmen übernommen worden, sondern die sind damals in die GVV gewandert.

Wenn man dann die hier im Landtag liegenden Anhänge des Kalifusionsvertrags liest – was ich Ihnen übrigens allen nur ans Herz legen kann, Sie haben alle die Chance, sich bei der Landtagsverwaltung dafür zu melden –, dann kommt man zu der Erkenntnis, dass es einen klaren Grund gab, warum Kali+Salz sich damals entschied, diese Gruben zu übernehmen. Wir haben nämlich in diesen Gruben die mit Abstand beste Rohsalzqualität im gesamten Grubenverbund an der Werra.

(Beifall SPD)

Man hat damals gesagt, dass die höchste Arbeitsproduktivität im Werk Merkers erreicht werden kann, wollte allerdings nicht von Merkers aus die Grube anfahren, sondern von Hattorf. Deshalb steht für mich als zentrale Frage, ob denn in der

Grube Merkers im damaligen Grubenfeld, was von Kali+Salz erworben wurde, Bergbau betrieben wird zur Rohstoffgewinnung. Das, meine Damen und Herren, ist aus meiner Sicht klar, dass das passiert.

(Beifall SPD)

Wenn das jedoch passiert, muss die Frage gestellt werden – und dieser Antrag, der vorliegt, beauftragt diesbezüglich die Landesregierung –, ob denn das nicht dazu führt, das sich Kali+Salz zumindest an der Altlastensanierung finanziell beteiligen muss. Merkers ist ein Bergwerk, was bekannt dafür war, dass es dort immer wieder zu CO<sub>2</sub>-Austritten kam. Ein CO<sub>2</sub>-Austritt in Unterbreizbach hat im vergangenen Jahr zu verheerenden Wirkungen geführt, als wir dort drei Tote zu beklagen hatten.

Meine Damen und Herren, natürlich muss man, wenn man in einer solchen Region Bergbau betreiben will, dafür sorgen, dass nichts einfällt, wenn es zu einem solchen CO<sub>2</sub>-Austritt kommt. Dementsprechend sind höhere Sicherungsmaßnahmen anzusetzen, wenn noch aktiver Bergbau betrieben werden soll, als wenn in dieses Bergwerk hinterher keiner mehr reingeht. Genauso muss man es auch betrachten, wenn es um Laugenzutritte geht. Man kann ein Bergwerk fluten. Diese Möglichkeit besteht, wenn man denn Laugenzutritte – also von ungesättigten Wässern – vermeiden will. Die Firma ERCOSPLAN hat ein Gutachten dazu vorgelegt, wonach sie zum Ergebnis kam, dass eine Abdichtung der Grube Springen, wo wir es mit den Laugenzutritten zu tun haben, möglich wäre und dementsprechend eine Flutung dieser Grube mit Magnesiumchloridlösung, was dann verhindern würde, dass es weiterhin Laugenzutritte gäbe. Dann kann ich aber dort keinen Bergbau mehr betreiben. Das ist vielleicht der Grund, warum die trockene Verwahrung von Springen festgeschrieben war. Auch diese Geschichte muss überprüft werden.

Meine Damen und Herren, was wir ebenfalls prüfen müssen, gerade beim Freistellungsvertrag von Kali+Salz, ist die Frage, ob Kali+Salz nicht in gewisser Weise für die Altlasten mitverantwortlich ist, die wir hier sanieren. Ich sage das aus einem zentralen Grund: Die meisten von Ihnen können sich noch an den Gebirgsschlag Völkershausen erinnern. Es gab damals ein Gutachten der DDR, wonach Kali+Salz verantwortlich für diesen Gebirgsschlag gewesen sein soll. Nun kann man ja sagen, DDR-Gutachten waren Polemik. Fakt ist, dass die Mitteldeutsche Kali nach der Wende in einem weiteren Gutachten eine Mitschuld von Kali+Salz durch die Versenkung beschrieb. Der Freistaat Thüringen hat sich mit dieser Frage nicht weiter auseinandergesetzt. Er hat einen Gebirgsmechaniker mit einem Gutachten beauftragt und dieser Gebirgsmechaniker hat in seinem Gutachten, was im Umweltministerium vorliegt, gesagt, dass es natürlich einen erhöhten

**(Abg. Kummer)**

Druck im Gebirge gegeben hat durch die Versenkung, er ist aber kein Hydrologe und dementsprechend kann er sich mit dieser Frage nicht näher auseinandersetzen. Aber er hat schwankende Drücke durch die Versenkung zwischen 0 und 3 bar beschrieben. Jetzt sage ich mal, jede Haftpflichtversicherung würde einem sagen, Entschuldigung, es gibt eine Mitschuld, wir können darüber verhandeln, wie hoch die Mitschuld ist, aber diese schwankenden Gebirgsdrücke hatte die DDR nicht mit ihrer Pfeilerstabilität abzusichern, weil sie dafür wirklich nicht verantwortlich war. Dass diese Frage nicht weiter betrachtet wurde, finde ich schon merkwürdig. Ich denke, wir sollten sie noch mal stellen. Die Frage, wie weit dieser erhöhte Gebirgsdruck durch die Versenkung eventuell auch Einflüsse auf die Laugenzutritte in der Grube Springen haben kann, müsste ebenfalls diskutiert werden. Das, denke ich, ist eine Aufgabe, die ebenfalls vor uns liegt.

Meine Damen und Herren, vor dem Gericht in Meiningen stand die Frage, was denn für den Freistaat Thüringen bezüglich des Freistellungsvertrags von Kali+Salz Gründe für den Wegfall der Geschäftsgrundlage wären. Der Richter hat gesagt, gegenüber Kali+Salz ist kein Grund für den Wegfall der Geschäftsgrundlage, dass wir gestiegene Kosten haben, weil Kali+Salz uns gegenüber einen ungedeckelten Anspruch hat. Aber Fakt ist, dass Fragen, ob Kali+Salz Vorteile von der Altlastensanierung hat, einen Wegfall der Geschäftsgrundlage bedingen würden, wenn diese positiv beantwortet werden könnten.

(Beifall AfD)

Ich glaube, diesbezüglich müssen wir uns die Urteilsbegründung genau ansehen, um zu schauen, welche Chancen der Freistaat Thüringen aus diesem Urteil gewinnen kann und wie er hier in Zukunft handeln kann.

Meine Damen und Herren, wir haben uns lange genug von Kali+Salz an der Nase herumführen lassen. Der Kalifusionsvertrag war geheim – das war immer die Begründung für die Geheimhaltung –, um wirtschaftlichen Schaden für das Unternehmen zu verhindern. Wirtschaftlicher Schaden wäre aus der frühzeitigen Bekanntmachung des Kalifusionsvertrages für Kali+Salz wahrscheinlich dadurch entstanden, dass eine so umfassende Altlastenfreistellung, wie sie durchgeführt wurde, nicht zustande gekommen wäre. Ein solcher Schaden für Kali+Salz wäre aber zugunsten der öffentlichen Hand gewesen und es wäre sehr gerechtfertigt gewesen, wenn hier frühzeitig hätte gehandelt werden können.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, dieser Zustand muss beendet werden. Ich wünsche der Landesregierung viel Erfolg, auf der einen Seite bei den Verhandlungen

mit dem Bund auch über die Frage des Wegfalls der Geschäftsgrundlage – wo wir hier auch über Kosten reden können, weil der Bund kostenmäßig in der Mitverantwortung ist –, ich wünsche aber auch viel Erfolg bei der Betrachtung, wie wir gegenüber Kali+Salz weiter vorgehen sollten, denn auch hier hat der Richter Wege gezeigt, wie wir eine Vertragsanpassung bezüglich der Freistellung zuwege bringen könnten. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kummer. Als Nächster auf der Rednerliste steht Herr Abgeordneter Kießling von der Fraktion der AfD.

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Abgeordnete, werte Gäste an den Bildschirmen, diesen netten Antrag, Frau Siegesmund – schönen Dank, aber ich muss Sie korrigieren –, hatten nicht alle Fraktionen eingereicht.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Die demokratischen Fraktionen!)

Ach, die demokratischen, ach so, die AfD ist nicht demokratisch. Tolle Sache. Aber ich hatte irgendwie die Regierungsrede von Herrn Ramelow gehört, dass eigentlich auch die Opposition in die parlamentarische Arbeit einbezogen werden sollte. Deswegen wünsche ich mir vielleicht, dass man dann diesen Worten auch entsprechende Taten folgen lässt.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Wir sind hier aber nicht bei „Wünsch Dir was“!)

Genauso ist es.

Deswegen fangen wir mal an. Wie gesagt, die Fraktionen Die Linke, CDU und die Grünen hatten im Prinzip hier gemeinsam einen Antrag gestellt.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Die SPD war auch dabei!)

Die SPD war auch dabei. Danke, dass Sie mich daran erinnern.

Es geht um die künftige Strategie des Freistaats Thüringen zur Sicherstellung der weiteren Finanzierung des Altlastengroßprojektes K+S. Das ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Altlastengroßprojekt. Aber fragen wir uns erst einmal, wie ist es eigentlich dazu gekommen? Wir haben gerade schon gehört von Vorrednern, da gab es diesen netten Vertrag von ...

(Zwischenruf aus dem Hause)

**(Abg. Kießling)**

Genau das ist es, denn der ist nicht nett. Wie konnte es geschehen? Man hat da ein paar Fehler gemacht in der Vergangenheit. Ursächlich waren im Prinzip damals zur Wende ein paar Sachen aufgelaufen aus den Altlasten. Die Idee 1999, diese finanziellen Verpflichtungen auf den Bund zu übertragen, dafür eine Einmalentschädigung zu kassieren, das rächt sich nun. Denn Thüringen hat seitdem circa 400 Millionen Euro dafür bezahlt für die Alt Schäden in den Kaliwerken Merkers, Springen und auch Unterbreizbach. Die alte CDU-Landesregierung hatte damals mit dem Bund, K+S und auch mit der Treuhand, die da entsprechend beteiligt waren, einen sehr nachteiligen, geheimen Vertrag verabschiedet und ausgehandelt. Man fragt sich schon, wer so etwas aushandelt.

Im Jahre 1999 kam dann der nächste fatale Vertrag hinzu. Der Bund zahlte damals in diesen Altlastenfonds ein, wo insgesamt 500 Millionen Euro dann gedeckelt waren. Alles, was darüber hinausgeht über die 500 Millionen, zahlte dann der Freistaat Thüringen. Das haben wir dann ja nun mal so, wo wir entsprechend zahlen dürfen. Spätestens seit 2012 ist eigentlich klar gewesen, dass Thüringen wieder in die Pflicht genommen werden wird. Dieser Ursprungsvertrag ist ein sehr umstrittener Vertrag, weil damals diese Altlastenvereinbarung ohne Öffnungsklausel vereinbart wurde. Dass eine so umfassende Altlastenvereinbarung ohne Öffnungsklausel abgeschlossen wurde, ist mehr als fahrlässig, hätte normalerweise niemals sein dürfen. Denn die geschätzten Mehrkosten, die dann bis zum Jahre 3000 entstehen können aufgrund dieser Altlasten, durch diese Abpumpung, sollen wohl 2 Milliarden betragen, aber das sind geschätzte Zahlen. Das Gericht hat nur entschieden, dass das Land Thüringen weiter für die Kosten aufkommen darf und K+S dort nicht beteiligt ist als aktueller Betreiber der Kaligruben. Nun darf der Steuerzahler erst einmal zahlen. Aber man soll natürlich auch wissen, dass die Kaligruben Merkers, die damals geschlossen worden sind, im Rahmen von diesem Fusionsvertrag heute Unterbreizbach Süd-Ost heißen, man hat das damals umbenannt. Seit den 90er-Jahren bis heute wird in diesem Grubenfeld Merkers mit Hochdruck entsprechend hochwertiges Salz aus dem Untergrund gebrochen, deswegen kann ich dem Grünen-Vorredner entsprechend zustimmen. Unter dem CDU-Kabinettt Vogel wurde damals dieser Staatsvertrag geschlossen, wo entsprechend dieses 24 Quadratkilometer große Grubenfeld dem K+S-Konzern als Arbeitsort zugewiesen wurde. Allein 2005 wurden beispielsweise 20 Millionen Euro Unternehmensgewinn realisiert, allein aus diesen Feldern, die dort entsprechend abgegeben worden sind. Dass die Sanierung unter Tage von Kali+Salz einer Weiterentwicklung ihrer Produktionsmethoden direkt nutzt, legt auch ein Gutachten aus dem Jahre 2002 nahe. Da ist man schon geneigt zu fragen, wer hat jetzt hier wirklich Vorteile gezogen. Die

Bauexpertin Dagmar Becker sieht klare Hinweise, dass Thüringen nicht nur die Altlasten beseitigt habe, sondern überhaupt erst die Voraussetzungen dafür geschaffen hat, die laufende Produktion zu optimieren. Millionen wurden von den Steuerzahlern entsprechend hier aufgewendet für die Kaligruben. Allein das Abpumpen des einbrechenden Wassers dient zur Stabilisierung der Stollen. Sehr umstritten ist auch die Einleitung von salzhaltigen Abwässern auf hessischer Seite, welche bei der Förderung von Rohsalz in Verbindung mit der Produktion und Aufhaldung anfallen. Für die Produktion von 23 Tonnen Rohsalz fallen etwa 10 bis 30 Millionen Kubikmeter dieser Abwässer an, was je nach Salzgehalt direkt in die Werra eingeleitet wird oder dann auch in den Untergrund verbracht wird. Wir haben vom Vorredner gehört, dass da Drücke entstehen, es ist auch fraglich, wo dann das Wasser hinläuft. Im September 2014 hat die hessische Umweltministerin Priska Hinz einen Vier-Stufen-Plan vorgestellt, der das Versenken der Salzabwässer bis zum Jahre 2075 beenden soll. Ich frage mich: Was soll das werden? Am Bergbau hängen natürlich Tausende Jobs, das ist richtig, das soll man nicht vergessen. Der K+S-Konzern pocht weiter auf die Unbedenklichkeit dieser Versenkung der Abwässer in den Untergrund auch in Bezug auf die Trinkwassergewinnung in Hessen. Die K+S AG ist ein weltweit führender Anbieter von kali- und magnesiumhaltigen Produkten für Landwirtschaft und ihre Anwendungsbereiche. Der Umsatz der K+S-Gruppe betrug im Jahre 2004 2,5 Milliarden Euro, im Jahre 2013 3,9 Milliarden Euro. Das Eigenkapital erhöhte sich von 880 Millionen im Jahre 2004 auf in 2013 3,396 Milliarden Euro Eigenkapital und da zahlt der K+S Konzern momentan nichts für diese Sachen. Momentan sind 14.421 Mitarbeiter in der K+S-Gruppe beschäftigt; in den Regionen, wo das Problem auftritt, sind circa 4.000 Mitarbeiter beschäftigt. Natürlich sprechen da die Fakten eine klare Sprache. Wir sind auch für eine grundsätzliche Neubewertung der Zahlungsverpflichtung für Thüringen, denn es kann nicht sein, dass Verträge, die damals nicht korrekt gemacht worden sind, nun zulasten der Allgemeinheit gehen. Da unterstützen wir natürlich auch die Bestrebungen, hier eine neue Regulierung zu finden, weil da ein hoher Gewinn des K+S-Konzerns zulasten des Steuerzahlers eingefahren wird. Das kann nicht sein.

Hier hätte sich auch die AfD-Fraktion im Vorfeld gewünscht, dass man irgendwo was hört, was mitbekommt, dass hier nicht nur einfach so ein Antrag gemacht wird von CDU, Rot-Rot-Grün und dann heißt es: Weiter so wie bisher. Das ist schlecht, das unterstützen wir auf gar keinen Fall. Wir könnten hier gern zusammenarbeiten. Es sollte hier auf alle Fälle eine juristische Prüfung der bisherigen Verträge stattfinden, um entsprechend diesen verlorenen Prozess doch noch irgendwo wieder zum Positiven zu wenden.

**(Abg. Kießling)**

Es kann auch nicht sein, dass sich das Bundesfinanzministerium seit 1999 aus der Pflicht entlassen sieht, sich an den Altlasten zu beteiligen; das ist für uns hier nicht die Lösung. Hier muss eine bundeseinheitliche Lösung her und ebenso müssen die Verträge noch mal geprüft werden. Auch sollte ein neuer Vertrag zwischen K+S, dem Land Thüringen und dem Bund ausgehandelt werden. Hier sollten die Beteiligten, die damals in den Vertrag mit involviert waren, Mut zur Wahrheit haben. Wir brauchen hier eine lückenlose Aufklärung. Deswegen können wir diesem Antrag so einfach nicht zustimmen. Der Antrag geht in die richtige Richtung, aber nach unserer Meinung nicht weit genug. Wir müssen wirklich schauen, dass wir K+S entsprechend hier mit einbinden. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kießling. Nun hat Frau Abgeordnete Becker von der Fraktion der SPD das Wort.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident! Lieber Egon Primas, ist ja schön, dass du immer in den Analen suchst und darauf hinweist, dass die CDU-Fraktion zu den Kumpels in Unterbreizbach steht. Ich glaube, das ist kein Alleinstellungsmerkmal der CDU. Wir haben immer zu den Kumpels gestanden, ob 1996 beim ersten Staatsvertrag, ob 1998 beim Generalvertrag. 1999 bei der Freistellung sind wir nicht gefragt worden, das hat Herr Illert ganz alleine gemacht. Und im Jahre 2002 gab es das nächste Rollloch und den Staatsvertrag und immer haben wir zu den Kumpels in Unterbreizbach gestanden und haben gesagt:

(Beifall DIE LINKE, SPD; Abg. Primas, CDU)

Das ist wichtig für uns, dass die Arbeitsplätze dort erhalten bleiben. Aber die unendliche Geschichte von Kali+Salz ist schon so, dass man manchmal in Parallelwelten lebt. Also ich fühle mich da immer mal zurückgesetzt und ich weiß nicht ganz genau, wo und welchen Stand wir gerade haben. Und in den vielen Jahren seit 1993 kommen immer wieder Geschichten von Kali+Salz, wo ich sage: Das darf es doch eigentlich nicht geben. Das kann doch nicht wahr sein, das kann es doch nicht sein. Und das kann auch nicht die Politik von Thüringen sein, einen Weltkonzern so zu stützen und diesem immer wieder die Fördermittel in den Rachen zu werfen.

Das Urteil des Verwaltungsgerichts in Meiningen war für die SPD-Fraktion natürlich keine Überraschung. Die Argumentation des Umweltministeriums unter Jürgen Reinholz ließ natürlich nur eine Niederlage für den Freistaat zu. Und diese Niederlage zielt ja auch auf den Generalvertrag – er ist

hier von meinen Vorrednern schon oft zitiert und angesprochen worden. Mit diesem Generalvertrag von 1999, Januar 1999, war vorgesehen, die Altlasten in Thüringen zu sanieren. Herr Primas hat auch darauf hingewiesen, dass wir immer wieder gedrückt wurden mit der Zeit, weil ja so ganz viel investiert werden musste und weil ja so viele andere Probleme anstanden außerhalb von Kali+Salz und Rositz und dass das jetzt ganz schnell sein muss. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass die Lasten von Kali+Salz damals nicht abschätzbar waren. Wir haben auch darauf hingewiesen, dass die Lasten von Rositz nicht abschätzbar waren, und bei beiden hat es sich bewahrheitet. Deshalb hat die SPD-Fraktion damals monatelang den Vertrag angehalten und hat gesagt: „So geht es nicht!“ Zum Schluss ist es dann zu einer Nachverhandlungsklausel gekommen, die in einer Nacht-und-Nebel-Aktion sozusagen reingehandelt wurde, die uns aber auch nicht wirklich so glücklich gemacht hat, wie wir das alle gehofft haben und die meiner Meinung nach auch von der Alleinregierung der CDU sträflich nicht umgesetzt wurde. Denn seit 2009 müsste man wirklich mal darüber reden, wie die Vertragslage aussieht und was da wirklich im Moment schon ausgegeben war und was nicht. Im Jahr 2014 ist mir das ein bisschen spät, muss ich sagen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist noch nicht ausgegeben!)

Es ist noch nicht ausgegeben! Wir wissen ganz genau, welche Kosten Kali+Salz auf uns zukommen sieht, würde ich mal vorsichtig sagen. Es geht doch auch jetzt hier nicht allein um diesen Generalvertrag, wo ich sage, da haben wir schlecht verhandelt und wir haben uns da schlecht aufgestellt und es war keine gute Sache für Thüringen. Es war ein Flop für Thüringen. Aber das Wichtigste und das Schlimmste an der ganzen Sache, woran wir jetzt nagen, ist der Freistellungsvertrag für Kali+Salz vom 21.10.1999. Dort hat es eine Freistellung für Kali+Salz in vollem Umfang gegeben und das ist die Gelddruckmaschine für Kali+Salz, die wir damals einfach so haben geschehen lassen auf Druck von Bernhard Vogel. Es gab absolut auch kritische Stimmen in der Verwaltung des Landes Thüringen, natürlich, die sind auch nachzulesen in Kabinettsprotokollen von 1998. Da wurde sehr kritisch damit umgegangen, dass Kali+Salz grundsätzlich freigestellt werden soll. Ich bin auch wirklich davon überzeugt, dass dieser Freistellungsvertrag weit über das nach Umweltrahmengesetz Gebotene und Erlaubte hinausgeht.

(Beifall DIE LINKE)

Ich glaube, da ist Gesetz in Thüringen gebrochen worden und genau darauf müssen wir jetzt achten, dass das aufgearbeitet wird. Ich hatte schon darauf hingewiesen, die Fachbehörden haben wirklich ge-

**(Abg. Becker)**

sagt, das geht so nicht, was das Umweltministerium da vorbereitet. Aber Herr Staatssekretär Illert hat dann von Herrn Vogel den Parteiauftrag bekommen, alles positiv für Kali+Salz durchzuziehen, und deshalb gibt es einen Freistellungsvertrag ohne Wenn und Aber, ohne Rückfallklausel für Thüringen, ohne dass nachgefragt wurde, ob das wirklich Altlasten sind. Darauf ist Herr Kummer schon eingegangen. Auch auf die Tatsache, dass in Merkers-Süd und in Springen heute noch Kalisalz gefördert wird, wird ganz selten eingegangen.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Höhn:**

Frau Abgeordnete Becker, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Primas?

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Ja, natürlich.

**Vizepräsident Höhn:**

Bitte schön, Herr Primas.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Sehr geehrte Kollegin Becker, können Sie mir sagen, in welchem Protokoll das steht, was Sie jetzt zitiert haben?

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Das Kabinettsprotokoll von 1998 habe ich, kann ich Ihnen zukommen lassen.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Das haben Sie?

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Ja. Das kann ich Ihnen gern zukommen lassen.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Das hätten wir auch gern gehabt, Herr Kummer, als wir in der vorigen Legislaturperiode über so was gesprochen haben.

**Vizepräsident Höhn:**

Herr Primas, möchten Sie noch eine Frage stellen? Das ist nicht der Fall. Frau Becker, Sie haben das Wort.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Also 1998 ging es auch darum, dass wir sehr strittig zum Generalvertrag waren. Herr Primas, Sie wissen ganz genau, dass ich von meiner Fraktion dann

hingeschubst wurde, dem Generalvertrag zuzustimmen, dass mein Mitarbeiter, Herr Dr. Christian Koth, und ich immer gegen diesen Generalvertrag waren und nur aus politischer ...

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU)

Na ja, musste ich ja. Als SPD-Fraktion muss man dann, wenn man in einer Koalition ist, auch manchmal zwei Sachen zustimmen – ich habe zwei Sachen in dieser Legislaturperiode zugestimmt, wo ich sage, es war falsch.

(Unruhe CDU)

Das war einmal bei diesem Generalvertrag und es war bei Leibis.

(Beifall DIE LINKE)

Zweimal habe ich im Rahmen der Disziplin der SPD-Fraktion mitgestimmt, aber inhaltlich habe ich beides abgelehnt. Dazu kann man doch stehen, auch ein paar Jahre danach.

Aber ich war gerade, als Herr Primas mit seiner Frage kam, bei der Tatsache, dass in den Gruben Merkers Süd und Springen heute noch Kalisalz abgebaut wird. Eigentlich gab es in den Papieren 1993 ganz klare Festlegungen, dass die Gruben stillgelegt werden sollen und Kali+Salz hat diese Gruben auch daraufhin mit übernommen, in den Papieren steht, dass sie stillgelegt werden. Heute wird dort Kalisalz gefördert auf der einen Seite und auf der anderen Seite wird aber Sanierung betrieben. Da – Frau Ministerin hat es in ihrem Bericht auch schon angesprochen – muss man wirklich kritisch hinterfragen: Wo ist die Grenze? Was ist da möglich? Ist es wirklich so, dass wir da nur unsere Altlasten sanieren oder sanieren und finanzieren wir auch neue Altlasten?

Zum Laugeneintritt in Springen: Dieser wurde erst ein richtiges Thema, nachdem das Werk Merkers 1993 geschlossen wurde. Bis dahin wurde in Merkers die Lauge gepumpt, also eine Pumpstation im Werk Merkers. Erst dadurch, dass durch Kali+Salz das Werk geschlossen wurde, gab es einen größeren Laugenzufluss zum Grubenfeld Springen. Jetzt ist das aber eine Altlast der DDR. Also da muss man schon mal nachfragen, ob das wirklich eine Altlast der DDR ist oder ob das nicht durch das Gebaren von Kali+Salz eine weitgehende Aufarbeitung, also entstehende Altlast durch den Abbau ist.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Neue Koalition ... da wird alles neu betrachtet!)

Ja, natürlich. Davon gehe ich sowieso aus, Herr Fiedler. Diese Landesregierung wird das schon schaffen, wenigstens ein Stückchen weiterzukommen bei Kali+Salz, davon bin ich fest überzeugt.

(Beifall DIE LINKE)

**(Abg. Becker)**

Wir haben auch den guten Willen, endlich Licht in das Dunkel zu bringen. Wir sind auch der Meinung, dass ein Unternehmen, das in seinen eigenen Unterlagen bekannt gibt, dass durch die Förderung in Springen und Merkers ein Jahreszuschuss, Mehrgewinn von 20 Millionen im Jahre 2005 erzielt wurde. Allein durch diese beiden Gruben, die eigentlich stillgelegt sind, erzielte das Unternehmen einen Mehrgewinn von 20 Millionen! Das steht in den eigenen Unterlagen. Da kann man doch wohl davon ausgehen, dass die ihre Altlasten, die sie selber herstellen, jetzt auch selber bezahlen können. Dafür muss doch der Freistaat Thüringen nach so vielen Jahren nicht mehr bluten und Steuergelder des Landes ausgeben, nur weil ein Weltkonzern gute Machenschaften und gute Beziehungen bis jetzt in diese Thüringer Landesregierung hatte.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Verleugnung!)

Das ist keine Verleugnung, das ist wohl Tatsache, dass Kali+Salz in diese Landesregierung immer gute Beziehungen hatte. Das ist keine Verleugnung, das ist Tatsache.

Ich bitte auch Frau Ministerin darum – weil sie hier gewillt ist, das haben wir auch schon durch ihren Vortrag hier gehört –, das jetzt aufzuarbeiten und aufzupassen, dass nicht dieselben die Zuarbeiten machen, die 1999 extra ins Ministerium gekommen sind. Denn die sind nicht kritisch mit der Freistellung umgegangen, sondern sie sind extra installiert worden im Büro bei Herrn Staatssekretär Illert, um willfährig das auszuführen, was von den Umweltämtern und was teilweise auch vom Bergamt kritisch gesehen wurde. Also müssen wir da ganz vorsichtig sein, wenn wir jetzt eine neue Strategie erarbeiten und aufsetzen wollen, wer uns berät und wer uns die Vorlagen macht in diesem Ministerium. Herr Primas, da brauchen Sie sich nicht den Kopf zu halten. Das ist so.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das tut mir schon weh!)

Ich weiß, dass das wehtut, wenn man nach so vielen Jahren die Macht verliert und auch mal darüber nachdenken muss, dass in dem Ministerium vielleicht jetzt ein anderer Wind ist, dann tut das schon weh, das ist in Ordnung. Aber ich glaube, wir können mit einer neuen Strategie und mit einer ehrlichen Aufarbeitung, die ich bei dieser neuen Landesregierung sehe, und der Arbeitsgruppe, der ich auch viel Erfolg wünsche, vorankommen und uns endlich aus diesem Dschungel und Clan von Kali+Salz befreien und unsere eigene Politik machen und ihnen nachweisen, dass sie es nicht verdient haben, unsere Steuergelder einfach hinterhergeworfen zu bekommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Antrag, den wir heute vorliegen haben, bezieht sich ja nur auf die Seite des Bundes. Dass wir mit dem Bund neu verhandeln, das ist d'accord bei allen Fraktionen, das wird aber schwierig genug. Das ist nur die eine Seite. Wir müssen auch die Seite und die Fragen zu Kali+Salz und zu der Freistellung von 1999 stellen. Da haben wir allerhand zu tun. Aber ich bin optimistisch, dass wir das geregelt bekommen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Becker. Nun hat das Wort Herr Abgeordneter Kobelt, Bündnis 90/Die Grünen.

**Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Mir wurde gerade von den erfahrenen Parlamentariern gesagt, ich soll so kurz nach sieben Schluss machen, das wäre optimal. Das hat Frau Becker jetzt schon für mich getan,

(Beifall im Hause)

aber es ist wahrscheinlich auch der Grund, warum Herr Kießling auch schon gesagt hat, er dankt den Grünen-Vorrednern. Das war aber – zu Ihrer Aufklärung – der Herr Kummer. Wir arbeiten zwar daran, aber ganz so weit ist es noch nicht.

(Heiterkeit SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber jetzt zum Thema: Ein Projekt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein zielgerichtetes, einmaliges Vorhaben, das einen definierten Anfang und ein definiertes Ende hat. Die Sanierung der Bergbaualtlasten im Werra-Kali-Revier erfüllt diese Voraussetzung für ein Projekt leider schon lange nicht mehr. Möglicherweise wurde dem Parlament hier zweieinhalb Jahrzehnte lang etwas vorgebracht, denn bei der Sanierung der Ökoaltlasten im Kalirevier laufen die Kosten komplett aus dem Ruder. Es bleibt also eine nicht absehbare Belastung, die unmöglich von 2 Millionen Thüringern und Thüringerinnen allein getragen werden kann. Hier hat bei der Verhandlung des streng geheimen Kalifusionsvertrags die damalige Thüringer Landesregierung leider komplett versagt. Trotz dieser schweren Hypothek müssen wir als Parlament und die Landesregierung wieder das Steuer übernehmen. Deshalb fordern wir, die bisherigen Arbeiten unter Tage zu analysieren, künftige Maßnahmen finanziell zu bewerten und mit dem Bund sauber zu verhandeln. Dass das Geduld und Ausdauer erfordert, davon dürfen wir ausgehen, denn die zu erwartenden jähr-

**(Abg. Kobelt)**

lichen Kosten von mittlerweile bis zu 30 Millionen Euro jedes Jahr wären eine schwere Hypothek für Thüringen. Ein Land, das durch Fehler in der Vergangenheit von gestrigen Altlasten erstickt wird, das ist nicht unsere Perspektive für Thüringen – und von Rositz und der Werraversalzung haben wir da noch gar nicht gesprochen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, was allerdings dem Fass den Boden ausschlägt, ist ein Unternehmen, das seine Rolle als Betreiber ausnutzt. Nicht nur, dass in den Gruben der Kali+Salz giftige Abfälle zur Gewinnoptimierung eingelagert werden können, es gibt auch Indizien für die Annahme, dass das Unternehmen gleichzeitig den fortgesetzten eigenen Abbau durch den ihm übertragenen und sozusagen auch bezahlten Rückbau sichert. Wenn das so ist, dann ist hier offenkundig die Geschäftsgrundlage für den Generalvertrag entzogen. Es können doch auf der einen Seite nicht in vielfältiger Hinsicht kreativ Gewinne erwirtschaftet werden, während der Steuerzahler mit immer neuen Ewigkeitslasten belegt wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist rücksichtslos und ich bin mir sicher, dass sich weder Bund noch K+S aus ihrer Verantwortung in dieser Frage davonestehlen dürfen. Eine Freistellung von den Kosten der Altlastensanierung kann es deshalb nicht geben, wenn K+S in den zu sanierenden Bereichen Merkers und Springen weiter abbaut.

Der Versuch des letzten Umweltministers Reinholz, etwas zu ändern, ist allerdings vor dem Verwaltungsgericht Meiningen am 11. Februar grandios gescheitert. Einfach nicht mehr bezahlen und damit eine Entscheidung für Thüringen zu erzwingen, war offenbar von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Mehr denn je ist es nun nötig, dass wir jetzt mit größtmöglicher Sorgfalt und juristischem Sachverstand eine Lösung erarbeiten, welche die tatsächlichen Kosten für Altlasten im Werra-Kali-Revier gleichermaßen verteilt, denn außer Frage steht, dass Maßnahmen zur Gefahrenabwehr für die Menschen der Region finanziert werden müssen. Aber bitte keine Verträge mehr, die Gewinner und Verlierer zulassen! Gewinne privatisieren und Verluste die Bürgerinnen und Bürgern bezahlen lassen, wird es mit uns nicht geben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher bitte ich Sie um die Zustimmung zu dem Antrag und eine fruchtbare Diskussion. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kobelt. Ich schaue noch einmal in die Runde. Gibt es Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Herr Abgeordneter Fiedler, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin nur noch mal hier vorgekommen, um einfach mal ein paar Dinge vielleicht nicht klarzustellen, aber noch einmal deutlich zu benennen. Wer sich heute hier hinstellt und behauptet, Frau Becker, Parteiauftrag von Bernhard Vogel an Staatssekretär Illert. Das finde ich einfach so eine Unverfrorenheit und so eine Frechheit, so etwas zu behaupten.

(Beifall CDU)

Ein Mann, der das Land hier über viele Jahre so geführt hat, dass wir heute so gut dastehen.

(Unruhe DIE LINKE)

Das will ich erst einmal ganz deutlich sagen. Man kann viel behaupten, dann muss es auch bewiesen werden. Dann die Beweise auf den Tisch und dann können wir weiter reden, aber ich finde es einfach unverfroren, wie hier damit umgegangen wird.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So ist es wahrscheinlich, wenn man dann die sogenannte Macht übernommen hat, dann ist man frei, dann kann man alles machen. Das merke ich jetzt.

(Zwischenruf aus dem Hause: Schreien Sie nicht so!)

Ich schrei, so lange ich will und so laut wie ich will, ob dir das passt oder nicht passt. Und da will ich noch mal, Frau Kollegin Becker, jeder Abgeordnete ist in dem Hause nur seinem Gewissen verantwortlich und niemand anderem. Wenn es bei Ihnen so üblich ist, dass es da irgendwelche Zwänge gibt, ich weiß es nicht, also ich kenne die jedenfalls nicht, aber ich meine ja die kleine SPD, die letzte Reihe fehlt ja ganz, die war mal ziemlich breit. Es ist halt so.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Wir waren nie breit, Herr Fiedler!)

Mühli, du warst doch gar nicht gemeint. Du sitzt ja jetzt in der letzten Reihe.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir geht es einfach nur darum, Egon Primas und andere kennen sich doch viel besser aus. Die haben über Jahre, Jahrzehnte hier mitgekämpft, um hier ein Stück weiterzukommen. Man könnte heute zum Beispiel, da könnten wir uns im Haus streiten, jeder hätte eine andere Meinung, war die Treuhand gut, war sie nicht gut. Die einen sagen, das war die

**(Abg. Fiedler)**

größte Geschichte und die Nächsten sagen, es war eine gute Geschichte. Wenn man manche Dinge nach 20 Jahren betrachtet, kommt man zu ganz anderen Überlegungen und zu ganz anderen Dingen. Ich will Ihnen von hier vorne sagen, ob das Bernhard Vogel ist, ob das Staatssekretär Illert oder Richard Dewes ist oder wer auch immer im Kabinett gesessen hat oder wer dort Verantwortung getragen hat, ich würde hier niemandem unterstellen, dass er hier wissentlich falsch gehandelt hat. Das weise ich einfach entschieden zurück! Die können sich jetzt hier nicht wehren, aber so kann es doch nicht gehen, einfach so etwas in die Runde zu werfen, ohne Beweise dafür zu haben. Auch Frau Becker, liebe Dagmar, das ist halt so. Das ist wahrscheinlich die neue Richtung. Und ich möchte nicht wissen, aber das kann ja die Frau Ministerin sicher nachschauen, nachdem die Verträge da sind, wie viele Juristen – da wir ja so viele Juristen haben, die alles wissen und können – damals die Verträge geprüft haben. Das möchte ich mal wissen und sehen, wie viele daran beteiligt waren.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Und die waren nicht nach Parteifarbe.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Auf die hört ja keiner!)

Ja, wir kennen das mit Gericht und auf hoher See, deswegen – Herr Brandner, wo ist er –, die wissen ja alles.

(Beifall Abg. Brandner, AfD)

Aber ich will nur sagen, man muss sich das mal genau anschauen, damit man nicht einfach solche Dinge – ich unterstelle keinem, der damals gehandelt hat, dass er das wissentlich gemacht hat, sondern ich denke, es sind doch damals Dinge, große Summen genannt worden, es ging um Arbeitsplätze etc. pp., und man hat nach gutem Gewissen gehandelt. Heute wissen wir, dass es in vielen Dingen einfach falsch war. Es war falsch. Jetzt sollten wir doch eines machen, wir sollten gemeinsam aufhören, ich kann das auch machen, die DDR, was die alles hinterlassen haben, vielleicht war es auch noch der Erste Weltkrieg, der Kaiser oder wer auch immer oder Hindenburg, also das ist doch alles dummer Quatsch. Wir sollten jetzt gemeinsam die Ministerin unterstützen, die Landesregierung unterstützen, damit wir das Beste daraus machen. Wenn wir uns hier zerhacken, kommen wir kein Stück weiter. Wir brauchen den Bund im Boot und der Bund ist zurzeit in der entsprechenden Verteilung CDU und SPD. Dorthin müssen wir all unsere Möglichkeiten richten und müssen mit den Leuten reden, dass die uns helfen und dass wir etwas voranbringen. Aber ich will es nicht verlängern, die Zeit ist um. Solche Unterstellungen, Kollegin Dagmar Becker, weise ich ausdrücklich zurück! Die Leute

können sich hier nicht wehren und ich finde das unanständig.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das war aber so!)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fiedler. Ich schaue noch einmal in die Runde. Ich sehe keine Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten. Frau Ministerin, bitte schön.

**Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich will mich sehr für die faire und offene Aussprache bedanken und insbesondere in die Reihen der CDU die Botschaft senden, dass ich Ihr Angebot sehr gern annehme, um dann zu unterstützen, denn es ist völlig richtig, dass wir das nur gemeinsam schaffen. Deswegen finde ich auch das Ansinnen dieses Antrags von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke völlig richtig. Es geht darum, das Problem auszuleuchten, Sachen auf den Tisch zu legen und Dinge – und, Herr Fiedler, das kann ich Ihnen auch nicht ersparen –, die zum Teil unter den Teppich gekehrt wurden in der Argumentation in den vergangenen Jahren, auch öffentlich darzulegen. Das gehört zur Verantwortung dazu, dass man benennt, wie die Probleme aussehen, und nicht einfach drüber gewischt, und das ist Stil dieser Landesregierung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir benennen die Probleme! Wir danken für das Angebot der gemeinsamen Lösung, aber das wird nicht leicht. Und ich sage das sehr klar wissend, dass CDU und SPD in der Bundesregierung sind, da ist mir völlig klar, dass die CDU an dieser Stelle natürlich auch der Türöffner ist und wir da gemeinsam unterwegs sein müssen.

Jetzt will ich aber eine Sache noch einmal klar sagen, die vorhin im Raum falsch behauptet worden ist: K+S hat die 409 Millionen und den Kostenansatz der 409 Millionen bereits überschritten. Und wenn man für das Jahr 2015 23 Millionen zusätzlich anmeldet, lieber Herr Primas, dann geht das auf Rechnung des Landes Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das sind 20 Prozent!)

Nein, das sind nicht die 20 Prozent, aber wir sind bereits über den 409. Und die 23 Millionen – wissen Sie, was man damit in diesem Land alles machen



**(Ministerin Siegesmund)**

könnte? Ich bedaure das zutiefst, das an dieser Stelle sagen zu müssen, aber das sind 23 Millionen! Wir können die Uhr nicht zurückdrehen und mir geht es auch nicht um die Frage, der hat dann dies oder jenes im guten oder nicht guten Glauben gemacht. Das ist nicht der Punkt. Der Punkt ist, dass wir das Geld nicht haben, um es zum Fenster hinauszuerwerfen und an dieser Stelle dringend werden nachverhandeln müssen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber unter dem Stichwort „wir können die Uhr nicht zurückdrehen“ sage ich Ihnen drei Dinge, die jetzt passieren und die klar sind, dass die auch passieren müssen: Die Facharbeitsgruppe wird sich mit den Zeiträumen und den Kosten beschäftigen – ich erwähnte das eingangs im Sofortbericht –, um herauszubekommen, über wie viel Geld wir eigentlich reden. Es geht hier nicht um eine hypothetische, es geht um eine sehr realistische Debatte. Und deswegen müssen auch die Fakten auf den Tisch. Das Zweite: Wir machen etwas, was aus meiner Sicht in den letzten Jahren längst hätte begonnen werden können. Natürlich ist die Verantwortung für die Frage ökologischer Altlasten im Umweltministerium angesiedelt. Aber mir ist doch völlig klar, in der interministeriellen Arbeitsgruppe mit Justizressort, Innenressort, Wirtschaftsressort an einem Tisch darüber zu reden, wie stemmen wir das denn jetzt gemeinsam, das hätte man auch vor zwei oder drei Jahren schon machen können.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da sage ich Ihnen, erhoffe mir eben auch, dass wir Wege finden und nicht nur aufarbeiten, sondern auch Wege finden, um da einen Schritt zu gehen. Und das Dritte, und das ist mir sehr wichtig: Schritt für Schritt Informationen. Ich habe die Debatte heute als wertvoll empfunden insofern, als dass sie nicht rückwärts gerichtet ist, sondern nach vorn gerichtet. Und mein Appell an Sie alle, die Abgeordneten hier im Haus: Lassen Sie uns auf diesem Weg auch weitergehen, dann kriegen wir das auch mit dem nötigen Atem hin, den wir dafür brauchen. Das ist keine Sache, die sich kurzfristig in ein oder zwei Jahren richten lässt, daran werden wir fünf Jahre kauen müssen, mindestens, wenn nicht sogar noch viel länger, dass wir da gemeinsam den Weg gehen und beschreiten und uns gemeinsam eine Lösung überlegen. Daran bin ich sehr interessiert und danke für Ihre Unterstützung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Weiteren Redebedarf kann ich nicht erkennen. Damit schließe ich die Aussprache.

Zunächst stelle ich die Frage, ob jemand meiner Feststellung widerspricht, dass das Berichtersuchen nach Punkt 1 b erfüllt ist. Ich sehe da keinen Widerspruch. Dann ist das so festgehalten.

Dann habe ich hier oben auf dem Podium keinen Antrag auf Fortberatung im zuständigen Ausschuss vernommen, es sei denn, man stellt diesen Antrag noch. Das kann ich auch nicht erkennen. Dann kämen wir unmittelbar zur Abstimmung über die Punkte 1 a, c und Ziffer 2 des Antrags. Wer der Nummer 1 a des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen aus den Reihen der AfD-Fraktion. Damit ist der Antrag angenommen.

Wenn Sie nichts dagegen haben, fassen wir die Abstimmung in Ziffer 1 c und Ziffer 2 zusammen. Wer beiden Punkten zustimmen möchte, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Danke schön. Das ist die Zustimmung aus den Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und CDU. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen aus den Reihen der AfD-Fraktion. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Gemäß einer Vereinbarung im Ältestenrat rufe ich keinen neuen Tagesordnungspunkt auf. Wir sind aber noch nicht am Ende der Sitzung, meine Damen und Herren.

Ich habe Anlass, mich noch einmal mit den Ausführungen des Abgeordneten Brandner zum Tagesordnungspunkt 6 a in aller Kürze auseinanderzusetzen. Herr Abgeordneter Brandner, Sie haben genau um 17.58 Uhr die Formulierung „vor Dummheit strotzend“ gebraucht im Zusammenhang mit Ihrem zweiten Redebeitrag. Sie haben zwar versucht, mit einer semantischen Verdrehung die Wirkung Ihrer Worte abzuschwächen, aber dennoch bleiben diese Worte für alle Zeiten im Protokoll festgehalten. Da dies geeignet ist, die Würde dieses Hauses zu verletzen, erteile ich Ihnen dieses Mal, auch angesichts der Tatsache, dass wir heute den ganzen Tag bei schwierigen Themen eine weit überwiegend sachliche Debatte geführt haben, eine Rüge, verbunden mit dem wirklich wohlgemeinten Hinweis, bei Ihren nächsten Reden den Rat Ihrer Pressesprecherin dann auch wirklich zu beherzigen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann habe ich noch einen Hinweis für den Innen- und Kommunalausschuss: Der Innen- und Kommunalausschuss trifft sich 10 Minuten – ich verkürze das jetzt mal selbstständig –, 5 Minuten nach dem Ende dieser Sitzung zur Beschlussfassung über eine Anhörung eines ihm zugewiesenen Gesetzentwurfs. Damit ist auch die prophylaktisch ausgesprochene Einladung an den Haushalts- und Finanzausschuss obsolet.

**(Vizepräsident Höhn)**

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung. Ich schließe die Sitzung und wir sehen uns morgen früh pünktlich 9.00 Uhr.

Ende: 19.19 Uhr